



137. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Juli 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	9511	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplangengesetzes	
<i>Entgegengenommen</i>	9511	– Drucks. 16/7486 –	9545
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9511	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i>	9547
51. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen steigt weiter ab – Trainerwechsel dringend notwendig		Minister Dr. Alois Rhiel	9545
– Drucks. 16/7460 –	9511	Dieter Posch	9545
<i>Abgelehnt</i>	9527	Thorsten Schäfer-Gümbel	9546
Jürgen Walter	9511	Frank-Peter Kaufmann	9546, 9547
Michael Boddenberg	9514, 9519	Vizepräsidentin Ruth Wagner	9547
Jörg-Uwe Hahn	9517, 9520	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Kraftfahrzeugkennungen	
Frank-Peter Kaufmann	9520, 9526	– Drucks. 16/7487 –	9547
Minister Dr. Alois Rhiel	9523	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	9550
Ruth Wagner (Darmstadt)	9526	Minister Dr. Alois Rhiel	9547
Präsident Norbert Kartmann	9527	Hildegard Pfaff	9548
35. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen gibt allen Schülern beste Bildungschancen		Mathias Wagner (Taunus)	9548
– Drucks. 16/7281 –	9527	Dieter Posch	9549
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9542	Dr. Walter Lübcke	9549
85. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend katastrophale Bilanz der Schulpolitik der Landesregierung		Vizepräsidentin Ruth Wagner	9550
– Drucks. 16/7538 –	9527	11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9542	– Drucks. 16/7489 –	9550
Hans-Jürgen Irmer	9527, 9536	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	9558
Dorothea Henzler	9530	Minister Dr. Alois Rhiel	9550
Heike Habermann	9533, 9536	Uwe Frankenberg	9551
Mathias Wagner (Taunus)	9537	Mathias Wagner (Taunus)	9552
Ministerin Karin Wolff	9539	Dieter Posch	9555
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9542	Dr. Walter Lübcke	9556
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof		Vizepräsidentin Ruth Wagner	9558
– Drucks. 16/7413 –	9542	12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und zur Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt am Main	
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	9544	– Drucks. 16/7490 –	9558
Reinhard Kahl	9542	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	9562
Gottfried Milde (Griesheim)	9542	Minister Jürgen Banzer	9558
Roland von Hunnius	9543		
Frank-Peter Kaufmann	9544		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9544		

	Seite		Seite
Dr. Andreas Jürgens	9559	Minister Udo Corts	9577
Heike Hofmann	9560	Axel Wintermeyer	9580
Nicola Beer	9560	Vizepräsident Frank Lortz	9581
Roger Lenhart	9561		
Vizepräsident Frank Lortz	9562		
13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes		15. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII)	
– Drucks. 16/7491 –	9562	– Drucks. 16/7495 –	9581
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9565	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9586
87. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwaltungsfachhochschulen		Reinhard Kahl	9581, 9585
– Drucks. 16/7545 –	9562	Dr. Andreas Jürgens	9582, 9584
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9565	Florian Rentsch	9583
Eva Kühne-Hörmann	9562	Ilona Dörr (Bergstraße)	9583
Sarah Sorge	9562, 9565	Staatssekretär Gerd Krämer	9584
Günter Rudolph	9563	Vizepräsidentin Sarah Sorge	9586
Jörg-Uwe Hahn	9564		
Minister Volker Bouffier	9564	16. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene	
Vizepräsident Frank Lortz	9565	– Drucks. 16/7499 –	9586
14. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9598
– Drucks. 16/7492 –	9565	Günter Rudolph	9586
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	9571	Jürgen Frömmrich	9588, 9591, 9596
Helmut Peuser	9566	Birgit Zeimetz-Lorz	9590
Jörg-Uwe Hahn	9566	Gerhard Bökel	9591, 9592
Sigrid Erfurth	9567, 9571	Jörg-Uwe Hahn	9592
Günter Rudolph	9568	Minister Volker Bouffier	9593
Minister Volker Bouffier	9569	Reinhard Kahl	9595, 9597
Vizepräsident Frank Lortz	9571	Vizepräsidentin Ruth Wagner	9598
62. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhebung der Studiengebühren aussetzen – Moratorium bis zur Staatsgerichtshofsentscheidung		18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen	
– Drucks. 16/7507 –	9571	– Drucks. 16/7448 zu Drucks. 16/6943 –	9598
<i>Abgelehnt</i>	9581	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Sarah Sorge	9571, 9580	<i>Gesetz beschlossen</i>	9602
Nicola Beer	9573	Nicola Beer	9599
Michael Siebel	9575, 9579	Sarah Sorge	9600
Eva Kühne-Hörmann	9576	Rafael Reißer	9600
		Dr. Thomas Spies	9601
		Minister Udo Corts	9602
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	9602
		74. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
		– Drucks. 16/7420 –	9602
		<i>Beschlussempfehlungen zu Petition Nr. 5993/16 zurückgestellt; restliche Beschlussempfehlungen angenommen</i>	9602
		Vizepräsidentin Ruth Wagner	9602

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Silke Lautenschläger
Lothar Quanz
Silke Tesch

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer 137. Plenarsitzung am 4. Juli 2007. Ich wünsche Ihnen Kampfesmut, wie immer, aber auch ein bisschen Humor, und hoffe auf geistreiche Reden – all das, was man am frühen Morgen wünschen kann.

Meine Damen und Herren, wir sind beschlussfähig.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 3 bis 7, 10 und 80. Wir haben also noch einiges vor uns.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend LOEWE – Hessens löwenstarkes Programm zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft, Drucks. 16/7539. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 86. Herr Wintermeyer, welche Redezeit setzen wir fest?

(Axel Wintermeyer (CDU): Das kommt wahrscheinlich erst im nächsten Plenum!)

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr ohne Mittagspause.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 51: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen steigt weiter ab – Trainerwechsel dringend notwendig, Drucks. 16/7460. Dann folgt Tagesordnungspunkt 35: Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen gibt allen Schülern beste Bildungschancen, Drucks. 16/7281. Mit diesem Punkt wird Tagesordnungspunkt 85 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen heute Staatsministerin Silke Lautenschläger, die bei der Gesundheitsministerkonferenz in Karlsruhe weilt, und ab heute Nachmittag Herr Ministerpräsident Roland Koch, der an der konstituierenden Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates in Mainz teilnehmen möchte.

Im Anschluss an die Plenarsitzung tagt heute Abend der Innenausschuss zusammen mit dem Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 510 W. Nach dieser gemeinsamen Sitzung wird der Innenausschuss im gleichen Sitzungsraum alleine tagen.

Zu den amtlichen Mitteilungen für die Mittwochsplenarsitzungen gehört, zu bestimmten Gelegenheiten darzustellen, wie die Landtagself gespielt hat. Ich gebe eine Kurzfassung der mir vorliegenden, sehr ausführlichen Beschreibung wieder. Die schönste Mitteilung ist wohl, dass die Landtagself ihren allerersten Sieg gefeiert hat.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Sie gewann gestern Abend mit 5 : 4 Toren gegen die Mannschaft der Stadtverordneten von Wiesbaden.

(Große Heiterkeit)

Bei strömendem Regen, so wird hier berichtet, habe die Mannschaft gegen die Mannschaft von Oberbürgermeister Helmut Müller gespielt. Unser Coach und erster Kämpfer, Manfred Schaub, brachte die Landtagself bereits nach sieben Spielminuten mit einem direkt verwandelten Freistoß mit 1 : 0 in Führung. Ich denke, diese kurze Zusammenfassung reicht. Alles andere können Sie im Spielbericht nachlesen. Also, noch einmal ein großes Lob für unsere Landtagself.

(Zurufe: Wer hat die Tore geschossen?)

– Das weiß ich nicht. Ich könnte den Bericht vorlesen, aber dafür bräuchte ich Zeit. Wenn es sich um eine Premiere im Staatstheater handeln würde, würde ich den Text auswendig kennen.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen steigt weiter ab – Trainerwechsel dringend notwendig – Drucks. 16/7460 –

Redezeit: 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Walter für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Frau Präsidentin, Ihre Vorgabe war sehr ambitioniert: Die Reden sollen kampfeslustig, humorvoll und geistreich sein. Sie haben verschwiegen, wir sollen wahrscheinlich kürzer als fünf Minuten sprechen, weil unsere Tagesordnung noch so voll ist.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach nunmehr fünf Jahren vergleicht die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ in einer wissenschaftlichen Studie alle wichtigen ökonomischen und strukturellen Indikatoren der 16 deutschen Bundesländer. Daraus erstellt die „Wirtschaftwoche“ zum einen ein Dynamikranking, mit dem die Veränderungen in bestimmten Zeiträumen – in dem Fall der Zeitraum 2004 bis 2006 – gemessen werden, und zum anderen ein Bestandsranking, das über den Istzustand der Länder Auskunft gibt.

In gewisser Weise sind diese Rankings mit Tabellen vergleichbar, die wir aus dem Sport kennen. Sie geben nämlich Auskunft über die historische Stärke eines Bundeslandes, aber auch über die aktuellen Ergebnisse. Aus diesem Blickwinkel betrachtet kann man feststellen, dass unser Bundesland Hessen zwar immer noch im oberen Drittel der Tabelle steht, dass wir aber schon lange kein Spiel mehr gewonnen haben.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle ist es in der Politik wie im Sport: Wenn eine an sich gute Mannschaft keine Erfolge mehr erzielt, sondern nur noch von der Substanz lebt, liegt das zumeist am Trainer. Das weiß vor allem der Kollege Hahn, der parteiübergreifend der Experte für Trainerfragen in unserem Parlament ist.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Hahn, deshalb bin ich ganz sicher, dass Sie im Geiste mitreden, wenn ich sage, dass die Voraussetzung dafür, dass unser Land wieder Spiele gewinnt, dass unser Land wieder stark wird, die Situation ist, dass Ministerpräsident Koch von seinem Stuhl entbunden wird und der neue Trainer unseres Bundeslandes Andrea Ypsilanti heißt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Mit Frau Ypsilanti wird auch die wirtschaftliche Dynamik wieder zum Markenzeichen unseres Bundeslandes werden.

Lassen Sie mich zu den Fakten kommen. Im aktuellen Bestandsranking belegen wir Hessen hinter Bayern und Baden-Württemberg Platz 3. Das ist eigentlich ein guter

Platz. Im Dynamikranking für die Zeit zwischen 2004 und 2006 belegen wir aber nur den vorletzten Platz. Schlechter als unser Bundesland Hessen ist lediglich Brandenburg.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Wagner, Herr Koch, ich gebe Ihnen Recht, dass bei aller wissenschaftlichen Exaktheit dieser Indikatoren deren Gewichtung ein bisschen subjektiv ist. Man kann das eine höher bewerten als das andere, z. B. den Faktor Arbeitslosigkeit höher als den Faktor wirtschaftliche Entwicklung. Eines sollte aber außer Streit stehen: dass wir tendenziell eine große Diskrepanz haben zwischen der gewachsenen Stärke unseres Landes und den Entwicklungen in den letzten Jahren.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind sehr wohl bereit, anzuerkennen, dass unser Bundesland Hessen auch unter Ministerpräsident Roland Koch ein starkes Bundesland ist. Wir sind ein Stück weit sogar stolz darauf, weil diese Stärke über einen Zeitraum von 40 Jahren sozialdemokratische Ministerpräsidenten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Lande erarbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, umgekehrt erwarten wir aber von Ihnen, dass Sie endlich bereit sind, objektive Kriterien – z. B. Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum – zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Ministerpräsident, es ist nämlich so: Seit Sie Hessen mit absoluter Mehrheit regieren, werden wir im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in Deutschland schwächer.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen die wichtigsten Zahlen aus dem Dynamikranking der Entwicklung von 2004 bis 2006 nennen. Das sind im Wesentlichen Zahlen von Instituten, auf die die Sozialdemokratie nur einen ausgesprochen geringfügigen Einfluss hat.

Nehmen wir das wirtschaftliche Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt in Hessen hat sich in den letzten zwei Jahren – von 2004 bis 2006 – um gerade einmal 2,5 % gesteigert. Zum Vergleich unsere Nachbarn im Süden: Baden-Württemberg hat eine Steigerung von 5,4 % – in zwei Jahren nahezu die doppelte Steigerung gegenüber der in Hessen.

Zweitens. Herr Ministerpräsident, für die Zukunftsfähigkeit ganz wichtig ist der Produktivitätszuwachs. Hier gibt es fast die gleichen Zahlen wie beim Wirtschaftswachstum. Das erstaunt nicht. Auch hier ist unser Bundesland Hessen mit einer Steigerung der Produktivität um 2,3 % wieder ganz hinten im Ranking der Bundesländer. In der Spitzengruppe liegen Bundesländer mit Werten von über 5 %.

Zur Arbeitslosenquote. Herr Ministerpräsident, Bayern und Baden-Württemberg sind Länder, mit denen Sie sich gerne vergleichen wollen. In Bayern und Baden-Württemberg ist die Arbeitslosenquote in den letzten beiden Jahren – von 2004 bis 2006 – nahezu unverändert geblieben. In den Bundesländern im Osten ist die Arbeitslosenquote sogar zurückgegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen ist die Arbeitslosenquote um über 1 % gestiegen.

Herr Ministerpräsident, die Fachwelt hat dieses Problem erkannt. Ich zitiere aus dem „Wiesbadener Kurier“ vom 26.06. die Helaba zu dem Thema. Dort heißt es:

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland geht nach Einschätzung der Landesbank Hessen-Thüringen derzeit noch ein Stück weit am hessischen Arbeitsmarkt vorbei.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Derzeit noch!)

– Herr Wirtschaftsminister, ich bin froh, dass Sie bei diesem Thema dabei sind. Das geht Sie auch ein bisschen an.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Helaba weiter:

Die Expansionsfreudigkeit der hessischen Industrie war aber im vergangenen Jahr nicht so groß wie andernorts.

Herr Ministerpräsident, warum ist das so? Und vor allen Dingen: Was wollen Sie tun, damit sich dieser schlechte Zustand in unserem Land ändert?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum letzten Indikator. – Herr Wirtschaftsminister, Sie können die Zahlen bestreiten.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Ich mache das nachher!)

Eines aber geht nicht – nämlich das, was Sie in den letzten Jahren getan haben. In den letzten Jahren haben Sie dieses Problem schlicht ignoriert.

Die erste Voraussetzung dafür, dass man ein Problem lösen kann, besteht darin, es zu erkennen. Weder Sie, Herr Wirtschaftsminister, noch Sie, Herr Ministerpräsident, waren bisher auch nur bereit, anzuerkennen, dass sich alle anderen Bundesländer um uns herum objektiv besser entwickeln. Es ist nicht hessische Tradition, dass die Rheinland-Pfälzer eine niedrigere Arbeitslosenquote haben als wir.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Ministers Dr. Alois Rhiel und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Wirtschaftsminister, das ist nicht der Dramaturgie der Rede geschuldet, sondern der Dramatik der Zahlen. Ich wiederhole es nochmals: Unser Bundesland Hessen hat sich bei allen wirtschaftlichen Indikatoren schlechter entwickelt als alle umliegenden Bundesländer.

Herr Ministerpräsident, es ist auch keine rhetorische Frage, sondern ich denke, dieses Parlament darf tatsächlich eine Antwort auf die Frage erwarten, und zwar jetzt, was Sie zu tun gedenken, um diese negative Entwicklung in unserem Land umzukehren, was Sie zu tun gedenken, damit Hessen wieder dahin kommt, wo – ich denke, das sollte außer Streit stehen – unser Bundesland hingehört, nämlich ganz nach oben.

In den letzten Jahren haben Sie dazu nichts gesagt. Deshalb bin ich nicht ganz sicher, ob Sie, Herr Ministerpräsident, heute in dieser Debatte etwas dazu sagen können. Sicher bin ich mir aber, dass Sie dazu nichts Fundiertes werden sagen können; denn Sie haben in den letzten beiden Jahren ebenfalls nichts zu diesem Thema gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Im Prinzip ist dieses Problem nicht neu. Wir reden über Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden. In den Jahren vor 2004 befand sich Deutschland am Rande einer schweren Rezession. Die Rot-Grünen haben sich in Berlin abgestrampelt,

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

um unser Land mit Reformen wieder zukunftsfähig zu machen. Aber Sie und Ihre Ministerpräsidentenkollegen von der Union haben im Bundesrat alles blockiert,

(Zurufe von der CDU)

damit es in unserem Land nicht nach vorne geht. In Hessen und in anderen Ländern haben Sie dann beklagt, dass sich nichts bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kann man sagen: Das ist Politik. Das waren nicht Sie alleine, das waren alle Ministerpräsidenten der Union.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Gestrampelt haben alle!)

Herr Ministerpräsident, angesichts dieser Entwicklung in den anderen Bundesländern muss man aber feststellen, dass die anderen Ministerpräsidenten zwar genauso blockiert und nach Berlin gedeutet haben wie unser Ministerpräsident Koch – dass die aber diese Zeit genutzt haben, um ihre Länder so zu verändern, dass sie in der dynamischen Entwicklung an Hessen vorbeiziehen. Herr Ministerpräsident, auch diese Entwicklung haben Sie verschlafen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann ja gelangweilt tun, aber schauen Sie, wir haben momentan das wahrscheinlich stärkste Weltwirtschaftswachstum der letzten 100 Jahre.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir haben die Situation, dass alle anderen alten Industrienationen von der Globalisierung weniger profitieren als Deutschland. Wir haben die Situation, dass der internationale Warenaustausch in einer Art und Weise boomt, wie wir das noch nie gekannt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Bundesland Hessen mit seiner exportorientierten Wirtschaft und seinem internationalen Finanzsektor, seinem Flughafen, der der zentrale Flughafen in Deutschland, ja in Kontinentaleuropa ist, mit seiner Logistikbranche im Zentrum Deutschlands müsste in dieser Situation weltwirtschaftlichen Wachstums eigentlich an der Spitze des Wachstums in Deutschland stehen. Herr Ministerpräsident, warum, glauben Sie, ist trotz dieser hervorragenden Außenbedingungen, die wohl noch niemals besser waren, unser Bundesland schlechter als beispielsweise Rheinland-Pfalz oder Hamburg? Herr Ministerpräsident und auch Herr Wirtschaftsminister, es wird Zeit, dass wir in diesem Land Hessen wieder mit einer aktiven Wirtschaftspolitik zu agieren, zu regieren beginnen; denn sonst werden die anderen so weit an uns vorbeiziehen, dass diese traditionelle Stärke unseres Bundeslandes in den nächsten Bestandsrankings nicht mehr gegeben sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einige Beispiele geben. Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann man es nur bei Stichworten belassen.

Erstens. Herr Ministerpräsident, der Ausbau des Frankfurter Flughafens dauert viel zu lange.

(Lachen des Ministers Dr. Alois Rhiel – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das gibts doch nicht!)

Die Weltwirtschaft und der Warenverkehr wachsen. Sie haben 1999 angekündigt, im Jahr 2006 die neue Bahn in Betrieb gehen zu lassen.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD) – Zurufe von der CDU)

Mittlerweile hoffen Sie, das Jahr 2011 zu erreichen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben mit Rot-Grün überhaupt nichts erreicht! – Michael Boddenberg (CDU): Herr Walter, Sie dürfen noch nicht einmal darüber reden!)

Einmal ganz ehrlich: Sie kündigen den Planfeststellungsbescheid für Ende dieses Jahres an. Herr Ministerpräsident, tatsächlich wissen Sie nach wie vor nicht, wie Sie gegenüber der Lufthansa und den anderen Unternehmen, die im Vertrauen auf die Eröffnung eines rund um die Uhr nutzbaren internationalen Weltflughafens Hunderte von Millionen Euro investiert haben, ein absolutes Nachtflugverbot umsetzen wollen.

Wahrscheinlich schreiben Sie es in den Planfeststellungsbeschluss mit hinein, obwohl Ihnen Ihre eigenen Juristen sagen, das sei relativ schwierig.

Ich halte das für einen unglaublichen Vorgang. Seit acht Jahren ist das Nachtflugverbot eines der zentralen Themen dieses Ausbaus. Nach wie vor aber verweigern dieser Ministerpräsident und auch sein Genehmigungsminister jede hauchdünne Andeutung darüber, wie dieses Nachtflugverbot umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wirtschaftsminister, wissen Sie, warum das Bundesland Hamburg in diesem Dynamik- und Bestandsranking so hervorragend abschneidet und in der Tabelle wirklich ganz nach oben gekommen ist?

(Ministerpräsident Roland Koch: Sicher nicht, weil sie ein Nachtflugverbot haben!)

Wegen des Hafens, wegen des internationalen Warenverkehrs, der über diesen Hafen abgewickelt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Sollen wir einen Seehafen bauen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem Flughafen hätten wir auch eine solche Entwicklung gemacht.

Zweitens. Sie investieren viel zu wenig in die Infrastruktur in unserem Lande. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Dynamikranking hat uns nachgewiesen, dass die kommunalen Investitionen in keinem anderen Land so gering sind wie in Hessen. Leidtragende dieser Situation sind die Handwerker. Denen fehlen die Aufträge.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Michael Boddenberg (CDU): Wo waren Sie denn gestern?)

Leidtragende dieser Situation sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die auf diese Leistungen angewiesen sind.

Herr Boddenberg, auch bei Ihnen in Frankfurt sind viele Klos an den Schulen genauso verstopft wie die hessischen Straßen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle: Mit den Straßen haben wir immer Spaß. Vor acht, nein, vor neun Jahren hat der Oppositionspolitiker Roland Koch quasi auf dem Bagger mit laufendem Motor gegessen und gesagt: Wenn wir dran sind, werden die A 44 und die A 49 gebaut.

Herr Ministerpräsident, heutzutage schieben Sie die Verantwortung dafür, dass quasi nichts passiert ist, auf einen kleinen Molch, der nachgewiesenermaßen das deutsche Planungsrecht nicht kennt. Was Sie in den letzten acht Jahren in dieser wichtigen Frage geleistet haben, kann man mit einem Wort zusammenfassen: nichts.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, ich hätte gern diese Beispiele, warum unser Bundesland im Dynamikranking so weit nach hinten gefallen ist, weitergeführt. Aber wir alle müssen die Redezeit von 15 Minuten einhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden unser Bundesland nicht schlechtreden. Herr Ministerpräsident, wir werfen Ihnen aber vor, dass Sie unser Bundesland schlecht regieren. Unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, von Georg August Zinn bis Hans Eichel, haben wir Hessen an die Spitze der Bundesländer in Deutschland gebracht. Sie machen unser Bundesland schwächer. Wir wollen nach der nächsten Landtagswahl in sieben Monaten die Erfolgsgeschichte der Sozialdemokratie in diesem Land mit der Ministerpräsidentin Andrea Ypsilanti fortschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Herr Kollege Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Walter, wir haben heute die Gelegenheit, über die Situation Hessens zu reden. Wir haben auch die Gelegenheit, über den Platz zu reden, den Hessen beim Ranking im Vergleich zu den anderen Bundesländern einnimmt.

Außerdem haben wir Gelegenheit, uns da und dort über einen Antrag der SPD-Fraktion zu wundern. Im Zusammenhang mit den einzelnen Kriterien, die diese Studie berücksichtigt, werde ich gleich darauf eingehen. Ich finde, die Studie mutet allein dadurch merkwürdig an, dass sich ausgerechnet die SPD mit diesen Themen im Einzelnen beschäftigt. Aber Sie haben viele einzelne Punkte dieser Studie weggelassen, auf die ich nachher eingehen möchte.

Herr Walter, es ist zunächst einmal festzustellen, dass es sich bei dieser Studie nicht um eine Befragung handelt.

Vielmehr geht es darum, dass man mit einer kühlen mathematischen Analyse Wertungen und Bewertungen vornimmt. Das gehört der guten Ordnung halber dazu; denn bei Befragungen sieht die Welt an vielen Stellen ganz anders aus.

(Zurufe von der SPD)

Wie Sie zu Recht gesagt haben, haben wir es mit einem Zeitraum zu tun: 2004 bis 2006. Sie haben die Tatsache weggelassen – auch das gehört dazu, das ist aber sicherlich nicht streitig –, dass bei vielen dieser Punkte auch kommunale Themen eine Rolle spielten. Beispielsweise sind bei dem Thema Bürokratieabbau auch die Städte gefragt worden; es ging also nicht nur um die Landespolitik. Das alles möchte ich zur Klarstellung sagen, bevor wir in die Sachdiskussion einsteigen.

(Zurufe von der SPD)

Es mutet merkwürdig an, dass sich ausgerechnet die SPD mit den Auswertungen und Ergebnissen des Dynamikrankings beschäftigt. Das will ich an drei Beispielen benennen. Das muss man wissen, bevor man in die Beschäftigung mit dieser Studie einsteigt.

Herr Walter, steigende Arbeitskosten werden in dieser Studie negativ bewertet. Im Grunde genommen kritisiert die SPD damit, dass wir in Hessen ein hohes Lohnniveau haben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du meine Güte! – Zurufe von der SPD)

Herr Walter, Sie haben über das Dynamikranking gesprochen. Die SPD kritisiert also, dass die Zuwächse bei den Bruttolöhnen für die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher sind als für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Bundesländern. Über diese Bewertung Hessens freue ich mich: In der Studie liegen wir ziemlich weit hinten; aber aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind wir damit sehr weit vorne.

In dieser Studie – man muss es wissen, wenn Sozialdemokraten das sagen – wird auch der Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst bewertet. Sachsen-Anhalt steht mit einem Abbau von 6,6 % der Stellen im öffentlichen Dienst auf Platz 1. Das ist ein Vorgang, den die Sozialdemokraten offensichtlich positiv bewerten. Ansonsten führen Sie bei jeder Gelegenheit einen Streit, wenn sich die Landesregierung mit den Beschäftigungszahlen im öffentlichen Dienst befasst.

(Norbert Schmitt (SPD): Dass Sie die größten Arbeitsplatzvernichter sind, wissen Sie aber!)

Die Unternehmen und ihre Renditen sind auch Teil dieses Rankings. Ich erinnere mich daran, dass die Sozialdemokraten diejenigen waren, die „Heuschrecken“ gerufen haben, wenn die Unternehmen versucht haben, hohe Renditen zu erzielen.

(Norbert Schmitt (SPD): Zu Recht!)

Zur Solidität dieser Studie ist Folgendes zu sagen. Zunächst einmal werden dort nur nackte Zahlen bewertet, nicht aber Effizienzsteigerungen, zu denen es in Hessen an vielen Stellen gekommen ist. Das zeige ich Ihnen gleich an einem Einzelbeispiel.

Ich halte es für falsch – das spricht doch Bände –, dass man von einem hohen Niveau ausgehend die gleichen Relationen herstellt wie von einem niedrigen Niveau ausgehend. Wie können Sie es sich sonst erklären, dass Bayern bei der

Kriminalitätsbekämpfung bzw. bei der Aufklärungsquote in diesem Ranking nahezu ganz hinten steht? Es ist – Entschuldigung – lächerlich, eine solche Bewertung vorzunehmen. Darunter leidet an vielen Stellen auch die Bewertung Hessens.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es auch für falsch, Länder dafür zu loben, dass sie viel Geld ausgeben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Geld, das wir ihnen über den Länderfinanzausgleich geben!)

Man kann über Prioritäten streiten. Herr Walter, wir brauchen uns, was alle wesentlichen Punkte betrifft, nicht zu verstecken. Aber ich halte es für falsch, dass beispielsweise das Saarland dafür gelobt wird, dass es in einzelnen Bereichen viel Geld ausgibt, beispielsweise für Bildung, Wissenschaft und Kunst, während es andererseits auf dem letzten Platz steht, wenn es um die Entwicklung der Neuverschuldung geht. Dort hat das Saarland in nur zwei Jahren um 1.300 € pro Kopf zugelegt, während dieser Betrag in Hessen gerade einmal um 32 € gestiegen ist. All das bleibt bei dieser Bewertung außen vor.

Nicht zuletzt ist Folgendes zu sagen. 21 Kriterien sind geprüft worden. Hessen liegt in zwei Fällen auf dem vorletzten Platz. Die Gesamtstudie kommt zu demselben Ergebnis: vorletzter Platz für Hessen. Das muss mir einmal jemand erklären: Wie kommt man, wenn wir nur bei 2 von 21 Kriterien auf dem vorletzten Platz liegen, zu dem Ergebnis, dass sich Hessen auch in der Gesamtbewertung auf dieser Position befindet?

(Norbert Schmitt (SPD): Das machen wir im Biologieunterricht!)

Das hat etwas mit der Gewichtung zu tun und auch damit, dass hier Zahlen in der Fakturierung und in ihrer Einzelgewichtung sehr willkürlich – ich sage: völlig falsch – adiiert worden sind. Dabei kommt ein rechnerisches Ergebnis heraus, das geradezu hanebüchen ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Walter, Sie haben ausgelassen – das kann man nicht manipulieren –, wie es beim Bestandsranking aussieht. In dieser Studie sind ganz klar Zahlen des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter notiert worden. Dort steht Hessen bei nahezu allen Punkten auf den ersten drei bis vier Plätzen, im Schnitt auf Platz 3. Das ist etwas, worauf wir stolz sind.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das an einigen Einzelbeispielen darstellen. Ich freue mich darüber – das betrifft auch das sogenannte Dynamikranking –, dass wir beispielsweise bei der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger ganz vorne landen, nämlich auf Platz 3. Der Abstand zu Bayern und Baden-Württemberg ist nur gering. Das ist für uns deswegen ein wichtiger Punkt, weil wir gerade in diesem Haus darüber gestritten haben, ob es sinnvoll ist, dass man es der kommunalen Ebene und nicht der zentralen Ebene in Nürnberg überlässt, sich um diesen Personenkreis zu kümmern. Das ist ein Beleg dafür, dass wir mit diesem Kurs genau richtig liegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch Quatsch! Das ist ein schwaches Argument!)

Ich möchte auf weitere Punkte eingehen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist natürlich ein ganz zentrales Thema. Hierzu muss man ein paar Zahlen zur Kenntnis

nehmen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesland Hessen zunehmend mehr Menschen aus anderen Bundesländern beschäftigt. Aus anderen Bundesländern kommen per Saldo weit über 130.000 Menschen mehr nach Hessen, um hier einer Tätigkeit nachzugehen, als umgekehrt Menschen aus Hessen in andere Bundesländer fahren.

Herr Walter, diese Zahl steigt dramatisch. Insbesondere steigt sie im Vergleich zu der Zahl für Rheinland-Pfalz. Nahezu 50.000 Menschen aus Rheinland-Pfalz finden in Hessen Arbeit. Wenn man diese Zahl herausrechnet – was man seriöserweise tun müsste –, würde man feststellen, dass die Arbeitslosigkeit in Hessen nicht halb so hoch ist, wie es heute von der Statistik ausgewiesen wird.

Herr Walter, Sie haben gefragt, warum das Land Hessen hinterherhinkt. Hessen ist ein Land mit einem hohen Dienstleistungsanteil. Hessen ist aber auch, was die Aufstellung der Unternehmungen betrifft, internationaler als jedes andere Bundesland.

(Norbert Schmitt (SPD): Weiter so!)

17 % unserer Beschäftigten arbeiten in nicht deutschen Unternehmen. Dort gibt es einiges zu tun; einverstanden. Das sehen wir auch, wenn es um die Ausbildungsplatzinitiativen dieser Landesregierung geht. Wir tun uns schwerer, uns mit den ausländischen Unternehmen, auch was die Ausbildungsplätze betrifft, über eine Beschäftigungspolitik zu verständigen und dort eine Mentalität zu generieren, wie sie bei vielen deutschen Unternehmen vorhanden ist. Das ist, zugegeben, eine schwierige Baustelle.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, sind Sie bereit, Fragen entgegenzunehmen?

Michael Boddenberg (CDU):

Nein, vielleicht zum Schluss, wenn ich noch Zeit habe. – Meine Damen und Herren, da Sie auf aktuelle Entwicklungen anspielen: Wir haben immer gesagt, dass Dienstleistungswirtschaften bei manchen Entwicklungen später dran sind als Volkswirtschaften, die von einem hohen Industrialisierungsgrad und vielen gewerblichen Unternehmen geprägt sind. Das beweist doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Was den Rückgang der Arbeitslosigkeit betrifft, liegen wir jetzt nämlich wieder an der Spitze aller Bundesländer.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Im Juni 2007 gab es im Vergleich zum Juni 2006 bei der Arbeitslosigkeit ein Minus von 19 %. Das ist Platz 3. Das sage ich, um wieder einmal auf die Aktualität der Debatte zu sprechen zu kommen, die Sie hier führen wollen. Hessen ist und bleibt bei der Versorgung mit Arbeitsplätzen, beim Arbeitsplatzangebot und bei den Arbeitsmarktaktivitäten der Landesregierung ganz vorne. Wie Sie wissen, liegt es auf Platz 3. Das ist immerhin ein Platz, über den wir uns freuen, aber nicht ärgern sollten.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Ich fasse es nicht!)

Sie haben die Investitionstätigkeiten der öffentlichen Hand angesprochen. Herr Walter, Sie haben zweifellos recht: Wir haben im Jahre 2004 massive Einschnitte vorgenommen. Das haben Sie immer kritisiert. Wir haben diese Maßnahme verteidigt, weil wir für die folgenden

Generationen eine andere Situation schaffen wollten als die, die Sie uns 1999 hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch die Rekordschulden gemacht!)

Ich habe es eben am Beispiel Saarland dargestellt. Es ist – um auch darauf einzugehen – z. B. von der Schüler-Lehrer-Relation die Rede. Diese Studie rechnet in Köpfen. Wir haben unserer Berechnung dagegen die Unterrichtsversorgung zugrunde gelegt. Wir haben pro Woche mittlerweile 115.000 Unterrichtsstunden mehr als 1999. Das war die Situation, die Sie uns hinterlassen haben. Wir müssen uns von Ihnen nicht vorwerfen lassen, dass wir dort nachlässig waren. Im Gegenteil, wir haben die Investitionen in diesem Bereich von 2,3 auf 2,9 Milliarden € gesteigert – eine Steigerung, wie es sie in keinem anderen Bundesland dieser Republik gegeben hat.

Was das Thema der Neuverschuldung anbelangt, kann man sehen, wie man es richtig machen kann. Sachsen steht dort weit vor den anderen neuen Bundesländern. Sachsen steht zugegebenermaßen auch vor Hessen. Aber Sachsen hat nicht in jedem Jahr eine solche Zinsleistung zu erbringen wie wir. Sie kennen die Zahlen.

(Gernot Grumbach (SPD): Selbst daran schuld!)

Sie wissen, dass wir in unserer Verantwortung 19,8 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich zahlen mussten. Das spricht dafür, dass Hessen das wirtschaftsstärkste Land der Republik ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist Fakt! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Denn kein anderes Bundesland leistet Zahlungen in dieser Höhe, weder Bayern noch Baden-Württemberg noch Niedersachsen noch Rheinland-Pfalz. Wir müssen uns dafür wahrlich nicht entschuldigen und erst recht nicht verstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Walter, ich bleibe bei Ihren Ausführungen. Nehmen wir den nächsten Punkt der Studie. Da gibt es ein Ranking zu Neugründungen. Sie wissen, dass Hessen dort ganz vorne ist. Im Dynamikranking gibt es aber den Zeitraum von 2004 bis 2006, wo nicht wir ganz vorne sind, wo andere vorne sind. – Ich will Neugründungen haben, die Bestand haben. Wie kann es denn sein, dass in dieser Studie Länder für eine hohe Zahl an Neugründungen gelobt werden, obwohl die gleichen Länder die höchsten Insolvenzquoten haben? Wem nutzt es denn, dass wir Unternehmen gründen ohne Ende, teilweise an vielen Stellen subventioniert von der Arbeitsverwaltung, die zwei Jahre später wieder vom Markt verschwinden? Auch das halte ich für falsch.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Studie an vielen Ecken hängt und klemmt. Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat laut dieser Studie eine um 18 % höhere Insolvenzrate als Hessen. Das spricht Bände dafür, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann, sondern vielleicht einmal hinschauen sollte, wie es drei Jahre nach den Neugründungen aussieht, und nicht danach, wer die meisten Formulare und notariellen Urkunden gezeichnet hat.

Dass die Investitionen in Bildung in Hessen Erfolg haben, zeigt eine für mich wichtige Zahl. Gerade gestern hat das

Handwerk wiederholt darauf hingewiesen, dass es händeringend Fachkräfte und Auszubildende sucht. Diese für mich wichtige Zahl weist die Absolventenquote der Hauptschulen aus. Ich finde, es ist einer der erfreulichsten Erfolge dieser Landesregierung, dass wir die Quote der Hauptschüler ohne Abschluss von seinerzeit – von Ihnen hinterlassen – 22,9 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss mittlerweile auf 14,4 % gesenkt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist für jeden Einzelnen dieser Betroffenen lebenswichtig. Daran werden wir weiterarbeiten.

Schauen wir uns das nächste Kriterium an: Investitionen in Hochschulen. Wollen Sie uns etwa erzählen, wie man Hochschulen finanziert? Sie polemisieren doch gegen die Studienbeiträge.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben uns doch einen Etat im Hochschulbau von 75 Millionen € pro Jahr hinterlassen. Wir steuern jetzt auf 250 Millionen € zu. Sie haben uns doch einen Etat für die Grundmittel der Hochschulen von weit unter 1 Milliarde € hinterlassen. Mittlerweile sind wir bei über 1,2 Milliarden € angekommen. Hessen ist das Flächenland mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Wissenschaft und Forschung aller Flächenländer. All das lässt diese Studie weg.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt diese Studie zu der Erkenntnis, dass Sicherheit auch etwas mit Wohlstand und etwas mit Volkswirtschaft zu tun hat. Meine Damen und Herren, einverstanden. Wir haben dort teilweise katastrophale Zahlen hinterlassen bekommen. Wir haben bei anderer Gelegenheit häufig darüber gesprochen. Wir werden in diesem Wahlkampf darüber reden.

Diese Studie greift konkret auch die Aufklärungsquote auf. Bei der Aufklärungsquote hat Hessen unter unserer Verantwortung wie kein anderes Bundesland zugelegt. Wir sind auf dem Weg, bayerische Verhältnisse zu bekommen. Das zeigt übrigens auch die jüngere Entwicklung beim Dynamikranking, wo deutlich wird, dass wir eine positivere Entwicklung haben als Bayern. Das muss man aber vor dem Hintergrund sehen, dass Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Hessen schon heute auf einem sehr, sehr hohen Niveau angekommen sind. Um es genau zu sagen: Wir sind bei der Anzahl der aufgeklärten Straftaten in diesem Bundesland seit unserer Verantwortungsübernahme um einige Plätze gestiegen, und zwar von Platz 7, den Sie hinterlassen haben, auf Platz 4. Also auch dort brauchen wir keine Belehrung der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ein allerletzter Punkt. Ich schlage vor, wir diskutieren weiter über Gutachten, über Studien, über die Zukunft unseres Bundeslandes. Es gibt auch andere Studien. Ich will zum Schluss noch eine kurz ansprechen, nämlich die Studie der Hypo-Vereinsbank. Diese Studie beschäftigt sich mit der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bundesländer. Diese Studie sieht Hessen auf Platz 2 und nicht auf dem vorletzten Platz. Meine Damen und Herren, diese Studie sieht Hessen einen Platz hinter Baden-Württemberg und einen Platz vor Bayern. Wenn jetzt jemand sagt, die Hypo-Vereinsbank stünde im Verdacht, der Hessischen Landesregierung besonders gefallen zu wollen: Das wäre absurd.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir halten uns daran: Mit dieser Landesregierung gibt es eine positive, erfolgreiche Zukunft. Herr Hahn, wir brauchen keinen Trainerwechsel. Wir brauchen eine gute Fortsetzung unseres klaren, konsequenten, nicht immer bequemen Kurses für eine erfolgreiche Zukunft dieses Bundeslandes. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit den Studien ist das so ähnlich wie mit der Demografie – mit der Demoskopie. Vielen Dank, Frau Präsidentin, das habe ich schon wieder verwechselt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Das machen wir nachher. Und nie mehr Zweite Liga für die Eintracht. Darüber sind wir uns auch einig.

Bei der Demoskopie sucht sich auch jeder gerade das Ergebnis heraus, von dem er meint, dass es ihm in den politischen Auseinandersetzungen passen würde. So gilt das natürlich auch für die Studie. Werter Kollege Boddenberg, ich habe Verständnis dafür, dass Sie das, was die „Wirtschaftswoche“ veröffentlicht hat – die Zahlen der Entwicklung für Hessen sind nun wirklich nicht positiv –, dadurch zu eliminieren versuchen, dass Sie erstens sagen, dass es eine andere Studie gibt. Das war die Studie der Hypo-Vereinsbank. Es gibt noch andere, die Sie bringen könnten. Ich bin gespannt, welche der Wirtschaftsminister oder der Ministerpräsident bringt. Zum Zweiten sagen Sie, die Studie, die hier vorgelegt worden ist, sei inhaltlich schlecht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das können Sie auch zitieren!)

Kollege Boddenberg, das ist, als ob Sie durch den Wald gingen und die Bäume nicht sähen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist doch klar, dass diese Studie von der „Wirtschaftswoche“ nicht zum ersten Mal aufgelegt worden ist, sondern, ich glaube, zum siebten oder zum achten Mal. Es ist darüber hinaus klar, dass es in der Zeit, in der diese Studie aufgelegt worden ist, inhaltlich keine Änderungen gegeben hat, sodass es einfach logisch wäre, sich diese Studie in der Entwicklung anzuschauen, genauso wie man demoskopische Zahlen, wenn man sie vernünftig nutzen will, nur in der Entwicklung verstehen kann. Das machen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Problem – das sage ich sehr deutlich –, das möglicherweise zwar keinen Trainerwechsel in Hessen notwendig macht, aber auf alle Fälle eine Vielzahl qualifizierter Spieler wieder auf das Spielfeld bringen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Spieler, die schon einmal von 1999 bis 2003 dieses Land erfolgreich mitregiert haben.

Ich bin bei Jürgen Walter und sage mit ihm: Wir haben in Hessen weiterhin eine starke Wirtschaft. Hessen ist ein starkes Land.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das hat er nicht gesagt! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das hat etwas damit zu tun, dass dieses Land infrastrukturell und von der Lage her auch sehr verwöhnt gewesen ist. Das hat etwas mit diesem Flughafen zu tun, auch wenn er immer mal wieder streitig gewesen ist. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich schon bei der Startbahn West dabei gewesen bin und auch jetzt wieder dabei bin. Ich war auf der anderen Seite als einige GRÜNE, die meinten, das noch kaputt machen zu müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann hier ruhig einmal zu Protokoll geben: Diejenigen, die sich jetzt aufregen, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht dynamisch genug war, waren vor 20 Jahren in den Wäldern um Walldorf herum und haben gemeint, sie müssten die Dynamik in der Wirtschaft kaputt machen. Jürgen Walter, jawohl, das waren Sozialdemokraten, die das gemacht haben. Ich darf leise daran erinnern, dass bei den zentralen Entscheidungen für die Erweiterung des Rhein-Main-Flughafens immer Liberale dabei waren.

(Beifall bei der FDP)

Das war bei der Startbahn West Innenminister Ekkehard Gries. Das war bei der Startbahn West der Wirtschaftsminister Heinz Herbert Karry, den wir Liberale, den das Land Hessen dann auch im Kampf um die Startbahn West verloren hat. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazugesagt.

Wir haben eine gute Lage mitten in Deutschland, noch dazu in dem größeren Deutschland. Wir haben darüber hinaus den großen Vorteil gehabt, dass wir auf der einen Seite eine große industrielle Produktion hatten, z. B. bei Pharma und Chemie, auf der anderen Seite aber auch das Dienstleistungszentrum in Frankfurt Rhein-Main.

Werter Kollege Boddenberg, das ist aber alles nicht mehr so wie früher. Die hessische Wirtschaft – das sagt die Studie sehr deutlich – verliert an Dynamik. Das haben wir gerade gestern Abend wieder zusammen mit den Vertretern des Handwerks bei dem Rheingauer Gespräch diskutiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder, der sich mit der Politik in Hessen auseinandersetzt, sieht, dass es verschiedene Zeiträume gibt. Er sieht eine Zeit, die mit Hans Eichel und mit Joseph Martin Fischer verbunden ist. Da gab es einen einsamen Kämpfer Lothar Klemm, der immer versucht hat, die Wirtschaft nach vorne zu schieben. Aber sein Kabinettskollege und Ministerpräsident hat sie immer wieder nach hinten geschoben, siehe die Verzögerung der Erweiterung des Flughafens Rhein-Main.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann gab es die Phase von 1999 bis 2003. Herr Boddenberg, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, erinnern Sie sich nicht mehr daran, welche Dynamik in diesem Land war?

(Beifall bei der FDP)

Zum Beispiel wurden die Entwicklung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses umgedreht und 2.500 neue Lehrer eingestellt.

(Michael Boddenberg (CDU): Was hat sich daran geändert, Herr Hahn?)

Zum Beispiel wurde so stark dynamisiert, dass das Bruttoinlandsprodukt gerade in unserem Bundesland erheblich gesteigert wurde. Es wurden Millionen und Abermillionen Euro in gemeinsamer Regierungsverantwortung in den Landesstraßenbau investiert, damit die Mobilität ausgebaut werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn einer von uns – damit meine ich diejenigen, die damals Verantwortung trugen – nach Bayern und Baden-Württemberg gefahren ist, wurde er immer schon so angeschaut nach dem Motto: „Ihr seid auf der Autobahn jetzt hinter uns. Ihr seid auf der Überholspur. Wir wollen nicht, dass ihr uns überholt.“ Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie haben es mit einer Politik, die ich gleich beschreiben will, geschafft, das Land Hessen von der Überholspur auf die Standspur herüberzuziehen. Das wollen wir für ein dynamisches Land, wie es das Land Hessen ist, nicht weiter akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Fragen Sie sich doch einmal, woran es liegt, dass die Entwicklung in der Studie, die die Sozialdemokraten noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, so negativ ist. Das liegt zum einen daran, dass das exekutive Handeln dieser Landesregierung nicht mehr immer zielorientiert und Erfolg versprechend ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nun einmal in den vergangenen Jahren Ihrer Verantwortung – ich nenne beispielhaft den Landesstraßenbau – den Weg nach unten angetreten. Als die FDP die Regierungskoalition verlassen hat, sind die Mittel für den Landesstraßenbau nach unten gefahren worden.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Ich glaube, Sie träumen!)

– Herr Dr. Rhiel, ganz ruhig und ganz entspannt. In Ihrer Verantwortung sind die Mittel zunächst einmal heruntergefahren worden. Sie haben erst jetzt mit dem Haushalt 2007 – ich formuliere es einmal etwas flapsig – die Poschlatte wieder erreicht.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Entschuldigung, Herr Hahn. – Wir akzeptieren seitens des Präsidiums nicht, dass von der Regierungsbank gesagt wird, dies sei völliger Schwachsinn. Ich rüge diesen Satz, Herr Dr. Rhiel. Das ist nicht in Ordnung.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich glaube, dass wir diese Debatte mit einem anderen Vokabular fortsetzen können, Herr Wirtschaftsminister.

Ich sage es noch einmal: Sie haben zunächst einmal die Mittel für den Landesstraßenbau heruntergefahren. Sie haben die Mittel jetzt wieder auf das Niveau der Jahre 2003 und 2004 erhöht. Das habe ich überhaupt nicht bezweifelt. Hätten Sie aber das Niveau der Mittel in den Jahren 2004 und 2005 beibehalten, dann hätten ungefähr 100

Millionen € mehr in den Landesstraßenbau in Hessen eingebracht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Lückenschlüssen sehe ich den Lückenschluss der A 66 zwischen Hanau und Fulda als positiv an. Ansonsten sehe ich keinen neuen Lückenschluss, der in Ihrer Verantwortung erfolgt ist, weder bei der A 49 noch bei der A 4 noch bei der A 44.

(Beifall bei der FDP)

Das stockt genauso, wie das Flughafenverfahren stockt. Ich kann die Aufregung der Kollegen von der Union nachvollziehen, wenn ein Sozialdemokrat – lieber Jürgen Walter, Sie waren in den vergangenen Jahren bei der Lösung des Kapazitätsproblems auf dem Rhein-Main-Flughafen nicht immer hilfreich – von Verzögerung spricht.

(Norbert Schmitt (SPD): Weil wir uns an das Mediationsergebnis gehalten haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Wirtschaftsminister Dr. Rhiel sein Amt antrat, hat er einen Zeitplan veröffentlicht. Wenn ich mich nicht vollkommen irre, müssten nach diesem Zeitplan die Bagger im Schwanheimer Wald bald rollen. Sie sind dort aber noch nicht. Außerdem ist der Planfeststellungsbeschluss noch nicht erlassen worden, geschweige denn rechtskräftig geworden.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Grund, weshalb Sie nicht so richtig weiterkommen, ist eine eigenartige Kommunikation und Nichtunterstützung führender Firmen in Hessen. Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, dass wir im vergangenen halben Jahr zwei DAX-Unternehmen verloren haben. Diese Unternehmen haben ihren Sitz nun nicht mehr in Hessen. Zum einen hat sich die Firma Linde aus Wiesbaden und zum anderen die Firma Altana aus Bad Homburg verabschiedet. Ich behaupte nicht, dass Sie das beeinflussen können. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass eine Umorganisation bei den großen deutschen Unternehmen stattfindet, und zwar nicht zugunsten, sondern zulasten des Standortes Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zum Thema „Finanzplatz“ ist der Landesregierung bisher nichts Besseres eingefallen, als vor ungefähr einem halben Jahr deutsche Banken – ich meine nicht nur die Deutsche Bank – aufzufordern, Aktien der Deutschen Börse AG zu kaufen. Ansonsten ist Ihnen zu diesem Thema nichts eingefallen. Eine Unterstützung der Maßnahmen, die die in Frankfurt ansässigen Unternehmen europaweit ergreifen, ist auch nicht erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen belastet der Ministerpräsident – ich habe es Ihnen gestern Abend auch in einem persönlichen Gespräch gesagt – mit seiner Debatte, böse Investoren hätten in Deutschland nichts zu suchen, den Finanzplatz Frankfurt am Main.

(Beifall bei der FDP)

Was ist das denn für ein Staatsverständnis, wenn auf einmal wieder abgeschottet werden soll? Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, die bekanntlich vom Export, von einer globalisierten Welt lebt, die dann erfolgreich Arbeits- und Ausbildungsplätze in Unternehmen

schaffen kann, wenn sie mit besonderen Produkten und mit besonderem Know-how weltweit unterwegs ist, macht sich nun auf Vorschlag des Hessischen Ministerpräsidenten Gedanken darüber, dass man den Markt in Deutschland abschotten muss.

Ich empfehle, das Streitgespräch, das Roland Koch und Herr Fitschen, der zuständige Vertreter der Deutschen Bank, in den vergangenen Tagen geführt haben, einmal nachzulesen. Diplomatisch kann man als Banker einen Ministerpräsidenten nicht daran erinnern, dass er nicht für Protektionismus, sondern für eine globalisierte Welt eintreten muss. Das steht in Deutschland und in Hessen im Zentrum dessen, was wir zu beachten haben.

(Beifall bei der FDP – Minister Karlheinz Weimar: Da ist die Reaktion in Deutschland ein bisschen anders!)

– Immer dann, wenn Karlheinz Weimar sich meldet, habe ich einen Punkt getroffen, der offensichtlich stimmt.

(Beifall bei der FDP – Minister Karlheinz Weimar: Genau das Gegenteil! Völlig falsch!)

Ich habe das Gefühl, es läuft in Hessen nicht so gut, weil die Landesregierung – nicht trotz, sondern wegen der stellvertretenden Parteiführerschaft von Roland Koch – in Berlin die eigenen Interessen nicht richtig durchsetzt. Ich finde es sehr beachtlich, jede Woche zu lesen, dass sich die hessische Union dafür einsetzt, dass die Laufzeiten für die Atomkraftwerke verändert werden. Ich hatte gedacht, dass die Union in Berlin mitregiert und der Ministerpräsident als stellvertretender Bundesvorsitzender etwas zu sagen hat. Es reicht nicht aus – das hat auch etwas mit Planungssicherheit zu tun –, nur darauf zu warten, ein Interview zu führen, sondern man muss es auch umsetzen. Das heißt, man muss den Mut und die Macht haben, in Berlin zu sagen: So geht es nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir ein Planungsrecht haben und dafür gekämpft haben – wenn ich „wir“ sage, meine ich die Union und die FDP im Deutschen Bundestag; das hat die Posch-Kommission unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten mit vorbereitet –, dann wenden wir es auch an. Weshalb aber ein Planungsrecht de luxe – Sie würden in Analogie zur Unterrichtsgarantie plus von Planungsrecht plus sprechen – geschaffen werden soll, kann ich nicht nachvollziehen. Das hat etwas mit Planungssicherheit von Unternehmen in Hessen zu tun. Jetzt wird eine Regierungsanhörung durchgeführt, und der Vizepräsident des Landtags fordert nun etwas anderes, was im Übrigen rechtlich nicht notwendig ist. Man muss sich entscheiden: Entweder man will ein Planungsrecht vereinfachen, oder man schafft Unsicherheit in den Unternehmen. Letzteres macht derzeit die hessische Union.

Meine letzten Bemerkungen in diesem Teil beziehen sich auf die Erbschaftsteuer. Einige von uns waren gestern beim Empfang der hessischen Handwerker und haben die Ausführungen des Ministerpräsidenten zum Thema „Neuordnung des Erbschaftsteuerrechts“ gehört. Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass Herr Kollege Al-Wazir und ich inhaltlich eine andere Auffassung zu diesem Thema vertreten. Ich habe aber das Gefühl, dass jeder, der gestern da war, gemerkt hat, dass die Argumentation des Ministerpräsidenten so etwas von holprig ist, dass es wirklich nur eine Lösung gibt, nämlich die Abschaffung der Erbschaftsteuer.

(Beifall bei der FDP)

Der Herr Ministerpräsident hat uns gestern versucht zu erklären, dass man die Quadratur des Kreises schaffen kann, dass man zum einen „Oma ihr Häuschen“ schützen könne und zum anderen beim Betriebsübergang – das hat er wegen der anwesenden Handwerker gesagt – aufpassen müsse, dass das Unternehmen nicht kaputtgeht. Ferner müsse man sich im Mietbereich so verhalten, dass nicht private Wohnungsbaugesellschaften kaputtgehen.

An dieser Stelle empfehle ich noch einmal, das Interview zu lesen, das der Ministerpräsident in der vergangenen Woche gegeben hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich empfehle es auch immer!)

Darin hat er all die Probleme aufgezählt, die eine Umorganisation der Erbschaftsteuer in Deutschland mit sich bringen würde. Unsere liberale Antwort darauf lautet: Die Erbschaftsteuer ist eine Ländersteuer und hat deshalb überhaupt nichts mit dem Bund zu tun. Für den Fall, dass die Erbschaftsteuer im Rahmen der Föderalismusreform der Gesetzgebungshoheit der Länder zugeschlagen wird, wird sich die FDP in Hessen dafür einsetzen, dass dieses Monster abgeschafft wird. Man muss nicht alles drei- oder vierfach versteuern. Es reicht, wenn es einmal versteuert wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein letzter Satz zu der Frage, wie es die Sozialdemokraten schaffen wollen, das zu erreichen, was sie in ihrem Antrag festgeschrieben haben. Zum Trainerwechsel braucht man bekanntlich eine Mehrheit im Hessischen Landtag. Ich weiß, dass die Sozialdemokraten nach den zuletzt vorgelegten Zahlen bei 27 % liegen. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, zu sagen, mit wem Sie den Trainerwechsel durchführen wollen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir befürchten, dass Sie einen rot-rot-grünen Fußballverein gründen wollen. Das wäre noch viel schlechter für unser Land. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Boddenberg hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe vergessen, den blauen Zettel abzugeben. Ich reiche diesen nach. Ich habe lediglich mit dem blauen Zettel gewunken.

Herr Hahn, ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Ich räume ein, dass wir bei der Entwicklung der Aufwendungen für den Landesstraßenbau einen Knick im Jahr 2004 mit 25 Millionen € weniger haben. Das haben wir ausdrücklich gesagt. Ansonsten erhöhen wir diesen Etat kon-

tinuierlich. Sie haben wahrscheinlich bereits gelesen, dass sich der Etat nun auf 85 Millionen € beläuft. Als wir gemeinsam begonnen haben, haben wir weniger als ein Drittel der Mittel vorgefunden. Wir beabsichtigen, im nächsten Jahr 100 Millionen € in diesem Bereich zu investieren. Das steht in unserem Wahlprogramm für den Fall, dass wir vom Wähler die Gelegenheit dazu erhalten, das umzusetzen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist. Herr Hahn, Sie sind auf die Ausführungen von Roland Koch eingegangen, die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nachzulesen sind. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass die CDU diese Position uneingeschränkt teilt. Im Übrigen haben wir sie gemeinsam entwickelt. Ich bin Mitglied der Grundsatzkommission der Partei und habe den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Globalisierung, internationale soziale Marktwirtschaft“ inne.

Wenn Sie sich mit Entwicklungen auf diesem Globus beschäftigen und sehen, welche Größenordnungen beispielsweise in China oder in Russland zur Verfügung stehen, um Investment zu machen, und sehen, was dort im Einzelnen bereits vollzogen wird – ich nenne das Stichwort EADS; in diesem Zusammenhang gibt es die Entscheidung Russlands, aus anderen Gründen wieder auszuweichen, weil man gemerkt hat, dass man mit 5 % doch nicht so viel bewegen kann –, dann hegt man den Verdacht – ich denke, diesen Verdacht hegen viele in diesem Raum –, dass dahinter nicht nur investive Motive stehen, sondern dass dahinter auch das Motiv steht, machtpolitische Interessen durchzusetzen. Genau das haben wir in unser Grundsatzprogramm hineingeschrieben.

Dabei geht es nicht nur um Dinge, die weit weg sind. Da geht es beispielsweise sehr konkret um hessische Interessen. Ich erinnere an die Diskussion um die Frankfurter Börse und die Hedgefonds, die ein anderes Motiv haben, zu investieren, als viele andere. Herr Kaufmann, wir alle wissen, dass sich Frankfurter Banken, die Commerzbank, die Dresdner Bank, sicherlich den Tag noch einmal zurückwünschten, als sie mit höherem Kapital Teilhaber und Miteigentümer waren. Herr Posch, das hat nichts mit Protektionismus zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir wichtige Infrastrukturprojekte unserer Volkswirtschaft vor machtpolitischen und politischen Einflüssen schützen müssen. Wir sind neben England das einzige Land, das keine Schutzinstrumente hat.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Lothar Klemm, Norbert Schmitt (SPD) und Dieter Posch (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Abg. Hahn hat das Wort zur Erwiderung.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Zwischenruf meines Ex-Kommilitonen, es krisele in der Koalition, bevor es sie gibt, kann ich nur ganz locker beantworten: Jürgen Walter gehört der SPD an, und Herr Boddenberg gehört der CDU an. Ich lese jeden Tag in der Zeitung, ihr würdet dieses Land in einer Koalition in Berlin regieren. Man merkt, dass ihr es nicht regiert. Aber versuchen Sie bitte nicht, mit einem solchen Beispiel, einem solchen kleinen Witz dieses Thema zu behandeln.

Herr Kollege Boddenberg, warum muss sich eigentlich der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in jedem Wirtschaftsteil und in jedem Finanzteil rechtfertigen? Weil ganz offensichtlich seine protektionistische Idee bei all denjenigen, die im praktischen Leben der Wirtschaft stehen, nicht ankommt.

(Minister Karlheinz Weimar: Das sind die Interessenvertreter!)

Herr Finanzminister, ich kenne keinen Einzigen, der in den letzten Tagen gesagt hat: Ja, es ist klasse, wir wollen jetzt einmal überprüfen, ob es gute oder böse Fonds gibt.

(Minister Karlheinz Weimar: Die haben ein massives Interesse!)

– Vielen Dank. Ich muss es akzeptieren, dass der Abg. Weimar dazwischenruft. Ich sage es noch einmal, auch für alle, die uns zuhören: Immer dann, wenn Karlheinz Weimar aktiv wird, haben wir einen Punkt gefunden, an dem er selbst weiß, dies ist ordnungspolitisch grober Mist, den die Union in Hessen veranstaltet.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, welche Dynamik – wenn sie auch mit Schreien verbunden ist – diese Debatte bekommen hat. Mehr Dynamik tut dem Land gut, das haben wir schon mehrfach gehört. Ich will zum Einstieg einige Bemerkungen machen, weil meine Vorredner mich dazu veranlassen.

Herr Kollege Boddenberg, ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie Ihre Rede in so hektischer und aufgeregter Form vorgetragen haben. Manchmal war es auch ohne Mikrofon fast zu laut. Ich will Ihnen nur sagen: Nach acht Jahren Regierung Roland Koch ist es ziemlich peinlich, wenn Sie die Hälfte Ihrer Argumente daher beziehen, dass vor acht Jahren alles viel schlechter war, als es heute ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das heißt doch nur, dass Ihnen während dieser acht Jahre nicht besonders viel gelungen ist.

Als zweiten Punkt greife ich nur ein Beispiel heraus. Sie haben auch Unwahrheiten verbreitet, als Sie sich über die Wissenschaftsausgaben ausgelassen haben. Dann schaue ich in das Gutachten. Da liegt Hessen bei den Wissenschaftsausgaben im Dynamikranking auf Platz 8, im Bestandsranking auf Platz 11. Da kann man nicht an der Spitze der Flächenländer sein, da müsste man in der Dynamik auf Platz 1 sein, wenn man von hinteren Plätzen kommt. Das ist von der Logik her völlig klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die zweite Vorbemerkung geht in Richtung des Kollegen Hahn. Herr Kollege Hahn, ich verstehe ja alles, wir alle gucken auf den 27. Januar kommenden Jahres. Wenn Sie

aber die Zeit zwischen 1999 und 2003 als total dynamische Zeit für Hessen loben, dann vergessen Sie die damaligen Debatten, die bis heute nachwirken, dass nämlich Rot-Grün an allem schuld sei.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt immer!)

– Das stimmt immer. – Das bezog sich damals auch auf Rot-Grün in Berlin. In der gesamten Zeit Ihrer angeblich so großen Dynamik hat Rot-Grün in Berlin regiert. Ich stelle fest, wenn Rot-Grün in Berlin regiert, geht es nach Meinung des Kollegen Hahn in Hessen sehr viel dynamischer zu, als wenn eine Große Koalition in Berlin regiert.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Kaufmann, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, die Zeit ist zu knapp.

Ich möchte eine dritte Vorbemerkung machen. Meine Damen und Herren, der wesentliche Grund der Wahrnehmung des wirtschaftspolitischen Desasters in Hessen liegt doch – das geht wieder an die Adresse des Kollegen Boddenberg – in der Vollmundigkeit der Versprechen und in der Großkotzigkeit des Auftretens der Regierung Koch und ihrer Gefolgsleute. Herr Kollege Boddenberg, wer ständig das Wort „Garantie“ im Munde führt und Versprechungen macht, ohne sie zu halten: „Garantie plus“ – „Garantie double plus“ wird es demnächst heißen – usw., der kommt natürlich rasch in argumentative Nöte.

Ich sagte schon, die Regierung von Rot-Grün in Berlin ist inzwischen zwei Jahre Geschichte, in Hessen schon acht Jahre. Da müssen Sie sich die schlechten Daten, die für das Land festgestellt werden, schon selbst anrechnen lassen. Die anderen können es nämlich nicht gewesen sein, im Bundesvergleich schon lange nicht. Im Bundesvergleich gelten die Rahmenbedingungen der Bundespolitik für alle Länder gleichermaßen.

Die wirtschaftspolitische Debatte, die wir das letzte Mal führten – das war der 4. Mai, ist also noch nicht so lange her –, findet heute aus unserer Sicht ihre berechtigte und notwendige Fortsetzung. Ich will versuchen, die Klammer zwischen beiden zu schlagen. Vor zwei Monaten haben wir uns mit dem Mittelstandsbarometer von Ernst & Young beschäftigt. Zusammenfassend kann man in der Rückschau sagen: Wir waren etwas erstaunt darüber, dass die CDU ausgerechnet diese Studie als Maßstab für die wirtschaftspolitische Leistung der Landesregierungen in ihrem Antrag zugrunde gelegt hat.

Meine Damen und Herren von der Union, haben Sie sich tatsächlich erlaubt – das will ich hier noch einmal festhalten –, aus dem relativ dicken Werk von Ernst & Young zwei Notenpunkte herauszugreifen? – Ja, es stimmt: Mit der Infrastruktur sind die hessischen Mittelständler im Bundesländervergleich relativ zufrieden. Das war damals Ihr wesentliches Argument. Alle anderen Zeugnisnoten haben Sie damals in Ihrer Jubelarie einfach übersehen wollen.

Meine Damen und Herren, die Schulzeugnisse gibt es in dieser Woche noch. Herr Boddenberg, glauben Sie, dass ein Vater oder eine Mutter sich von ihren Kindern erzählen lassen: „In Musik und Sport bin ich prima“, und sich dann den Rest des Zeugnisses nicht anschauen? Ich denke, man sollte sich das gesamte Zeugnis angucken.

(Michael Boddenberg (CDU): Da gebe ich Ihnen ausnahmsweise einmal recht!)

– Sehen Sie. – Weil das so ist, sollten wir uns auch noch einmal in einer solchen wirtschaftspolitischen Debatte das Mittelstandsbarometer von 2007 etwas genauer ansehen. Auf die Frage, ob sich die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahr 2007 verbessern wird, antworteten die nordrhein-westfälischen Mittelständler am zuversichtlichsten. Die hessischen Mittelständler lagen im Ranking auf Platz 10. Beim Wachstum der Investitionen liegt Bayern vorne. Dort wollen 50 % der Mittelständler bei sich selbst investieren. Hessen rangiert mit 39 % auf Platz 9. Hier geht es immer um die Einschätzung des Mittelstands. Die Einschätzungen kommen nicht von irgendwelchen bösen GRÜNEN. Was die Absicht einzustellen angeht, war Berlin der Spitzenreiter. In Hessen sind es nur 28 %, die das wollten. Das sind nur vier Fünftel des Bundesdurchschnitts, d. h. Hessen liegt ganz weit hinten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Bei der Beurteilung der internationalen Konkurrenzfähigkeit lag in dieser Studie Hessen auf dem 13. Platz. Meine Damen und Herren, daraus kann man doch ohne Weiteres folgern: Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung wurde und wird von den mittelständischen Unternehmen in Hessen pessimistischer eingeschätzt als vom Mittelstand in Deutschland insgesamt. Das bedeutet doch etwas.

Acht Wochen später lag das Bundesländerranking vor. Dieses hat die SPD mit ihrem Antrag eingeführt, und es ist schon heftig diskutiert worden. Das hat auch ein bisschen etwas mit Zeugnissen zu tun. Das kommt Jahr für Jahr auf uns zu.

Man muss noch einmal unterstreichen, wer diese Studie durchführt, nachdem Herr Kollege Boddenberg versucht hat, dies kleinzureden, indem er sagte, es gebe Studien und anderes. Die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ steht einer Gruppe mit Sicherheit nicht nah, und das sind die GRÜNEN. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hält mit der Mehrheit seiner Mitglieder die GRÜNEN für den wahrhaftigen „Gott sei bei uns“. Dann gibt es noch die „Wirtschaftswoche“. Auch dies ist kein Kampfblatt der grünen Front, wie Sie alle wissen. Das alles sind politisch gesehen am ehesten Ihre Freunde, Herr Boddenberg, die zu diesen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Norbert Schmitt (SPD))

Man kann aus dieser Studie auflisten, in welchen Bereichen Hessen abgerutscht ist. Dazu gehören das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, die Patentanmeldungen, die Kommunalinvestitionen und die Arbeitslosigkeit. Letzteres war vorhin auch etwas falsch dargestellt. Auch wenn Herr Kollege Boddenberg meint, wir hätten uns im Juni erfreulicherweise verbessert: Wir liegen mit 7,4 % immer noch schlechter als der Bundesdurchschnitt. Das muss man auch sagen.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

– Es geht um den Durchschnitt der westlichen Flächenländer. – Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,3 %, Hessen liegt bei 7,4 %.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer liegt bei 7,3 %, Hessen gehört zu den westdeutschen Flächenländern und liegt bei 7,4 %. Das ist ein Zehntelpunkt schlechter als der Durchschnitt. Der Staatsminister Rhiel ruft hinter mir: „Richtig!“ Herr Staatsminister Rhiel, Sie sollten nicht „Richtig!“ rufen, sondern sagen: Dies ist ja furchtbar. Was haben wir denn da falsch gemacht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gab in längst vergangenen Zeiten einmal den Slogan „Hessen vorn“. Dieser Slogan bezog sich nicht auf die Arbeitslosenquote. Auch in Disziplinen, die nicht direkt mit der Wirtschaftspolitik zu tun haben, ist Hessen nicht etwa besonders gut. Das qualitative Wachstum wird auch von der Schüler-Lehrer-Relation, von den Bildungsausgaben und von den Wissenschaftsausgaben gebildet. Ich hatte es vorhin schon erwähnt. Auch das hat Herr Kollege Boddenberg angesprochen.

In all den genannten Punkten liegt Hessen inzwischen auf den hinteren Plätzen. Deswegen darf man wohl die Frage an die regierende CDU stellen: Wohin haben Sie – insgesamt regiert Koch schon rund acht Jahre – Hessen in dieser Zeit eigentlich gebracht? Herr Boddenberg, das sind nicht die Versäumnisse von anderen. Das ist Ihre falsche Politik und nichts anderes, und sie dauert leider schon so lange, dass diese Ergebnisse herausgekommen sind.

Das Bestandsranking zeigt das Niveau, das ein Bundesland sozusagen in der historischen Entwicklung erreicht hat. Im Bestandsranking stehen wir 2004, 2005 und 2006 jeweils auf Platz 3. Das ist schon genannt worden. Aber die Frage, wie es weitergeht, ergibt sich unstreitig aus dem Dynamikranking. Hier kommt zum Ausdruck, wie die Chancen stehen, nachhaltig zu wachsen oder sich bei seinem Platz im Bestandsranking zu verbessern. Das zählt im Wettbewerb heute.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Im Jahre 2004 lag Hessen auf Platz 12, im Jahre 2005 auf Platz 13 und im Jahre 2006 auf Platz 15. Es gibt nur noch einen hinter uns. Das heißt, viel schlimmer kann es 2007 nicht mehr werden. Das ist der einzige Trost, den wir dabei haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, seit Herr Koch und seine Freunde regieren und Herr Boddenberg sie verteidigt, sind wir von Platz 12 auf Platz 15 zurückgefallen. Nur noch Brandenburg liegt dahinter, wie schon erwähnt worden ist. Dass das ein Abstiegsplatz in der Tabelle ist, das weiß auch jeder, denke ich. So muss man der Landesregierung bescheinigen: Angesichts des kompletten wirtschaftlichen Versagens ist es nicht mehr verwunderlich, dass der alte Slogan „Hessen – hier ist die Zukunft“ abgeschafft werden musste; denn die Zahlen zeigen genau das Gegenteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

„An Hessen führt kein Weg vorbei“, heißt es jetzt, wobei das eher als Drohung denn als Werbung zu empfinden ist.

Meine Damen und Herren, die Schlussfolgerung aus alledem muss sein: Hessen muss zurück an die Spitze. Alle, die sich regelmäßig an den wirtschaftspolitischen Diskussionen beteiligen, die Bürgerinnen und Bürger, die Journalisten und die Politiker, wissen, dass man von interessierter Seite die Rankings, Statistiken und Hitlisten natürlich mit Vorsicht genießen muss. Der Kollege Boddenberg hat das auch schon etwas insinuiert. Sehr gerne werden Statistiken und Umfrageergebnisse selektiv auseinandergenommen. Sie waren mit Ihrer Rede ein wunderbares Beispiel dafür. Jeder trägt das vor, was ihm ins Bild passt.

Aber insgesamt muss man feststellen, wenn sowohl das Mittelstandsbarometer von Ernst & Young als auch das Bundesländerranking als auch die allmonatlichen Berichte der Bundesagentur für Arbeit, was das Bundesländerranking angeht, dreimal hintereinander zu dem gleichen desaströsen Ergebnis kommen: Gemessen an Ihren Sprüchen schneiden Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, bei jedem nur denkbaren Vergleich jämmerlich schlecht ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Um Hessens Wirtschaft wieder an die Spitze zu bringen, muss also ein langer Weg begonnen werden, von Tabellenplatz 14 nach oben, damit Hessen wieder vorn sein kann. Der Niedergang des Arbeitsmarktes offenbart die strukturellen Probleme.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, wenn Sie – der Kollege Hahn hat es ähnlich gemacht – glauben, dass die Zukunft Hessens allein im Bau von Beton beim Flughafen und bei Straßen liegt, dann frage ich Sie, wie viele Kilometer Autobahn in acht Jahren der Regierung Koch in Betrieb gegangen sind. Ich finde die Zahl aus grüner Sicht relativ ermutigend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich wollte mich aber kurz noch über den Arbeitsmarkt auslassen und dabei feststellen, dass es sowohl im Industriesektor als auch im Dienstleistungssektor natürlich auf Dynamik ankommt. Insbesondere im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen wie Unternehmensberatung, Experten für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Beratung, Steuerberatung usw. ist sehr viel Dynamik vorhanden. Hier ist gerade der Regierungsbezirk Darmstadt, der im Wesentlichen das Rhein-Main-Gebiet umfasst und damit auch dessen Zahlen wiedergibt, einer der dynamischsten Bezirke insgesamt. Das muss man fördern. Dafür muss man etwas tun. Deswegen ist das regionale und lokale Umfeld sehr wichtig.

Jetzt könnte ich aus dieser Sichtweise – Herr Kollege Boddenberg, ich erspare es mir auch wegen der fortgeschrittenen Zeit – über den Flughafen reden, wie Sie in diesem Bereich Arbeitsplätze zumindest vergraulen, wenn nicht gar vernichten.

(Michael Boddenberg (CDU): Darauf hat der Mainzer Oberbürgermeister auch schon hingewiesen!)

Meine Damen und Herren, Hessen muss sich in Zukunft auf beides verlassen können: eine exportorientierte Industrie, die in guten Zeiten Konjunkturmotor sein kann und die insbesondere auch bei den ökologischen Produk-

ten eine Spitzenstellung hat, und einen lokal und regional verankerten Mittelstand insbesondere im Dienstleistungssektor, der ausgleichend wirkt und zugleich für Innovation sorgt.

Hier möchte ich einen letzten Punkt aufgreifen, die Wirtschaftsförderung mit der Hessen-Agentur. Angesichts der großen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt wie auch auf dem Ausbildungsmarkt ist kaum zu glauben, wie dilettantisch insbesondere der Wirtschaftsminister auf diesem wichtigen Feld vorgeht. Bei der „Operation düstere Zukunft“ haben Sie den ehemals für die Wirtschaftsförderung zuständigen Landesinstitutionen zunächst die Mittel gekürzt, um dann die neue Hessen-Agentur zu kreieren, bei der nun die nicht monetäre Wirtschaftsförderung gebündelt sein soll, von Tourismus bis zur Forschungsförderung usw. Das nennen Sie One-Step-Agency.

Die Grundidee ist aus unserer Sicht schon zweifelhaft, solange die monetäre Förderung abgetrennt wird. Über die Gründe wollen wir heute lieber schweigen. Vor allem aber stellt sich die Frage: Wo bleiben die Ergebnisse dieses Konzepts? Das Mittelstandsbarometer, das ich schon erwähnte, stellt dar, wie zufrieden die Unternehmen mit der Förderpolitik des Landes sind. Danach kommt Hessen aktuell auf Rang 12 unter allen Bundesländern. Wenn man bedenkt, mit welchem Getöse Sie die Förderinstitutionen umstrukturiert haben, muss man feststellen, dass das sicherlich auch aus Ihrer Sicht ein niederschmetterndes Ergebnis ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alles in allem ist es ein langer Weg für Hessens Wirtschaft zurück an die Spitze. Aber wir wissen, ein langer Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Diesen ersten Schritt werden die hessischen Wählerinnen und Wähler im Januar nächsten Jahres machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Staatsminister Rhiel, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer im Lande Hessen in welcher Stadt und in welcher Gemeinde auch immer lebt und für sich selbst Bilanz zieht und fragt, wie die Lage Hessens ist, und vielleicht gleichzeitig ein Ohr bei dieser Debatte hatte, der muss zu dem Ergebnis kommen, er lebt in einer falschen Welt. Denn die Wirklichkeit ist so, wie die Menschen sie empfinden, dass nämlich der konjunkturelle Aufschwung Hessen mit aller Dynamik erfasst hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen kann ich hier sehr beruhigt stehen und Sie darauf hinweisen, dass sich eine Debatte eigentlich nicht um Prognosen zu kümmern hat, die aus einer Zeit resultieren, die längst von der Wirklichkeit überholt ist, sondern dass wir eine Debatte führen sollten, die sich auf die wirklichen Daten

stützt. Denn wir alle wissen – das muss ich auch konzedieren, und ich sage dies auch manchmal mit einem Stück Wehmut –, dass in einer konjunkturellen Aufschwungphase das Land Hessen erst richtig Atem holen muss, um voll in Schwung zu kommen. Herr Boddenberg hat es auch schon gesagt. Aber dieser Schwung ist jetzt da, weil natürlich eine Konjunktur zunächst einmal – wie Sie alle wissen, wenn Sie sich mit der wahren Lage und den Wirkungszusammenhängen beschäftigen – von Auslandsaufträgen für Investitionen getragen wird. Dabei ist vor allem der Maschinenbau die Branche, die nachgefragt wird. Deshalb marschieren gerade die Länder voran, die einen hohen industriellen Anteil, gerade im Maschinenbau, haben, wie beispielsweise Baden-Württemberg. Mit unserem hohen Dienstleistungsanteil holen wir jetzt aber auf. Das zeigt das Datum, das Herr Kaufmann eben genannt hat: Wir liegen gerade noch 0,1 Prozentpunkte unter dem sehr guten westdeutschen Bundesdurchschnitt bei der Arbeitslosigkeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nicht vorne! Das ist unterdurchschnittlich!)

Herr Kaufmann, wenn wir uns den Rückgang des Monats Juni zum Monat Mai ansehen, dann erkennen wir, dass Hessen mit 0,3 Prozentpunkten Rückgang hier mit den besten Wert erzielt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Lassen Sie uns auf das schauen, was ist, nicht auf das, was aufgrund von Vergangenheitsdaten für die Zukunft prognostiziert wird; denn das blendet die Realität aus, aber wir wollen doch realitätsbewusst sein.

Das Bild, das die SPD mit ihrem Antrag und dessen Überschrift gestellt hat, ist also in zweierlei Hinsicht falsch. Zum einen ist es vom Inhalt her falsch. Das werde ich Ihnen im Nachfolgenden noch verdeutlichen. Aber auch das Bild von dem Trainerwechsel hätte Sie alleine schon deshalb schrecken müssen, weil Herr Hahn mit seiner Forderung zum Trainerwechsel bereits in der Wirklichkeit gescheitert ist. Wie soll Ihre virtuelle Forderung denn Wirklichkeit werden?

(Beifall bei der CDU)

Was ist die Situation in Hessen? Herr Kaufmann, wenn Sie so vollmundig sagen, wir seien bei allen Indikatoren und Werten auf den hinteren Rängen, dann lassen Sie sich einmal die Wirklichkeit entgegenhalten. Sie können das auch nachlesen: Das Land Hessen liegt beim sogenannten Wohlstandsindikator einsam auf Platz 1 im Bundesvergleich.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Wohlstandsindikator wird durch nichts Besseres dargestellt als durch die Zahl, die da lautet: 34.000 € Einkommen im Durchschnitt für jeden Einwohner in Hessen. Damit liegt Hessen ganz vorne, vor allen anderen Bundesländern. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir bei dem Stichwort Produktivität. Wie sieht es dort aus? Das sind 67.000 € pro Beschäftigtem. Damit liegt Hessen auf dem ersten Platz und liegt 29 % über dem Durchschnitt. Herr Kaufmann, da stellen Sie sich hierhin und sagen, bei allen Werten lägen wir am Ende. Kommen Sie also her, und relativieren Sie wenigstens Ihre Aussage

in diesem Punkt. Das wäre ein Gebot der Höflichkeit und der Ehrlichkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Ich befürchte, Sie haben das Problem nicht erkannt!)

– Genau, Herr Hahn. Darauf kommen wir näher zu sprechen. – Die Beschäftigten empfinden dies als einen Wohlstand.

Die Menschen sind froh, in Hessen zu sein. Sie sind dankbar dafür, dass es in Hessen so dynamisch aufwärtsgeht. Ich nenne eine Zahl: Rückgang der Arbeitslosen in Hessen im Jahresvergleich um sage und schreibe 19 %. Konkret heißt das: An jedem Tag werden in Hessen, im Saldo betrachtet, 100 neue Beschäftigungsverhältnisse begründet. Jeden Tag gehen in Hessen 100 Menschen aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung. Meine Damen und Herren, das ist Realität. Ich hätte an dieser Stelle Applaus gerade von Ihnen erwartet, die Sie immer für sich reklamieren, so nah bei den Menschen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für die jungen Menschen, die so viel Hoffnung in die Zukunft setzen. Gerade sie fühlen sich in Hessen wohl und zu Hause. Meine Damen und Herren, die Jugendarbeitslosigkeit – also die der Beschäftigten unter 25 Jahren – ist im Jahresvergleich in Hessen um 30 % zurückgegangen. Das ist ein Rekord. Da stellen Sie sich hierhin und sagen: „Es passiert nichts.“ In der Schule würde man sagen: „Setzen, schämen.“

(Beifall bei der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte die Daten so weiterführen. Karlheinz Weimar hat deutlich gemacht, dass wir bei der Finanzkraft in Hessen weit vor allen anderen Ländern an erster Stelle liegen. Meine Damen und Herren, jetzt komme ich auf Ihre Studie zurück. Herr Walter ist schon ganz ruhig geworden.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Lassen Sie uns einmal sozusagen in der Schule bleiben. Jetzt bilden wir einmal eine Relation. Nichts anderes bedeutet diese Prozentzahl.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt eine Querversetzung!)

Sie wissen, wenn bei einer Relation der Nenner

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, hören Sie einmal zu, vielleicht können auch Sie noch etwas lernen –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre zu!)

groß ist, dann ist die Relativitätszahl, sprich: der Prozentsatz, tendenziell geringer.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gerade eine Unterrichtsgarantie-plus-Stunde!)

Wenn in Hessen das Bruttoinlandsprodukt höher ist als überall sonst, wie ich es eben dargestellt habe, dann haben wir natürlich bei der Prozentzahl ein Problem, weil wir so gut sind.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie da nicht auch mit der Prozentzahl ein Problem haben!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich möchte Herrn Kaufmann zitieren. Er hat gesagt: „Es sind noch keine Ferien.“ Deswegen hören Sie noch einmal kurz zu.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich höre die ganze Zeit zu!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt der zweite Punkt. Herr Walter, dies macht diese Kennziffer so fragwürdig. Beispielsweise werden die Ausgaben für Bildung, die in der absoluten Zahl einen in Hessen nie gekannten Spitzenwert erreicht haben, im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt bewertet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre noch nicht schlimm. Warum?

(Norbert Schmitt (SPD): Frau Wolff, können wir den Herrn für Unterrichtsgarantie plus einsetzen? Das wäre doch etwas für Unterrichtsgarantie plus!)

Weil uns aufgrund des Bruttoinlandsproduktes zunächst ein Steueraufkommen zuwächst, das unser Ausgabenpotenzial nach oben schraubt. Aber leider ist das nicht die Wirklichkeit, denn Hessen muss von seinem Steueraufkommen einen Großteil an andere Länder abführen. Dadurch bekommen wir einen schlechteren Prozentwert im Vergleich zu anderen Ländern, die beim Bruttoinlandsprodukt, also im Nenner, einen niedrigen Wert haben und deren Zählerwert von Hessen durch den Länderfinanzausgleich sozusagen „aufgefüttert“ wird. Dadurch erhalten sie einen hohen Prozentsatz.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Das ist die Realität. Ich will Ihnen eines sagen, und das meine ich ernst.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war bisher alles nicht ernst! Das davor war alles ein Scherz!)

Meine Damen und Herren, es kommt in diesem Land nicht gut an, Sie tun den Menschen keinen Gefallen, und – wie die Umfrageergebnisse für die SPD es zeigen – Sie tun sich auch selbst keinen Gefallen, wenn Sie das Land schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Land ist erfolgreich, weil die Menschen die Leistungen bringen. Hören Sie auf, dieses erfolgreiche Land und damit seine Menschen schlechtzureden. Das lohnt sich nicht. Es wird sich auch für Sie nicht auszahlen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja unterirdisch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Frankenberg ist der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD. Er durfte heute nicht sprechen, weil Herr Walter offenbar von Frau Ypsilanti ein kleines Trostpflaster bekommen hat, oder was auch immer der Hintergrund war.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist auch gut so.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Jetzt bleiben Sie einmal ruhig. – Es ist gut so, denn Herr Frankenberger hätte es sehr schwer gehabt, das Land für die SPD wirtschaftlich schlechtzureden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben wir einmal bei Nordhessen. Die nordhessischen Werte – die Istwerte wie auch die Erwartungen – sind so gut wie nie zuvor.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Trotz dieser Landesregierung!)

Die Menschen spüren das. Bleiben wir einmal bei den Fragen der Infrastruktur, die hier eben angesprochen wurden. Herr Hahn, Sie haben großmündig gesagt: „Was ist in Hessen denn passiert?“ Am letzten Freitag haben wir beispielsweise – Herr Frankenberger, Sie waren nicht dabei – die Fuldatalstraße in Kassel eröffnet. Die Menschen haben applaudiert. Sie haben gesagt: „Endlich passiert in Kassel etwas. Es bleibt nicht bei Versprechungen, sondern die Maßnahmen werden fertiggestellt.“ Diese Maßnahme kostet allein 11,5 Millionen €, davon 8,2 Millionen € durch das Land Hessen finanziert. Applaus in Kassel. Kommen Sie her, loben Sie das, relativieren Sie das, was Herr Walter gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Lesen Sie heute die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Dort lesen die Menschen deutschlandweit, was diese Landesregierung für Nordhessen tut: 200 Millionen € Investitionen für den Herkules und das Umfeld in Kassel. Die Menschen kommen dorthin – es gibt neue Besucherrekorde bei der Documenta –, weil sie spüren: Da passiert etwas in Hessen. Das ist attraktiv.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja abenteuerlich!)

Nun zu den Infrastrukturinvestitionen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn diese sind neben der Bildung und neben dem Wissenschaftstransfer die wichtigste Voraussetzung dafür, dass unternehmerisches Handeln in Hessen gelingen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein von den Ergebnissen der Wirtschaft her können die Infrastrukturinvestitionen nicht so schlecht gewesen sein.

Herr Hahn, wenn Sie sagen, es sei bei den Lückenschlüssen nichts passiert, fragen Sie einmal Frau Wagner, die Landtagspräsidentin. Wir haben am letzten Freitag gemeinsam – Sie waren nicht dabei – den Lohbergtunnel eröffnet. Herr Milde und andere waren dabei. Frau Wagner hat das hohe Lob der Landesregierung für diese Investition gesungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, kann mich einmal einer der Vizepräsidenten ablösen?

(Heiterkeit)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss weitermachen, weil ich nun auch einem Zeitlimit unterliege. Herr Hahn, nun will ich einmal Ihre Zahl aufgreifen. Was Sie gesagt haben, hat mich eben zu der Aussage „Schwachsinn“ verleitet, die ich ausdrücklich zurücknehme. Aber falsch ist es dennoch. Denn Sie haben Folgendes erklärt: Erst jetzt, im Jahre 2007, hätten wir beim Landesstraßenbauprogramm wieder die Ausgabenhöhe erreicht, die Herr Posch damals in seiner Verantwortung vorzuweisen gehabt habe. Ich nenne Ihnen einmal die Zahlenreihe, auch für Rot-Grün. 1998 waren es noch 27 Millionen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): D-Mark!)

– Herr Hahn, umgerechnet 27 Millionen € – wir wollen gegenüber Rot-Grün fair sein.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nennen Sie einmal die Zahlen aus den Jahren davor!)

In der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2003, die Herr Posch gemeinsam mit der damaligen Landesregierung noch zu verantworten hatte, waren es 55 Millionen €. Dann hatten wir im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ eine einmalige Delle von 40 Millionen €, haben aber bereits im Jahr 2005 den von Ihnen so bezeichneten „Posch-Wert“ mit rund 65 Millionen € bei Weitem überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im aktuellen Jahr liegen wir bei 85 Millionen €

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nächstes Jahr bei 100 Millionen €!)

und nächstes Jahr bei 100 Millionen €. Herr Hahn, wo wären wir, wenn es noch 55 Millionen € wären?

(Beifall bei der CDU)

Deswegen nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das, was Sie gesagt haben, falsch war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Sätze zu den Bundesstraßen sagen. Frau Wagner hat dies in der letzten Woche bei der Einweihung auch vernommen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Der Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums sagt zu Recht, dass wir in Hessen den höchsten Ausgabenblock aller Zeiten für den Bundesfernstraßenbau haben. Deswegen bauen wir Ortsumfahrungen für die Bundesstraßen. Die Menschen sind sehr dankbar für jede Maßnahme, die realisiert ist, wie jetzt der Lohbergtunnel.

(Beifall bei der CDU)

Aber lassen Sie mich auch zu den Bundesautobahnen wenige Sätze sagen. Erstens. Die A 66 zwischen Frankfurt und Wiesbaden ist dreispurig fertiggestellt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. In der zweiten Oktoberwoche dieses Jahres wird der Ministerpräsident gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister weitere achteinhalb Kilometer auf der A 66 zwischen Schlüchtern und Fulda einweihen.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich vorgetragen!)

Drittens. Herr Hahn, diese Landesregierung hat bereits den ersten Bauabschnitt der A 44 umgesetzt. Er ist vollendet.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Herr Hahn, dieser Verkehrsminister hat am 22. Dezember 2005 den Planfeststellungsbeschluss für den zweiten Abschnitt der A 44 erlassen. Er wurde beklagt. Vielleicht können Sie daran etwas ändern, dass das nun vor Gericht liegt. Ich kann das nicht. Wir hoffen, dass bald eine positive Entscheidung erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Herr Hahn, bei der A 49 haben wir alles nachgeholt, was nachzuholen war, was zuvor versäumt wurde. In wenigen Wochen werden wir in diesem Jahr den ersten Abschnitt der Planfeststellung haben. Auch das ist Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hören Sie also auf, in dieser Art und Weise zu reden. Sie liegen daneben. Wenn Sie reden wollen, sollten Sie sich besser etwas sachkundiger machen, damit das, was Sie sagen, auch akzeptiert werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist erschöpft.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Ihnen deutlich gemacht zu haben, dass die wirtschaftliche Lage Hessens und das, was die Menschen dabei empfinden und erleben, das wahre Kriterium für eine ernsthafte Bewertung Hessens und seiner ökonomischen Lage ist. Ich habe deutlich gemacht, dass die erfolgreiche Politik dieser Landesregierung Gewähr dafür bietet, dass alles, was beispielsweise mit dem Technologietransfer und mit den Ausgaben für die Wissenschaft oder für die Infrastruktur – die Stichworte dazu lauten: Ausbau der Straßen und des Flughafens – im Zusammenhang steht, umgesetzt worden ist und wird. Die Landesregierung bietet Gewähr dafür, dass der kräftige Aufschwung, der Hessen erreicht hat, auch in Zukunft zum Nutzen der Menschen wirken wird. Dafür sind wir dankbar. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Bitten vor, im Rahmen einer Kurzintervention sprechen zu können. Zunächst spricht Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, angesichts Ihrer Rede möchte ich zunächst einmal feststellen: Offensichtlich kann nur der Bau eines Tunnels die Mitglieder der CDU wirklich in Ekstase bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn- tal) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Bei aller Wut auf die GRÜNEN haben Sie allerdings vergessen, dass es als Allererstes die GRÜNEN vor Ort waren, die die Forderung erhoben, bei Mühlthal einen Tunnel zu bauen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Zurufe von der CDU)

Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als alle anderen noch von Umfahrungsstraßen quer durch die Landschaft träumten. Wir haben also insoweit den entscheidenden Anstoß für diese Planung gegeben.

Zweiter Punkt. Dazu wollte ich mich eigentlich äußern. Alois erklärt die Prozentrechnung.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war notwendig! Das war bitter nötig!)

Herr Minister, das haben Sie gemacht. Vielleicht können Sie bei Frau Wolff als Hilfskraft im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus noch tätig werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Leider ist diese Rechnung aber nicht gelungen. Sie sollten sich einmal die Veröffentlichung des Rankings der Bundesländer anschauen. Ich habe jetzt nicht die Zeit, alle Zahlen zu nennen. Das, was Sie vorgetragen haben, ist nur bedingt richtig. Wenn wir von der Zahl der Schüler je Lehrer reden, dann hat das nichts mit dem Bruttoinlandsprodukt zu tun. Das gilt auch für Beschäftigte je 1.000 Einwohner und das Arbeitsentgelt je Arbeitnehmer. Die meisten Kennzahlen beziehen sich nicht auf das Bruttoinlandsprodukt. Insoweit ist der von Ihnen genannte hohe Divisor auch nicht hilfreich.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung zu den Zahlen. Natürlich ist die Schüler-Lehrer-Relation auch weiterhin eine wichtige Aussage. Das hat auch Herr Kollege Boddenberg vorhin schon falsch gemacht. Rechnen Sie es nach. Die eine Stunde Unterricht mehr kompensiert bei Weitem nicht die Verschlechterung um 0,5, die beim Ranking festgestellt wurde. Den hessischen Schülerinnen und Schülern geht es hinsichtlich der Unterrichtsversorgung schlechter als früher. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur nächsten Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Wagner für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was war da im Tunnel los? – Dr. Christean Wagner (Lahn- tal) (CDU): Jetzt wollen wir hören, was wirklich los war!)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nicht mehr die Vertreterin der Heiligen Barbara, denn der Tunnel ist schon eingeweiht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU))

Ich möchte anhand dieses Beispiels aufzeigen: Ehre, wem Ehre gebührt. – Verehrter Herr Minister, die Wahrheit ist nicht immer so eindimensional, wie Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wahr war an dieser Rede: Wir haben uns gemeinsam gefreut, weil wir uns mit vielen Menschen freuen konnten.

Erstens. Das ist für Hessen eigentlich symbolisch. Seit 40 Jahren wurde über die Frage gestritten, wie diese Umgehungsstraße gebaut werden soll.

(Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Da gab es die GRÜNEN noch gar nicht!)

Herr Kaufmann, damals gab es die GRÜNEN noch nicht. Aber es waren die Vorgänger der GRÜNEN, die als Erste den Bau des Tunnels vorgeschlagen haben. Das ist ein Teil der Wahrheit. Dafür sind sie zu loben.

Zweitens. Herr Posch hat im Jahr 2000, nachdem zwei Planfeststellungsverfahren gescheitert waren, einen runden Tisch ins Leben gerufen, deren Mitglieder den gordischen Knoten durchgeschlagen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Endlich wurde eine Verständigung aller hinsichtlich der Planung hergestellt. Deshalb ist er zu loben.

Drittens. Plötzlich hatten wir von der Bundesebene Geld, das wir zuvor so nie hatten. Das hatten wir aufgrund der Erlöse durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen. Dadurch wurden 41 Millionen € nur für den Bau des Tunnels frei, die nicht im Bundeshaushalt standen. Der Bau des Tunnels stand auch nicht im Bundesverkehrswegeplan. Dafür ist die Bundesregierung zu loben.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Eichel! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die rot-grüne!)

– Das war die andere, die vorhergehende Regierung.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja, Herr Eichel hat das gemacht!)

Viertens. Herr Rhiel, auch Sie sind ein bisschen zu loben. Denn Sie haben dieses Projekt fortgeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Und er hat es mit Weihwasser eingeweiht!)

Im Weiteren sind Sie für eine weitere Planfeststellung bezüglich des Vorkommens von Asbest und der Schaffung eines zusätzlichen Tunnels als Fluchttunnel zu loben.

Ich wollte damit nur sagen: Mit der Wahrheit verhält es sich meistens differenzierter als das, was Sie hier dargestellt haben. Sie sollten das endlich einmal zur Kenntnis nehmen und meinem Herrn Fraktionsvorsitzenden nicht sagen, er solle jetzt ruhig sein. Wir haben das Recht, zu reden. Das habe ich hiermit in Anspruch genommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen dazu keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt den Entschließungsantrag.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den praktischen Dingen des Lebens. Wir müssen abstimmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Jetzt kann die Frau Vizepräsidentin wieder arbeiten!)

– Ich bin froh, dass ich hier sitzen darf. Damit habe ich im Landtag einen Platz bekommen. Ansonsten hätte ich gar keinen Sitzplatz gehabt.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU))

Der vorliegende Entschließungsantrag der SPD, Drucks. 16/7460, steht zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle damit fest, dass die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN dem Entschließungsantrag zugestimmt haben. Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben ihn abgelehnt. Die Abgeordneten der Freien Demokraten haben sich der Stimme enthalten. Das Ergebnis lautet also: Er ist abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen gibt allen Schülern beste Bildungschancen – Drucks. 16/7281 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 85** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend katastrophale Bilanz der Schulpolitik der Landesregierung – Drucks. 16/7538 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Die Debatte wird vom Antragsteller eröffnet. Demnach spricht Herr Irmer für die CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung hatte in Hessen unter dieser Landesregierung Priorität. Bildung hat Priorität. Bildung wird in Hessen ohne Wenn und Aber in den nächsten Jahren auch Priorität haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Noch nie hatte es eine Landesregierung gegeben, die so viel Geld wie diese mit Kultusministerin Karin Wolff für Bildung ausgegeben hat. Dies muss deutlich festgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Allein in diesem Jahr ist der Bildungsetat netto um rund 600 Millionen € höher, als er es im letzten Jahr der rot-grünen Landesregierung war. Kumuliert bedeutet dies, dass wir in den letzten sieben Jahren insgesamt annähernd rund 4 Milliarden € mehr ausgegeben haben, als es nach Ihrer Planung geschehen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, das sind beeindruckende Zahlen.

Sie wissen das. Wir haben seit 1999 rund 3.500 Lehrerstellen und rund 2.100 Stellen für Referendare zusätzlich geschaffen. Auch darin unterscheiden wir uns diametral von Rot-Grün. Sie haben in der letzten Legislaturperiode, in

der Sie Verantwortung trugen, 400 Lehrerstellen abgebaut, obwohl die Zahl der Schüler stieg.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben 1.000 Stellen abgebaut!)

Sie hatten zusätzliche Stellen für Referendare versprochen. Dieses Versprechen haben Sie gebrochen. Sie haben keine einzige zusätzliche Referendarstelle zur Verfügung gestellt. Das ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Das interessiert die Eltern des Jahres 2007 nicht mehr! Sie interessiert die heutige Situation!)

Heute gibt es rund 46.600 Stellen im Schuldienst, die auf über 50.000 Köpfe verteilt sind. Wir werden zum 1. August dieses Jahres erneut 130 zusätzliche Lehrerstellen in den Haushalt einstellen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Davon haben die Eltern jetzt auch nichts!)

Der Presse konnten Sie entnehmen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode weitere 2.500 Stellen für den Schuldienst zur Verfügung stellen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Bürokratie, die Sie aufgebaut haben, soll damit jetzt bekämpft werden! Das sind gar keine echten Lehrerstellen!)

Im Klartext heißt das: Auch in dieser Legislaturperiode wird dem höchste Priorität beigemessen werden.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wir haben die Zahl der Unterrichtsstunden – –

(Norbert Schmitt (SPD): Das sind Stellen für Bürokosten!)

– Herr Kollege Schmitt, leider ist Herr Kollege Kaufmann nicht mehr im Raum. Ich wollte ihn auffordern, sich entweder einfach einmal sachkundig zu machen oder aber sich für die falsche Behauptung zu entschuldigen, die er aufgestellt hat. Herr Kaufmann hat hier erklärt, die Unterrichtsversorgung sei schlechter geworden. Entweder weiß er das nicht, oder er sagt bewusst die Unwahrheit.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Mark Weinmeister (CDU): Er sagt dies wider besseres Wissen!)

Während Ihrer Regierungsverantwortung gab es 1,1 Millionen Stunden Unterricht. Heute sind es rund 1,25 Millionen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben heute größere Klassen!)

Das heißt, es gibt rund 150.000 Unterrichtsstunden mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen das jetzt einmal in aller Ruhe an einem einzigen Beispiel vorrechnen. Ich nehme einmal die Grundschulstundentafel während Ihrer Regierungsverantwortung. In der Klasse 1 sollten Kinder 20 Stunden in der Woche Unterricht bekommen. Das war Ihre Stundentafel.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Fakt ist, sie haben maximal 18 Stunden bekommen, Soll und Ist. Heute bekommen sie im ersten Schuljahr 22 Stunden. Das heißt, während Ihrer Regierungsverantwortung, wenn man von 40 Wochen pro Schuljahr mal 18 Stunden

ausgeht, sind das 720 Stunden, minus 3,5 % Unterrichtsausfall für alle macht noch einmal 25 Stunden. Das heißt im Klartext: Ein Schüler der Klasse 1 hat während Ihrer Regierungsverantwortung 695 Stunden pro Jahr bekommen.

Der gleiche Schüler, der zu Ihrer Zeit 695 Unterrichtsstunden bekommen hat, bekommt heute im ersten Schuljahr – 40 mal 22 – 880 Stunden, und zwar in einem einzigen Schuljahr.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die Zahl gilt identisch für das zweite Schuljahr. Für das dritte Schuljahr waren bei Ihnen 23 Stunden vorgesehen und, im Soll-Ist zu Ihren Gunsten gerechnet, 21 Stunden. Heute haben wir 24 Stunden. Das heißt im Klartext: Ein Drittklässler hat während Ihrer Regierungszeit etwa 800 Stunden netto bekommen. Er bekommt heute 960 Stunden. Das sind 160 Stunden mehr.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Riesig!)

Das Gleiche in der Klasse 4.

(Beifall bei der CDU)

Die Addition bedeutet, ein Schüler der Grundschule – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU): Dem Schmitt fehlen die Unterrichtsstunden!)

– Herr Schmitt, ich versuche, Ihnen das gerade zu erklären. Das ist schwer, obwohl es eigentlich eine einfache Addition ist. – In vier Schuljahren addiert bedeutet dies, dass ein Schüler des Landes Hessen heute unter dieser Regierungsverantwortung 690 Stunden mehr Unterricht bekommt.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ja riesig!)

Das heißt im Klartext: Das ist der Umfang eines kompletten Schuljahres unter Rot-Grün, was ein Grundschüler heute mehr in der Schule zur Verfügung hat, um zu lernen. Das ist wirklich Qualitätsverbesserung. Sie haben zu verantworten, wie groß der Unterrichtsausfall bei Ihnen war.

(Beifall bei der CDU)

Reden wir über die Klassengrößen. Es waren zu Ihrer Regierungszeit in der Grundschule 21,4 Schüler, heute 21,3 Schüler; Hauptschule 19,3 bei Ihnen, heute 18,8 bei uns; Realschule 26,3, heute 25,7 usw. Die Schüler-Lehrer-Relation war bei Ihnen 19,4, bei uns 19,0, obwohl die Schülerzahl um 55.000 Kinder gestiegen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt noch andere Schultypen!)

So weit die Fakten, die Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen sollten.

Wir haben darüber hinaus die Zahl der Ganztagsangebote, wenn man den 01.08. dieses Jahres hinzunimmt, etwa vervierfacht. 130 waren es in Ihrer Regierungsverantwortung. Sie haben von 1992 bis 1998 nicht ein einziges Angebot zusätzlich genehmigt.

(Zurufe von der CDU)

Heute stellen Sie sich hin und fordern von uns das, was Sie selbst nicht gemacht haben. Wir haben heute rund 500 zur Verfügung. Das Gleiche gilt auch für die Frage der betreuenden Grundschulen – 288 bei Ihnen,

(Zurufe von der SPD)

heute haben wir etwa 2.100. Oder, um das letzte Beispiel zu nennen, was den Ausbau der Vertretungsmittel angeht: bei Ihnen 4,4 Millionen €, heute 42 Millionen €, und wir werden im nächsten Jahr diese Mittel noch einmal um 10 Millionen € auf 250 Millionen € erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist etwa das Zehnfache dessen, was Sie zur Verfügung gestellt haben. – So weit einige Fakten. Ich will über Lehr- und Lernmittel und deren Erhöhung hier überhaupt nicht reden. Das würde den Rahmen sprengen, was alles quantitativ und damit letzten Endes auch qualitativ gelaufen ist.

Bildungs- und Erziehungsplan – das Stichwort ist angesprochen worden – heute versus Kuschelpädagogik nach rot-grüner Art: Wir haben in der Grundschule Standardziele eingeführt und definiert, was Grundschule eigentlich leisten muss – das war bei Ihnen verpönt –, Stellen für Zuwandererkinder und intensive Deutschförderung erhöht, Deutschförderung gegen Ihren Widerstand mit Riesenerfolg eingeführt.

Landesweite Prüfung in der Haupt- und Realschule – Sie kennen das. Ich will es nur deutlich machen. SchuB-Klassen und Osterferienecamp sind zwei weitere Glanzlichter. Das kann man nicht anders sagen. Diejenigen, die an den SchuB-Klassen teilgenommen haben, haben zu 90 % einen Hauptschulabschluss erworben, obwohl es Risikoschüler waren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Erfolgsmodell – deshalb werden wir dies in der nächsten Legislaturperiode ausbauen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Genau!)

Das Osterferienecamp ist ein Beitrag zur Förderung von Schwachen. Es ist doch völlig unbestritten, dass gerade schwächere Schüler ein Recht darauf haben, gefördert zu werden. Das machen wir. Aber nicht nur die, auch starke Schüler haben das Recht darauf, gefördert zu werden. Deshalb sagen wir Ja zur Förderung von begabten und hochbegabten Schülern. Wir brauchen in dieser Republik auch Eliten. Das bekennen wir in allem Freimut. Das ist zwingend notwendig.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Meine Damen und Herren, Landesabitur, achtjähriges Gymnasium, Förderangebote habe ich angesprochen, und, was aus meiner Sicht auch sozialpolitisch hochinteressant und wichtig ist, dass es erreicht wurde, dass beispielsweise die Zahl der Schüler, die wegen nicht ausreichender Sprachkenntnisse vom Unterricht zurückgestellt werden mussten, praktisch von 4,7 % auf 2,5 % halbiert wurde.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hervorragend!)

Was ich persönlich im Interesse der Schicksale der einzelnen Kinder für sehr positiv halte, ist, dass es gelungen ist, die Zahl der Kinder, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben, von über 21 % auf jetzt rund 14 % zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Riesenerfolg für die Kinder, die Förderung in besonderer Weise notwendig haben. Wir haben nicht nur

für diese Kinder etwas gemacht, sondern wir haben auch für die Kolleginnen und Kollegen eine Menge gemacht, was teilweise schon wieder in Vergessenheit geraten ist – aktuell die Vorgriffsstunden, eine Geschichte, die Sie bewusst bezweifelt haben. Es wurden bewusst Zweifel gestreut, ob wir das machen oder nicht. Für uns war das immer klar. Wir machen das – versprochen, gehalten, ohne Wenn und Aber. Wir haben um zwei Multiplikatoren erweitert. Das kommt bei den Kolleginnen und Kollegen insgesamt sehr gut an.

(Beifall bei der CDU)

Die Altersteilzeit haben wir auch in den Schuldienst eingeführt, die Zwangsteilzeit aus Ihrer Regierungszeit abgeschafft, Ihre Altersentlastungskürzungen im Interesse der Kollegen zurückgenommen, Schulleiter um 10.000 Stunden entlastet, die Disziplinarmöglichkeit für Lehrer und Pädagogen verbessert, die Versetzungsbestimmungen verändert, Aufwertung der gesamten Konferenz, und – meine Damen und Herren, das wollen wir nicht vergessen – wir haben durch unsere Lehrereinstellungspolitik dazu beigetragen, dass die Kollegien verjüngt worden sind.

Ich kann mich an ein Plakat erinnern – das war das einzige Plakat, das damals von der GEW gut war –: „Unser Jüngster wird 50“. Das hing in den Schulen zu Ihrer Regierungsverantwortung aus. Wir haben seit 1999 bis heute inklusive Ersatzeinstellungen und Neueinstellungen rund 15.000 junge Pädagoginnen und Pädagogen an die Schulen geholt und damit einen großen Prozess zu einer Verjüngung der Kollegien mit neuen Ideen eingeleitet, gemischt mit Erfahrung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will aber noch kurz auf Ihren Antrag eingehen. Sie haben zu Recht gesagt: Der Bildungserfolg darf nicht an die soziale Herkunft gekoppelt sein. – Darin sind wir uns im Grundsatz völlig einig. Aber es stellt sich die Frage: Was haben Sie selbst zu Ihrer Regierungszeit getan, um diese Disparität zu reduzieren? Sie waren bis 1999 an der Regierung, und schon die PISA-Studie hat ergeben, dass es diese Kopplung gibt.

Das ist mit anderen Worten das Ergebnis Ihrer Politik, obwohl Sie versucht haben, flächendeckend möglichst integrierte Gesamtschulen einzuführen. Also müssen Sie sich fragen lassen, warum das bei Ihnen nicht funktioniert hat oder warum das gerade in Nordrhein-Westfalen auch so schlecht ist.

Sie müssen sich fragen, warum bekannter- und erwiesenermaßen in Bayern und Baden-Württemberg die Korrelation zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft in unserem gemeinsamen Sinn besser als in den Ländern ist, die tendenziell für integrierte Systeme eintreten. Sie verwechseln Chancengerechtigkeit mit Ergebnisgleichheit, und Sie blenden damit die Realität aus.

Ich möchte versuchen, Ihnen das mit einem kurzen Zitat von Prof. Giesecke zu erklären, der zu PISA geschrieben hat:

Wenn Kinder in der Grundschule systematisch unterfordert werden, schadet das den ohnehin benachteiligten, während Schüler aus dem bildungsnahen Milieu das mit Hilfe des „kulturellen Kapitals“ ihrer Familie weitaus besser kompensieren können.

Er kritisiert das Prinzip der Individualität des Lernens. Also sagt Giesecke: Diese Subjektorientierung – Schüler

lernen das, was Spaß macht, was sie interessiert – hat zur Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Schichten beigetragen. Schüler aus diesen Familien müssen sich vor diesen Familien im Hintergrund teilweise emanzipieren. Sie brauchen Rat, Wegweisung, Anregung, wenn sie ihr schulisches Angebot und Potenzial optimal nutzen wollen. Dafür brauchen sie eine Schule, in der der Lehrer nicht nur Moderator für einen selbstbestimmten Lernprozess ist, nicht nur die Binnenoptimierung, sondern Führung übernimmt.

So weit Giesecke. Dem ist aus pädagogischen Gründen überhaupt nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Versuch der Binnendifferenzierung, der Binnenoptimierung ist eine Täuschung. In der Lebenswirklichkeit funktioniert es nicht. Ihr Problem ist doch: Keiner will heute dafür die Verantwortung haben, hat jemals in verschiedenen Schulformen vor einer Klasse gestanden. Sie können es persönlich überhaupt nicht beurteilen, was im Unterricht tatsächlich abgeht. Es gibt keinen Lehrer, der in der Lage ist, 25 Stunden in der Woche binnenzudifferenzieren, Binnenoptimierung zu machen – graue Theorie.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist die Lehrerbildung, die wir deutschlandweit haben, dafür überhaupt nicht ausgelegt. Es gibt überhaupt keine Didaktiken, die das entsprechend näherbringen. Mit anderen Worten: Ihre Gleichmachereipolitik führt zu einer Benachteiligung der Schwächeren. – Das ist im Übrigen etwas, was die Studie, die ich schon öfter zitiert habe – ich will es nicht vertiefen –, auch zum Ausdruck gebracht hat.

Die TIMS-Studie will ich als Letztes erwähnen: Das Selbstwertgefühl leistungsschwacher Schüler der integrierten Gesamtschule sinkt bis Ende der Schulzeit unter das Selbstwertgefühl von Hauptschülern.

Meine Damen und Herren, das sind doch Erkenntnisse, die Sie nicht einfach negieren können. Hier geht es doch um Kinder und junge Menschen. Da muss man doch mehr Seriosität an den Tag legen, als Sie glatte Ideologiegleichheit an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will im Übrigen aus Ihrer Partei die ehemalige Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen zitieren, die erklärt hat – in der „FAZ“ nachzulesen –, dass die Bildungspolitik der SPD in den letzten 30 Jahren gescheitert ist. Wo sie Recht hat, hat sie Recht.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat hinzugefügt: Es ist ohne Test vorherzusagen, dass Länder mit differenzierten Schulsystemen bessere Schülerleistungen in allen Schulformen haben werden. – So weit Ihre eigene Genossin.

Oder: Das Max-Planck-Institut hat untersucht, die Studie liegt vor, bezogen auf Schüler nordrhein-westfälischer Gesamtschulen – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Irmer, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

„Die Besten der Gesamtschule halten mit den schlechtesten Gymnasiasten nicht mit.“ So weit das Ergebnis. Das muss uns doch zu denken geben.

Abschließend: Das, was Sie vorhaben, ist nichts anderes als der Versuch, eine Einheitsschule einzuführen, aber das Ganze zu kaschieren. Sie sprechen von längerem gemeinsamem Lernen, von Gemeinschaftsschule, von Einheitsschule, von Gesamtschule, von No-Name-Schule. Frau Ypsilanti hat erklärt, Gymnasien, Hauptschulen und Realschulen sollen nach dem Willen der SPD-Spitzenfrau in einer Gemeinschaftsschule aufgehen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Irmer, letzter Satz, bitte.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Wer schulformbezogene Stundentafeln, schulformbezogene Lehrpläne und eine entsprechende Lehrerbildung abschaffen will, der propagiert die Einheitsschule. Wir wollen keine Einheitsschule à la DDR. Wir wollen die Schulwahlfreiheit auch für SPD-Mitglieder, damit Sie in Zukunft Ihre Kinder aufs Gymnasium schicken können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ist die Grundschule auch eine Einheitsschule?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie von der CDU-Fraktion werden verstehen, dass wir von unserer Seite nicht nur Lob und Anerkennung aussprechen können.

(Mark Weinmeister (CDU): Aber hauptsächlich!)

Nach der Rede des Kollegen Irmer fällt es mir schon fast schwer, zu sagen, dass wir diesem Antrag natürlich zustimmen werden.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Selbstverständlich werden wir zustimmen. Ich werde Ihnen auch erklären, warum wir zustimmen müssen, obwohl dieser Antrag eigentlich ein Jubelantrag und zudem völlig rückwärtsgewandt ist.

(Mark Weinmeister (CDU): Inhaltlich ist er völlig in Ordnung!)

Insbesondere zum letzten Absatz muss ich sagen: Einer Regierungsfraktion, die hier im Hause die absolute Mehrheit hat, fällt nichts anderes ein, als, bezogen auf die Zukunft, zu schreiben:

Der Landtag bittet die Landesregierung, auf der Grundlage der beschriebenen Maßnahmen und Erfolge auch künftig an weiteren Verbesserungen der materiellen, organisatorischen und pädagogischen Schulbedingungen, im Sinne aller Schüler, zu arbeiten.

Ich halte das inhaltlich für äußerst dürftig, einer Regierungsfraktion, die hier mit absoluter Mehrheit regiert, nicht würdig.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Irmer, zu Ihrer Rede möchte ich sagen: Man kann vieles richtig machen, aber auch wenn man sich Mühe gibt, gehen gewisse Dinge daneben oder laufen einfach falsch. Deshalb wäre doch ein bisschen Selbstkritik in irgendeiner Form angebracht. In Ihrer Rede war diesbezüglich allerdings komplette Fehlanzeige.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben auch nicht gesagt, was Sie in Zukunft konkret machen wollen. Sie haben nur in die Vergangenheit geblickt.

Ich will Ihnen jetzt erklären, warum wir diesem Antrag zustimmen werden. Er enthält nämlich erstens die Worte „seit 1999“, zweitens die Worte „seit 1999“, drittens die Worte „seit 1999“ und viertens die Worte „seit 1999“.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind ja objektiv! – Dr. Walter Lübcke (CDU): 2003 sind wir richtig durchgestartet!)

All die Dinge, die Sie hier loben, sind in der Zeit zwischen 1999 und 2003 entstanden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das haben wir fortgesetzt!)

Alle innovativen Vorhaben sind damals entstanden. Sie wurden zum Teil erst jetzt Realität, sie wurden zum Teil erst jetzt umgesetzt. Daher muss man sehr genau beleuchten, wie sie verwirklicht und umgesetzt worden sind. Dazu muss ich Ihnen sagen, bei der Umsetzung gibt es wenig Licht und viel Schatten.

(Beifall bei der FDP)

Seit 1999 haben sich die Situation und die Bildungschancen aller hessischen Schüler in der Tat deutlich verbessert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich einige positive Aspekte in Erinnerung rufen. Damals waren die Änderungen in der Schulpolitik ein Kraftakt der Koalition. Wir haben den vorher gewollten Unterrichtsausfall – ich denke noch an Rechnungen wie die, dass 80 % gleich 100 % sind – beseitigt und 2.900 Lehrer und 1.600 Referendare zusätzlich eingestellt.

Damals haben wir auch den Einstieg in Ganztagsangebote geschafft. Der Bedarf ist allerdings heute sehr, sehr viel größer, als wir damals ahnen konnten, und auch die Umsetzung kommt dem Bedarf schlicht und einfach nicht hinterher. Dazu muss ich sagen: Es ist sehr schwierig, vorzugeben, dass der Einstieg ausschließlich über eine pädagogische Mittagsbetreuung erfolgen darf. Hier sollte man den Schulen wirklich mehr Freiheit lassen, denn mit den Mitteln für eine pädagogische Mittagsbetreuung wollen manche Schulen Ganztagsschulzweige errichten. Ich denke, hier sollte man ihnen mehr Freiheit geben und sagen: Okay, ihr bekommt zum Einstieg eine Lehrerstelle und die entsprechenden Mittel, aber wie ihr das umsetzt, ist eure Sache. – Das wäre ein Stück zusätzlicher Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben damals die Möglichkeit eröffnet, Kinder früher einzuschulen, die schon in die Schule gehen wollten und

konnten. Das war früher nicht möglich. Wir haben außerdem eine Überprüfung der Sprachkenntnisse ein Jahr vor der Einschulung eingeführt. Ich denke hier an die Einführung der Deutsch-Vorlaufkurse. Sie sind wirklich ein Erfolgsmodell dieses Landes. Sie helfen vielen, vielen Kindern, in den Schulalltag zu finden. Ich denke außerdem daran, dass wir damals beschimpft worden sind, wir würden „Zwangsgermanisierung“ betreiben, und wie geschimpft wurde, dass man die betroffenen Kinder und ihre Eltern unter Druck setzen würde. Heute hat sich erwiesen, dass unser Weg ein sehr richtiger Weg war.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Auch der Begriff Leistung wurde erst 1999 wieder an den Schulen eingeführt. Er wurde entideologisiert, und die Förderung starker Schüler wurde kontinuierlich fortgeführt. Die Begriffe Hochbegabung und Hochbegabtenförderung konnten erstmals wieder verwendet werden. Früher waren das mehr oder weniger Schimpfwörter. Besonders den handelnden Personen an den Universitäten, z. B. Prof. Rost von „BRAIN“, und den Fachleuten im Kultusministerium ist es zu verdanken, dass viele Schulen in Hessen mittlerweile das Hochbegabten Siegel tragen. Die positive Wirkung der Hochbegabtenförderung insbesondere auch auf schwächere Schüler ist mittlerweile eindeutig erwiesen. Da wurde vor Ort sehr, sehr verantwortungsvoll gehandelt.

Leider bekommen die Schulen heute zu Beginn nur noch einen Bruchteil des bisherigen Ersatz-Budgets, das früher bereitgestellt wurde. Ich denke, da sollte man in Zukunft nachsteuern und dieses Budget erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

Es sind auch verschiedene andere Maßnahmen zur Leistungssteigerung eingeführt worden. Man vergisst das manchmal. Die Klassenarbeiten umfassen jetzt nicht mehr nur den Stoff der letzten sechs Wochen. Es sind Vergleichsarbeiten eingeführt worden. Die Schulen sagen, diese Vergleichsarbeiten geben ihnen eine Richtschnur; sie wissen, wo sie im Vergleich zu anderen stehen, und sie wissen auch, wo sie nachsteuern müssen. Landesweite Abschlussprüfungen sind eingeführt worden, und zwar aufgrund folgender Konsequenz: Je mehr Freiheit den Schulen bei der Gestaltung ihres Unterrichts gegeben wird, umso mehr muss mittels einheitlicher Prüfungen ermittelt werden, ob alle Schüler die geforderten Standards erreicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die gymnasiale Oberstufe reformiert. Jetzt hat der erste Jahrgang das Landesabitur gemacht. Die Projektprüfungen waren sehr erfolgreich, obwohl sie für die Lehrer viel, viel zusätzliche Arbeit bedeutet haben. Sie haben diese Arbeit auf sich genommen, und die Abiturienten haben in den Projektprüfungen sehr gute Noten erzielt. Nach der Antwort auf meine mündliche Frage von gestern ist aber zu befürchten, dass es Veränderungen in der Struktur der gymnasialen Oberstufe geben wird. Das kann ich nicht verstehen. Die gymnasiale Oberstufe hat sich bewährt. Man sollte sie deshalb so lassen.

(Beifall bei der FDP)

All das waren innovative Projekte, die Hessen vorangebracht haben. Sie haben alle Beteiligten – Schüler, Eltern und Lehrer – in eine Aufbruchstimmung versetzt, die wirklich positiv war.

Allerdings kam es ab dem Jahre 2003 – jetzt kommt der unangenehmere Teil – zu großen Enttäuschungen,

(Beifall bei der FDP)

als z. B. im „Supersparjahr“ 2004 1.000 Lehrerstellen gestrichen sowie weitere Kürzungen im Schuletat vorgenommen wurden. Damit wurden das solide Fundament der bisherigen Schulpolitik und vor allem – das ist das Schlimmste – das Vertrauen in die Schulpolitik in diesem Lande nachhaltig gestört oder gar zerstört.

(Beifall bei der FDP)

Zur Abdeckung des Regelunterrichts wurden und werden zunehmend BAT-Kräfte eingesetzt. Diese haben sich bereits an Ostern arbeitslos gemeldet. Sie erhalten über die Sommerferien Arbeitslosengeld, obwohl das eine völlige Zweckentfremdung des Arbeitslosengeldes ist; denn die Bedingungen, die an die Gewährung geknüpft sind, die Bereitschaft, eine Arbeit anzunehmen, die Bereitschaft, immer verfügbar zu sein, ist für die sechswöchigen Sommerferien überhaupt nicht existent. Die meisten wissen ganz genau, dass sie nach den Sommerferien wieder eingestellt werden.

Mittlerweile sind über 3.500 Stellen mit BAT-Verträgen „versorgt“. Das sind fast 10 % aller Stellen. Dazu kann ich nur sagen: Der Ursprungsgedanke, BAT-Verträge gezielt nur bei Krankheitsvertretungen einzusetzen, ist konterkariert worden. Wenn man BAT-Verträge schließt, weil man Lehrer nicht auf Dauer festhalten, nicht in ein Beamtenverhältnis übernehmen will, weil wir wissen, dass die Zahl der Kinder zurückgeht, dann kann das zwar eine gute Begründung sein, aber dann sollte man den Betroffenen bitte offen sagen, dass sie keine Chance mehr haben, irgendwann in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Das wäre eine ehrliche und offene Politik.

(Beifall bei der FDP)

Seit 2004 kam ein enorm hoher Druck auf die Schulen zu, weil sie viele Reformen in kürzester Zeit umsetzen mussten. Diese Reformen waren auch noch mit einem hohen Bürokratieaufwand verbunden: Paradebeispiel Unterrichtsgarantie plus – damit beschäftigen wir uns morgen –, Paradebeispiel Förderpläne. Wenn man die Verordnung liest, wie die Förderpläne auszufüllen sind, kann man wirklich sagen: Auch das wird ein bürokratieüberlastiges Ding, obwohl die Förderpläne im Grundsatz eine gute Sache sind.

Bei LUSD gibt es erneut Probleme, auch mit den Zeugnissen. Ich war am Montag in mehreren Schulen. Dort schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen wegen der Mehrarbeit, die geleistet werden muss, weil es sehr schwierig ist, wenigstens die Zeugnisse einigermaßen richtig beizubringen.

Die Schulen werden durch den hohen Reformdruck demotiviert. Außerdem müssen sie die schlecht vorbereiteten Reformen im Eiltempo umsetzen, ohne dass man sich vorher überlegt, welche Konsequenzen diese Reformen haben werden. Man hätte zum Beispiel LUSD zunächst einmal in einem Schulamtsbezirk ausprobieren und alle Fehler ausmerzen können, bevor man das auf das ganze Land Hessen ausgedehnt hätte.

Zur Einführung des G 8: Sie wissen, dass die FDP-Fraktion voll hinter diesem Projekt steht. Die Richtung stimmt, aber es gibt immer noch Umsetzungsschwierigkeiten, die man vorher mit denen, die es betrifft, hätte besprechen sollen. Es gibt extreme bei den Eltern, die sagen:

Unsere Kinder haben viel zu wenig freie Zeit; sie sind sehr lange in der Schule, und dann bekommen sie noch sehr umfangreiche Hausaufgaben; sie müssen sehr viel lernen, um mithalten zu können. – Das beklagen viele Eltern.

Probleme gibt es z. B. dann, wenn in Klasse 6 statt Französisch Latein angeboten wird. Die lateinische Grammatik kommt nämlich im Grunde genommen für die Kinder ein Jahr zu früh, da sie im Fach Deutsch die grammatikalischen Begriffe noch überhaupt nicht erlernt haben.

Wichtig wären außerdem eine Entrümpelung der Lehrpläne und die Beschaffung der neuen Schulbücher. Das Geld, das den Schulen gegeben worden ist, um neue Schulbücher zu kaufen, nutzt wenig, wenn die Schulbücher für das G 8 noch gar nicht auf dem Markt sind.

Das größte Problem dieser Landesregierung ist aber das Flaggschiff: die eigenverantwortliche Schule. Der Versuch Selbstverantwortung plus kränktel vor sich hin. Ich denke, er wird auch bis Januar keinen großen Durchbruch erfahren.

(Widerspruch des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

– Lieber Walter, ich weiß nicht, ob du das Rechtsgutachten schon hast. Wir haben es jedenfalls noch nicht. Es kann sein, dass es schon vorliegt. Es war uns bis vor den Sommerferien zugesagt.

(Ministerin Karin Wolff: Bis Juli, habe ich gesagt!)

Also wird es uns erst Anfang Herbst übergeben, und bis es dann endlich umgesetzt wird, wird es auch noch seine Zeit dauern. Dabei habe ich sowieso meine Zweifel daran, ob das wirklich ein Leitfaden wird, nach dem man weiterfahren kann, oder ob es wieder nur ein Aufwerfen von nicht geklärten Fragen ist.

(Beifall bei der FDP)

Als neuer Leuchtturm des Ministerpräsidenten sind die ZLLs hinzugekommen, die Zentren Lebensbegleitenden Lernens, der Hessen-Campus.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist ein toller Erfolg!)

Aber auch das wird von dem Problem der Rechtsstellung der beteiligten Schulen überschattet. Die Schulen machen zwar mit, auch gern, aber sie haben überhaupt keine Chance, sich dabei richtig einzubringen, weil ihre Rechtsstellung nicht geklärt ist.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Die haben erst angefangen!)

Auch die Rechtsstellung der ZLLs als solche ist nicht geklärt: Mit wem können sie Verträge schließen? Wie können sie untereinander Verträge schließen?

Lieber Walter, die Schulen sind so gut, dass sie alles probieren, anfangen und machen. Leider aber lässt man sie dann im Regen stehen und gibt ihnen nicht die Rahmenbedingungen, in denen sie endlich arbeiten können.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Widerspruch der Ministerin Karin Wolff und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die Landesregierung spricht von Eigenverantwortung und meint Gängelung. Sie ist von einer fast krankhaften Kontrollsucht befallen.

(Beifall bei der FDP)

Zu Recht hat die CDU selbstkritisch festgestellt, dass es ein Weiter-so in der Bildungspolitik nicht geben darf. Allerdings hat sie noch nicht gesagt, wohin denn der Weg eigentlich führen soll und welche Richtung sie anstrebt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben Sie völlig falsch verstanden!)

Um allen Schülern in Hessen beste Bildungschancen zu geben, muss Folgendes passieren: kein Reformdruck mehr von außen – Schulen brauchen Ruhe für die eigene Qualitätsentwicklung. Sie können sich auf ihr Schulprofil überhaupt nicht mehr besinnen, wenn sie von außen ständig neue Reformen aufgedrückt bekommen.

Die Eigenverantwortung der Schulen muss dringend hergestellt und verwirklicht werden. Ich kann nicht Eigenverantwortung geben, gleichzeitig aber noch ein paar Vorschriften und Regelungen hinterherschicken.

(Beifall bei der FDP)

Die verlässliche Schule – sie ist verlässlich, das ist dabei sogar ein Plus – muss entbürokratisiert werden. Diese Vorschriften und dieser Papierwust, der immer noch existiert, sind einfach zu viel.

Wir brauchen in Hessen echte Ganztagschulen. Den Schulen muss die Möglichkeit gegeben werden, wirklich gebundene Ganztagschulen einzuführen, mit einer Unterrichtsverteilung über den ganzen Tag.

Die individuelle Förderung aller Schüler muss gestärkt werden. Das funktioniert allerdings nur in klar definierten Bildungsgängen und mit äußerer Differenzierung. Da gebe ich dem Kollegen Irmer völlig recht: Das können Sie nicht machen, wenn Sie alle Kinder in einer Klasse haben.

Hessen braucht verbindliche Vorschulstandards und ein verpflichtendes Vorschuljahr, um gleiche Startbedingungen für alle Schüler zu erreichen.

Zuletzt braucht Hessen mehr fest angestellte Lehrer für kontinuierlich guten Unterricht.

Lassen Sie mich deshalb zusammenfassend sagen: Die Schulen in Hessen brauchen drei Dinge: erstens Ruhe von oben, um intern alles Neue aufarbeiten und schulspezifisch umsetzen zu können; zweitens Vertrauen von oben in die Einsicht, dass alle Schulen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler arbeiten und daher Freiheit und nicht ständige Überwachung und Gängelung benötigen; drittens Unterstützung von oben für eine funktionstüchtige LUSD und genügend ausgebildete Lehrer. Geben Sie den Schulen das, was sie wirklich brauchen, nämlich diese drei Punkte. Dann wären die Stimmung im Lande und die Leistungsbereitschaft wieder besser, und das käme vor allem den Kindern in diesem Lande zugute.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist so überschrieben: „Hessen gibt allen Schülern beste Bildungschancen“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön wärs!)

Die Bilanz der Rede von Herrn Irmer ist: fünf Minuten lang Vergangenheitsbewältigung inklusive Einführung in die Grundrechenarten, drei Minuten lang ein Exkurs in angeblich eigene bildungspolitische Leistungen

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

und sieben Minuten lang der Versuch, das bildungspolitische Konzept der SPD zu verdrehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Herr Irmer, das ist für einen Setzpunkt der CDU-Fraktion ein bisschen dürftig gewesen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach allen Pleiten, Pannen und Fehlentscheidungen, nach den schlechten Zeugnissen in allen Vergleichsstudien zum Thema Bildung fand ich es ohnehin tollkühn, heute diesen Antrag hier als Setzpunkt einzubringen. Offensichtlich glauben Sie immer noch, Sie könnten mit Ihren Zahlen und Schlagworten

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das sind Fakten!)

noch irgendjemanden in Hessen darüber hinwegtäuschen, dass Ihre Bildungspolitik auf ganzer Linie gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD)

Wie willkürlich Sie mit Zahlen operieren, wurde auch heute wieder sehr deutlich. Sie haben davon gesprochen, seit 1998 sei der Bildungsetat um 600 Millionen € gestiegen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann man doch nachlesen!)

– Das kann man auch in den Veröffentlichungen des Kultusministeriums nachlesen. In Ihrem Antrag steht allerdings der Betrag 780 Millionen €. Herr Irmer, das ist ein leichter Unterschied von einem Äquivalent von 3.000 Lehrerstellen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie dürfen nicht netto mit brutto vergleichen!)

– Ja, mit netto und brutto arbeiten wir auch noch, wenn wir Ihre Zahlenverdreherei hier aufgreifen. Entschuldigen Sie bitte, aber das macht relativ deutlich, woran es Ihnen auch insgesamt mangelt: erstens an der Sorgfalt im Umgang mit Ihren Botschaften nach außen, und zweitens verwechseln Sie immer noch Quantität und Qualität. Herr Irmer, Sie haben nicht gemerkt, dass bei Hessens Schulen, bei den Eltern, Lehrern, Schülerinnen und Schülern längst angekommen ist, dass heute weniger Lehrer im Unterricht sind statt mehr – auch wenn Sie ihnen das noch so oft und schön vorrechnen wollen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist falsch, dummes Zeug!)

Spätestens seit der „Operation düstere Zukunft“ wissen alle vom Bildungssystem Betroffenen, dass im Unterricht nicht mehr Lehrkräfte ankommen, sondern weniger. Sie wissen, dass Ihre Meldungen und Anträge mit der Realität an den Schulen nichts, aber auch gerade gar nichts mehr zu tun haben. Da ist dieser Widerspruch bei der Darstellung Ihrer finanziellen Leistungen im Bildungsbereich eigentlich ein i-Tüpfelchen auf einer Bilanz des Versagens.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Sie haben sich Ihren Sarg längst selbst gezimmert, und Sie werden das noch merken.

Einer der dicksten Sargnägel werden die Versprechen der Unterrichtsgarantie und der mit einem Plus versehenen unseligen Ableger derselben sein. Zu keiner Zeit ist es gelungen, den Unterricht nach Stundentafel abzudecken. Vielmehr sind 1.000 gestrichene Lehrerstellen im Jahr 2004 der Beweis dafür,

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

dass sich diese Kultusministerin mit den Ankündigungen, an denen sie in der Öffentlichkeit gemessen wird, innerhalb der Regierung nicht durchsetzen konnte.

Seit dem Jahr 2004 erleben wir Frau Wolffs mühselige Versuche,

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

die gerissenen Lücken in der Lehrerversorgung notdürftig zu flicken.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Zusätzliche Lehrerstellen werden durch immer neue Aufgaben für die Schulen aufgefrisst. Mit befristeten Verträgen schaffen Sie nicht nur Unsicherheit bei den Schulen und Eltern,

(Dr. Norbert Herr (CDU): Wer hat denn die Stellen eingeführt? Waren das nicht Sie?)

Sie lassen es auch zu, dass Lehrkräfte unter unzumutbaren Bedingungen arbeiten müssen, am Ende eines Halbjahres arbeitslos und im Ungewissen über ihre berufliche Perspektive. Es ist also kein Wunder, dass viele von ihnen Hessen den Rücken kehren, sobald sie in einem anderen Bundesland eine Chance erhalten.

Dann kam die Unterrichtsgarantie plus. Nachdem alle statistischen Verschleierungsversuche an der Unzufriedenheit im Land nichts geändert haben, startete diese Landesregierung ihre Antiquitätsoffensive und machte den Fachunterricht der allgemeinbildenden Schulen zum Abenteuerspielplatz: Jeder darf mal in eine Klasse, er muss nur den guten Willen mitbringen. Das Ansehen der Lehrkräfte wird abgewertet. Die Schulleitungen müssen den Verordnungswust umsetzen und werden mundtot gemacht, wenn sie Kritik üben.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Schülerinnen und Schüler erleben eine Diskontinuität im Unterricht, die nicht dazu beiträgt, ihre Motivation und ihre Leistungen zu steigern.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ihr Kultusminister musste mit Polizeischutz in die Schulen gehen!)

Die Kritik von Eltern, Lehrkräften und Schülern in dieser Woche bestätigt, dass Sie mit Ihrem Lob für die Unterrichtsgarantie plus ganz allein dastehen. Auch die für Freitag angekündigte Bilanz der Kultusministerin wird daran nichts ändern.

Ich halte mich ganz eng an Ihren Antrag und komme deswegen zum Thema Ganztagschule. Auch hier sieht die Bilanz anders aus als Ihre wohlfeilen Worte und Zahlen. Durch die Beschränkung der Landesförderung auf die Einrichtung pädagogischer Mittagsbetreuung hatten die Schulen keine Chance, bestehende Angebote weiterzuentwickeln.

Von den 406 als ganztätig arbeitend ausgewiesenen Schulen verfügen 302 über eine pädagogische Mittagsbetreuung. Die 104 Ganztagschulen, die diesen Namen auch verdienen und in offener oder gebundener Form arbeiten, wurden ausschließlich vor 1999 eingerichtet und genehmigt,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

mit Ausnahme einiger Förderschulen. Das ist die Wahrheit. Das muss hier zu dieser Bilanz gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Einrichtung pädagogischer Mittagsbetreuung frisiert zwar die Statistik, wird aber den Anforderungen an eine Ganztagschule nicht gerecht. Ganztagschule heißt, die individuelle Förderung durch einen Wechsel von Unterricht, Förderung und zusätzlichen Lernimpulsen sowie durch eine Verschränkung von Freizeit und Lernen zu realisieren. Auch diese Botschaft haben Ihnen Eltern, Schüler und Lehrer in dieser Woche ins Stammbuch geschrieben. Die wissen, wovon sie reden, wenn sie mehr Ganztagschulen in diesem Land wollen, als Sie sie einzurichten geschafft haben.

Sie können niemanden mehr darüber hinwegtäuschen, dass das Ganztagschulprogramm dieser Landesregierung ein Etikettenschwindel war, ist und bleibt.

Hessische Schulen sind viel weiter, als Sie das manchmal wahrhaben wollen; und weil sie im Interesse der Schülerinnen und Schüler die Weiterentwicklung zur Ganztagschule wollen, engagieren sich viele weit über das ihnen zugewiesene Stundenbudget hinaus.

Dies zu begrüßen und sonst nichts zu tun ist zynisch und beweist einmal mehr, dass Sie die Maßnahmen auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen – zulasten ihrer Arbeitskraft – umsetzen, ohne für eine angemessene Ausstattung und angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Bessere Möglichkeiten für eine individuelle Förderung gäbe es längst, wenn die zahlreichen Anträge auf die Einrichtung von Ganztagschulen endlich genehmigt würden. Herr Irmer oder Frau Wolff, da in Ihren Anträgen immer von individueller Förderung die Rede ist, wäre es übrigens interessant, zu beobachten, wie Sie in Klassen mit 33 Schülern und schwierigen Lernausgangslagen Kinder individuell fördern und auf die Stärken und Schwächen der Einzelnen eingehen würden. Sie würden bei dieser Aufgabe vielleicht an Ihrer Qualifikation, ganz sicher aber an Ihrer eigenen Schulpolitik scheitern.

Um beim Tenor Ihres Antrags zu bleiben: Dies geschieht im Allgemeinen zur Verschlechterung der Bildungschancen von Kindern in diesem Lande, und im Besonderen geben Sie sich jede erdenkliche Mühe, auch Ihre weitere Bilanz zu ruinieren.

Der Bildungs- und Erziehungsplan ist bis heute in der Fläche nicht handhabbar und umsetzbar. Es fehlt nicht an wohlklingenden Pressemitteilungen und an Fachkonferenzen. Es mangelt vielmehr an dem erkennbaren Willen der Landesregierung, die erforderlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen: Fortbildung, Vorbereitungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Grundschullehrkräfte und ein Kindertagesstättengesetz, das Gruppengrößen entsprechend den Anforderungen des Bildungs- und Erziehungsplans regelt. Hier ist Fehlanzeige auf ganzer Linie zu verzeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen gerade davon, dass der Bildungs- und Erziehungsplan ein wichtiges Instrument ist. Wenn Sie sich damit rühmen, dass Sie für Migrantenkinder inzwischen verstärkt eine Förderung in deutscher Sprache anbieten, müssen Sie gleichzeitig auch sagen, dass Sie das auf Kosten des herkunftssprachlichen Unterrichts gemacht haben. All die zusätzlichen Stellen sind aus diesem Bereich abgezogen worden. Wenn Sie in Ihrem eigenen Bildungs- und Erziehungsplan nachlesen, werden Sie feststellen, dass Herr Fthenakis der Förderung in der Herkunftssprache eine große Rolle beimisst. Seine Forderungen beinhalten, dass auch dies im Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung der verkürzten Gymnasialzeit hat dazu geführt, dass im Gymnasium ab der 5. Klasse Angst und Stress bei Eltern und Schülern eingekehrt sind: Angst vor dem Scheitern und Stress aufgrund eines Schulalltags, der auch nach dem Unterricht nur wenig Freizeit und daher nur wenige Möglichkeiten für das Entwickeln eigener Lerninteressen und individueller Beschäftigungen zulässt. Sie sorgen mit einer permanenten Überforderung dafür, dass die Zahl der Abiturienten in Hessen nicht steigen, sondern sinken wird.

(Helmut Peuser (CDU): Glauben Sie das alles, was Sie erzählen?)

Gleichzeitig haben Sie mit G 8, mit Lehrplänen, die auf drei fiktiven Begabungstypen aufbauen, mit Querversetzen und dem Zerschlagen der Förderstufe die dringend notwendige Durchlässigkeit unseres Schulsystems komplett zerstört. Mit dieser ideologisch irreführenden Schulpolitik haben Sie die Möglichkeiten individueller Förderung nachhaltig beeinträchtigt und die Koppelung zwischen Bildungserfolg und Herkunft verstärkt. Das ist die Realität hessischer Bildungspolitik im Jahr 2007.

(Beifall bei der SPD)

Individuelle Förderung kann man nämlich nicht verordnen. Sie kann nur dann funktionieren, wenn ein Schulsystem so flexibel ist, dass man auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes eingehen kann. Die Schulen müssen für diese Förderung Zeit und die dafür notwendigen Lehrerstunden haben.

Es spricht Bände, dass in der Lehrerzuweisung für das kommende Schuljahr an den Grundschulen nur noch 0,6 statt ehemals 2 Wochenstunden für individuelle Förderung und Differenzierung vorgesehen sind. All Ihre Rechenkünste, was die Ausstattung der Grundschulen betrifft, nützen da nichts.

Gerade bei den Grundschulen, die seit jeher nach dem Prinzip der inneren Differenzierung und der Förderung arbeiten – dies bis zum Ende der Klasse 4 mit einem besseren Erfolg als die Schulen der Sekundarstufe I –, kürzen Sie die letzten Reserven für die individuelle Förderung weg, weil Sie sonst nämlich nicht einmal auf der Grundlage Ihres eigenen Zahlenwerks darstellen könnten, dass der Unterricht zu 100 % stattfindet. Wenn der Unterricht wirklich zu 100 % stattfindet, erfolgt das ohnehin nur auf Kosten der Klassengrößen.

Ihre ideologischen Scheuklappen verhindern auch das Nachdenken über bessere Fördermöglichkeiten für die jungen Menschen, die die Schule Jahr für Jahr, ob mit oder ohne Hauptschulabschluss, ohne Berufsperspektiven ver-

lassen. Ich denke, das ist ein Skandal; denn nicht nur deren Zukunft, sondern auch die Zukunft dieses Landes hängt davon ab, dass möglichst viele eine möglichst hohe Qualifikation erreichen.

SchUB-Klassen sind nur für diejenigen eine Lösung, die bereits vom Schulversagen bedroht sind. Für sie ist das ein Ausweg. Aber sie sind kein Allheilmittel, und vor allem setzt die Förderung erst dann ein, wenn die Kinder und Jugendlichen bereits versagt haben. Die Förderung setzt nicht dort ein, wo sie einsetzen sollte, nämlich in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen, also von Anfang an. Dort machen Sie nichts, loben sich aber dafür, das Modell der SchUB-Klasse aufgelegt zu haben, das auch in Hessen keine Zukunft haben wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie stehen insgesamt für eine Schulpolitik, die an das Fördern erst denkt, wenn Schulversagen und mangelhafte Leistungen bereits offensichtlich werden. Ihr Osterferien-camp ist ein weiteres Beispiel dafür. In der Fragestunde hat mein Kollege Quanz damals die Frage gestellt, warum Sie eigentlich nicht das ganze Jahr über fördern, sondern das auf die Osterferien konzentrieren.

(Helmut Peuser (CDU): Sie haben das Prinzip nicht verstanden!)

Genau das müssen Sie sich immer wieder fragen lassen: Warum geben Sie den Schulen nicht die Möglichkeit, von Anfang an mit individueller Förderung zu arbeiten? Warum geben Sie ihnen nicht die Ressourcen? Warum fangen Sie nicht mit dem Bildungs- und Erziehungsplan an, sondern versuchen, die Löcher am Ende, wenn schon alles zu spät ist, zu stopfen?

(Beifall bei der SPD)

Früher fördern, besser fördern durch Ganztagschulen, alle fördern durch gemeinsames Lernen und individuelles Eingehen auf den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler – so kommen wir zu besseren Bildungschancen für unsere Kinder.

Ich werde heute keine Replik machen und unser bildungspolitisches Konzept in dieser Debatte, Ihrem Setzpunkt, noch einmal vorstellen. Wir werden in den nächsten Monaten genügend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Habermann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich will Ihnen nur noch Folgendes mit auf den Weg geben. Sie verhindern bessere Bildungschancen, und Sie hinterlassen bei jedem neuen Projekt neue Baustellen. Die Zeit ist reif, um dieser Bildungspolitik endgültig ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Habermann. – Nun hat sich Herr Kollege Irmer zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zuruf von der SPD: Das muss doch nicht sein!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Habermann, beantworten Sie mir freundlicher Weise zunächst einmal zwei Fragen. Erstens. Sie haben das Thema individuelle Förderung angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir und uns erklären würden, warum Sie in Ihrer Regierungszeit an den integrierten Gesamtschulen sämtliche Stütz- und Liftkurse, die ursprünglich dazugehörten, gestrichen haben.

(Zuruf von der CDU: So ist es! Unglaublich! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind wirklich von vorgestern!)

Die zweite Frage bezieht sich auf die Ganztagsangebote. Man kann sich darüber streiten, ob wir genügend Ganztagsangebote haben und ob das schnell genug geht oder nicht. All das mag so sein. Aber eine Bitte habe ich: Erklären Sie uns doch einmal, warum Sie von 1992 bis 1998 nicht ein einziges zusätzliches Angebot genehmigt haben. Die Frage ist ganz einfach.

(Beifall bei der CDU)

Auch den dritten Punkt werde ich in der gebotenen Kürze abhandeln. Sie haben von den 1.000 gestrichenen Lehrstellen gesprochen. Der Herr Staatssekretär hat dem Kollegen Wagner erklärt, man müsse auch lesen und verstehen können. Wir haben durch die Arbeitszeitverlängerung, die nicht populär war – das ist unstrittig –, im Gegenzug 1.300 Stellen gewonnen. Wir haben sie nicht alle genutzt; die 1.000 Stellen sind angesprochen worden. Aber netto haben wir dadurch rund 300 zusätzliche Stellen gewonnen. Wir haben damit also zur Unterrichtsverbesserung beigetragen.

Einen vierten Punkt – Stichwort: Unterrichtsgarantie – möchte ich in der gebotenen Kürze abhandeln. Ich habe im letzten halben Jahr ungefähr 25 Schulen in meinem Wahlkreis besucht: Grundschulen, weiterführende Schulen usw. Es gibt nicht einen einzigen Schulleiter, der sich in irgendeiner Form über eine mangelhafte Lehrerteilung beklagt hätte. Alle – unisono, auch Sozialdemokraten – haben klipp und klar öffentlich erklärt: Noch nie war die Lehrerversorgung in Hessen so gut wie unter dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Norbert Schmitt (SPD): Ich kann Ihnen einen Zeitungsartikel aus dem „Starkenburger Echo“ zeigen!)

Letzter Punkt: Unterrichtsgarantie plus. Wir haben die Mittel von 4,4 auf 42 Millionen € erhöht. Im nächsten Jahr werden es 52 Millionen € sein. Wie war es denn unter Ihrer Regierungsverantwortung, wenn Unterricht ausgefallen ist?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Irmer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich habe nur gefragt, ob die Vertretungsstunden gegeben werden konnten. Die Vertretungen konnten nicht stattfinden, weil zwar Kollegen da waren, dafür aber keine Mittel. Heute haben wir Kollegen und Mittel. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Habermann hat die Gelegenheit zu einer Antwort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Kollege Irmer, ich weiß, dass Sie lieber über die Vergangenheit als über die Gegenwart reden.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich scheue mich nicht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zu geben. Sie wissen sehr gut, dass ein Teil Ihres Wahlerfolgs im Jahr 1999 und der Fakt, dass Sie heute in den hessischen Schulen Ihr Unwesen treiben können,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

darauf beruhen, dass Rot-Grün in seiner Regierungszeit in der Bildungspolitik Fehler gemacht hat. Herr Irmer, wir sind aber bereit, daraus zu lernen. Darauf warten wir bei Ihnen wahrscheinlich auch in Zukunft vergeblich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Natürlich ist die Frage damit beantwortet. Wenn Sie nicht zufrieden sind, gehen wir nachher hinaus und unterhalten uns noch einmal privat darüber.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zweite Frage. Wir haben bei der Streichung der 1.000 Lehrstellen immer von Köpfen geredet, während Sie Unterrichtsstunden zusammenzählen, die Sie sich durch Arbeitszeitverlängerung herausgeschunden haben. Genau das ist der Unterschied in der Einschätzung, wie Schulen damit umgehen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Sie haben selbst gesehen, dass es nicht funktioniert: dass man nicht fünf Stunden Deutsch dazu nehmen kann, wenn ein Mathematiklehrer fehlt. Sie haben dort einen Fehler gemacht, und dieser Fehler wird Ihnen nachhängen. Das wissen Sie auch. Das Streichen dieser Stellen war falsch. Sie haben durch Ihr Flickwerk in den vergangenen Jahren versucht, das wieder auszubügeln.

Ich komme nun zu Ihrer letzten Frage. Ich komme auch sehr viel an Schulen herum. Wenn ich da bin, reden die Schulleiter und die Lehrer vielleicht etwas anders, als wenn Sie kommen. Denn sie wissen, wenn ein falsches Wort an die Öffentlichkeit dringt, dann ist der Schulleiter schneller im Ministerium, als er sich umgucken kann,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Dr. Walter Lübcke und Dr. Norbert Herr (CDU))

und wird darüber belehrt, wie gut die hessische Schulpolitik ist. Meine Damen und Herren, das sind Tatsachen. Deswegen können Sie das, was Sie hier über die Zufriedenheit zu äußern haben, noch im Landtag erzählen. Aber draußen im Lande glaubt Ihnen das keiner mehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke und Dr. Norbert Herr (CDU): Wo bleiben die Antworten?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Nun ist der Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, ich möchte zu Beginn der Rede ein ganz herzliches Grüß Gott an Sie richten. Das ist angesichts Ihrer Einlassung in den letzten Tagen die richtige Anrede.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Finden Sie das originell?)

Frau Ministerin, ich finde es auch sehr begrüßenswert, dass Sie nach Ihrem missionarischen Eifer, den Sie in den letzten Tagen an den Tag gelegt haben, heute auch an einer Debatte über die irdischen Probleme unserer Schulen teilnehmen. Wir begrüßen das ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Lübcke (CDU): Was soll denn das? Das ist eine Frechheit! Eure Weltoffenheit! Verlogen!)

– Das ist keine Frechheit, Herr Kollege Lübcke. Eigentlich ist doch die CDU-Fraktion zu bedauern.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wieso? Wir haben einen guten Ministerpräsidenten! Uns geht es gut!)

Sie haben sich einen aus Ihrer Sicht schönen Antrag zur Schulpolitik ausgedacht und wollten das, was Sie für erfolgreiche Schulpolitik halten, abfeiern. Dann kommt Ihnen Ihre Ministerin am Wochenende dazwischen und führt eine Debatte, bei der wirklich alle Leute an den Schulen nur noch den Kopf schütteln und sich fragen: Welche Sorgen hat eigentlich diese Kultusministerin?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind doch eigentlich zu bedauern, dass das, was Sie versuchen, an Ihrer Bildungspolitik noch zu retten, von Ihrer eigenen Ministerin immer so konterkariert wird. Die Verzweiflung bei der CDU über ihre Bildungspolitik und ihre eigene Ministerin muss doch groß sein.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ziehen Sie eine andere Brille auf! – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Die Ministerin flüchtet in Debatten über Kreationismus an Schulen. Die CDU-Fraktion legt hier einen Antrag vor – das ist schon ein starkes Stück –, in dem sie sagt: Es ist alles ganz prima in unseren Schulen. An unseren Schulen ist alles super.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das finden die Eltern, die Lehrer und die Schüler auch! Ha, ha! – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Das einzige Problem, das wir an unseren Schulen haben, ist, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer nicht begreifen wollen, dass an unseren Schulen alles ganz prima ist. – Was Sie hier machen, ist doch Wirklichkeitsverweigerung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Schulen brauchen keine frömmelnde Kultusministerin. Sie brauchen keine die Lage gesundbetende CDU-Fraktion, sondern sie brauchen endlich Lösungen für ihre Probleme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn Sie nur einen Moment wahrnehmen, was an den Schulen diskutiert wird, was Eltern, Schüler und Lehrerinnen und Lehrer diskutieren, und nicht nur das lesen, was aus dem Hause Wolff kommt, dann müssten Sie wahrnehmen: Wir haben sehr gravierende Probleme an unseren Schulen.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, damit die Wirklichkeit zumindest an Plenartagen bei Ihnen ein bisschen einbricht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die „Frankfurter Lehrerzeitung“ der GEW schreibt: „Unterrichtsversorgung 2007/2008: Alles in allem ein weiteres Mal mehr Verwaltung, weniger Unterricht, weniger Unterrichtsqualität“.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist eine Lehrerergewerkschaft!)

Jetzt können Sie sagen, die GEW sei für Sie nicht maßgeblich. Ich finde es bedauerlich, wenn eine Regierungsfraktion sagt, dass eine große Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer für Sie nicht maßgeblich ist. Darüber sollten Sie nachdenken. Deshalb habe ich Ihnen auch ein Zitat vom Philologenverband mitgebracht. Dort schreibt der Vorsitzende Dr. Dittmann in der Verbandszeitung:

Von „Dialogkultur“, LUSD-Debakel und Bürokratiemonster U-plus – oder: Wie das Traumschiff mit der Realität kollidiert

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Ich möchte Ihnen weiter nahebringen, wie Ihre Bildungspolitik in der Realität bewertet wird. Die IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen hat ein Papier „Kapital Bildung“ vorgelegt. In diesem Papier heißt es über die hessische Bildungspolitik – auch hier wieder ein Zitat –:

... bei der Bildung junger Menschen ist immer noch keine Verbesserung zu den ersten PISA-Erkenntnissen festzustellen. Drei von vier Ausbildungsbetrieben in Hessen bezeichnen die mangelnde Schulbildung von Bewerbern als prioritäres Ausbildungshemmnis, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt.

Der Einbruch der Realität in die CDU-Fraktion geht noch ein bisschen weiter. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, erst vergangenen Montag haben der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Landeselternbeirat, also die Vertretung der Eltern in unserem Land, und die Landesschülervertretung, also die Vertretung der Schülerinnen und Schüler, in einer Pressemitteilung erklärt – auch hier zitiere ich wieder wörtlich –:

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer sehen die Entwicklung in den hessischen Schulen mit Sorge. Sie führen als Kritikpunkte auf: hohe Klassenmindestgrößen mit der Folge des Abbaus wohnortnaher Schulangebote und Schließung von Schulen, Verdichtung des Unterrichts durch Verkürzung der gymnasialen Schulzeit, Erschwerung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und die verlässliche Schule

mit Defiziten in der Umsetzung und der Qualität des Vertretungsunterrichts und ihrer Entprofessionalisierung des Unterrichts.

Da können Sie wirklich nicht sagen, die Lage an unseren Schulen sei prima. Die Leute, die an unseren Schulen sind und die mit unseren Schulen etwas zu tun haben, sehen die Lage vollkommen anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie weit die Wirklichkeitsverweigerung der CDU im Schulbereich mittlerweile ist, kann man daran sehen, wie der Kollege Irmer in seiner Pressemitteilung auf das reagiert, was ich eben als Position der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern vorgebracht habe. Ich erinnere noch einmal daran: Diese drei Gruppierungen benennen die verlässliche Schule mit Defiziten in der Umsetzung und der Qualität des Vertretungsunterrichts und die Entprofessionalisierung des Unterrichts als Problem. Der Kollege Irmer nimmt wahr und versteht – ich zitiere aus seiner Pressemitteilung vom 2. Juli 2007 –: „Eltern, Schüler und Lehrer unterstützen Ziel der verlässlichen Schule.“ Meine Damen und Herren, wenn man solche Wahrnehmungsstörungen hat, ist klar, dass es an der Schule nicht klappt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Irmer versteigt sich in seiner Pressemitteilung zu einer noch viel interessanteren Feststellung – ich zitiere –: „Der bildungspolitische Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion, Hans-Jürgen Irmer, wies die Forderung nach mehr Mitteln für die Schulen vehement zurück.“ Herr Irmer, das hat vor Ihnen wirklich noch keiner erklärt. Bislang dachte ich, es sei Konsens in diesem Hause, dass wir in den nächsten Jahren massiv in unsere Schulen investieren müssen. Wenn Sie diese Forderung jetzt vehement zurückweisen, wissen die Hessinnen und Hessen, was sie von Ihnen in den nächsten fünf Jahren zu erwarten hätten. Deshalb tun die Hessinnen und Hessen gut daran, einen Kurswechsel in der Bildungspolitik zu vollziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wie kommen denn alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Ausnahme der CDU-Landtagsfraktion zu dem Ergebnis, dass die Lage an unseren Schulen alles andere als gut ist? Sie kommen schlicht und ergreifend deshalb darauf, weil in den vergangenen acht Jahren unter dieser Kultusministerin eine Reform nach der anderen durch unsere Schulen getrieben wurde und diese Reformen in aller Regel schlecht gemacht waren. Die Schulen waren nur noch damit beschäftigt, die bürokratischen Vorgaben, die zentralistischen Anweisungen, die meist unausgegorenen Ideen von Frau Wolff an den Schulen zu verwirklichen. Sie sind nicht mehr dazu gekommen, ihrer eigentlichen Arbeit nachzugehen, nämlich Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dafür ist keine Zeit mehr geblieben. Das ist das grundsätzliche Problem Ihrer Bildungspolitik der letzten acht Jahre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Herr Kollege Irmer, Sie missverstehen uns. Ich glaube, ich kann auch für die SPD und in Teilen auch für die FDP sprechen. Unser Vorwurf in der Bildungspolitik an Sie ist nicht, dass Sie in den vergangenen acht Jahren nichts ge-

macht haben. Unser Vorwurf ist, dass es nichts gebracht hat, was Sie gemacht haben. Der zentrale Vorwurf ist, dass die Qualität an den Schulen eben nicht besser geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie orientieren sich in der Bildungspolitik so gerne an Bayern. In Bayern gibt es einen Begriff dafür, wenn man ständig ein Projekt am Start hat, wenn man ständig geschäftig ist, wenn man ständig irgendetwas macht, aber das meiste, was man tut, relativ sinnfrei ist. In Bayern nennt man das Geschäftelhuberei. Ihre Bildungspolitik in Hessen ist Geschäftelhuberei, die die Qualität der Schule aber nicht verbessert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Irmer, ich würde Ihnen sogar zugestehen, dass Sie in Ihrer ersten Legislaturperiode manche richtigen Sachen gemacht haben, z. B. die Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer. Das gestehe ich Ihnen ausdrücklich zu. Sie hatten in Ihrer ersten Legislaturperiode eine Prioritätensetzung für Bildung.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Die Frage ist aber, warum Sie diese Prioritätensetzung in der zweiten Legislaturperiode aufgegeben haben. Das ist unser Vorwurf an Ihre Bildungspolitik.

(Mark Weinmeister (CDU): Wir haben jetzt mehr Lehrer als 2003! Wir haben weiter eingestellt!)

Das Motto Ihrer Bildungspolitik dieser Legislaturperiode ist: versprochen – gebrochen. Das ist das Fazit Ihrer Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Sie hatten den Menschen in unserem Land eine Unterrichtsgarantie, mal mit und mal ohne Plus versprochen. Wir stellen fest: Diese Unterrichtsgarantie ist mit und ohne Plus nicht erfüllt. Versprochen – gebrochen. Sie haben in dieser Legislaturperiode im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ sogar 1.000 Lehrerstellen gekürzt. Das hat auch der Staatssekretär in seinem freundlichen Schreiben an unseren Fraktionsvorsitzenden nicht bestritten.

(Mark Weinmeister (CDU): Wie viele Unterrichtsstunden sind das weniger als 2003?)

Der Herr Staatssekretär hat in seinem Schreiben gesagt, Sie hätten 1.037,5 Lehrerstellen gegengerechnet, auf Deutsch übersetzt heißt gegengerechnet gestrichen. Diese Tatsache hat selbst Ihr Staatssekretär nicht bestritten. Herr Kollege Weinmeister, das sollte bei Ihnen ankommen. Wenn Sie jetzt auch noch sagen: „Ja, das ist aber alles nicht so schlimm, weil wir die Lehrerarbeitszeit dafür erhöht haben“, dann haben Sie wirklich die Qualitätsdebatte an Schulen völlig aus dem Blick verloren.

Wenn Lehrerarbeitszeiterhöhungen für Sie ein Beitrag zur Qualitätssteigerung von Schulen sind, dann sind Sie ganz weit weg von der Realität an unseren Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst streichen Sie 1.000 Stellen für professionelle Lehrer. Dann sagen Sie: Probieren wir es doch einmal mit Laien. Dann führen wir halt die Unterrichtsgarantie plus ein, um die Lücken abzudecken, die wir selbst aufgerissen haben.

(Zurufe der Abg. Mark Weinmeister und Axel Wintermeyer (CDU))

Es ist sehr interessant, dass es in der Landesregierung offenkundig unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, in welchen Bereichen Profis und in welchen Bereichen Laien erforderlich sind.

Ich mache nun einen kleinen Ausflug in den Geschäftsbereich des hessischen Justizministers. Ich fand diese Meldung sehr interessant. In der dpa-Meldung vom vergangenen Wochenende heißt es: Justizminister Banzer: Keine Rechtsprechung durch jedermann. Wer umfassend rechtlich beraten wolle, müsse auch künftig Volljurist sein, sagte Banzer. Der hohe Standard der Rechtsberatung sichere den Verbraucherschutz und sei eine Grundvoraussetzung für ein effizientes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem.

Was für den Geschäftsbereich von Herrn Banzer gilt, nämlich dass man Profis und gut ausgebildete Leute braucht, um einen Standard aufrechtzuerhalten, das muss doch umso mehr im Geschäftsbereich der Kultusministerin gelten. Auch in diesem Bereich brauchen wir keine Laien, sondern Profis. Deshalb ist Ihre Form der Unterichtsgarantie falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Koch, ich habe die Ausführungen von Herrn Banzer zitiert.

(Ministerpräsident Roland Koch: Sie zitieren falsch!)

– Herr Kollege Koch, ich übergebe Ihnen das Zitat gern. Dann können Sie es überprüfen. Ich habe das Zitat wörtlich übernommen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Ich kenne das Zitat!)

Vielleicht suchen Sie einmal das vertrauensvolle Gespräch mit Herrn Banzer. Dann können Sie das klären, Herr Kollege Koch. Sie können sich außerdem gern noch einmal zu Wort melden. Außerdem habe ich gute Erfahrungen mit einer Zwischenfrage von Ihnen gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich ermuntere Sie ausdrücklich, meine Rede wieder zu bereichern. Sie bringen mich immer auf Ideen, die ich vorher noch nicht hatte. Insofern sind Sie bei der Bildungspolitik eine Inspiration für mich, Herr Ministerpräsident. Das kann man nicht bestreiten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der heutigen Sitzung haben wir bereits über den neuesten Ländervergleich der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ gesprochen. Meine Damen und Herren von der Union, Sie müssen es nicht uns glauben, Sie müssen es nicht der SPD glauben, Sie müssen es nicht den Schülerinnen und Schülern glauben, Sie müssen es nicht den Lehrern glauben, und Sie müssen es nicht den Eltern glauben, dass wir ein Problem mit der Lehrerversorgung an unseren Schulen haben. Vielleicht glauben Sie es aber der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“, die Ihnen im Hinblick auf Ihre politische Ausrichtung sehr nahe steht. Diese sagt, dass sich die Schüler-Lehrer-Relation in Hessen verschlechtert hat. Es gibt nur ganz wenige Bundesländer, in denen das so ist. In allen anderen Ländern

wurde diese Relation verbessert. Sie hingegen haben diese Relation jedoch verschlechtert. Das sind die Fakten.

Wenn man so mit Lehrerstellen und mit der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern umgeht, dann darf man sich nicht wundern, dass wir massive Qualitätsprobleme an unseren Schulen haben. Wir stellen schlicht und ergreifend fest: Nach acht Jahren Karin Wolff, nach acht Jahren Versprechen, man mache Hessen zum Bildungsland Nummer eins, gibt es keine einzige nationale Vergleichsstudie, in der dieser Anspruch auch nur annähernd seinen Ausdruck findet. Das hessische Bildungssystem, das Sie verantworten, landet bei allen nationalen Vergleichsstudien bestenfalls im Mittelfeld, meistens sogar im unteren Drittel. Vom internationalen Vergleich rede ich erst gar nicht. Eine solche Bildungspolitik mit solchen Ergebnissen der Bildungspolitik kann sich unser Bundesland nicht länger leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gäbe noch viel zu sagen. Ich könnte noch mehr Punkte aufführen. Frau Kollegin Habermann hat teilweise hierzu schon einiges ausgeführt. Wir brauchen endlich ein Sofortprogramm Schule, das wir GRÜNE schon seit Langem fordern. Geben Sie sich endlich einen Ruck. Schreiben Sie nicht irgendwelche Versprechungen in Ihre Wahlprogramme, sondern handeln Sie jetzt. Ein solches Programm können wir noch in diesem Haushaltsjahr umsetzen. Wir brauchen endlich einen Aufbruch zur neuen Schule statt ideologischer oder missionarischer Beglückungen aus dem Hessischen Kultusministerium. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Wagner. – Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Reden, die ich heute gehört habe, insbesondere nach den beiden Reden von der linken Opposition, muss ich zu dem messerscharfen Schluss kommen: Schlechtreden ist out. Wenn ich mir die schlechte Laune der SPD und den Zynismus des GRÜNEN-Vertreters anhöre, dann muss ich sagen, dass das die hessische Bildungspolitik nicht abbildet. Das bildet vor allem die Arbeit der hessischen Lehrerinnen und Lehrer und der hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter in keiner Weise ab. Diese Arbeit wird bundesweit und darüber hinaus mittlerweile ganz anders bewertet. Bundesweit nimmt man wahr, dass Hessen auf Augenhöhe und auf dem Weg nach vorn ist. Das ist die äußere Wahrnehmung und die Wahrnehmung vieler von innen.

Herr Kollege Wagner, wenn Sie einen Antrag schreiben, wie Sie ihn heute vorgelegt haben, dann kann ich nur vermuten, dass dieser Antrag aus der Angst vor der aktuellen bildungspolitischen Diskussion entstanden ist.

Meine Damen und Herren, natürlich wissen wir, dass die Situation in den Schulen angespannt ist. Natürlich wissen wir, dass wir den Schulen viel zugemutet haben. Die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern beginnen aber langsam, Angst davor zu bekommen, dass das, was Sie versprechen und verheißen, im Sinne einer Drohung zu verstehen ist, dass alles, was in Richtung auf Qualität gelaufen ist, rückwärtsgerollt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen haben die Befürchtung, dass das, was in Richtung mehr Qualität und mehr Anerkennung von außen gelaufen ist, wieder zurückfällt in ein Mittelmaß und auch darunter. Die Menschen befürchten, dass wir zurückfallen bei den organisatorischen Dingen wie z. B. bei den zur Verfügung gestellten Stellen, dass wir nicht mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen können, um nicht nur die alten Lehrerinnen und Lehrer zu ersetzen, sondern auch um zukünftige Programme durchführen zu können. Wir würden in allen diesen Fragen zurückfallen. Die Menschen überlegen sich, ob es Sinn macht, mit dem in den vergangenen Jahren Geleisteten so umzugehen, dass man es wieder verlottern lässt, Hessen wieder zurückfallen lässt und damit Schülerinnen und Schülern Bildungschancen nimmt, die sie in den vergangenen Jahren zusätzlich gewonnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist dies ein Antrag, der aus der Angst heraus geboren ist. Er geht von völlig falschen Tatsachen aus und redet davon, dass wir angeblich weniger Lehrerstellen als zuvor haben. Herr Kollege Wagner, Sie haben vorhin angedeutet, dass Sie möglicherweise doch die Antwort von Staatssekretär Jacobi an Ihren Fraktionsvorsitzenden verstanden haben könnten. Natürlich findet an hessischen Schulen deutlich mehr Unterricht als jemals zuvor statt. Wir haben heute Stunden im Wert von 4.300 Stellen mehr als zu der Zeit, als Sie die Regierung in Hessen verlassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns doch einmal beobachten, wie viele Wochenstunden durchschnittlich für 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Im Jahr 1999 waren es 127,88 Unterrichtsstunden für 100 Schülerinnen und Schüler. Jetzt sind wir bei 138,15 Stunden, die 100 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Das ist die Wirklichkeit. Deshalb streitet heute niemand mehr über eine 100-prozentige Unterrichtsabdeckung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wagner, manchmal bin ich sogar dankbar für Ihre Formulierungen. Sie sagen, Hessen sei im Mittelfeld zu orten. Ich bin dankbar, dass wir zunächst gemeinsam mit der FDP und anschließend mit der Mehrheit der Union eine Bildungspolitik betrieben haben, die Hessen auf dem Weg nach oben nun endlich in das Mittelfeld geführt hat. Wer von unten kommt, wer insbesondere in den Bereichen, in denen es um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungsfähigkeit geht, für die hessischen Schülerinnen und Schüler so miserable Voraussetzungen geschaffen hat, wie Sie es getan haben, der muss froh sein, wenn er in

dem Durchgangsstadium des Mittelfelds im Jahr 2003 angekommen ist.

Seit dem Jahr 2003 hat es keine neuen Zahlen mehr gegeben. Wir werden auf der Basis der Daten von PISA 2006 und 2009 sehr wohl an den Zahlen erkennen, ob wir bei der Erreichung dieses Ziels weitergekommen sind, ob wir weiter oben, im oberen Drittel angekommen sind. Dann werden wir auch etwas über die Leistungsergebnisse wissen.

Über einen anderen Teil der Leistungsergebnisse wissen wir aber schon einiges. Wenn ich mir anschau, was der in dieser Woche veröffentlichte Lesetest ergeben hat, dann darf ich zur Kenntnis nehmen, dass die Annahmen der Fachleute hinsichtlich dessen, was Kinder am Ende der 2. Klasse zu lesen imstande sein sollten, in den zwei schwierigen Kategorien deutlich übertroffen wurden. Nicht die Hälfte, sondern mehr als drei Viertel der Schülerinnen und Schüler haben die zweite Stufe erreicht. Fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler haben die dritte und höchste Stufe erreicht. Das ist der Dank dafür, dass Schülerinnen und Schüler sehr gut lesen können. Lehrkräfte haben gemeinsam Lesekonzepte an ihren Schulen entwickelt. Wir sind dieses Thema landesweit strategisch angegangen und haben die Leseförderung bis zum Ende der 2. Klasse vorangetrieben. Das ist ein wesentlicher Ansatz unserer Bildungspolitik im Sinne der Förderung von Kindern. Das hat zu einem beachtlichen Erfolg geführt.

(Beifall bei der CDU)

Die Anzahl der Risikoschülerinnen und -schüler ist nachweislich schon im Jahr 2003 um drei Prozentpunkte von 27 % auf 24 % heruntergegangen. Nach den Ergebnissen der Landesarbeiten wissen wir, dass wir auf gutem Weg sind, die Ziele weiter zu erreichen. Die Abschlussarbeiten sind in den Jahren von 2002 bis 2004 zunehmend besser geworden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

– Herr Kollege Wagner, das stimmt sehr wohl, und Sie wissen, dass Sie die Unwahrheit sagen. – Die Ergebnisse sind von 2004 bis 2006 besser geworden. Sie sind nicht nur in der absoluten Punktzahl, sondern auch hinsichtlich der Leistungsspanne zwischen den Schülerinnen und Schülern erheblich besser geworden. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus schwächeren Verhältnissen jetzt bessere Chancen haben. Das kommt daher, dass wir jetzt von ihnen etwas fordern, indem wir Abschlussprüfungen eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, wer jetzt wie die Opposition behauptet, ohne Schaden die Abschlussprüfungen als Landesprüfungen wieder abschaffen zu können, wird die sozialen Diskrepanzen wieder erhöhen und dafür sorgen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien wieder abfallen und die Leistungen insgesamt wieder schlechter werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem dritten Ziel – das ist schon zweimal genannt worden – haben wir dafür gesorgt, dass nicht mehr 22,9 % der Schülerinnen und Schüler keinen Hauptschulabschluss mehr machen.

(Heike Habermann (SPD): Die sind jetzt in der Förderschule!)

Meine Damen und Herren, was haben Sie uns denn gesagt, als wir die zentralen Prüfungen in der Haupt- und Realschule eingeführt haben? Sie haben gesagt: Dann gibt es noch mehr Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss unsere Schulen verlassen. – Sie haben davor gewarnt, diese Prüfungen einzuführen. Sie haben gesagt: Die „Selektion“ geht noch weiter, und es werden Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss ausgemustert.

(Heike Habermann (SPD): Die sind alle in der Förderschule!)

Das Gegenteil ist der Fall. In dem Moment, in dem man klare Forderungen an Schülerinnen und Schüler und an das System Schule richtet, reagieren die Schülerinnen und Schüler mit höherer Leistungsfähigkeit. Unter den erhöhten und strengeren Voraussetzungen haben wir nicht mehr 22,9 % Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss machen, sondern nur noch 14,4 %. Meine sehr verehrten Damen und Herren, weniger Schüler ohne Abschluss, mehr Schüler mit besseren Chancen bei höheren Ansprüchen und Abschlussprüfungen, das ist die Bilanz dieses Ziels, das wir uns gemeinsam gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben immer wieder die individuelle Förderung angesprochen. Wenn ich mir anschau, was früher stattgefunden hat, dann brauche ich mich nicht mit Zahlen fiktiv zugewiesener Stellen zu beschäftigen, die nie real zugewiesen worden sind. Dann muss ich mich mit Fakten beschäftigen, nämlich mit der Erteilung des vollständigen Unterrichts. Dann muss ich mich damit beschäftigen, dass wir mittlerweile den Bildungs- und Erziehungsplan haben und ein Bildungsverständnis, das bereits im Kindergarten zunehmend Platz greift. Ich muss mich damit beschäftigen, dass jetzt bereits 30.000 Kinder aus Vorlaufkursen herausgekommen sind. Ich muss mich damit beschäftigen – ich darf das auch –, dass bei dem vorhin zitierten Lesetest Kinder aus Migrationsverhältnissen nicht gravierend schlechtere Ergebnisse hatten als die deutschsprachigen Kinder. Das zeigt, dass unsere Vorlaufkurse auch gewirkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit einer erhöhten Zahl von Lehrkräften, mittlerweile 1.015, die für die Vorlaufkurse und für die Intensivkurse zur Verfügung stehen, haben wir eine stärkere Förderung erreicht. Wir haben die Zahl von 750 Vorlaufkursen erreicht und zugleich die Zahl der übrigen Sprachförderkurse und Intensivklassen dennoch gesteigert; somit konnten wir das gesamte Programm verdoppeln. Dazu haben wir zusätzliche Ressourcen aufgewandt. Dazu gehören die Lesekonzepte, dazu gehört der Ausbau von Förder- und Beratungszentren in den Förderschulen, um zu verhindern, dass wir zusätzlich massiven Zuwachs in den Förderschulen haben. Wir haben mittlerweile 111 Förder- und Beratungszentren, die mit über 100 zusätzlichen Lehrkräften ausgestattet sind und dafür sorgen, dass auch in den allgemeinbildenden Schulen gefördert werden kann, bevor Schüler in eine Förderschule überwiesen werden müssen.

Wir haben die individuellen Förderpläne, die kein Mensch bestreitet. Sie leiden eventuell noch in den Schulen unter der Fragestellung, ob es sich dabei um zu viel Bürokratie handelt oder nicht. Das Prinzip von Förderplänen bestreitet kein Mensch. Das Osterferiencamp bestreitet – außer der linken Seite dieses Hauses – kein Mensch. Die Förderung von Hochbegabten wird von niemandem, außer der linken Seite dieses Hauses, bestritten.

Sie würden noch heute Hansenberg einstampfen. Die Einrichtung von Hansenberg, die Einrichtung der diagnostischen Stelle in Marburg, die Einstellung von qualifizierten Schulpsychologen in allen Staatlichen Schulämtern und die Einrichtung eines Zertifikats für Hochbegabtenförderung – das ist ein Modell für Hochbegabtenförderung, das deutlich macht, was wir unter Fordern und Fördern verstehen – sind große Erfolge.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Osterferiencamp, Hochbegabtenförderung, Begabtenförderung und die SchuB-Klassen sind gleichermaßen ein Erfolg. Ich muss mich schon darüber wundern, dass Frau Kollegin Habermann vorhin gesagt hat, sie könne das SchuB-Konzept wieder zurückdrehen. Ich kann nur heftig davor warnen, dass die SPD in der Lage ist, auch die SchuB-Klassen wieder kaputt zu machen. Die SchuB-Klasse ist in der ersten Durchgangsfolge erfolgreich gewesen, 90 % der Schülerinnen und Schüler haben den Abschluss geschafft. Diese Schülerinnen und Schüler haben bessere Chancen auf Abschlüsse und Anschlüsse in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Das muss im Grunde zur Regelform werden. Wir wollen die SchuB-Klassen in Zukunft mit ein oder zwei Praxistagen zur Regel machen.

Fördern gelingt, indem unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Fortbildung durchgeführt werden. Alle diese Fördermaßnahmen zeigen den Respekt dieser Landesregierung und dieser Mehrheit im Landtag für die Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern. Wer zur Kenntnis nimmt, dass die Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern respektvollen Umgangs und unterschiedlicher Fördermethoden bedarf, wird diesen Weg auch fortsetzen. Die Landesregierung ist eine Regierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern, verbunden mit der Forderung, die Abschlussprüfungen, Standards und Vergleichsarbeiten eben auch auslösen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr verwundert darüber – wie bereits in der Debatte zuvor –, wie hier über die Schüler-Lehrer-Relation diskutiert worden ist. Wer in der Lage ist, eine Studie so zu erstellen, muss sich dafür selbst verantworten. Aber wer in der Lage ist, als sogenannter fachpolitischer Sprecher dies hier vorzutragen und so zu tun, als wüsste er nicht, was in der Relation von Schülern und Lehrern relevant ist – dass wir heute mehr Stunden im Unterricht als jemals zuvor haben, dass diese Studie methodisch nur den Fortschritt von 2004 bis 2006 gemessen hat –, der wird zu einem messerscharfen Schluss kommen. Er wird zu dem Schluss kommen, dass wir jetzt in einem Pseudoverfahren einen niedrigeren Platz hatten, weil wir weniger Stellen hatten, obwohl wir zusätzlichen Unterricht bereitgestellt haben. Er wird in zwei Jahren sehen, dass wir einen unangreifbaren Spitzenplatz in dieser Statistik einnehmen werden, weil wir 1.384 Stellen zusätzlich für die Rückgabe der U-plus-Stunde bereitstellen, ohne dass nur eine einzige Unterrichtsstunde in den Unterricht käme. Das hat mit Logik überhaupt nichts zu tun. Wir haben erheblich mehr Unterricht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen geht zu Ende.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, ich bin dabei, zum Ende zu kommen. – Da Sie über die IHK berichtet haben, möchte ich mit einem Zitat aus dem IHK-Bericht schließen:

Bis auf den Mangel an Umgangsformen

– das schlägt sich manchmal bis in den Landtag durch –

hat sich die Einschätzung der Unternehmen in Hessen im Jahr 2007 um jeweils 3 Prozentpunkte gegenüber 2006 verbessert.

Hessen hat allen Anlass, selbstbewusst im Sinne aller Beteiligten in die bildungspolitische Auseinandersetzung, in den Vergleich mit anderen Ländern zu gehen. Wir sollten mit dem Schlechtreden aufhören und die Schulen mit ihrem Selbstbewusstsein unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es ist vorgeschlagen worden, beide Anträge an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch, also werden die beiden Anträge, Drucks. 16/7281 und 16/7538, an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof – Drucks. 16/7413 –

Vorgesehen sind fünf Minuten Redezeit. Herr Kahl, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Entschuldigung, Herr Kahl, ich muss noch etwas bekannt geben: Es ist noch eingegangen ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwaltungsfachhochschulen, Drucks. 16/7545. Darf ich fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird? – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das der Fall. Dieser Gesetzentwurf wird Tagesordnungspunkt 87 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen. Ist das in Ordnung? – Danke.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammen mit der Fraktion der CDU bringen wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof ein. Grundsätzlich möchte ich vorweg sagen: Es geht nicht um eine grundlegende Veränderung des Rechnungshofgesetzes. Dazu besteht auch keine Notwendigkeit, weil sich das Gesetz in Gänze seit Jahren bewährt hat.

Bei diesem Gesetzentwurf geht es um eine Änderung der Entscheidungsstrukturen innerhalb des Rechnungshofs, und zwar ganz konkret um die Entscheidung über die Geschäftsverteilung, also die Prüfungsabteilungen beim Rechnungshof.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Rechnungshof keine hierarchisch gegliederte Behörde ist, sondern dass wir hier unabhängige Mitglieder des Rechnungshofs haben, die für ihren Bereich zuständig sind, und dass im

Rechnungshof ein Gremium eine ganz entscheidende Bedeutung hat. Das ist das Kollegium insgesamt.

Meine Damen und Herren, wie sah es bisher bei der Geschäftsverteilung aus? Es gab dazu ein Sondergremium, ein Dreiergremium, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem dienstältesten Mitglied. Das heißt, dieses Dreiergremium hat dann über die Geschäftsverteilung entschieden.

Der Gesetzentwurf will eine Veränderung dieser Entscheidungsstruktur. Wir sind der Auffassung – auch in Abstimmung mit dem Rechnungshof –, dass das Kollegium insgesamt diese Entscheidung zu treffen hat und nicht ein Dreiergremium. Das bedeutet eine Stärkung des Kollegiums. Im Gesetzentwurf heißt es dann klar, dass der Präsident nur im Einvernehmen mit dem Kollegium die Geschäftsverteilung verändern kann. Das heißt, dass wir hiermit erstens das Kollegium stärken, dass wir zweitens ein Gremium abschaffen, das nicht notwendig ist. Drittens kann keine Geschäftsverteilung gegen den Präsidenten festgelegt werden. Deswegen ist dies eine wichtige Entscheidung zur Änderung der Entscheidungsstrukturen. Das Kollegium wird gestärkt, und das ist sicherlich eine ganz wichtige Veränderung in diesem Gesetz zum Hessischen Rechnungshof.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass die Regelung, dass das Kollegium selbst beteiligt ist, in anderen Bundesländern schon seit Jahren praktiziert wird.

In diesem Gesetzentwurf muss auch geregelt werden, wer nun dienstältestes Mitglied im Rechnungshof ist. Das bezieht sich nicht auf die bisherige Beamten-tätigkeit, sondern konkret auf die Tätigkeit im Rechnungshof.

Wir können nur sagen, es ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof. Der Gesetzentwurf entspricht den Anforderungen an die besondere Aufgabenstellung des Rechnungshofs.

Wir bedauern etwas, dass es keinen gemeinsamen Gesetzentwurf aller vier Fraktionen gegeben hat. Aber ich hoffe, sicherlich auch im Namen der CDU-Fraktion, dass wir in der Beratung des Gesetzentwurfs zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. Dazu kann ich Sie nur auffordern, damit wir bei der Beschlussfassung zumindest zu einer einvernehmlichen Regelung kommen.

Um es kurz zusammenzufassen: eine kleine Änderung bezüglich der Entscheidungsstrukturen, eine notwendige Änderung und eine Änderung, die den Aufgaben des Rechnungshofs insgesamt Rechnung trägt. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Gesetzentwurf. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Herr Kollege Milde das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zusammen mit der SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht und stehen inhaltlich natürlich auf der gleichen Seite. Ich weiß auch, warum der Kollege Kahl den Gesetzentwurf gerne eingebracht hat; denn viel mehr als das, was Herr Kollege Kahl gesagt hat, ist zu diesem Gesetzentwurf auch nicht zu sagen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wieder einmal waren wir schneller!)

– Nein, das ist eine Absprache gewesen, das wollen wir einmal festhalten. Aber das ist in Ordnung. – Wir unterstützen, dass der Landesrechnungshof auf eine breitere Entscheidungsbasis gestellt wird. Man kann auch nicht dagegen sein, wenn es der Wunsch des Rechnungshofs selbst ist. Es war der einstimmige Wunsch des Kollegiums, dass man nicht mehr das Dreiergremium über die Aufgabenverteilung entscheiden lässt, sondern alle zusammen. Das hat in der Praxis übrigens auch Vorteile, weil bei drei Leuten der eine oder andere fehlen kann und weil es, wie Herr Kollege Kahl dargelegt hat, zu Schwierigkeiten führen kann, überhaupt festzulegen, wer der Dienstälteste ist. Daher ist es sinnvoll, das auf eine derart breite Basis zu stellen.

Beim Rechnungshof von einem weiteren Demokratisierungsprozess zu reden, wäre sicherlich ein falscher Zungenschlag.

(Reinhard Kahl (SPD): Es ist aber auch nicht das Gegenteil!)

– Genau, es ist auch nicht das Gegenteil. – Aber es bedeutet letztlich, dass mehr Leute an einer Entscheidung beteiligt sind. Es sind aber wiederum auch nicht so viele, dass die Entscheidungsstrukturen verschlechtert werden; denn es werden aus drei Personen insgesamt acht. Das ist immer noch ein sehr schnell entscheidungsfähiges Gremium.

Ich möchte auch betonen, dass sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident bei dieser neuen Entscheidungsstruktur gleichermaßen ein Stück Kompetenz abgeben, sodass niemand hierbei benachteiligt wird. Alle reihen sich in das Glied des Kollegiums ein. Deswegen ist es eine vernünftige Sache. Mit Schreiben vom 22. Juni, das er übrigens an alle Fraktionen gerichtet hat, hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs noch einmal betont, dass es der Wunsch des Rechnungshofs bzw. des gesamten Kollegiums ist. Deswegen werden wir dem heute auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Der nächste Redner ist Herr von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, über den wir heute in erster Lesung zu sprechen haben, ist in mehrfacher Hinsicht ein Unikum. Zunächst einmal – das ist dankenswerterweise von Herrn Kollegen Kahl schon erwähnt worden – ist es eigentlich üblich, dass Gesetzentwürfe, die den Rechnungshof betreffen, von allen Fraktionen getragen werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Es ist mit allen gesprochen worden!)

In diesem Fall sind zwei Fraktionen von dieser Konsensfindung abgewichen und haben es allein gemacht. Das haben wir in einem Fall bei der SPD-Fraktion gehabt. Hier bekommen wir aber wahrscheinlich einen gemeinsamen Entwurf hin, nach dem, wie wir uns darüber unterhalten

haben. Es ist auch ein guter parlamentarischer Brauch, sich beim Rechnungshof zu verständigen.

Es muss aber eine sehr wichtige und sehr dringende Angelegenheit gewesen sein, wenn man sagt, man will mit Mehrheit etwas durchpauken, das müsse jetzt ganz schnell gemacht werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Wir haben Zeit gehabt, Herr Kollege!)

Der zweite Punkt, der das Ganze zum Unikum macht, ist die Begründung. Ich habe sehr sorgfältig zugehört, was Herr Kollege Kahl gesagt hat und was Sie gesagt haben, Herr Kollege Milde. Ich habe natürlich auch den Gesetzentwurf durchgelesen. Ich finde dort immer wieder die Worte: Anpassung, unzweckmäßig, Fortentwicklung. Mit Verlaub, das ist keine inhaltliche Begründung dessen, was hier passieren soll. Anpassen kann man in vielerlei Hinsicht, unzweckmäßig ist eine Einschätzung, die man haben kann, aber nicht unbedingt teilen muss. Butter ist aber nicht bei die Fische gekommen, worum es bei der ganzen Angelegenheit eigentlich geht. Hier kann ich nur mit Annette von Droste-Hülshoff in der „Judenbuche“ sagen: *Le vraisemblable n'est pas toujours la vérité.* – Das Wahrscheinliche ist nicht immer die Wahrheit. Also schauen wir einmal, was die Fakten sind, die dahinterstehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Die Fakten sind genannt worden!)

– Die waren aber sehr mager, Herr Kollege. Das war der Vorschlag, aber das ist nicht die Ursache. – Ich muss dazu sagen, das Gesetz besteht in der jetzigen Form immerhin bereits 21 Jahre lang. Die damalige Landesregierung hat es am 21.01.1986 eingebracht. Die Worte, mit denen sie es eingebracht hat, sind teilweise wortgleich zu dem, wie die Veränderung jetzt begründet wird. Wenn es nun schon 21 Jahre besteht, muss ich mich wirklich fragen, ob es dermaßen dringend ist, jetzt eine Änderung durchzuführen, im fünften Jahr einer Legislaturperiode, sozusagen kurz vor Toresschluss eine Änderung der Entscheidungsstrukturen durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Die Eilbedürftigkeit ist zumindest ein bisschen infrage zu stellen. Wenn man dann eine Koalition der Willigen sucht, die das im Parlament einbringt, dann weckt das zumindest Fragen. Fragen weckt auch die Tatsache, dass gar keine Befristung vorgesehen ist.

(Nicola Beer (FDP): Tja!)

Wir haben die Situation, dass sich die Landesregierung grundsätzlich vorgenommen hat, Gesetze zu befristen. Das war schon Gegenstand unserer Koalitionsvereinbarung im Jahre 1999. Aber hier ist man offensichtlich der Meinung, wir brauchen keine Evaluierung. Die bisherige Lösung war 21 Jahre lang verkehrt, und die jetzige Lösung ist dermaßen richtig, dass sie keine Evaluierung und keine Befristung braucht. Sie soll jetzt so bis zum Widerruf bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dazu muss ich sagen: Da macht in der Tat neugierig, was hier geändert werden soll. Der Kern ist die Abschaffung des Dreierausschusses, wenn ich einmal davon absehe, dass das Dienstalter anders festgestellt wird. Wir können darüber reden, ob das beamtenrechtlich tatsächlich so in Ordnung ist. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist sachlich gerechtfertigt!)

Der unbefangene Hörer wird sagen: Weniger Bürokratie, das ist gut, da sparen wir Geld. – Das ist keineswegs der Fall. Es wird kein Mensch entlassen, es wird keiner weniger eingestellt. Menschen, die ohnehin im Rechnungshof zusammen sind, entscheiden jetzt in einer etwas anderen Zusammensetzung als bisher. Von Ersparnissen ist hier nichts festzustellen. – Das ist schon ein Punkt, der keine Rolle spielen kann.

Das Ganze sieht auf den ersten Blick aus wie eine Petitesse – so würde es der selige Willy Brandt sagen. Aber es ist natürlich eine Angelegenheit, die größere Dimensionen hat; denn zwei Personen aus dem ganzen Spiel werden vom Hessischen Landtag gewählt: der Präsident und der Vizepräsident. Der Landtag hat als erste Gewalt in diesem Staate ein Interesse daran, darauf zu achten, dass die Personen, die er wählt, in ihrem Einfluss nicht geschmälert werden, weder der Präsident noch der Vizepräsident.

(Beifall bei der FDP)

Das muss man sich zumindest einmal ansehen; denn deren Einfluss wird in dem größeren Gremium stark relativiert, gelinde gesagt. Es ist schon eine Einflussverminderung vorhanden. Wir müssen aufpassen, dass bei aller Unabhängigkeit des Rechnungshofs, an der kein Mensch kratzen will, der Hof nicht zum selbstreferenziellen System wird, dass der Hof nicht im eigenen Brei kocht – Herr Kollege, für Sie übersetzt.

Wir müssen vielmehr darauf achten, dass der Einfluss der Politik auf die beiden Positionen, die wir mit Recht von hier aus bestimmen, erhalten bleibt. Andernfalls bräuchten wir diese Wahl überhaupt nicht durchzuführen, sondern sie würden einfach weiter vor sich hin arbeiten und prüfen, was immer sie wollten, und könnten auch die Geschäftsaufgaben so verteilen, wie sie das wollten.

(Beifall bei der FDP)

Es darf nicht dazu kommen – das sage ich nun als Forderung der FDP-Fraktion, nicht als Feststellung zu diesem Gesetzentwurf –, dass ein Stück Parlament abgebaut und im Gegenzug ein Stück innere Verwaltung ausgebaut wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – Wir hinterfragen sowohl die Gründe als auch die Eilbedürftigkeit; denn wir wollen gerne mögliche Alternativen wissen, und wir wollen einen Vergleich haben. In insgesamt acht Bundesländern haben der Präsident und Vizepräsident jeweils mehr Einfluss, als das nach diesem neuen Gesetzentwurf der Fall wäre. Wir werden uns dies im Ausschuss ganz genau anhören und mit dem Rechnungshof darüber diskutieren, und wir werden bei dieser Gelegenheit auch Änderungen und alternative Lösungen zu erörtern haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Kaufmann als nächster Redner das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist in der Tat hier und heute zu diesem Gesetzentwurf nicht so viel zu sagen, sondern es gilt einfach noch einmal schlagwortartig Folgendes festzuhalten:

Erstens. Wir halten das Ziel grundsätzlich für richtig, das Kollegium insgesamt – also alle acht Personen – an allen wichtigen Entscheidungen, die die Geschäftsverteilung betreffen, zu beteiligen.

Zweitens. Die Feststellung der Stimmgleichheit heißt – wir haben das heute Morgen auch in Bezug auf eine andere, sehr wichtige Regelung in unserem Staate erlebt –, dass sich nichts ändert. Das Bundesverfassungsgericht hat heute mit vier zu vier Stimmen eine Entscheidung getroffen. Bei gleichem Stimmenverhältnis im Kollegium wird auch der Rechnungshof zukünftig – wenn das Gesetz derart in Kraft tritt – nichts verändern. Das ist, was die Geschäftsverteilung angeht, so vorgesehen.

Drittens. Zum Dienstalder, das von Herrn Kollegen von Hunnius noch einmal angesprochen worden ist. Es ist in der Tat so, dass man, wenn man Gremien hat, die gemeinsam entscheiden, wie dies beim Kollegiums des Rechnungshofs der Fall ist, davon ausgeht, dass diejenigen, die in dieser Funktion schon am längsten dabei sind, diejenigen sein sollen, die die für diese Funktionen Gewählten vertreten, falls diese nicht können; und man geht davon aus, dass dies nichts damit zu tun hat, was in ihrer bisherigen Biografie steht. Daher sind die Aussagen, die diese Gesetzesänderung mit sich bringt, aus unserer Sicht plausibel und vernünftig.

Es stellt sich in der Tat die Frage, warum es diesmal nicht gelungen ist, gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen. Herr Kollege von Hunnius hat dies bereits angedeutet. Wir haben uns aus unserer Sicht an die Regeln gehalten, indem wir gesagt haben: Wenn dies nicht gemeinsam eingebracht wird, dann wollen wir auch nicht auf dem Briefkopf stehen, und wir wollen erst einmal die Ausschussdebatte abwarten, um im Anschluss endgültig zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Inhalt ist aus unserer Sicht durchaus plausibel und vernünftig. Über das Verfahren und das, was von Herrn Kollegen von Hunnius sonst noch angedeutet worden ist, mag die Ausschussberatung Aufschluss geben. Am Ende der zweiten Lesung wird klar geschrieben sein, wie wir damit umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof, Drucks. 16/7413, abgeschlossen.

Er wird dem Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes – Drucks. 16/7486 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Herr Dr. Rhiel, bringen Sie diesen Gesetzentwurf für die Landesregierung ein? – Vielen Dank.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Novelle hat den Hintergrund, dass wir das Gesetz an die Anforderungen der EG-Berufsqualifikations-Anerkennungsrichtlinie sowie an die EG-Binnenmarkt-Dienstleistungsrichtlinie anpassen müssen. Wir wollen neben dem Gesetz auch die Rechtsverordnung als ein weiteres Instrumentarium einsetzen, um diese Vorschriften der EU entsprechend umzusetzen.

Sonstige sich ergebende Anpassungserfordernisse, insbesondere eine Verordnungsmächtigung zur Bestimmung der Kammer als zuständige Stelle nach § 158c des Versicherungsvertragsgesetzes und zur Umstellung des Finanzwesens auf die leistungsbezogene Planaufstellung und Bewirtschaftung sowie die Doppik, werden ebenfalls gesetzlich berücksichtigt.

Die Bestimmung der zuständigen Stelle erfolgt durch eine Rechtsverordnung, weil nur so eine schnelle Reaktion auf Rechts- und Sachverhaltsänderungen möglich sein wird – ohne das Gesetz jeweils ändern zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Reihe von Forderungen der Architekten- und Stadtplanerkammer, welchen wir allesamt nicht entsprechen wollen. Die gesetzlich festgelegten Mindeststudienzeiten von vier Jahren – das ist in erster Linie der kritische Punkt – für die Fachrichtung Architektur sowie von drei Jahren für die anderen Fachrichtungen werden, wie dies bisher gesetzlich geregelt war, beibehalten. Die nach EG-Recht möglichen Ausgleichsmaßnahmen werden nicht gesetzlich geregelt, sondern bleiben der Rechtsverordnung vorbehalten. Die Gründe hierfür sind in der Begründung des Gesetzentwurfs ausreichend dargestellt, sodass ich hierzu im Sinne der Zeit auf eine ausführliche Begründung verzichten möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einer im Einzelnen gesetzlich zu regelnden Fortbildung für dreijährige Ausbildungsgänge als Berufszugangsvoraussetzung – hier geht es in der Hauptsache um den neuen Bachelorabschluss – wird nicht entsprochen, weil dies für den angesprochenen Bereich in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern nicht erforderlich ist. Wir wollen an dieser Stelle eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit der Vorschriften zwischen den Bundesländern, wengleich die Kompetenz – daher beschäftigen wir uns mit diesem Gesetzentwurf – bei den Bundesländern liegt.

Die Bestimmung der Kammer als der nach dem Versicherungsvertragsgesetz zuständigen Stelle bleibt ebenfalls einer weiteren Rechtsverordnung vorbehalten, und zwar aufgrund der Erwägungen, die in der Begründung des Gesetzentwurfs dargelegt worden sind. Der Einfachheit halber verweise ich in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Begründung.

Meine Damen und Herren, den Vorhaltungen gegen die Durchführung der beruflichen Fortbildung als Selbstver-

waltungsangelegenheit, die von einzelnen Berufsangehörigen vorgetragen worden sind, wird aus unserer Sicht ebenfalls nicht entsprochen, weil dies tatsächlich eine originäre Selbstverwaltungsangelegenheit ist und weil auf dem Rechtswege gegen rechtswidrige Maßnahmen vorgegangen werden kann. Ich nenne an dieser Stelle auch das Stichwort „Subsidiarität“ als Grundprinzip für die Architektur dieses Gesetzes.

Dem Vorbehalt des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gegen die Pflicht Berufsangehöriger, die rechtmäßige Führung eines akademischen Grades auch gegenüber der Kammer nachzuweisen, wird entsprochen, weil die Beteiligung der Kammer einerseits nicht erforderlich ist, da hierfür originär staatliche Stellen zuständig sind, und weil Probleme kommunaler Bediensteter, die entsprechende akademische Grade im Bereich Architektur und Städtebau führen, mit der Kammer vermieden werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nunmehr zum Schluss. Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um eine Änderung des bestehenden Gesetzes, um die Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben zu regeln. Ich weise allerdings gleich darauf hin – auch das ist im Ausschuss kritisch erwähnt worden –, dass hier nicht vorgesehen ist, die Dienstleistungsrichtlinien der EU umzusetzen. Wenn Sie diese also vermissen sollten, dann sage ich Ihnen, dass dies in diesem Zusammenhang nicht geschehen sollte; daher ist da auch nichts zu vermissen.

In Bezug auf das Stichwort „Befristung von Gesetzen“ sind wir natürlich gehalten, die Gesetze, die sinnvoll sind und auch in Zukunft gebraucht werden, um ein ordnungsgemäßes Handeln zu ermöglichen, weiterhin gelten zu lassen. Deswegen soll mit diesem neuen Gesetzentwurf gleichzeitig die Befristung aufgehoben und eine neue Etappe eingeschlagen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Posch das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die FDP-Fraktion erklären, dass wir die Umsetzung dieser EU-Richtlinie im jetzigen Gesetzgebungsverfahren sehr genau erörtern wollen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Dr. Rhiel, dies lässt sich insbesondere mit dem begründen, was Sie eben dargestellt haben, sowie damit, dass Sie eine Vielzahl der Wünsche, die von der Kammer der Architekten vorgetragen wurden, in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt haben, sodass es notwendig ist, diesen Gesetzentwurf in einer umfassenden Anhörung zu problematisieren.

Wir wissen, dass es in diesem Zusammenhang eine sehr intensive Diskussion darüber gibt, in welchem Umfange der Bologna-Prozess umgesetzt werden muss oder inwieweit nationale Gesetzgeber hiervon abweichen können. Das betrifft einerseits die Hochbau- und Landschaftsarchitekten sowie andererseits die Innenarchitekten. Ich verhehle nicht, dass wir als FDP-Fraktion es für notwen-

dig erachten, dies im Dialog mit der Architekten- und Stadtplanerkammer noch einmal intensiv zu diskutieren.

Wir wissen, dass der Bologna-Prozess nicht zwangsläufig alles vorschreibt. Wir wissen aber auch, dass es dort, wo vernünftigerweise alte Regelungen Bestand hatten, durchaus ratsam ist, darüber nachzudenken, diese in Zukunft beizubehalten. Das betrifft auf der einen Seite in erster Linie die Differenzierung des vierjährigen Studiums und auf der anderen Seite die des dreijährigen Studiums – und zwar mit unterschiedlichen Zeitangaben zur Befristung der ausbildungspraktischen Tätigkeit.

In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf den § 4, in dem genau die Frage angesprochen wird, wie ein Vollzeitstudium mit einem Umfang von drei Jahren im Rahmen eines Teilzeitstudiums erfolgen kann und wie lange die jeweilige praktische Tätigkeit dann dauern muss. Das wird ein Diskussionsgegenstand der Anhörung sein müssen, insbesondere aus den Gründen, die Sie eben genannt und mit welchen Sie erklärt haben, weshalb den Wünschen der Kammer nicht gefolgt werde.

Wenn wir die Dienstleistungsfreiheit umsetzen wollen, gilt prinzipiell, dass wir dies nach Möglichkeit in dem Sinne machen sollten, wie es die EU vorsieht. An dieser Stelle haben wir noch erheblichen Aufklärungsbedarf, und deswegen ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, dies in einer umfassenden Anhörung darzustellen.

Die anderen Aspekte, die Sie dargestellt haben, wie die Umstellung des Finanzwesens der Kammer von der Kameralistik auf die Doppik, stellen eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Es müsste selbstverständlich sein, dass wir auch bei den Kammern das tun, was wir in Bezug auf andere Institutionen immer fordern. Ich bin immer wieder darüber erstaunt, dass diejenigen, die diese Forderung an die Politik stellen, dies in der Vergangenheit bei sich selbst noch nicht gemacht haben. Das sage ich exemplarisch – dies gilt nicht nur für diese Kammer, sondern auch für andere Bereiche. Ich denke, hin und wieder kann man sich in diesem Zusammenhang einer kritischen Bemerkung nicht ohne Weiteres verwehren.

Über die Frage der Kammer als zuständiger Stelle nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag muss noch diskutiert werden. Als Abgeordneter bin ich immer dann skeptisch, wenn eine Regelung nicht in das Gesetz aufgenommen wird, sondern das Weitergehende einer Verordnung vorbehalten wird. Ich weiß, dass die Administration das gerne so hat. Aber auch dies werden wir bei der Anhörung problematisieren. Die FDP-Fraktion begrüßt, dass die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt. Sie muss erfolgen. Aber wir haben sehr kritische Fragen zur Umsetzung, gerade im Hinblick auf die Position, die die Architekten- und Stadtplanerkammer hierzu eingenommen hat. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Schäfer-Gümbel hat für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte, dass Herr Posch heute vor mir redet, weil er gestern meinen Ausführungen zugestimmt hat und ich ihm gerne heute zustimmen würde.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sozial-liberal kommt wieder!)

– Herr Hahn, sicherlich nicht mit jedem, aber mit manchen könnte ich mir das vorstellen. Sie können das jetzt gerne noch einmal interpretieren. Aber Spaß beiseite.

Der entscheidende Punkt ist, dass man über dieses Gesetz in der Tat sehr schnell und sehr oberflächlich hinweggehen könnte, weil es sich im Wesentlichen um die Anpassung an EU-Vorschriften handelt. Ich will aber denselben Punkt problematisieren wie Herr Posch. Ich halte das Thema Ausbildung und Bologna-Prozess gerade auch bei diesem Gesetz für sehr wichtig. Der Justizminister ist gegangen, aber ich werde mich jetzt trotzdem auf ihn beziehen. Er hat vor wenigen Tagen anlässlich eines Festaktes zum 400-jährigen Bestehen des Fachbereichs Rechtswissenschaften in Gießen sehr dezidiert zur Frage Bologna-Prozess in der Juristenausbildung Position bezogen.

Ich finde, man darf an vielen Stellen – EU-Vorschriften hin oder her, Bologna-Prozess hin oder her – nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern man muss im Einzelfall sehr genau hinschauen, ob wir aufgrund des Bologna-Prozesses Alleinstellungs- und Qualifizierungsmerkmale, die wir in der Vergangenheit hatten, ohne Not an allen Stellen aufgeben sollten. Ich würde hier gerade für Architektur und Stadtplanung zu einer gewissen Vorsicht mahnen. Deswegen werden wir im Rahmen der Anhörung sehr genau hinschauen, inwieweit das in dieser Form der richtige Weg ist.

Ich glaube allerdings, dass dies bei diesem Gesetz der einzige wirklich kritische Punkt ist. Wenn wir da nicht sehr gute und kluge Argumente hören, bleibt das für uns ein sehr kritischer Punkt. Ansonsten handelt es sich um die Anpassung an EU-Vorschriften. Weil man sie umsetzen muss, kann man nicht so viel kritisieren. Ich glaube, zu den Einzelschriften sollten wir angesichts unserer Tagesordnung nicht mehr viel sagen. Es wird eine ausführliche Anhörung geben. Ich denke, dass die Architekten- und Stadtplanerkammer dazu noch einmal ausführlich Stellung nehmen wird und dass das Parlament gut beraten ist, auch die kritischen Anmerkungen der Kammer in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen. Dann, glaube ich, wird er sehr breit zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Spannender als die Einbringungsrede des Ministers und der Gesetzentwurf selbst ist eigentlich das, was sich in der Debatte gerade gezeigt hat. Bei dem Gesetzentwurf liegt der typische Fall einer Detailarbeit vor, über die in der ersten Lesung von hier nicht viel Sinnvolles zu sagen ist. Man muss die Anhörung durchgeführt haben, um sich mit den Detailvorschriften im Einzelnen zu befassen, sie abzuhaken oder entsprechend zu verändern.

Spannend ist, dass, was die Ausbildung angeht, das Flair einer gelb-roten Koalition der Protektionisten aufkommt. Das finde ich interessant, und wir werden das genauer betrachten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Natürlich ist der Bologna-Prozess wichtig. Damit müssen sich die einzelnen Berufsgruppen auseinandersetzen. Wir werden das heute sicherlich nicht einfach in die eine oder die andere Richtung entscheiden. Das ist klar. Aber daraus eine Wettbewerbsbeschränkung zu konstruieren, stößt möglicherweise nicht auf Zustimmung – zumindest nicht auf unsere. Ich weiß nicht, wie die CDU das sieht. Ich propagiere jetzt auch keine schwarz-grüne Koalition in dieser Frage. Aber das wird der spannende Punkt sein. Insoweit gebe ich dem Kollegen Schäfer-Gümbel Recht. Nur, 1 : 1 zu übernehmen, was die Architektenkammer kritisch angemerkt hat und zu sagen, in diese Richtung müsse man gehen, wäre hier und heute ein verfrühter Entschluss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Kaufmann, das hat auch niemand behauptet!)

Von daher wird es bei eher trockener Materie vielleicht doch noch eine spannende Anhörung. In der zweiten Lesung werden wir uns hier mit der Kristallisation dieser Fragestellung befassen. Deswegen hören wir uns dann wieder. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und die CDU-Fraktion?)

– Die CDU-Fraktion? Ich habe keine Meldung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die ist meinungslos! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn doch keine Meldung da ist!)

Wenn keine Meldung da ist, wird sie nicht reden wollen. Sie muss nicht. Es gibt keine Pflicht zur Rede, nur das Rederecht.

Meine Damen und Herren, darf ich eine geschäftsleitende Frage stellen? – Entschuldigung, darf ich die Kollegen einmal bitten, zuzuhören? – Ich möchte eine geschäftsleitende Frage stellen. Ich habe mir den Gesetzentwurf sehr genau angesehen. Da es um die Frage geht, wie der Bologna-Prozess in diesem Gesetzentwurf behandelt werden soll, wäre mein Vorschlag an Sie alle, dass wir den Wissenschaftsausschuss mitberatend einschalten. Es geht in der Tat darum – das betrifft Juristen und andere auch –, dies in der Zusammenarbeit beider zu klären. Wäre das möglich? – Herr Kaufmann, Sie haben sich gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, der Formalie halber, da Sie als Präsidentin den Antrag nicht stellen können, stelle ich hiermit den Antrag, den Wissenschaftsausschuss mitberatend zu beteiligen. Wenn niemand widerspricht, können wir das so machen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kaufmann, ich bedanke mich ganz herzlich. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann wird der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes, Drucksache 16/7486, nach erster Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss unter Mitwirkung des Wissenschaftsausschusses überwiesen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Kraftfahrzeuginnungen – Drucksache 16/7487 –

Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Herr Rhiel hat für die Landesregierung zur Einbringung das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder sind für die Durchführung der Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zuständig. Diese Ordnung regelt die technischen Vorschriften über den Bau und Betrieb von Kraftfahrzeugen. Soweit die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung es zulässt, wurde in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die dort beschriebenen Aufgaben an Dritte zu übertragen. Das sieht auch dieser Gesetzentwurf vor, nämlich bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen auf die Handwerkskammern und die Kraftfahrzeuginnungen zu übertragen. Das war bisher so, und das soll auch in Zukunft so sein. Warum dieser Gesetzentwurf? Weil zwischenzeitlich im Bundesrecht umfangreiche Änderungen der entsprechenden technischen Vorschriften eingetreten sind.

Das gilt erstens für die Hauptuntersuchung und die Abgasuntersuchung. Diese werden nun nach einem zeitlich gestuften Verfahren aufgrund der veränderten Vorschriften über die zulässigen Abgasemissionen zusammengefasst. Außerdem erfolgte zum 1. April 2006 die Einführung der Untersuchung der Abgase und Geräusche im Verkehr befindlicher Kraftfahrzeuge sowie der Untersuchung sicherheitsrelevanter elektronischer Fahrzeugsysteme auf der Basis von Sicherheits- und Systemdaten. Gleichzeitig erfolgte im Bundesrecht eine Zusammenfassung verschiedener Anerkennungsvorschriften für Kraftfahrzeugwerkstätten.

Diese Veränderungen führen nun dazu, dass wir im Rahmen dieses Gesetzes die Zuständigkeiten wie folgt regeln müssen: erstens die Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten, die Aufsicht über diese und die vorgeschriebenen Schulungen, zweitens die Aufsicht über die Anerkennungsstellen, drittens die Entgegennahme von Meldungen und Schulungsstätten und die Einstellung der Schulungstätigkeit, viertens die Aufsicht über die Schulung. All das muss neu bestimmt werden. Entsprechend den bisherigen Verfahrensweisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Abgasuntersuchungen und der Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte sollen die Aufgaben so weit wie möglich auf die Kraftfahrzeuginnungen bzw. den Landesverband des Kraftfahrzeughandwerks übertragen werden.

Hinsichtlich der anderen Aufgabenbereiche, also der Anerkennung von Schulungsstätten, gilt dies im Einvernehmen mit dem Landesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks, soweit es sich dabei um Mitgliedsbetriebe der Kraftfahrzeuginnung handelt. Im Übrigen ist entsprechend der bisherigen Zuständigkeitsregelung für die wenigen Restfälle, die es außerhalb dieser Vorschrift noch gibt, das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Das soll auch in Zukunft so sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit im Rahmen der Regierunganhörung Stellungnahmen abgegeben wurden – es waren nicht sehr viele –, wurde dieser Gesetzentwurf ausnahmslos begrüßt. Das Gesetz stellt einen weiteren Schritt zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung dar. Es folgt auch hier dem Prinzip der Subsidiarität: Alles, was Private genauso gut tun können, muss die öffentliche Hand nicht tun. Dieser Leitlinie folgt dieses Gesetz. Ich bitte Sie um Beratung und schließlich um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Frau Pfaff von der SPD-Fraktion das Wort.

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts zahlreicher Änderungen im Bundesrecht sehen auch wir den Bedarf, Zuständigkeiten und Regelungen im Landesrecht neu zu ordnen. Zudem tritt das geltende Artikelgesetz vom 1. Juli 2002 mit Ablauf des 31.12. dieses Jahres außer Kraft. Eine gesetzliche Nachfolgeregelung ist demzufolge ohne Zweifel dringend erforderlich; ansonsten würde die Landesregierung einen rechtlosen Zustand riskieren.

Mit der heutigen Einbringung des Entwurfs wird bei einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gerade so fünf Minuten vor zwölf das neue Gesetz in Kraft treten können.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Zeitnah! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Just in time!)

Nach der ersten Prüfung und Bewertung des Entwurfs finden sich durchaus auch kritische Punkte. Gleichwohl sind wir bereit, die Neuregelungen im Großen und Ganzen konstruktiv zu begleiten.

Die Landesregierung beabsichtigt laut § 1 Nr. 1, den örtlichen Kraftfahrzeuginnungen die Anerkennung aller Werkstätten zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen und Abgasuntersuchungen zu übertragen. Diese Neuregelung ist aus meiner Sicht eher unproblematisch. Wir werden uns dem Anliegen daher nicht verschließen.

Für ebenso problemlos halten wir die Neuordnung, nach der die örtlichen Kraftfahrzeuginnungen die Anerkennung wahrnehmen sollen a) der Stellen, die Gassystemeinbauprüfungen und wiederkehrende Gasanlagenprüfungen vornehmen, b) der Werkstätten, die Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte machen sollen, und c) der Schulungen der mit der Prüfung beauftragten Fachpersonen zur Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte.

Kein unüberwindbares Hindernis erscheint zudem § 4, nach dem die Aufsicht über Schulungen, Meldung der Untersuchungsstellen und der Überwachung, ob die geltenden Vorschriften eingehalten werden, dem Landesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks übertragen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings haben wir erheblichen Diskussionsbedarf zu § 2. Hier geht es um die Aufsicht über die Anerkennungsstellen und die Anerkennungsverfahren – eine Aufgabe, die nach Ihrem eigenen Entwurf beim Regierungspräsidium Darmstadt

angesiedelt werden könnte und die vor dem Jahr 2002, vor der letzten Novellierung, auch dort in staatlicher Hand wahrgenommen wurde.

Sie sagen nun in der Begründung des Entwurfs, die Regelung ab dem Jahr 2002, dass die örtlichen Handwerkskammern diese Aufsicht wahrgenommen haben, habe sich nicht bewährt, und Sie räumen damit durchaus auch eine Fehlentscheidung ein. Jetzt soll dies geändert werden. Sie planen, die Aufsicht künftig den Kraftfahrzeuginnungen zu übertragen. Das ist aus unserer Sicht ein bedenklicher Weg; denn Sie übertragen damit der Innung zum einen die Fachaufsicht über Anerkennungsverfahren und zuständige Stellen und gleichzeitig auch die Durchführung dieser Anerkennungsverfahren. Das heißt mit anderen Worten, sie sollen sich selbst überwachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einer solchen Konstruktion gibt es keine klare Trennung zwischen der gesetzlich geforderten Fachaufsicht und der Aufgabenwahrnehmung. Im Gegenteil, es würde sozusagen beides einer einzigen Fachorganisation zugewiesen. Das ist aus meiner Sicht nicht im Sinne der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Sie eröffnet dem Landesgesetzgeber sehr viel Flexibilität und auch die Möglichkeit, die Aufsicht als staatliche Aufgabe zu organisieren. Ich bin der Auffassung, das ist der richtige Weg. Die Fachaufsicht über die Anerkennungsstellen und Anerkennungsverfahren gehört eben zu den klassischen Kernaufgaben eines Staates, und sie sollte deshalb auch beim RP Darmstadt angesiedelt werden. Denn dem Staat obliegt es, die Sicherheitsstandards und den Umweltschutz zu gewährleisten. Dazu gibt es in der Landesverwaltung einige gute Beispiele, wie das Katasterwesen, wo Vermessungsaufgaben neben dem Staat auch Privaten, den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, übertragen wurden. Die Fachaufsicht liegt in diesem Fall, bislang zumindest, in staatlicher Hand.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Pfaff, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Abschluss. Diese Regelung ist aus unserer Sicht wieder einmal Ihrer Privatisierungsideologie geschuldet, nach der die Rolle des Staates und damit auch die Verantwortung der öffentlichen Hand zugunsten der Privatwirtschaft auf ein Minimum reduziert werden sollen. Herr Minister, am Ende Ihrer Einbringung haben Sie genau dies so formuliert. Das halten wir an dieser Stelle für nicht sachdienlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute eine sehr lange Tagesordnung. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass der Minister den Sachgehalt des Ge-

setzes dargestellt hat. Er hatte gegen Ende seiner Rede ein bisschen ideologischen Überschwang. Das lassen wir jetzt einfach einmal weg;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das passiert häufiger! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist er eben!)

denn das würde ansonsten die Haltung meiner Fraktion zu dem vorgelegten Gesetzentwurf doch etwas gefährden. Unser erster Eindruck ist, dass wir diesem Gesetz eher zustimmen können. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Wir werden uns anschauen, was in der Regierungsanhörung zu dem Gesetzentwurf gesagt wurde, und dann abschließend beraten. – In diesem Sinne weiterhin einen guten Verlauf der Plenarwoche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glück auf!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank für die konstruktive Zeitverwendung. – Herr Posch für die FDP-Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt mach mal! – Abg. Dieter Posch (FDP) sprintet zum Rednerpult. – Heiterkeit und Beifall)

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an. Auch wir begrüßen dieses Gesetzgebungsvorhaben und werden es kritisch begleiten – mit der Tendenz, ihm zuzustimmen.

Ich füge hinzu: Wenn es noch weiter ginge, sogar Private zu beleihen, wären wir damit sehr einverstanden, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin. Auch dort ist durch die Beleihung und staatliche Aufsicht alles zu gewährleisten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke. – Herr Dr. Lübcke für die CDU. Wir werden jetzt einmal stoppen, ob Sie das unterbieten.

(Nicola Beer (FDP): Herr Lübcke, Sie bringen zu viel Papier mit!)

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wenn es hier nach Gewicht geht, steht mir etwas mehr zu.

(Heiterkeit)

– Herr Frömmrich, ich weiß gar nicht, warum Sie lachen. Als Leichtgewicht wäre ich etwas vorsichtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur betonen:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lass dir Zeit!)

Bei der Einbringung hat der Minister gesagt, dass die Beleihung möglich ist. Frau Pfaff hatte § 2 kritisiert. Frau Pfaff, ich bin zwar kein Jurist, ich bin Wirtschaftswissenschaftler, aber ich habe gelernt, den Paragraphen zu Ende zu lesen.

(Zurufe: Oh!)

Wenn Sie Abs. 2 lesen, sehen Sie dort – wenn ich Ihnen das noch einmal zutragen darf –:

Zuständige Stelle für die Beleihung, die Entziehung der Befugnis und die Aufsicht über die Beliehenen ist die für den Straßenverkehr zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister.

Also auch geschlechtsneutral formuliert. Da ist im Prinzip geregelt, dass die Aufsicht beim Ministerium liegt. Das möchte ich einmal als Nichtjurist darlegen, damit es nicht in den falschen Hals kommt und falsch herausgetragen wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): An dir ist ein Jurist verloren gegangen!)

Aber ich möchte auch feststellen, dass es hier unterschiedliche Ansätze gibt. Wir als Union sagen, wir möchten das privatisieren, und Herr Posch fragte, ob man nicht noch darüber hinausgehen kann. Da liegen Welten zwischen der SPD und dem bürgerlichen Lager. Unsere Freunde von den Liberalen stehen uns natürlich näher.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Walter, das tut so gut!)

– Ja, vor der Mittagspause. – Das liegt daran, dass wir ein Vertrauen in die private Wirtschaft haben. Denn damit wird dem Mittelstand eine Chance gegeben, diese Aufgaben wahrzunehmen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

– Frau Pfaff, hören Sie mir doch einmal zu. – Wenn ich den Minister richtig verstanden habe, hat es in der Regierungsanhörung eine breite Zustimmung gegeben.

Frau Pfaff, wir stimmen darin überein, dass es keinen Rabatt in der Sicherheit geben darf. Wir haben in Deutschland durch unsere Maßnahmen, durch den TÜV und durch die Abgasuntersuchung, einen hohen Standard in der technischen Verfügbarkeit unserer Fahrzeuge. Dieser darf in keiner Weise gefährdet werden. Ich bin auch der Meinung, wie bei den anderen ersten Lesungen: Wir werden uns die Anhörung anschauen und das eine oder andere aufnehmen. Aber, Frau Pfaff, seien Sie sicher, dass wir mit den Liberalen sicherlich den Weg finden werden, dass die freie Wirtschaft mehr Respekt und Anerkennung von uns erfährt und auch Aufgaben übernehmen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Scharfe Kritik an der Regierung, Herr Dr. Lübcke! Das fällt auf! – Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, Herr Kaufmann, das ist keine Kritik an der Regierung, das ist ein Lob, weil die Regierung hier Aufgaben abgibt. Sie hat Vertrauen in die Wirtschaft.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur an dem Wirtschaftsminister! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kritik an dem Wirtschaftsminister!)

– Nein, Herr Kaufmann, das sehen Sie total falsch. Das ist eine falsche Betrachtungsweise von Ihnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es wird nicht besser, Walter! Fang neu an!)

Sie müssen einfach sehen, dass wir ein Vertrauen in die Wirtschaft setzen, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen kann. § 2 Abs. 2, den ich zitiert habe, unterstreicht, dass die

Aufsicht beim Ministerium liegt. Ich hoffe, dass das sehr moderat geht.

Herr Posch, ich schließe mich Ihnen an, dass wir im Rahmen der Anhörung sicherlich noch das eine oder andere erörtern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war auch Kritik!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind am Ende, ja!)

des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf die Kraftfahrzeuginnungen, Drucks. 16/7487.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Entwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Entgegen der Annahme von Herrn Dr. Lübcke hat seine erklärte Nähe zu den Liberalen keine Mittagspause zur Folge.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Echt schade!)

Wir tagen weiter.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Das kann jeder individuell gestalten, aber bitte nicht in Kohorten aus dem Saal ziehen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 16/7489 –

Zur Einbringung hat Herr Minister Rhiel erneut das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das ich heute einbringe, hat seine Ursache in der Tatsache, dass wir in Deutschland immer noch erleben müssen, dass wichtige Infrastrukturprojekte im Straßenbau und in den übrigen Bereichen eine zu lange Verfahrensdauer haben und damit den Standort Deutschland im Vergleich zu anderen Standorten in einen Nachteil bringen. Es geht nicht darum – das will ich gleich zu Beginn sagen –, die verfassungsgemäßen Rechte aller Beteiligten zu beschneiden, sondern darum, das Verfahren im Sinne des jeweiligen Projektes und auch im Sinne der Menschen, die einen Anspruch darauf haben, dass diese Projekte umgesetzt werden, zu beschleunigen.

Deswegen haben wir Ihnen den Entwurf eines Artikelgesetzes vorgelegt, das zwei wesentliche Bereiche enthalten soll. Zum einen geht es um die Anpassung der Vorschriften zur Beschleunigung der Fachplanungs- und Genehmigungsverfahren. Zweitens geht es um Änderungen und Ergänzungen des Hessischen Landesplanungsgesetzes.

Alle Änderungen sollen der Planungsbeschleunigung dienen. Es soll ermöglicht werden, dass Maßnahmen künftig

leichter, schneller und wirksamer durchgeführt werden. Die Umsetzung soll also beschleunigt werden.

Ich möchte jetzt auf den ersten Punkt, die Planungsbeschleunigung, zu sprechen kommen. Entscheidend ist hier, dass durch den Bundesgesetzgeber die Beschleunigungsvorschläge, die vom Land Hessen erarbeitet wurden und über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene eingebracht wurden, nun Gesetzeskraft erlangt haben. Dies geschah am 9. Dezember 2006.

Nachdem das Gesetz Rechtskraft erlangt hat, soll das nun in den jeweiligen Ländern umgesetzt werden. Dies soll vor allem hier in Hessen geschehen, weil diese Idee in Hessen geboren, entwickelt und von Hessen eingebracht worden ist.

Diese Aufgabe wurde in breiter Übereinstimmung bewältigt. Das geschah selbstverständlich in Zusammenarbeit mit meinem Haus. Das wurde politisch aber auch vorangetrieben und koordiniert durch eine Kommission, die Herr Abg. Posch geleitet hat. Ich möchte Herrn Kollegen Posch und allen Mitgliedern dieser Kommission an dieser Stelle dafür danken.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Nicola Beer (FDP))

Es geht also um die Umsetzung dieser Möglichkeiten, die wir damit erwirkt haben, in Landesrecht. Das heißt, wir wollen die landesplanerischen und landesrechtlichen Verfahren beschleunigen. Zugleich wollen wir aufgrund der Verwaltungsvereinfachung die Angleichung des Planungsrechts.

Lassen Sie mich nur wenige Vorschläge, die in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden, im Einzelnen nennen. Zum einen ist dies die Möglichkeit des Verzichts auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Das ist einer der wichtigsten Punkte. Die Benachrichtigung von der Einleitung des Anhörungsverfahrens soll grundsätzlich nur noch durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen. Hier geht es also um die Prozessoptimierung und die Überwindung vieler Hindernisse, die es bisher in vielen kleinen Dingen gab.

Eine schriftliche Benachrichtigung nicht Ortsansässiger soll nur noch erfolgen, wenn der Anhörungsbehörde der Aufenthaltsort bekannt ist. Wir müssen also den nicht Bekannten nicht mehr mit viel Zeitaufwand hinterherespüren. Möglicherweise finden wir sie auch nicht.

Es soll einen Verzicht auf die Durchführung eines obligatorischen Erörterungstermins zugunsten eines fakultativen Erörterungstermins geben. Das ist der zweite wichtige Grundsatz neben der Möglichkeit des Verzichts auf ein Raumordnungsverfahren.

Es soll eine an die Rechtsprechung angepasste Regelung hinsichtlich des Vorbehalts noch nicht möglicher Entscheidungen geben. Schließlich soll die Pflicht entfallen, das Grunderwerbsverzeichnis zu anonymisieren. Dies soll im Interesse der betroffenen Eigentümer der Grundstücke auch bei Planfeststellungsverfahren nach Bundesrecht der Fall sein.

Ich komme jetzt zum zweiten Teil des Entwurfs dieses Artikelgesetzes, nämlich zur vorgesehenen Änderung des Landesplanungsgesetzes. Hier will ich zunächst einmal die Gründe nennen.

Das Hessische Landesplanungsgesetz bedarf aus verschiedenen Gründen der Anpassung und Modernisierung. Zum einen fehlen bislang im Gesetz Regelungen zur

Umsetzung der Richtlinie über die Durchführung der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies soll nun durch dieses Artikelgesetz aufgenommen werden.

Sodann ermöglicht das geänderte Raumordnungsgesetz des Bundes, vermehrt auf die Durchführung der Raumordnungsverfahren zu verzichten. Auch das muss im Landesplanungsgesetz verankert werden. Das war eine unserer zentralen Initiativen.

Das Landschaftsprogramm nach § 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes soll in den Landesentwicklungsplan integriert werden. Auch das ist eine Erkenntnis aus den Erfahrungen der Vergangenheit.

Schließlich sollen durch die Verkürzung der Anhörungsfristen und die Einführung der elektronischen Beteiligung die Aufstellung und Änderung des Raumordnungsplans beschleunigt werden.

Ich komme jetzt auf die Vorschläge im Einzelnen zu sprechen. Bisher galten die Regelungen des Raumordnungsgesetzes über die Durchführung der strategischen Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2001/42/EG in Hessen unmittelbar, da das Raumordnungsgesetz hier keine vollständige Regelung getroffen hat, sondern teilweise unvollständig ist. Deswegen ist in dem Hessischen Landesplanungsgesetz eine abschließende Regelung zu treffen. Hier sollen Klarheit und eine Vereinfachung geschaffen werden.

Neben der schriftlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bei der Aufstellung und Änderung der Raumordnungspläne soll nunmehr auch die Möglichkeit der Stellungnahme in elektronischer Form eingeräumt werden. Auch das ist sozusagen Ausfluss aus der Änderung des Gesetzes des Bundes.

Die künftig zulässige elektronische Korrespondenz wird zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung führen. Es ist daher vertretbar, die bisherige Offenlegungsfrist von drei auf zwei Monate zu verkürzen. Das ist ein materiell wichtiger Bestandteil. Darauf wird sicherlich Bezug genommen.

Das auf Initiative des Landes geänderte Raumordnungsverfahren öffnet zudem die Möglichkeit, vermehrt auf die Durchführung von Raumordnungsverfahren zu verzichten. Damit wird das Planungsverfahren erheblich beschleunigt werden. Auch dieser Möglichkeit trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung. In den einzelnen Verfahren kann aber natürlich unter dem Gesichtspunkt der Opportunität entschieden werden, ob es sinnvoll ist, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Nach der Rechtsprechung sind Entscheidungen zur Abweichung von den Zielen der Raumordnungspläne durch die Planfeststellungsbehörde zu treffen. Der Entwurf vollzieht diese Rechtsprechung ebenfalls, macht also aus dem gesprochenen geschriebenes Recht.

Schließlich soll das Landschaftsprogramm in den Landesentwicklungsplan integriert werden. Außerdem soll die Gültigkeit des Hessischen Landesplanungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2012 verlängert werden. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass wir sehr bewusst mit der Frage umgehen, welcher bürokratische Aufwand aufgrund eines Gesetzes begründet werden kann. Wir müssen uns fragen, ob ein Gesetz unter dem Gesichtspunkt dieser Fragestellung einen Anspruch darauf hat, weiter gelten zu können. Wir wollen deutlich machen, dass wir das Gesetz verschlanken und Dinge zusammenführen wollen. Wir wol-

len ihm dann eine weitere Laufzeit bis zum Jahr 2012 geben. Dann muss man sich erneut damit beschäftigen.

Ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, dass das Gesetz, das wir Ihnen jetzt als Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, ein gutes Gesetz ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, danke sehr. – Wir kommen nun zu der Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als erster Redner spricht Herr Frankenberger für die Fraktion der SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! In der politischen Diskussion der letzten Jahre ist die Planungsbeschleunigung fast ein geflügeltes Wort. Ähnliches gilt für die Begriffe Bürokratieabbau oder Verfahrensvereinfachung.

Wir finden, das ist zu Recht so. Denn die Umsetzung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen dauert angesichts der wichtigen Funktion einer intakten Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stärkung unserer Region in Hessen viel zu lang.

Vor diesem Hintergrund haben wir auf der Bundes- und Landesebene intensive Diskussionen geführt. Schlusspunkt dieser Diskussion ist der verabschiedete Gesetzentwurf von Bundesverkehrsminister Tiefensee.

Die SPD-Fraktion dieses Hauses begrüßt, dass nach der Zustimmung der SPD und der CDU/CSU im Bundestag auch der Bundesrat im November 2006 dem Entwurf dieses Artikelgesetzes zur Beschleunigung der Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben zugestimmt hat. Damit konnte dieses Gesetz im Dezember 2006 in Kraft treten. Darauf hat der Minister schon hingewiesen.

Es ist nun an den Bundesländern, Anpassungen vorzunehmen. Herr Minister, an dieser Stelle muss man noch einmal daran erinnern, dass bereits die ehemalige rot-grüne Koalition im Mai 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hatte.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das war auf Bundesebene! Hier wart ihr nicht mehr in der Regierungsverantwortung!)

– Ja, das war auf Bundesebene. Herr Dr. Lübcke, Ihr Gedächtnis hat Sie nicht im Stich gelassen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Danke schön!)

Das Bundesgesetz ermöglicht eine weitgehende Entbürokratisierung bei den Zulassungsverfahren, und zwar unter Berücksichtigung des Rechts der Europäischen Union. Weiterhin sichert es die Aspekte des Umweltschutzes und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wir alle wissen, dass es sich um eine schwierige Gratwanderung handelt. Einerseits wird die Verkürzung der Planungsverfahren angeregt. Andererseits muss die Möglichkeit aufrechterhalten werden, dass die Interessen der Bürger gewahrt werden. Ziel des Beschleunigungsgesetzes ist es, für große Planungsverfahren eine Zeitersparnis von bis zu zwei Jahren zu ermöglichen.

Einige Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs bewerten wir positiv. Die Vorschriften zur Beschleunigung des Verfahrens hinsichtlich der Benachrichtigung über die Auslegung der Pläne oder durch die ortsübliche Bekanntmachung oder hinsichtlich der Ermittlung der Grundstückseigentümer und nicht ortsansässiger Betroffener sind aus unserer Sicht sinnvoll. Auch gegen die Einbeziehung der technischen Möglichkeiten gibt es von unserer Seite aus keinen ernsthaften Widerspruch. Das reicht von der Einstellung von Unterlagen ins Internet bis hin zu der Möglichkeit, Einwendungen in elektronischer Form weiterzuleiten.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist sehr zukunftsorientiert!)

Der Einführung der fristgebundenen Beteiligung für Naturschutz- und Umweltverbände, also der sogenannten Präklusion, mit einer Frist zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen nach Ende der einmonatigen Auslegungsfrist, stehen wir ebenfalls offen gegenüber. Eine Gleichstellung klagebefugter Vereinigungen mit privaten Einwendern, wie sie im Bundesgesetz geregelt ist, ist aus unserer Sicht vertretbar. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir uns angesichts der langen Planungs- und Verfahrenszeiträume eine große Beschleunigung der Verfahren davon nicht erwarten.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na, na!)

Ich möchte jetzt auf den eigentlichen Kern der Frage zu sprechen kommen. Alle wollen die Verfahrensbeschleunigung. Aber woran liegt es denn, dass alles so lange dauert? Warum verzögern sich wichtige Infrastrukturprojekte, wie z. B. die Erweiterung des Flughafens Rhein-Main in Frankfurt oder der Weiterbau der A 44?

Die Landesregierung hat da immer wieder einen Feind. Ich sehe jetzt einmal von dem Kammolch oder dem Hirschkäfer ab. Sie rufen bei verschleppten Verfahren immer: Haltet den Dieb. – Sie meinen dabei den Bürger und seine Beteiligungsrechte.

Ich möchte dazu an die Landesregierung folgende Worte richten: Fassen Sie sich einmal an die eigene Nase. – Ich finde, es ist Zeit, dass Sie über Ihre eigenen Planungsfehler nachdenken. Denn ordentliche Planungsunterlagen und Vorarbeiten erleichtern und verkürzen die Sache ungemein. Das sollten Sie an dem Beispiel der A 44 gelernt haben.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ihre Haltung, Verfahrensbeschleunigung durch Beschneidung von Beteiligungsrechten, lassen wir Ihnen nicht so einfach durchgehen – ob bei dem sehr schwammig ausformulierten Verzicht auf einen obligatorischen Erörterungstermin oder dem von Herrn Posch geforderten noch weiter gehenden Verzicht auf das Raumordnungsverfahren. Das werden wir sicher alles noch im folgenden Beratungsprozess erörtern.

Meine Damen und Herren, es ist doch so, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit, also der Bürgerinnen und Bürger, bei Straßenbauplanungen im Durchschnitt nur einen fünf- bis sechszehnten Prozentanteil – gemessen an dem Gesamtzeitraum – einer Projektierung ausmacht. Eine wirksame Beschleunigung kann unserer Auffassung nach durch eine qualitativ gute Vorbereitung der Planungsunterlagen und durch einen frühzeitigen Beginn der Umweltuntersuchungen allemal besser erzielt werden als durch eine Beschneidung der Beteiligungsrechte. Zum anderen – dieser Frage sollten wir uns in der Anhörung

stellen – ist die Beteiligung der Öffentlichkeit aus unserer Sicht nicht nur eine lästige Pflicht, sondern durchaus gewollt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit den Einwendungen, das Ausräumen von Bedenken im Rahmen der Erörterung und Abwägung machen doch das Planungsverfahren nur besser und letztendlich auch rechtssicherer. Breite und qualitativ gut durchgeführte Anhörungsverfahren erhöhen aus unserer Sicht den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit. Sie dienen auch der angemessenen Einbeziehung und Abwägung der Belange des Umweltschutzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen uns gar nicht von vornherein der Frage verschließen, ob es nicht sinnvoll sein kann, unter gewissen Voraussetzungen von obligatorischen zu fakultativen Erörterungsterminen überzugehen. Darüber ist in der Anhörung zu reden. Aber dies so unbestimmt und so schwammig in das Ermessen der Behörde zu stellen, wie im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, das halten wir für problematisch. Wir sind davon überzeugt, das wird Klagen und damit Verfahrensverzögerungen nur noch provozieren.

Abschließend will ich einen zweiten Problembereich ansprechen, bei dem ich insbesondere auf die Stellungnahme der Kommunen in der Anhörung gespannt bin. Beim Landesentwicklungsplan die Frist zur Stellungnahme für die Gebietskörperschaften, die Regionalversammlungen, die anderen Verbände und Institutionen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von drei auf zwei Monate zu kürzen, erschwert eine ernstliche Beteiligung.

Schon jetzt gibt es immer wieder Probleme mit den Abgabefristen der beteiligten Parlamente und Ausschüsse, einfach aufgrund von vorgegebenen Zeitabläufen. Eine Frist zur Kürzung macht aus unserer Sicht eine angemessene Beteiligung nahezu unmöglich. Wir unterstützen alle Bemühungen, die zu einer tatsächlichen Beschleunigung von Verfahrensabläufen und Infrastrukturmaßnahmen bei gleichzeitigem qualitativen Niveau und angemessener Berücksichtigung der Umweltbelange und Beteiligungsrechte führen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen gehört auch immer ein Blick auf die Finanzierung von dringlichen Verkehrsvorhaben dazu. Wenn fünf oder zehn Jahre nach Planfeststellung bis zu einem Baubeginn verstreichen, dann hat das sicherlich mehr mit den vorhandenen Finanzmitteln zu tun, aber nichts mit den Rechten von Bürgern im Beteiligungsverfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner für BÜNDNIS 90, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist kein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren. Es ist ein Gesetz zum Abbau von Bür-

gerrechten und des Naturschutzes. Das ist der Wesensgehalt des vorliegenden Gesetzes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon sehr merkwürdig, dass ausgerechnet eine Landesregierung, die, wenn sie selbst plant, seit acht Jahren nichts hinbekommt, jetzt als Konsequenz aus dem Nichthinbekommen ihrer eigenen Planungsvorhaben nicht etwa

(Michael Boddenberg (CDU): Das aus Ihrem Munde ist eine ziemliche Frechheit, die Sie jede Chance nutzen, Nebel zu werfen!)

– Herr Kollege Boddenberg – die Konsequenz zieht, dass sie überprüft, warum man bisher bei all den großen Prestigeprojekten, die diese Landesregierung plant, Schiffbruch erlitten hat, und nicht fragt: „Was haben wir falsch gemacht, was können wir ändern,

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir gerade!)

wie können wir in dem, was wir selbst verantworten, vielleicht die Verfahren beschleunigen und straffen?“, sondern wir können feststellen: Die Landesregierung kann sich nicht an die Regeln halten. Stattdessen ändert diese Landesregierung die Regeln. – Das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist tatkräftig!)

Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf und mit der Begründung den Menschen in unserem Land weismachen, für die langen Planungszeiten in unserem Land seien die Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt- und Naturschutzverbände verantwortlich.

(Michael Boddenberg (CDU): Vor allen Dingen auch die GRÜNEN!)

Sie machen die Bürgerinnen und Bürger und die Naturschutzverbände zu Sündenböcken für Ihre eigenen gravierenden Fehlplanungen. Und das kann es nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ein Unterschied!)

Herr Kollege Frankenberger hat, auch wenn ich ansonsten seine insgesamt eher positive Bewertung dieses Gesetzes nicht teilen kann, schon sehr viele richtige Punkte angesprochen, was die eigentlichen Gründe für lange Planungszeiten in unserem Land sind. An erster Stelle ist die Politik und leider sehr stark die Politik von SPD und CDU zu nennen.

Ein großes Infrastrukturprojekt ist halt immer schneller von den Politikern von SPD und CDU versprochen, als es tatsächlich geplant und finanziert ist. Das ist ein großer Grund dafür, dass die Zeiten zwischen erster Ankündigung und möglicher Realisierung eines Projektes so lange sind. Das ist aber etwas, was die Politik zu verantworten hat, und nichts, was die betroffenen Bürgerinnen und Bürger oder die Naturschutz- und Umweltverbände zu verantworten hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite große Grund – ich habe ihn angesprochen – für lange Planungszeiten, insbesondere in Hessen, ist entweder die Unwilligkeit oder vielleicht sogar die Unfähigkeit dieser Landesregierung, gesetzeskonform zu planen. Es liegt doch nicht an den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Interessen wahren. Es liegt doch nicht an den Natur-

schutz- und Umweltverbänden, wenn Gerichte sagen: „Die Planungen dieser Landesregierung sind gesetzeswidrig“, sondern es liegt an den Planungen der Landesregierung. Herr Dr. Rhiel, also sollten Sie erst einmal dort Ihre Hausaufgaben machen, bevor Sie zu solch einschneidenden Beschneidungen von Bürgerrechten greifen, wie Sie es mit diesem Gesetzentwurf tun.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Haben wir 18 Monate gewartet?)

– Wir warten deshalb so lange, weil es nach wie vor erhebliche Zweifel daran gibt, ob die Planungen, die Sie vorgelegt haben, mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Das ist der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Rhiel, die Naturschutzverbände und die Bürgerinnen und Bürger berufen sich auf Recht – ich glaube, das muss ich Ihnen nicht sagen – welches noch die schwarzgelbe Bundesregierung geschaffen hat. Wenn Sie jetzt infrage stellen wollen, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf ihre Rechte beziehen, dann haben wir ein größeres Problem mit Ihnen, als ich eigentlich gedacht hätte, Herr Dr. Rhiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt, warum Planungsverfahren so lange dauern, sind schlicht und ergreifend – da sind wir mitten im Thema – die Gerichtsverfahren.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Genau!)

Aber leistet dieser Gesetzentwurf, der hier vorliegt, einen Beitrag dazu, dass Streit und unterschiedliche Auffassungen im Vorfeld geschlichtet und somit Gerichtsverfahren vermieden werden? – Diesen Beitrag leistet dieses Gesetz gerade nicht, weil, wenn man die Beteiligungsmöglichkeit einschränkt, wenn man den Bürgern nicht mehr die Möglichkeit gibt, im Vorfeld eines Verfahrens ihre berechtigten Belange einzubringen, dies die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und der Verbände zu Klagen nicht senkt, sondern erhöht. Im Ergebnis haben wir längere und nicht kürzere Verfahren. Deshalb ist das der falsche Weg, den Sie hier gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben doch berechnete Anliegen, wenn sie von einer Maßnahme betroffen sind. Natürlich machen sie ihre Interessen geltend. Das ist doch völlig legitim. Deshalb haben diese Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf, das in einem Erörterungstermin darzustellen und vom Vorhabensträger eine Antwort zu bekommen, warum er das so oder so realisieren will, und eine Antwort zu bekommen, warum man es nicht vielleicht anders mit weniger Auswirkungen auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger realisieren kann.

Wenn Sie jetzt in diesem Gesetz sagen: „Der Erörterungstermin ist ins Benehmen der Behörde gestellt“, dann nehmen Sie diesen Bürgerinnen und Bürgern diese Möglichkeit. Aus einem verbrieften Recht wird behördliche Willkür. Das ist das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht.

Zur Rolle der Natur- und Umweltverbände. Sie sollten eigentlich in Ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich an Naturschutz- und Umweltverbände einmal einen Dank für die in aller Regel ehrenamtliche Arbeit aussprechen, die im Planungsverfahren geleistet wird, für die erhebliche Sachkompetenz, für die erhebliche örtliche Kompetenz, die die Umwelt- und Naturschutzverbände im Planungsverfahren

ren einbringen und wodurch sie Planungen in unserem Land besser machen, umweltverträglicher machen, menschenverträglicher machen.

Das ist eine Leistung, die man eigentlich nicht hoch genug schätzen kann. Der Dank dieser Landesregierung ist, dass man diesen Verbänden die Arbeit schwer macht. Wir müssen sie ihnen nicht schwer machen. Wir müssen sie ihnen leichter machen, weil sie wichtige Beiträge für bessere Planung in unserem Land leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Landesregierung sind natürlich die Planungen zur A 49 als Beispiel sehr beliebt. Sie wissen, wir wollen diese Autobahn nicht. Wir halten sie für verkehrs- und umweltpolitisch unsinnig.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist eine klare Aussage!)

Diese Landesregierung will sie.

(Michael Boddenberg (CDU): Außer den GRÜNEN niemand, alle anderen sehen das anders!)

– Herr Boddenberg, das stimmt auch nicht. Das ist nicht unsere Debatte. Der spannende Punkt ist, dass sich in diesen Planungen die Natur- und Umweltverbände sehr konstruktiv eingebracht haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Doch, ich lade Sie ein!)

Das Ergebnis ist, dass Herr Dr. Rhiel die Planungen geändert hat und die neue Planung, die die Naturschutz- und Umweltverbände mit ihrem Hinweis auf das Kammolchvorkommen durchgesetzt haben, jetzt sage und schreibe 40 Millionen € billiger ist. Das heißt, jeder Kammolch hat dem Land Hessen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, 10.000 € gespart. Das ist ein wunderbares Beispiel für die konstruktive und sinnvolle Rolle,

(Zurufe des Abg. Michael Boddenberg (CDU) und des Ministers Dr. Alois Rhiel)

die die Verbände in diesem Verfahren spielen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Rhiel, ich hatte Ihnen ja gesagt, wir finden diese Trasse verkehrspolitisch falsch. Das füge ich ausdrücklich hinzu.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Die Verbände haben einen Vorschlag gemacht!)

– Die Verbände haben den Vorschlag gemacht. Deshalb dürfen Sie diese Verbände auch nicht als Verhinderer denunzieren, sondern als das wahrnehmen und wertschätzen, was sie sind: als Anwalt der Umwelt.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Genau!)

Den Verbänden ist die Aufgabe zugewachsen, als Anwalt der Umwelt im Planungsverfahren zu fungieren.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Das sehe ich auch so!)

Genau das tun sie. Deshalb sollten Sie sich nicht so abfällig über den BUND und andere Verbände äußern, wie Sie und Ihre Kollegen von der CDU das in dem laufenden Planungsverfahren getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, im Moment nicht. – Schauen wir uns den Gesetzentwurf im Einzelnen an. Sie wollen die Umwelt- und Naturschutzverbände nicht mehr über anstehende Planungsverfahren benachrichtigen. Ist das Ihre Form von „Wertschätzung“ der Arbeit der Umwelt- und Naturschutzverbände, dass Sie ihnen nicht mehr Bescheid sagen, wenn es ein Planungsverfahren gibt? Das zeigt sehr deutlich, wie Sie die Verbände in Wirklichkeit sehen.

Sie sagen, Sie wollen die Verbände künftig bezüglich ihrer Rechte den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und nicht mehr den Trägern öffentlicher Belange gleichstellen. Das heißt, Sie verkürzen den Verbänden die Fristen zur Abfassung von Stellungnahmen. Ich frage Sie schlicht und ergreifend: Warum? Wenn diese Verbände eine wichtige Arbeit leisten – eben waren wir uns darüber einig –, warum verkürzen Sie dann die Fristen? Wie sollen denn die ehrenamtlich Tätigen in diesen Verbänden künftig noch qualifizierte Stellungnahmen erarbeiten können, wie sie das bisher getan haben? Die Verbände sind eben nicht betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gleichzustellen, weil sie nicht nur Individualrechte und Individualinteressen wahrnehmen – die natürlich auch sehr wichtig sind –, sondern weil sie der Anwalt der Umwelt sind, weil sie Interessen der Allgemeinheit artikulieren, weil sie für uns alle dafür sorgen, dass wir auch künftig eine intakte Umwelt haben und dass auch künftig bei Planungsvorhaben die Eingriffe in die Natur und die Auswirkungen auf die Menschen und die Natur so gering wie möglich sind. Deshalb sollte man den Verbänden die Arbeit nicht unnötig schwer machen

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verkürzen auch die Fristen für die Träger öffentlicher Belange. Statt drei Monaten sind jetzt nur noch zwei Monate Zeit. Herr Rhiel, Sie haben ja eine ausgeprägte kommunalpolitische Vergangenheit und damit Erfahrung. Wie soll das funktionieren, innerhalb von zwei Monaten die kommunalen Gremien wirklich sinnvoll zu beteiligen? Auch das ist kein Beitrag für mehr Bürgerrechte, sondern eine Einschränkung von Bürgerrechten. Das ist eindeutig der falsche Weg.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Wagner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Probleme im Planungsrecht werden nicht dadurch kleiner, dass man sie nicht wahrnehmen will. Wohin politische Planungen führen, die den Sachverstand vor Ort ignorieren, hat das Beispiel Ticona gezeigt. Kosten in Höhe von 650 Millionen € waren die Folge. Das zeigt, wohin der Weg führt, wenn man in einem Planungsverfahren mit dem Kopf durch die Wand will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf ein paar Argumente eingehen, die im Verlauf zur Diskussion vorgetragen worden sind. Herr Wagner, das, was Sie hier darstellen, hat mit dem, was in dem Gesetzentwurf steht, teilweise nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, es fänden keine Anhörungsverfahren mehr statt, dann ist das schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörungsverfahren finden nach wie vor und in gleicher Weise wie bisher statt, sowohl für Private als auch für die Träger öffentlicher Belange. Es gibt einen neuralgischen Punkt, auf den ich gerne eingehen will, nämlich die obligatorischen Erörterungstermine. Dazu sage ich Ihnen sehr deutlich: Wenn ich es mit einem Verband oder mit wem auch immer zu tun habe, der sagt: „Ihr könnt machen, was ihr wollt, diese Maßnahme findet meine Zustimmung nicht, und ich werde sie am Schluss beklagen“, dann ist der Erörterungsbedarf für mich gleich null.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gleichwohl hat ein solcher Verband die Möglichkeit, im Rahmen einer Anhörung seine Auffassung vorzutragen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Frankenberger, ich möchte gerne wissen, wie Sie zu der Behauptung kommen, dass die Beteiligung von Behörden und von Trägern öffentlicher Belange nur 5 bis 6 % eines Genehmigungsverfahrens ausmachen. Nach meiner Erfahrung führt gerade die Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange für die Verwaltung zu dem höchsten Aufwand.

(Hildegard Pfaff (SPD): Welche Konsequenz ziehen Sie daraus? Abschaffen, oder was?)

Ich könnte Ihnen in Hülle und Fülle Beispiele für Planfeststellungsverfahren vortragen, wo Dutzende Behördentermine durchzuführen waren, wo der Bund, das Land, die Kommunen, die Fachbehörden und die Verbände beteiligt wurden. Die Behauptung, der Umfang dieser Beteiligung betrage gerade einmal 5 bis 6 %, ist geradezu abenteuerlich. Wenn wir die Verfahren beschleunigen wollen, müssen wir uns doch endlich einmal dazu durchringen, Ernst zu machen, und dürfen nicht wieder sagen: Das muss auf den Status quo zurückgedreht werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen ist von unglaublicher Bedeutung für die Wirtschaftskraft eines Landes. Es geht nicht nur darum, diese Vorschriften zu verändern, sondern auch darum, sie tatsächlich anzuwenden.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage hier sehr selbstkritisch, dass wir als Abgeordnete oft gar nicht den Mut haben, gesetzliche Vorschriften so anzuwenden, wie sie eigentlich gedacht sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn z. B. das Regierungspräsidium Darmstadt sagt: „Wir brauchen für das geplante Steinkohlekraftwerk Staudinger kein Raumordnungsverfahren, das kann im fachgesetzlichen Verfahren durchgeführt werden“, dann müssen wir uns nicht hierhin stellen und sagen: Wir machen neben einem zusätzlichen fachgesetzlichen Verfahren trotzdem ein Raumordnungsverfahren. – Manchmal habe ich schon den Eindruck, Politiker könnten Angst davor haben, dass die Verfahren zu schnell werden, und deshalb bremsen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb eine Anmerkung zu den Raumordnungsverfahren und den fachgesetzlichen Planfeststellungsverfahren. Meine Damen und Herren, erzählen Sie den Bürgern doch bitte nicht den Unsinn, dass das Raumordnungsverfahren ein Verfahren für die Bürger sei. Das Raumordnungsverfahren ist ein Behördenverfahren. Tun Sie nicht so, als würden Bürgerrechte beschnitten, wenn ein Raumordnungsverfahren aus fachlichen Gründen nicht stattfindet.

Herr Kollege Wagner, ich habe mich mit dieser Frage relativ intensiv befasst. Ich bin ziemlich sicher, dass die Verwaltung häufig ein Interesse daran haben wird, einen Erörterungstermin durchzuführen. Ich hatte das Vergnügen, diese Frage an der Verwaltungshochschule in Speyer mit Fachleuten aus der Verwaltung zu diskutieren. Dort ist von den Mitarbeitern gesagt worden: Häufig werden wir auf den Erörterungstermin nicht verzichten, weil wir dann, wenn wir eine Chance sehen, einen Kompromiss herbeizuführen, diese Chance nutzen werden. – Deshalb sage ich: Eine fakultative Regelung ist richtig, um die Chance zu nutzen, einen Konsens herbeizuführen; denn die Herbeiführung eines Konsens ist eine Voraussetzung dafür, auf Klagen zu verzichten.

(Beifall bei der FDP)

In den Fällen aber, in denen dies nicht zu erwarten ist, meine ich, ist es das gute Recht und sogar die Verpflichtung der Administration, zu sagen: Wir verzichten darauf, um so schnell wie möglich zu einer Entscheidung zu kommen.

Deswegen weise ich Ihre Behauptung ausdrücklich zurück, Herr Wagner, das seien Instrumente, um den Naturschutz zurückzudrehen. Ich bin mit Ihnen aber einer Auffassung, was die Frage des ehrenamtlichen Naturschutzes anbelangt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß den Wert des ehrenamtlichen Naturschutzes sehr wohl zu beurteilen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass der ehrenamtliche Naturschutz manchmal die Dinge aus der Ortsnähe heraus sachgerechter und viel genauer als der administrative Naturschutz beurteilen kann. Das hat aber nichts damit zu tun, dass ich aus diesem Grund die Rechte der Verbände in der Weise aufrechterhalten muss, wie das gegenwärtig der Fall ist.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ehrenamtliche Engagement wird nach wie vor einbezogen, und es wird auch nicht gering geschätzt. Bedenken Sie aber bitte, wir haben im Zusammenhang mit der damals eingeführten Verbandsklage viele Diskussionen geführt. Zuvor hatten wir überhaupt keinen administrativen Naturschutz. Sie können aber doch nicht allen Ernstes die Behauptung aufstellen, es gebe keinen behördlichen Naturschutz. Deshalb sage ich noch einmal: Das, was in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, und das, was die Große Koalition Ende vergangenen Jahres beschlossen hat, führen materiell nicht zu einer Reduzierung, beispielsweise des Naturschutzes und auch nicht zu einer Rückführung von Beteiligungsrechten in substanzieller Hinsicht. Deshalb ist das ein vernünftiger Weg, den wir gehen wollen.

Herr Minister Rhiel, in dem Entwurf fehlt, dass wir auch Änderungen im Verwaltungsrecht brauchen, um Klagen gegen Straßenbaumaßnahmen in erster Instanz nicht an ein Verwaltungsgericht, sondern gleich zum Oberverwaltungsgericht zu richten, und eine einheitliche Rechtsprechung zu gewährleisten und gleichzeitig eine Verfahrensbeschleunigung herbeizuführen. Ich weiß, dass dies nicht Sache des Landesgesetzgebers, sondern des Bundesgesetzgebers ist.

Ich bin ziemlich sicher, dass in der Anhörung viele die Fristenverkürzung als Problem thematisieren werden. Ich sage voraus, die Ergebnisse der Anhörung werden nicht viel von dem bestätigen, was in dem Gesetzentwurf steht, sondern es wird Widerstand geben, weil jeder sagt: Jeden Monat, den ich weniger Zeit habe, nehme ich zum Anlass, dagegen zu sein. – Ich kann für meine Fraktion sagen, auch wenn das als Ergebnis der Anhörung herauskommt, muss man an solchen Regelungen festhalten, weil wir ansonsten das Postulat „Verfahrensbeschleunigung“ nicht realisieren werden.

Ich sage sehr selbstkritisch: Wenn wir das Thema Verfahrensbeschleunigung tatsächlich so sehen wie Herr Frankenberger, der gesagt hat, Planungsbeschleunigung sei nur ein geflügeltes Wort, wenn es tatsächlich so sein sollte, dass wir eine Planungsbeschleunigung zwar in Sonntagsreden fordern, aber nicht wirklich umsetzen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir Politiker einen unvermeidbaren Vertrauensverlust zu gewärtigen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das in sehr betroffener Weise bezüglich des Projekts, das Sie hier angesprochen haben. Der Ausbau der A 49 ist ein solches Thema, weil die Bürger mittlerweile sagen: Das erzählt ihr uns seit 30 Jahren, und jetzt plant ihr um, aus welchen Gründen auch immer. – Wenn wir Maßnahmen der Planungsbeschleunigung nicht realisieren, wird der Vertrauensverlust der Bürger immer größer werden. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Es geht bei diesen Maßnahmen letztendlich nicht um l'art pour l'art. Es geht doch nicht darum, dass wir um einer Straße willen eine Straße bauen wollen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Es sind die Bürgerinitiativen, die in vielen Fällen Maßnahmen verhindern, nicht das Planungsrecht!)

Es geht vielmehr darum, dass wir regionale Defizite abarbeiten wollen, um strukturschwächere Regionen an die Ballungsgebiete heranzuführen. Das ist der Sinn dieser Bemühungen. Wir machen das doch nicht aus Jux und Toleranz, sondern wir machen das, um eine Maßnahme zu realisieren – möglicherweise auch ohne einen Erörterungstermin, wenn er nicht notwendig ist. Dahinter steht das

Bedürfnis, Arbeitsplätze zu schaffen, nichts anderes. Dabei muss eine Abwägung vorgenommen werden. Die nehmen wir als FDP zugunsten der Verfahrensbeschleunigung vor. Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf, der auf Landesebene eingebracht worden ist, so beschlossen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Als nächster Redner hat Herr Dr. Lübcke für die Union das Wort.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung ein Gesetzesvorhaben mit einem recht langen Titel: „Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des hessischen Landesplanungsgesetzes“. Die Länge des Titels ist reziprok zu den Wirkungen, die wir von diesem Gesetz erwarten.

Wir wollen als Gesetzgeber einen Beitrag leisten – Herr Posch hat das eben ausgeführt –, um das Planungsverfahren für Verkehrswege und weitere Infrastrukturmaßnahmen wesentlich zu verkürzen, damit die dringend notwendigen Investitionen schneller umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion in diesem Hause begrüßt ausdrücklich die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung. Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch hat damals die sogenannte Posch-Gehb-Kommission eingesetzt, um das Planungsrecht zu entrümpeln. Ich möchte ausdrücklich Herrn Gehb und Herrn Posch, die sich viel Mühe gemacht haben – insbesondere Herr Posch – für ihre wegweisenden Vorschläge danken, sodass wir als Land Hessen auch geeignete Vorschläge in den Bundesrat einbringen können. Sie haben recht, auch die Bundesregierung hat damals einen Vorschlag unterbreitet. Aber das Land Hessen und Hamburg waren daran beteiligt, dass hier wegweisende Vorschläge vorgestellt wurden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir als CDU stehen in diesem Hause und im Bundesland Hessen für Bürokratieabbau, Beschleunigung und ein wirtschaftsfreundliches Klima. Wir wissen, die Überregulierung in unserem Land in diesem Bereich – aber nicht nur in diesem Bereich – ist erheblich. Es besteht großer Handlungsbedarf, um insbesondere die erforderlichen Verkehrsplanungen schneller umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn es einen Bereich gibt, in dem Überregulierung in unserem Land anschaulich wird, dann in der Verkehrs- und Infrastrukturplanung. Gegenwärtig brauchen wir noch zu lange, und dadurch behindern wir ganz stark die Entwicklung unserer Zukunft und die Chancen für unsere Kinder in unserem Land.

Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch hat am 10. Februar 2006 bei der Einbringung des Gesetzes im Bundesrat in Berlin Folgendes aus seinem Wahlkreis berichtet, und das ist exemplarisch für viele Beispiele, die sicherlich jeder aus seinem Wahlkreis nennen könnte. Ich darf hier einmal die Erfahrung aus dem Wahlkreis des Ministerpräsidenten heranziehen. Ich zitiere:

Beim längsten Verfahren in meinem Wahlkreis – zu einer Umgehungsstraße – liegt die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr meiner Geburt; es altert somit sichtbar. Viele Bürger verbanden mit

dieser Straße in ihrem gesamten Leben, von der Kindheit bis zur Rente, die Erwartung, dass der Staat Abhilfe für sie schaffe. Aber sie haben nie ein Ergebnis erhalten, nicht einmal das Ergebnis, dass die Straße nicht gebaut wird. Nur die Hoffnung ist jeweils prolongiert worden.

In der gegenwärtigen Situation müssen wir unser bürokratisches Handeln rasch entrümpeln und überprüfen, um nicht den Anschluss und damit die Chancen für unsere Zukunft zu verspielen.

Als Bundesland Hessen, das in der Mitte Deutschlands und Europas liegt, ist dieses Thema von elementarer Bedeutung für die Entwicklung unseres Standorts und gerade für unser geliebtes Nordhessen.

Unsere Wirtschaft ist auf eine intakte und funktionierende Infrastruktur angewiesen. Sie trifft ihre Investitionsentscheidungen für die Schaffung der so dringend benötigten Arbeitsplätze – dort werden nämlich das Geld und der Wohlstand für unsere Bürgerinnen und Bürger verdient. Das müssen wir gewährleisten.

Meine Damen und Herren, uns Politikern und den eingeschalteten Planern sollte es möglich sein, die Planung einer Infrastrukturmaßnahme zu begleiten und ihre Realisierung noch zu erleben.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Dieter Posch (FDP))

Im wachsenden Logistikmarkt ist es dringend erforderlich, dass wir mit unseren Planungen schneller werden, um die betreffenden Arbeitsplätze zu schaffen. Ich sagte das bereits.

Meine Damen und Herren, bei diesen Infrastrukturmaßnahmen dürfen wir aber nicht nur den Straßenbau im Auge haben. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass es um Strom- und Gasleitungen, aber auch um Kommunikations- und Datenströme geht. Wir leben in einer Kommunikationswelt und müssen diese Mittel zur Verfügung stellen. Auch darauf ist ein Auge zu werfen.

Meine Damen und Herren, die alleinige Änderung des Planungsrechts reicht aber nicht aus. Ich bin fest davon überzeugt, dass trotz schwieriger Haushaltslage – das ist in diesem Haus sicherlich Konsens – die Mittel für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen erhöht werden müssen.

Als wir im Jahr 1999, zusammen mit unseren liberalen Freunden, die Verantwortung in Hessen übernommen haben, standen gerade einmal 27 Millionen € – dieser Betrag wurde heute schon einmal genannt – für den Landesstraßenbau zur Verfügung. Auch hier hat die Regierung Koch Wort gehalten. Im laufenden Haushaltsjahr stehen dafür rund 85 Millionen € zur Verfügung, und im Planansatz für das Jahr 2008 werden sicherlich 100 Millionen € zur Verfügung stehen. Das ist eine Vervielfachung der Mittel, gerade für Infrastrukturmaßnahmen aus Landesmitteln hier in Hessen.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass es nicht nur diese 100 Millionen € sind. Wir hatten damals das Kommunalinteressenmodell – ich will jetzt nicht darauf eingehen. Es gab verschiedene Maßnahmen, und in der Infrastruktur liegt sicherlich einer unserer Schwerpunkte in Hessen.

Wir wissen aber auch, dass wir mit diesen Mitteln, die wir in den Haushalt einstellen, und durch eine Planungsbeschleunigung nicht diesen unglücklichen Berg abbauen

können, den rot-grüne Regierungen in Hessen hinterlassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Na, na, na!)

Darüber können Sie lachen oder nicht. Wir schieben einen ganzen Berg von Maßnahmen vor uns her, die uns sicherlich in vielen Wahlkreisen in der Arbeit behindern. Wir könnten viel weiter sein, hätte man nur damals, in den unseligen acht Jahren, eine vernünftige Politik gemacht.

Zu den einzelnen Punkten haben der Ministerpräsident und Herr Posch, den ich besonders erwähnen möchte, sicherlich nähere Ausführungen gemacht. Herr Frankenberger, ich möchte doch noch etwas zu Ihrer Rede anmerken, zu der A-44-Planung, die Sie angesprochen haben. Dass Sie das überhaupt noch in den Mund nehmen, das ist so – –

(Uwe Frankenberger (SPD): Passen Sie genau auf Ihre Wortwahl auf!)

Wenn ich sehe, dass Sie in Ihrer Regierungszeit keine Biotopkartierung in Hessen gemacht haben, obwohl die damals erforderlich war: Eine Biotopkartierung hätte uns damals die Arbeit sehr erleichtert. Sie haben das unterlassen und dieses Geld nicht ausgegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Frankenberger (SPD): Wer hat diese fehlerhafte Planung gemacht? Waren das wir, oder wart das ihr?)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Bei dem ganzen Gerichtsverfahren um Hessisch Lichtenau, bei der A 44, als es um Flora-Fauna-Habitat ging – das war ein ganz neues Recht aus Europa. Das musste eingearbeitet werden, und das hat das Planungsverfahren, die Planungszeit wesentlich verlängert. Das ist dabei doch der Fakt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Hans Eichel, Ihr großer Parteifreund, dann mit dem Fahrrad auf diesem Stückchen Autobahn fährt, dann ist das die größte Frechheit. Da können Sie mir nicht erzählen, dass Sie für die A 44 und die A 49 sind.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Damals hat sich Ihr Kollege in Fritzlar hingestellt und gesagt, ich stimme in Wiesbaden für die A 49. – Was hat er getan? Über die A 49 wurde hier nicht beschlossen.

(Uwe Frankenberger (SPD): Herr Lübcke, wir haben eben von der A 44 geredet! Verwechseln Sie nichts!)

– Ich habe zuerst von der A 44 gesprochen, die A 49 war das Zweite. Hören Sie genau zu.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Herr Wagner, zu Ihnen. Ich glaube, Herr Posch hat es genau klargelegt: Wenn wir das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren zusammenführen,

(Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

dann gibt es nur eine Anhörung, einen Erörterungstermin.

Ich muss einfach einmal erzählen, wie sich das Raumordnungsverfahren in Deutschland entwickelt hat. Ursprüng-

lich war das eine lockere Prüfung – ein Raum wurde geordnet: Wo kann ich durchgehen?

Aber Verzeihung, unsere Regelungswut – auch durch uns in der Politik – hat dazu geführt, dass wir heute im Prinzip zwei Planfeststellungsverfahren haben, zwei Verfahren, die fast identisch sind in ihrer Rechtswirkung. Die kann ich zusammenführen, und trotzdem haben wir die Erörterungs- und Anhörungsmöglichkeit für betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Für die CDU-Fraktion möchte ich ausdrücklich feststellen, dass wir die ehrenamtliche Arbeit der Naturschutz- und Umweltverbände sehr stark akzeptieren. Herr Posch hat es gesagt. Aber das ist die Arbeit vor Ort.

Ich kann nicht einsehen, dass ein Verband aus Frankfurt klagt, der in Nordhessen gar nicht ansässig ist und die Gegend dort gar nicht kennt. Ich will, dass die Leute vor Ort eingebunden werden. So muss es sein. Die müssen mitentscheiden – aber nicht, dass Leute auf anderer Ebene heißgemacht werden, um das umzusetzen.

Ich glaube, dass wir auch aus unserem Selbstverständnis als Christdemokraten heraus – unser größter Leitsatz heißt: die Schöpfung bewahren –

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nicht antreten, um Umwelt zu vernichten oder Straßen um jeden Preis zu bauen.

Herr Wagner, wenn Sie hier die A 49 und die Kammolche angesprochen haben, dann müssen Sie auch sagen, dass die Untersuchung 800.000 € gekostet hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das spart 40 Millionen €!)

– Herr Wagner, dies führt auch dazu, dass diese Straße dichter an den Menschen vorbei verläuft.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sollten sich diese Trassenführung einmal anschauen. Durch die jetzt gewählte Trassenführung haben die Menschen die Autobahn dichter vor der Haustür.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da muss man einmal abwägen, ob Sie Kammolche gegen Menschen aufwiegen wollen. Herr Wagner, diese Betrachtung finde ich total falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Lübcke, wir wollen sie gar nicht bauen!)

– Wenn keine Autobahnen mehr da sind, dann kann mich Ihr Kollege Dr. Jürgens auf der Autobahn auch nicht mehr rechts überholen.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, auf der A 66. Herr Jürgens, Sie wissen doch, Sie wollten mich wegen Nötigung anzeigen, weil ich Sie ausgebremst habe. Aber man darf doch auf der Autobahn nicht rechts überholen. Das aber nur am Rande, das gehört zu einem anderen Tagesordnungspunkt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben natürlich auf der linken Spur geschlafen!)

– Der Herr Jürgens hat mich rechts überholt. – Ja, Sie haben recht, Frau Kollegin, ich bin etwas gedankenvoll und huldigend nach Wiesbaden gefahren. Das schafft mich immer so.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber noch einmal zur Verkehrsplanung. Für uns ist es wichtig, dass die Verkehrsplanung abgestimmt wird, und oberste Priorität im Abwägungsprozess hat der Mensch, nicht der Kammolch. Das will ich einmal ganz klar herausstellen.

(Beifall der Abg. Kurt Wiegel (CDU) und Heinrich Heidel (FDP))

Ich sage es nochmals: Hätten Sie damals Ihre Hausaufgaben gemacht und wir in Hessen eine Biotopkartierung gehabt,

(Hildegard Pfaff und Uwe Frankenberger (SPD): Sie haben es nicht gemacht!)

anstatt das Geld für rot-grüne Spielchen zu verplempern, dann hätten wir das ganz anders abwägen können. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir – wie Herr Posch sagte – mit einem entrümpelten Planungsrecht Hessen wesentlich nach vorn bringen können. Das stärkt unseren Standort. Das muss das Signal nach draußen sein, damit die Wirtschaft Freunde hat, nach Hessen zu kommen, und mit offenen Armen aufgenommen wird, anstatt mit einem rot-grünen Knüppel rechnen zu müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer regiert denn? Das ist aber peinlich!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Aussprache.

Dieser Gesetzentwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen; es handelt sich um Drucks. 16/7489, der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften und zur Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt am Main – Drucks. 16/7490 –

Zur Begründung hat Herr Justizminister Banzer das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung. Es geht um 142 Rechtsvorschriften, die wir Ihnen zur Aufhebung vorschlagen. Das wird uns ein großes Stück unserem Ziel näher bringen, das Bundesland mit der niedrigsten Bürokratiendichte in Deutschland zu werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Es bleibt bei dem Gesamtkonzept, das von der Straffung der Verwaltungsvorschriften und der Befristung von Gesetzen getragen wird. Mit der ersten Bereinigung der Rechtsvorschrift in den Jahren 1999 und 2000 konnten wir 39 % der Rechtsvorschriften und 15 % der Verordnungen aufheben; über 3.500 Vorschriften waren das.

Die Zeit erlaubt es nicht, die 142 Gesetze und Rechtsvorschriften, die wir Ihnen zur Aufhebung vorschlagen, jetzt im Einzelnen zu begründen und zu untersuchen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätten wir jetzt aber gern gehabt!)

Ich möchte sagen, die Beurteilung einiger dieser Vorschriften würde auch mich an meine Grenzen führen; denn ich erkenne nicht immer den tieferen Sinn. Ich denke, das werden wir in der Ausschussberatung machen. Ich darf Sie um eine wohlwollende Beratung bitten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Minister. – Erster Redner in der Aussprache ist Herr Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Reihe von Vorschriften aufgehoben, die allesamt aus vergangenen Jahrhunderten stammen: die meisten aus dem letzten Jahrhundert, viele aus dem vorletzten Jahrhundert und eine sogar aus dem vorvorletzten Jahrhundert.

Aus Kasseler Sicht ist das allerdings eine besonders schmerzliche Feststellung. Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Es soll auch das „Fürstliche Privilegium, welches der Leyh- und Commerciën-Compagnie zur Etablierung eines Lombards in der Residentz-Stadt Cassel erteilt worden,“ aufgehoben werden. Diese Vorschrift wurde am 19. April 1721 erlassen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass dieser Vorschrift nicht die Möglichkeit gegeben wird, ihren kurz bevorstehenden 300. Geburtstag zu erleben.

Frau Kühne-Hörmann, ich weiß nicht, wie Sie es sehen. Aber ich finde, wir haben diese Vorschrift in den letzten 300 Jahren in Kassel richtig lieb gewonnen. Wir haben uns daran gewöhnt. Ein Fürstliches Privilegium einfach zu verlieren ist schon schmerzlich.

Gut, ich räume ein: Die Leyh- und Commerciënanstalt – jedenfalls habe ich den Namen im aktuellen Telefonverzeichnis nicht gefunden – ist uns wahrscheinlich im Laufe der letzten 300 Jahre irgendwo abhandengekommen. Sie ist in die Sparkasse oder in die Landeskreditkasse – wo auch immer – eingegliedert worden. Ich räume auch ein, dass der Lombardsatz inzwischen woanders festgesetzt wird. Kassel wird nicht mehr mit „C“, sondern mit „K“ geschrieben. Eine Residenzstadt ist Kassel seit dem letzten Jahrhundert auch nicht mehr so richtig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es hat die Documenta!)

Also werden wir wohl von diesem Fürstlichen Privilegium lassen müssen, auch wenn damit ein Stück des Kasseler Glanzes vergangener Jahrhunderte von uns geht. Seis drum.

(Heiterkeit)

Die meisten der Gesetze, die aufgehoben werden – Herr Banzer hat es schon angedeutet –, gehören sicherlich zu denjenigen, von denen die meisten von uns noch nie etwas gehört haben. Sie regeln Sachverhalte, die längst der Vergangenheit angehören oder – so könnte man auch sagen – geben Antworten auf Rechtsfragen, die niemand mehr stellt. Mir ist z. B. ein Gesetz – das kannte ich bisher noch nicht; aber damit haben sich auch noch in späterer Zeit Gerichte beschäftigt, wie ich gelesen habe – über die „durch innere Unruhen verursachten Schäden“ vom 12. Mai 1920 untergekommen.

(Nicola Beer (FDP): Das war nicht Prüfungsinhalt im Staatsexamen!)

Nun wird sicherlich jemand sagen: Na ja, innere Unruhe verspüre auch ich manchmal. – Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU verspüren sie vielleicht beim Gedanken an die nächste Wahl.

(Lachen bei der CDU)

Schäden verursacht die eine oder andere innere Unruhe vielleicht auch gelegentlich. Aber ich kann Sie beruhigen: Es sind nicht diese inneren Unruhen gemeint, sondern es ging um die Folgen revolutionärer Umwälzungen zu Beginn der Weimarer Republik. Diese sind nun sicherlich Vergangenheit; sie sind abgeschlossen. Weitere Revolutionen sind seitdem nicht bekannt geworden, jedenfalls nicht in Deutschland.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade eigentlich!)

Die SPD hat sie schon vor einem halben oder vor einem Dreivierteljahrhundert – ich weiß es nicht, das müssten Sie beantworten – aus ihrer Programmatik gestrichen. Die sogenannte Linkspartei zieht noch nicht einmal in Erwägung, sie programmatisch wiederzubeleben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie könnte es auch nicht!)

Daher denke ich, wir können das Gesetz getrost aufheben.

Trotz der vielen Vorschriften, die getrost aufgehoben werden können, gibt es zwei Vorbehalte, die ich gegen diesen Gesetzentwurf anmelden möchte. Das sollte ein Anlass sein, im Ausschuss noch einmal darüber zu sprechen.

Erstens wurde uns an verschiedenen Stellen mitgeteilt – in der Begründung –, dass bei den vorgesehenen Streichungen vor allem im Beamtenrecht Bedenken des Kultusministeriums und des Justizministeriums Rechnung getragen worden sei. Es wurde uns aber nicht mitgeteilt, welchen Inhalts diese Bedenken waren und wie sie ausgeräumt worden sind. Das würde mich interessieren. Das müsste vielleicht einmal geklärt werden.

Der zweite Einwand ist eher rechtssystematischer Natur. An vielen Stellen werden Vorschriften aufgehoben, durch die andere Gesetze oder Verordnungen geändert wurden. In verschiedenen Begründungen steht häufig sinngemäß der Satz – so oder so ähnlich –: Die Änderungen sind nunmehr umgesetzt, und deswegen ist das ändernde Gesetz entbehrlich.

Das ist eine Frage, die wir ernsthaft erörtern müssen. Wenn jedes Gesetzes, das den Befehl zur Änderung eines anderen Gesetzes enthält, hinterher aufgehoben werden müsste, damit es nicht mehr existiert, hätten wir sicherlich viel zu tun. Das war bisher nicht üblich und meines Er-

achtens auch nicht notwendig, weil durch die Änderung des Gesetzes, das geändert werden sollte, sein Regelungsgehalt erschöpft war und es damit sozusagen überflüssig wurde.

Wenn wir jetzt aber den umgekehrten Weg gehen und sagen: „Wir heben diese Vorschriften ausdrücklich auf“, stellt sich die spannende Frage: Heben wir damit nicht auch den Änderungsbefehl auf? Das heißt, kommen wir damit nicht – was nicht gewollt ist, das ist unstrittig – in den vorherigen Rechtszustand zurück, so, wie er sich vor der Änderung dargestellt hatte? Darüber sollten wir uns in der Tat ernsthaft unterhalten. An verschiedenen Stellen ist das die Begründung.

Im Ergebnis werden wir das Gesetz- und Verordnungsblatt II aller Voraussicht nach um 142 Vorschriften erleichtern können. Ob in jedem Fall eine Aufhebung notwendig ist, müssen wir besprechen. Auch über die Folgen, die damit verbunden sind, müssen wir reden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie meine Vorredner schon dargestellt haben, beraten wir heute in erster Lesung über ein sogenanntes Sammelgesetz, das in der Tat 142 gesetzliche Vorschriften bzw. Rechtsverordnungen aufheben will, weil die Ermächtigungsgrundlage mittlerweile entfallen ist, die Rechtspraxis eine ganz andere ist – Herr Dr. Jürgens hat das hier sehr humorvoll vorgetragen – und wir in der Tat noch vorkonstitutionelles Ordnungsrecht hatten.

Es ist zu begrüßen, wenn sich der Landesgesetzgeber regelmäßig die Frage stellt, ob die gesetzlichen Vorschriften, die wir haben, noch der Rechtstatsächlichkeit entsprechen. Sind sie gar im Sinne des Bürokratieabbaus oder der Deregulierung entbehrlich? Diese Frage sollte sich der Landesgesetzgeber aus unserer Sicht ständig stellen.

Sie haben anscheinend sogar eine ganze Legislaturperiode gebraucht, um dieses Konvolut zu erstellen und jetzt im Rahmen dieses Gesetzentwurfs zu präsentieren. Es ist wichtig, dass der Rechtsanwender nicht mit überflüssigen Vorschriften überfrachtet wird. Das ist ganz wichtig für die tatsächliche Rechtsanwendung, wie sie jeden Tag in der Praxis erfolgt.

Ich möchte aber auf einen konkreten Punkt eingehen, den wir, die SPD-Fraktion, kritisch sehen. Es handelt sich um Nr. 4 aus Art. 8: das Gesetz über die Abgabe von Losholz. Über diese Problematik haben wir im Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sehr kritisch und sehr stringent diskutiert. Aus unserer Sicht sollen nämlich mit der Losholzberechtigung, die für das ehemalige Kurhessen gilt, Bezugsrechte entfallen. Im Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben wir unsere Rechtsauffassung dazu sehr deutlich gemacht. Unserer Meinung nach besteht für die Abschaffung dieses Gesetzes keine Notwendigkeit.

Ich möchte das begründen. Wenn die Gemeinden für ihre berechtigten Bürger Losholzmengen aus dem Staatswald abrufen wollen, können sie das nach diesem Gesetz ma-

chen. Sie haben das Recht dazu. Wir haben anhand der Zahlen gesehen, dass hier nur ein minimaler Verwaltungsaufwand entstanden ist. Hier soll eine Berechtigung abgeschafft werden. Tradiertes Recht soll ersatzlos gestrichen werden.

Aus unserer Sicht wird die Losholzberechtigung in Zukunft eine größere Bedeutung gewinnen. Alle Fraktionen wollen nämlich, wie wir wissen, den Einsatz der erneuerbaren Energien stärken. Unserer Überzeugung nach wird das dazu führen, dass Losholzmengen aus der eigenen Region – zunehmend auch aus dem Staatswald – aus ökonomischen Gründen interessanter werden.

Deswegen vertreten wir als SPD-Fraktion die Auffassung, dass dieses Gesetz nicht abgeschafft werden soll. Über weitere Details – es handelt sich ja um ein Konvolut von Regelungen – werden wir sicherlich im Ausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich richtig – wie man feststellt, wenn man sich dieses Sammelgesetz anschaut –, dass eine ganze Reihe weiterer Rechtsvorschriften in diesem Land aufgehoben werden kann. Allerdings warne ich davor – bei dem Herrn Minister klang das etwas an –, das mit einem wirklichen Bürokratieabbau zu verwechseln. Das ist überwiegend nicht der Fall, wie man feststellt, wenn man diese 142 Regelungen durchsieht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ganz überwiegend handelt es sich bei den Regelungen, die uns von der Landesregierung zur Abschaffung vorgeschlagen werden, um solche, die schon seit Jahrzehnten nicht mehr angewendet werden. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen davon, vielleicht drei oder vier. Eine dieser Ausnahmen ist die Losholzregelung, die die Kollegin Hofmann eben erwähnt hat.

Es geht also mitnichten um die Aufhebung aktiver Beschränkungen, wie es bei Ihnen, Frau Hofmann, eben anklang, nach dem Motto: Man soll den armen Bürger mit diesen Sachen nicht weiter behelligen. – Es geht eben nicht um Regelungen, die im Moment aktiv angewendet werden, sondern es handelt sich letztendlich um die Entrümpelung von sogenannten Altpapieraktenordnern.

(Beifall bei der FDP)

Dabei fällt auf, dass wir uns die vorliegende Arbeit in diesem Hause und auch in den Ministerien hätten ersparen können – allein den 61 Seiten umfassenden Gesetzentwurf, der 142 Rechtsregelungen anspricht –, wenn wir entweder bei einer Großzahl der Gesetze und Verordnungen, die hiervon betroffen sind, gesetzestechisch sauberer gearbeitet hätten oder wenn wir schon wesentlich früher und wesentlich konsequenter die Gesetze, die wir hier beschließen, befristet hätten.

Wenn man die Gesetze, die zur Aufhebung vorgeschlagen werden, einmal durchgeht, kann man nämlich feststellen, dass man diese Regelungen grundsätzlich in vier Gruppen

einteilen kann. Bei der ersten Gruppe geht es um die Aufhebung von Gesetzen, deren Inhalte in andere Gesetze übergegangen sind. Das heißt, diese Regelungen bestehen weiter, werden auch weiter angewendet; nur erfolgt dies aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift. In diesem Fall hätte man also besser gleich die Aufhebung der Vorschrift, aus der sie übernommen wurden, mit beschlossen. Das wäre gesetzestechnisch sauberer gewesen. Dann müssten wir uns in diesem Hause und auch im Ausschuss mit dieser Problematik nicht mehr befassen. Alternativ hätte man auch eine Befristung vorsehen können.

Die zweite Gruppe von Gesetzen, die hier zur Aufhebung empfohlen wird, sind Aufhebungen von Verordnungen, die aufgrund von Ermächtigungsgrundlagen erlassen wurden, die wiederum aufgehoben wurden. Das ist die ganz, ganz überwiegende Anzahl, wenn man sich das Gesetz einmal anschaut. Das heißt, hier ist schlichtweg schlampig gearbeitet worden. Man hätte nämlich damals, als man die entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen aufgehoben hat, gleich die Aufhebung dieser Verordnungen mit regeln müssen. Dann wäre mindestens die Hälfte des Gesetzentwurfes obsolet geworden. Das Anliegen ist also auch, es demnächst bitte besser zu machen.

Die dritte Gruppe betrifft Gesetze, die sich durch Zeitablauf erledigt haben. Das heißt, es sind solche Gesetze, die erkennbar nur Regelungen für einen Übergangszeitraum getroffen haben. Das heißt auch, dass sie nach diesem Übergangszeitraum keinen Anwendungsbereich mehr haben. Das muss also in der Schlussfolgerung für uns bedeuten, dass es besser gewesen wäre, diese Übergangszeitraumgesetze gleich zu befristen. Dann müssten wir uns hier nicht noch einmal mit diesen Gesetzen beschäftigen.

Die vierte und letzte Gruppe betrifft Gesetze, die vollzogen worden sind und die sich durch Vollzug erledigt haben. Hier kann man zwei Gruppen unterscheiden. Das eine ist die Gruppe der Gesetze, die auch der Kollege Dr. Jürgens schon angesprochen hat, nämlich Änderungsgesetze, wie z. B. die Änderungsgesetze zur Anpassung landesrechtlicher Regelungen an das Bundesrecht. Das heißt, mit Inkrafttreten der Änderungsbefehle wird stets eine Stammnorm in einem anderen Gesetz geändert, und nach Vollzug dieses Änderungsbefehls hat sich das Änderungsgesetz durch Vollzug erledigt. Hier ist genau der Fall beschrieben, den Sie vorhin angesprochen haben: Müssen wir das dann überhaupt noch aufheben? Letztendlich ist dies eine Art von Aufräumaktion nach dem Motto: Dürfen wir im Justizministerium dieses Papier bitte endlich wegschmeißen? Denn wir wenden es nicht mehr an, da das Gesetz vollzogen ist.

Eine weitere Gruppe, die auch zu den vollzogenen Gesetzen gehört, sind die Gesetze, die sich mit der Umorganisation oder Abschaffung von Strukturen auseinandersetzen, die wiederum umgesetzt und damit erledigt wurden. Da kommen dann so wunderschöne Worthülsen zusammen wie die Aufhebung des Gesetzes über die Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt oder die Aufhebung der Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die vorläufigen Organe der Hochschule für Gestaltung.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mein Fazit ist, dass es genau richtig ist – Herr Dr. Jürgens, insbesondere wir haben immer unseren Kampf –, dass wir heutzutage Gesetze grundsätzlich befristen. Denn wenn das hier geschehen wäre, wäre es so gewesen, dass wir uns mit diesem ganzen Kladderatsch nicht mehr zu beschäftigen brauchten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich möchte noch einen letzten Gedanken als Schlussfolgerung anfügen, der dieses Aufhebungsgesetz betrifft. Ich rate an, auch dieses Aufhebungsgesetz zu befristen, weil es nämlich bereits am Tage nach Inkrafttreten wieder außer Kraft treten kann, weil wir allein durch das Inkrafttreten und damit die Aufhebung von 142 rechtlichen Regelungen dieses Gesetz vollzogen haben und dann bitte demnächst nicht wieder eine Aufhebung des Gesetzes über die Aufhebung von 142 Regelungen brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat Herr Abg. Lenhart, CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir heute als Sammelgesetz eingebracht bekommen haben, ist eine selbst gestellte Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Es ist richtig, dass dies in den Hessischen Landtag kommt, auch wenn es von Oppositionsseite etwas unterschiedlich betrachtet wird. Einerseits heißt es immer, die Landesregierung informiere zu wenig. Sie informiert jetzt ausführlich. Sie wird dem Anspruch des Landtags gerecht. Aufgrund seiner Kompetenz hat sich der Landtag damit zu beschäftigen. Die Exekutive kann hier nicht alleine entscheiden. Das ist richtig so. Unserer Aufgabe als Landtag sollten wir auch gerecht werden.

In den zehn Artikeln haben die jeweiligen Ressorts eigenverantwortlich die Aufnahme geprüft. Beispielhaft sei das Losholzgesetz angeführt. Es wurden auch Kommunen dazu befragt. Von 90 Kommunen haben 86 gesagt, dass der soziale Gesichtspunkt überhaupt keine Berücksichtigung mehr findet.

An dieser Stelle möchte ich lediglich anmerken, weil wir im Ausschuss noch genügend Gelegenheit haben, dies zu vertiefen: Es ist expressis verbis in dem Titel formuliert, dass es hier um die Auflösung der Kursmaklerkammer Frankfurt geht. Die Verordnung ist durch Fristlauf im August 2004 ausgelaufen. Der Landesgesetzgeber muss sich der leeren Hülle annehmen und ein Gesetz zur Auflösung der Kursmaklerkammer beschließen. Insofern ist dies auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung. Dass es nicht nur Verwaltungsvereinfachung ist, schließt aber nicht aus, dass wir uns auch den anderen, den reinen Fristgesetzen, zuwenden müssen. Insofern schlage ich vor, dass wir dieses Thema im Ausschuss weiterverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenhart. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, dass wir den Gesetzentwurf dem Rechtsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes – Drucks. 16/7491 –

mit **Tagesordnungspunkt 87:**

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwaltungsfachhochschulen – Drucks. 16/7545 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes ein. Der Hintergrund ist, unbestritten, dass die Ausbildung der Verwaltungsfachhochschulen zu loben ist und die hohe Qualität der Verwaltungsfachhochschulen außer Frage steht. Aber das Problem ist: Es gibt sinkende Studierendenzahlen. Durch die sinkenden Studierendenzahlen schwankt die Höhe der Gebühren. Dadurch sind die Ausbildungskosten für die entscheidenden Dienststellen, in der Regel die Kommunen, schlecht planbar. Außerdem steigen die Gebühren bei niedriger Auslastung kontinuierlich an, sodass insbesondere bei kleineren kommunalen Ausbildungsbehörden die Neigung schwindet, eigene Anwärter für den gehobenen Dienst auszubilden.

Der Gesetzentwurf schlägt zur Lösung vor, die Ausbildung weiterhin so fortzuführen wie bisher, dafür eine Pauschalgebühr in Höhe von 3.000 € pro Teilnehmer für die dreijährige Studiendauer zu erheben. Das ist der Hintergrund. Deswegen bitte ich für den Gesetzentwurf um Zustimmung.

Ich will noch wenige Sätze zu dem Dringlichen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Hier wird ein ganz anderer Ansatz vorgeschlagen, der aus meiner Sicht einige Probleme aufweist und die Verwaltungsfachhochschulen zu besonderen Fachhochschulen machen will. Wir sehen den Weg so, dass wir die Struktur der Verwaltungsfachhochschule in der jetzigen Form erhalten wollen, aber sie in eine konkurrenzfähige Lage versetzen wollen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessischen Verwaltungsfachhochschulen haben in der Vergangenheit eine wichtige und gute Arbeit geleistet. Eine gute Verwaltung braucht gut ausgebildete Menschen. Für diese gute Ausbildung sind die Verwaltungsfachhochschulen zuständig. Allerdings ist gerade bei den Hochschulen viel im Wandel. Daher sorgen wir GRÜNE uns um die Zukunftsfähigkeit dieser besonderen Hochschulform. Die CDU stellt in ihrem Gesetzentwurf völlig zu Recht fest, dass die Verwaltungsfachhochschulen für die Kommunen aus unterschiedlichen Gründen unattraktiver werden. So benennen Sie, dass kleinere Kommunen wegen der Kosten ihre Bediensteten nicht mehr anmelden. Das ist aber nur die eine Seite der Wahrheit.

Die andere Seite ist, dass kleine Kommunen gerne von größeren Kommunen, wie beispielsweise Frankfurt, Beamtinnen und Beamte abwerben, denen die Stadt zuvor die teure Ausbildung bezahlt hatte. Das führt zu Unmut. Frankfurt hat daraus jüngst Konsequenzen gezogen. Die Stadt hat mit der Frankfurter Fachhochschule einen Vertrag über ein Ausbildungsprogramm geschlossen, das dieselbe Ausbildungsleistung für Angestellte für die Hälfte des Preises erbringen soll. Das Problem hierbei ist, dass die Frankfurter Fachhochschule für die Ausbildung über den Hochschuletat Geld bekommt, das den Verwaltungsfachhochschulen eben nicht zusteht. Die Verwaltungsfachhochschulen sind in diesem System also nicht wettbewerbsfähig.

Jetzt ist die Aufregung groß. Der Innenminister jammert im Innenausschuss, und der Finanzminister will 3 Millionen € in die Hand nehmen und ersatzweise an die Verwaltungsfachhochschulen geben. Aber Ihre Antworten, liebe Landesregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind keine Konzepte, sondern sie sind nur ein Herumdoktern an aktuellen Problemen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn neben der Finanzierung sehen sich die Hochschulen und auch die Verwaltungsfachhochschulen Entwicklungen in der Wissenschaftslandschaft gegenüber, denen sie sich stellen müssen. Beispielsweise fordern wir alle die Umsetzung des Bologna-Prozesses von unseren Hochschulen. Der Innenminister aber beschimpft ihn im Innenausschuss als unpraktikabel. Als Randbemerkung: Auch bei der Lehrer- und bei der Juristenausbildung legt sich die Landesregierung nach wie vor quer. – Diese Einstellung ist aber absurd. Die Landesregierung verordnet den staatlichen Hochschulen aus guten Gründen, wie ich finde, die Umsetzung des Bologna-Prozesses: für die eigene Ausbildung aber soll das nicht gelten. Meine Damen und Herren, warum aber soll für den Staat nicht gelten, was vom Staat für die Wirtschaft auferlegt wird?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Hochschulrektorenkonferenz fordert völlig zu Recht, dass die Verwaltungsfachhochschulen in das allgemeine Hochschulwesen integriert werden. Nur so kann sich ihr Potenzial voll entfalten. Nur so bleiben sie wettbewerbsfähig. Bisher weisen die Verwaltungsfachhochschulen aber die wesentlichsten und elementarsten Strukturprinzipien deutscher Hochschulen nicht auf. Sie werden nicht als Hochschulen, sondern als nachgeordnete Behörden behandelt. Das ist falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass die hessischen Verwaltungsfachhochschulen – jede für sich betrachtet – zu klein sind, um hinreichendes Gewicht in der Hochschullandschaft zu entwickeln oder gar interdisziplinäre Ansätze auszuprägen. Daher wollen wir eine Fusion der Verwaltungsfachhochschulen zu einer gemeinsamen Hochschule. Dies schafft einerseits eine kritische Masse für interdisziplinäre Zusammenarbeit und Forschung und hebt andererseits die monofachliche Ressortaufsicht auf. Dieser Schritt ist notwendig. Er ist der Anfang einer Stärkung dieser Hochschulform.

Wenn wir nicht handeln, haben die Verwaltungsfachhochschulen angesichts dynamischer und autonomer Hochschulen bald ihre Zeit hinter sich. Wir legen Ihnen also einen Gesetzentwurf vor, der den Verwaltungsfachhochschulen eine gute Zukunft ermöglicht, statt an der falschen Stelle einfach nur herumzuwurschteln. Ich würde mich freuen, wenn dieser Ihre Unterstützung findet, weil ich fest davon überzeugt bin, dass den Verwaltungsfachhochschulen so eine gute Perspektive geboten wird. – Ich bedanke mich und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht allzu oft vor, aber es kommt vor, dass ich bei einem sachlichen Punkt mit Ihnen einer Meinung bin, Herr Minister.

(Minister Volker Bouffier: Dass ich das noch erleben darf! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sehr gefährlich!)

– Ich habe das bereits bewiesen. Sie müssen das noch ein bisschen üben, und dann klappt das an der einen oder anderen Stelle.

Frau Kollegin Sorge, die Arbeit und die Qualität der Verwaltungsfachhochschulen haben Sie für meine Begriffe etwas zu negativ dargestellt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

Sie sagten, sie sollten in die Hochschulen eingegliedert werden. Damit werde alles besser.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Diktion kann man durchaus ableiten. Ich denke, das Konstrukt der Verwaltungsfachhochschulen hat sich in Hessen bewährt. Dieses ist vor vielen Jahren umgestellt worden. Ein Vorteil bestand meines Erachtens darin, dass auch Praktiker einen Beitrag zur Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, aber auch der Angestellten leisten konnten. Dies galt insbesondere bei Fachhochschulen für den gehobenen Dienst.

Natürlich besteht das Problem, dass die kleineren Kommunen von den größeren profitieren. Das war beim Land aber genauso. Das Regierungspräsidium hat früher deutlich mehr ausgebildet. Dann sind die jungen Beamtinnen und Beamten in die Kommunen gegangen. Das war ge-

wissermaßen eine Vorhaltung des Landes, weil eine kleine Kommune die Kosten für eine derartige Ausbildung von etwa 100.000 € in drei Jahren nicht aufbringen kann.

Was spricht also sachlich dafür, die Verwaltungsfachhochschulen aufzulösen? Das ist der Kern Ihres Anliegens.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen sie nicht auflösen, sondern zusammenführen, damit sie stärker werden!)

Im Kern wollen Sie die Verwaltungsfachhochschulen um ihre Eigenständigkeit beschneiden. Ich habe es also doch richtig gelesen. Dabei bleibe ich.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Das stimmt eben nicht!)

Diesen Ansatz halten wir für falsch. Das haben wir bereits in der Innenausschusssitzung diskutiert. Die Arbeit der Verwaltungsfachhochschulen ist davon geprägt, dass neben der wissenschaftlich-theoretischen Ausbildung auch ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus den Verwaltungen dort tätig sind. Ein gewisser Praxisbezug ist nicht schädlich. Das heißt, theoretisch fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen miteinander zu verknüpfen ist nach unserer Auffassung der richtige Weg, den die Verwaltungsfachhochschulen beschreiten.

Sie haben recht, dass nun das Problem der unterschiedlichen Finanzierung im Raum steht. Deshalb stellt der Vorschlag des Herrn Innenministers nach unserer Auffassung einen Weg dar, den man gehen kann. Zur Finanzierung sagen Sie zwar nichts, Herr Bouffier. Wenn ich es aber richtig in Erinnerung habe, soll die Finanzierung aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. So war es zumindest angedacht. Da dies die kommunale Ebene betrifft, ist dies kein völlig abwegiger und praxisferner Vorschlag. Das können wir aber noch bei der Anhörung im Ausschuss bereden. 3 Millionen € sind gerechtfertigt für die Ausbildung qualifizierten Personals. Wir brauchen natürlich auch eine Einstellungsquote.

Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass die Ausbildung im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Das hat mit dem Personalabbau auf vielen Ebenen zu tun. Wir brauchen aber auch Nachwuchs in den Verwaltungen, damit sie nicht irgendwann vergehen.

Frau Sorge, daher werden wir Ihrem Dringlichen Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung ist sachgerecht.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht lesen Sie ihn erst noch einmal!)

– Die wiederholten falschen Behauptungen von Ihnen machen ihn nicht besser.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung ist sachgerecht. Er trägt auch den Interessen der kommunalen Ebene Rechnung. Die Kommunen sehen das ähnlich. Deshalb können wir eine kurze Anhörung machen. Wir werden dem dann auch so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zum heutigen Vormittag haben wir uns ausschließlich mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auseinandergesetzt, der relativ überschaubar und deshalb sehr einfach einbringbar gewesen ist. In diesem geht es schlicht und einfach um die Finanzierung der Studiengänge bzw. – das ist etwas falsch formuliert worden – um die Finanzierung derjenigen, die auszubildende Fachhochschüler an die Verwaltungsfachhochschulen senden.

Die FDP-Fraktion bewertet den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion grundsätzlich positiv. Wir gehen außerdem davon aus, dass die noch offenen Fragen im Innenausschuss geklärt werden können. Hiermit müssen wir nun wirklich nicht das Plenum des Hessischen Landtags weiter belasten.

Richtig ist, dass wir uns mit dieser Thematik bereits einmal auseinandergesetzt haben, weil es eine entsprechende Initiative der GRÜNEN gegeben hat, die im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und im Innenausschuss im Mai dieses Jahres bereits erörtert worden ist.

Frau Kollegin Sorge, man kann dazu stehen, wie man will. Ich räume ein, dass es innerhalb der FDP-Fraktion hierzu verschiedene Denkrichtungen gibt. Aber eine solche Frage sozusagen als Schnellschuss, als Zusatzgesetzentwurf jetzt in die Debatte einzubringen, das wird der Sache nun wahrlich nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Rudolph hat vollkommen recht, wenn er behauptet, dass Sie eine De-facto-Abschaffung der Verwaltungsfachhochschulen in Hessen wollen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Das wollen Sie de facto. Dann sagen Sie es doch auch. In den Beratungen des Innenausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst haben Sie es auch so bezeichnet. Wir können doch dabei bleiben. Das ist doch nicht schlimm. Man kann doch eine solche Auffassung vertreten. Sie wollen das jetzige System vollkommen umstellen und eine neue Einrichtung schaffen, in der sämtliche Verwaltungsfachhochschulen gebündelt sind. Darüber hinaus sollen sie nicht mehr zum Strang des Innenministers, sondern zum Strang des Wissenschaftsministers gehören. Das entspricht einer De-facto-Abschaffung der Struktur der Verwaltungsfachhochschulen, die in Hessen in den vergangenen 40 bis 50 Jahren gewachsen ist.

Darauf, dass Sie diese neue Einrichtung Georg August Zinn-Schule nennen wollen, müssten die Sozialdemokraten eigentlich empfindlicher reagieren, als ich reagiere. Wenn man bedenkt, wie sich Georg August Zinn die Ausbildung der Beamten in Hessen vorgestellt hat, ist es schon etwas schizophoren, gerade seinen Namen für etwas zu verwenden, was völlig anders ist, als es Georg August Zinn als Ministerpräsident und Minister in diesem Land organisiert hat.

Ich sage deshalb für meine Fraktion: Wir sind immer bereit und in der Lage, uns über Dinge zu unterhalten, die über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen. Wir sind aber nicht bereit, noch in dieser Legislaturperiode – es stehen nicht mehr viele Plenarsitzungen an – im Schnellschuss eine völlige Neuorganisation der akademischen Ausbildung des Personals des Landes Hessen vorzunehmen. Wir können das in aller Ruhe in der nächsten

Legislaturperiode erörtern, aber bitte nicht so, wie Sie es gemacht haben. Wie es sich gehört, muss der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten werden. Ich empfehle, die Anhörung nicht mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu belasten, weil in dieser Legislaturperiode hierfür nur noch ein Schnellschuss möglich ist. In der nächsten Legislaturperiode – neues Spiel, neues Glück – kann und muss man an eine andere Organisation der Verwaltungsfachhochschulen herangehen, aber bitte nicht auf diese Art und Weise. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich kann die Position der Landesregierung hierzu in wenigen Sätzen darlegen. Ich schließe mich meinen Vorrednern an. Frau Kollegin Sorge, das bedeutet natürlich im Ergebnis, dass ich Ihre Position nicht teile.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen hätte mich das auch überrascht!)

Den Gesetzentwurf und das eigentliche Anliegen müsste meines Erachtens das ganze Haus mittragen. Zunächst einmal geht es darum, dass wir eine Ausbildungsinstitution haben – über Einzelheiten kann man sicher immer diskutieren – für den Nachwuchs sowohl des Landes und der Kommunen, die in diesem Zusammenhang eine ganz wichtige Rolle spielen, als auch von einer Fülle von Sonderbehörden, wie z. B. der LVA. In den vergangenen Jahren hatten wir weniger Auszubildende, zum einen weil die Zahlen im öffentlichen Dienst insgesamt zurückgegangen sind und zum anderen weil aufgrund der Verpflichtung, den Aufwand der Ausbildung bei den Gebühren abzubilden – diese Überzeugung haben ursprünglich alle geteilt –, die Ausbildung für den Einzelnen immer teurer geworden ist. Wenn weniger Auszubildende kommen, wird es für den Einzelnen teurer.

Ich habe mich etwa zwei Jahre lang darum bemüht, mit den Kommunen zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist aus zwei Gründen gescheitert. Wie wir alle wissen, stellen die Kommunen eine durchaus heterogene Landschaft dar. Die Stadt Frankfurt am Main ist eigene Wege gegangen. Kleinere Gemeinden waren nicht bereit, sich diesem Beispiel anzuschließen.

Um eine Frage vorweg zu beantworten: Ich hatte den Vorschlag unterbreitet, dies über den Kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren. Das war aber nicht einvernehmlich mit den Kommunen zu machen. Daraufhin habe ich mich mit dem Herrn Finanzminister darauf verständigt, dass wir das außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs machen, um sicherzustellen, dass die Verwaltungsfachhochschulen schon in diesem Herbst wissen, wie sie arbeiten können, und die Interessenten wissen, zu welchen Preisen die Unterrichtung stattfindet. Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich für diese Gesetzesinitiative. Sie ist notwendig, wenn man die Ausbildung an dieser Stelle kontinuierlich fortsetzen will.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Verehrte Frau Sorge, was Sie ansprechen, betrifft so grundlegende Fragen, dass sie nicht nur aus der Hand schwer zu beantworten, sondern auch in dieser Legislaturperiode nicht mehr ernsthaft zu behandeln sind. Vor dem Innenausschuss habe ich hierzu einige klare Bemerkungen gemacht, die ich an dieser Stelle wiederholen möchte.

Der wesentliche Grund dafür, dass die Verwaltungsfachhochschulausbildung in Hessen und auch in anderen Ländern so außerordentlich erfolgreich und hoch geschätzt ist – es ist nicht so, dass die Ausbildung kritisiert wird, sondern es gibt verschiedene Interessen, auch aus dem Hochschulbereich –, war die Praxisnähe. Insbesondere unsere „Kunden“, die Kommunen, legen allergrößten Wert auf eine praxisnahe Ausbildung.

Den Bologna-Prozess in allen Ehren – das wäre der Tod dieser bewährten Ausbildung. Da ich von niemandem bisher gehört habe, dass diese Ausbildung schlecht sei – ganz im Gegenteil –, sehe ich hier keinen Handlungsbedarf.

Als letzte Bemerkung – wir werden es im Ausschuss noch vertiefen können –: Mir muss einmal jemand erklären, was der Bologna-Prozess mit den drei Berufsgruppen, die wir in den Verwaltungsfachhochschulen ausbilden, zu tun hat.

Nehmen Sie einmal die Polizei. Die Polizei ist ein ausschließlich national organisierter Verwaltungskörper. Das, was die hessische Polizei oder die deutsche Polizei macht, gibt es in keinem anderen Land Europas. Es gibt nicht einmal ansatzweise etwas, was einem Studenten nützen könnte. In überschaubarer Zeit wird es keinen Polizisten geben, der in den italienischen oder den französischen Staatsdienst eintreten könnte. Zu Fragen dieser Art könnte ich Ihnen eine Menge bieten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sorge?

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es gerade in der Polizeiausbildung Fortbildungen gibt, die über einen Master gemacht werden. Insofern frage ich mich, warum Sie nicht verstehen, was die ganze Geschichte mit dem Bologna-Prozess zu tun hat, wenn hessische Polizistinnen und Polizisten nicht an der Masterfortbildung teilnehmen können.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich verstanden habe, was Sie mich fragen wollten. Wenn Sie Folgendes wissen wollten, ob der Bologna-Prozess für die Polizeiausbildung von Interesse ist, dann sage ich Ja. Mich interessiert aber nicht irgendein Prozess, mich interessiert, was der Betroffene davon hat.

(Beifall des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Der Betroffene hat gar nichts davon, wenn ich eine imaginäre Vergleichbarkeit schaffe, die in überschaubaren Jahren nichts bringt. In Europa gibt es kein Polizeirecht, das miteinander vergleichbar ist. Dann haben Sie ausnahmsweise nur einem Prozess gedient, aber nicht der Sache.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen, bei dem es richtig deutlich wird. Wir bilden an der Verwaltungsfachhochschule Rechtspfleger aus. Sie sind hoch qualifiziert. Alle, die etwas davon verstehen, sind der Auffassung, dass die erfolgreichen Absolventen wirklich ausgezeichnet sind. Diesen Beruf gibt es nur in Deutschland. Also muss ich doch die Frage stellen, ob es wegen eines Prozesses sinnvoll ist, diese bewährte, sehr erfolgreiche Ausbildung aufzugeben.

Frau Kollegin Sorge, wenn Sie mir noch einmal Ihr Ohr leihen könnten: Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Ausbildung der hessischen Finanzverwaltung anzusehen. Ich habe überhaupt nichts gegen Master und Sonstiges. Was mit mir allerdings schwer zu machen ist, ist das Wortklingel eines Prozesses um eines Prozesses willen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen darüber nachdenken, was sinnvoll ist und was nicht sinnvoll ist. Solange eine Ausbildung von allen Seiten für hoch qualifiziert gehalten wird, muss man mir ziemlich lange erklären, warum diese bewährte und erfolgreiche Ausbildung völlig umstrukturiert werden soll – und schon gar nicht im Rahmen eines Seitenantrags, der das, was wir eigentlich zu beraten haben, bei Weitem übersteigt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Jawohl, Herr Präsident.

Ich hoffe, dass die Einigkeit, die zumindest drei Fraktionen in diesem Haus hatten, auch beibehalten wird. Ich kann Sie nur herzlich bitten, bald eine Entscheidung zu treffen. Die Verwaltungsfachhochschulen müssen möglichst schnell wissen, wie ihre Arbeitsgrundlagen sind, und dem dient der Gesetzentwurf. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir überweisen beide Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Drucks. 16/7492 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Kollegen Peuser.

Helmut Peuser (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den gemeinsamen Gesetzentwurf der CDU und der FDP-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ein. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf unstrittig ist und eine große Mehrheit finden wird.

In Art. 1 geht es um Nachwuchsprobleme bei den Feuerwehren. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit geringerem Lebensalter in die Feuerwehr einzutreten, und außerdem geht es um die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bezüglich der Nebentätigkeit von Wahlbeamten.

Zur Feuerwehr. Der Gesetzentwurf der CDU und der FDP ist eine konsequente Fortsetzung unserer Politik seit 1999, die den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Jugendverbänden tatkräftig zur Seite steht und sie, wo es nur geht, unterstützt.

Globalisierung und demografischer Faktor werden zukünftig erhebliche Auswirkungen haben. Darüber sind wir uns alle im Klaren. Es wird unter anderem auch einen verschärften Wettbewerb um Jugendliche geben, einen verschärften Wettbewerb unter Verbänden und Vereinen. Man muss um Jugend werben, sie kommt nicht von selbst. Es gibt heute schon genügend Vereine, die Probleme haben. Die Gründe sind: Es wird deutlich weniger Jugendliche geben. Es gibt weniger Bindung an Vereine, und es gibt mehr Individualisierung.

In Fußballvereinen und in Turnvereinen usw. kann man schon mit sechs Jahren Mitglied werden und in Jugendmannschaften mitspielen. Bei der Feuerwehr kann man bisher erst ab dem 10. Lebensjahr Mitglied werden. Wenn sich ein Jugendlicher in einem Verein gebunden hat, wird er möglicherweise dort bleiben. Für die Feuerwehr ist es schwierig, Zugang zu finden.

Es gibt hier und da schon Bambinifeuerwehren – wie ich höre, mit großem Erfolg. Außerdem soll für die Kindergruppen, die dann gebildet werden können, der Unfallschutz nach dem Sozialgesetzbuch einbezogen werden.

Dieser Gesetzentwurf dürfte unstrittig sein. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Es ist die Fortsetzung unserer Politik. Ich erinnere an die Ehrenamts-Card für Jugendliche, an die 1 Million € für die Jugendfeuerwehren aus Anlass des 40-jährigen Bestehens, die Stärkung des Ehrenamts auch bei Jugendlichen usw. usf. Darüber hinaus werden sich die Feuerwehren sicherlich etwas einfallen lassen müssen, um auch eine stärkere Einbindung von Mädchen und Migranten zu erreichen.

Art. 2: Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung. Mit der Gesetzesinitiative zur Ergänzung des § 125 HGO soll ein Problem gelöst werden, das insbesondere seit der Kommunalrechtsnovelle 1999 und der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung in den Blickpunkt des Interesses gerückt ist.

Anders als bei der Novellierung 1999 gewollt, neigt die Rechtsprechung durch verschiedene Urteile in unterschiedlichen Bundesländern dazu, den § 125 wörtlich zu verstehen und darin auch eine gesetzliche Festlegung des Amtsinhalts zu sehen. Jedenfalls wird es von den Gerichten anders interpretiert, als es ursprünglich Landtag und Kommunale Spitzenverbände gewollt haben.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Tätigkeit der kommunalen Beamten nach § 125 HGO ausdrücklich als Nebentätigkeit

im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung ausgewiesen werden. Wir sind uns im Haus sicherlich einig, dass Wahlbeamte zusätzliche Aufgaben, ob kraft Amtes oder durch Zuwahl in ihren örtlichen Gremien oder auch darüber hinaus, übernehmen sollen und müssen. Vergleiche, die manchmal mit Aufsichtsräten von Banken und der freien Wirtschaft angestellt werden, verbieten sich schon aus finanziellen Gründen. Das sind ganz andere Zahlen, mit denen hier gehandelt wird. Diesen Vergleich anzustellen ist meiner Meinung nach unsinnig.

Es ist notwendig, dass kommunaler Sachverstand auch in die Gremien auf kommunaler Ebene, Eigenbetrieb und dergleichen, eingebracht wird und eingebracht werden kann. Zusätzliche Arbeit soll in begrenztem Umfang auch finanziell honoriert werden. Darum geht es im Grunde genommen. Nach der Rechtsprechung müsste alles zu 100 % abgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass bis zu einer bestimmten Grenze die Möglichkeit bestehen sollte, diese zusätzliche Arbeit zu honorieren.

Aus der Praxis kenne ich einen Fall. Ein Bürgermeister hat sich festgelegt und führt sein gesamtes Geld ohnehin an Vereine und Verbände ab. Er kann es also nicht mehr an die Kommune abführen. Es geht also um finanzielle Leistungen in einem begrenzten Umfang. Die Zahlen sind aus dem Gesetzentwurf ersichtlich.

Wir werden im Ausschuss in die Detailberatungen gehen und können noch Einzelheiten beraten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Peuser. – Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass ich jetzt das Wort erhalten habe, und möchte mich für die FDP-Fraktion noch einmal – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, nur der freundschaftliche Hinweis: Die einzige Wortmeldung, die noch da war, war von Ihnen.

(Heiterkeit)

Wir behandeln Sie gerne so wie alle anderen. Wir sind ja neutral. Das wissen Sie.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich freue mich darüber, dass ich dann hoffentlich nicht der letzte, aber einer der letzten Kämpfer für einen besseren Einsatz der hessischen Feuerwehr sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen aber das mit dem roten Hahn?)

Wir haben diesen Gesetzentwurf sehr bewusst gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion, der CDU, eingebracht, da wir uns in den letzten Monaten verstärkt bei Vertreterinnen und Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes wie auch

des Landesjugendfeuerwehrverbandes, aber schlicht und ergreifend auch bei einer Reihe von Kreismitgliederversammlungen der Feuerwehren vor Ort informiert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nicht tagtäglich mit den Feuerwehren sprechen können, weil Sie auch andere Fachgebiete abzudecken haben, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es in Hessen auf einen gravierenden Mangel an aktiven Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen hinausläuft. In den letzten zehn Jahren ist laut der Statistik des Landesfeuerwehrverbandes die Zahl der Aktiven um ungefähr 20 bis 25 % gesunken. Das ist eine Entwicklung, die deshalb für uns alle besorgniserregend ist, weil es Feuerwehren immer geben muss. Freiwillige Feuerwehren haben dabei zum einen den Vorteil, dass dort ehrenamtlich Tätige für die Gemeinschaft arbeiten und man keine Berufsfeuerwehren benötigt. Zum anderen organisieren sie einen kulturellen Beitrag in den Städten, in den Dörfern, in den Regionen unseres Hessenlandes.

Da die Entwicklung so besorgniserregend ist, ist der Landesfeuerwehrverband schon vor zwei Jahren das erste Mal an uns herangetreten und hat dafür geworben, dass ein sogenanntes Bambiniprogramm aufgelegt wird. Dieses Bambiniprogramm kann man aber nur dann erfolgreich in die Tat umsetzen, wenn die entsprechende Rechtsicherheit im Rahmen des hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gefunden und vom Hessischen Landtag beschlossen wird. Nichts anderes möchten wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten erreichen, dass die freiwilligen Feuerwehren vor Ort motiviert werden, Kinder unter zehn Jahren bereits über Schülerkurse, über Programme, die altersgerecht sind, an die Feuerwehr heranzuführen. Wir wissen, dass gerade im Alter zwischen sieben und zehn Jahren häufig die Entwicklungswege der Jugendlichen gelegt werden hin zu Hobby, hin zu ehrenamtlicher Tätigkeit, hin zu Organisation neben der Schule. Da kommen die Feuerwehren im zehnten Lebensjahr häufig zu spät. Deshalb ist es sehr sinnvoll – Herr Kollege Peuser hat darauf hingewiesen –, dass wir eine entsprechende Änderung des hessischen Brandschutzgesetzes vornehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum zweiten Teil bekenne ich mich schlicht und ergreifend mit schuldig. Als wir die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, des Kommunalrechts, vorgenommen haben im Zusammenhang mit den Aufgaben, die direkt gewählte hauptamtliche Wahlbeamte zu erfüllen haben – das war in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit den Kollegen der Union –, haben jedenfalls wir nicht daran gedacht, dass man auf die Idee kommen könnte, aus der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung herauszulesen, dass es nun nicht mehr um Nebentätigkeiten, sondern um Haupttätigkeit aufgrund des Hauptberufs geht. Auf die Idee ist keiner von uns gekommen, jedenfalls für mich in der Debatte nicht erkennbar. Wir wissen, dass aber jetzt einige auf diese Idee gekommen sind, seien es Finanzbeamte, seien es Mitarbeiter kommunaler Gremien.

Deshalb ist eine Klarstellung seitens des Hessischen Landtags notwendig, um festzuhalten: Auch wenn im Gesetz steht, dass z. B. ein Aufsichtsratsvorsitz von einem direkt gewählten Hauptamtlichen vorzunehmen ist, ist das trotzdem eine Nebentätigkeit im Sinne der rechtlichen Normen und als solche genauso zu beurteilen, wie wenn

jemand vom Magistrat eingesetzt ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Hahn und Herr Kollege Peuser, wenn Sie hier als Retter der Feuerwehren und des ehrenamtlichen Brandschutzes auftreten wollen, dann müssen Sie noch eine Schippe drauflegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da reicht das, was Sie vorhaben, nicht aus: Versicherungsschutz für Kindergruppen zu organisieren. Nichts anderes tun Sie. Sie haben bisher in § 8 des hessischen Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetzes den Begriff „Jugendgruppen“ geregelt. Daran hängen Sie jetzt noch das Wort „Kindergruppen“ an. Dann kommt noch ein lapidarer Satz: „Zur Nachwuchsgewinnung können ... für Kinder von sechs bis zehn Jahren Kindergruppen gebildet werden.“ Das war es.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was haben Sie für einen Vorschlag?)

– Dazu komme ich gleich, Herr Hahn, nur Geduld. – Damit wollen Sie erreichen

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben nur fünf Minuten!)

– wenn Sie mir zuhören, schaffen wir das auch in den fünf Minuten –,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Versicherungsschutz für die Kinder gewährt wird. Das ist ein richtiges Anliegen. Da stimme ich zu. Auch das ist bei mir so angekommen.

Aber wenn Sie wirklich wollen, dass Kindergruppen und Jugendfeuerwehren vernünftig arbeiten können, dann dürfen Sie den Jugendfeuerwehrwarten nicht einfach die Kinder vor das Gerätehaus stellen und sagen: „Nun macht einmal“, sondern Sie sollten möglicherweise genauso, wie Sie für die Jugendfeuerwehrwarte regeln – –

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Hören Sie mir einfach zu, Frau Zeimetz-Lorz. – Für die Jugendfeuerwehrwarte schreiben Sie eine Ausbildung bzw. eine Befähigung vor. Wenn Sie wollen, dass Kindergruppen ein Erfolg werden, dann müssen Sie auch für Kindergruppen einen solchen Befähigungsnachweis vor-schreiben; denn das sind ganz andere Konzepte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst wird es doch den Kids langweilig, mit den 14-Jährigen immer das Gleiche zu machen, oder umgekehrt. Wenn Sie wollen, dass dieses Konzept wirklich ein Erfolg wird, müssen Sie es noch ein bisschen besser machen.

Zu kurz gesprungen, kann ich einfach nur sagen. Ich finde, Sie dürfen Feuerwehren und ehrenamtlichen Brandschutz nicht nur auf personelle Probleme reduzieren. Schauen Sie einmal auf den Paragraphen davor, auf § 7. Dort steht, dass in jedem Ortsteil eine Ortsteilfeuerwehr

vorgehalten werden soll. Ich frage Sie allen Ernstes, ob das überall noch zeitgemäß ist. Brauchen wir nicht Konzepte für Zusammenarbeit?

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Den Mut haben Sie nicht, Herr Irmer, gemeinsam mit den Feuerwehren Konzepte unter Beachtung der Alarmierungszeiten zu erarbeiten. Das ist völlig klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Den Mut haben Sie nicht, und jetzt machen Sie ein bisschen vor der Wahl, um zu sagen, Sie hätten den ehrenamtlichen Brandschutz gerettet. – Das ist zu wenig und zu kurz gesprochen.

Ich komme zur HGO-Änderung. Hier zeigt sich, dass die Bündelung von Aufgaben bei den direkt gewählten Bürgermeistern und Landräten nicht immer so kompatibel mit dem Rechtszustand ist, den wir vor 1999 hatten. Das hat der Kollege Hahn auch schon angesprochen.

Um die Stellung der direkt Gewählten zu stärken und dem Votum der Wählerinnen und Wähler gerecht zu werden, sind die Bürgermeister und Landräte in vielen Gremien kraft Amtes die geborenen Mitglieder.

(Reinhard Kahl (SPD): Manchmal nehmen sie auch Urlaub!)

Das haben sie auch in der Mehrheit so gewollt, der Landtag und auch die Amtsträger. Nicht gewünscht allerdings war der Nebeneffekt, dass dann ab dem ersten Euro alle Aufwandserschädigungen aus diesen Ämtern an die Gemeindekasse abzuführen sind. Diese Unwucht im Gesetz wollen Sie jetzt bereinigen.

(Minister Volker Bouffier: Können Sie den letzten Satz wiederholen? Ich habe ihn akustisch nicht mitbekommen!)

Die Rechtsstellung, die wir jetzt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als direkt Gewählten einräumen, führt dazu, dass sie geborene Mitglieder in vielen Gremien sind. Das führt in der wortgerechten Auslegung des Gesetzes dazu, dass das dann eine Ausübung aus dem Hauptamt ist und alle Amtsträger ab dem ersten Euro das Geld an die Gemeindekasse abführen müssen. Das ist der jetzige Zustand. So legen es die Gerichte aus.

Diese Unwucht, die wir im Gesetz haben, wollen Sie jetzt beseitigen. Wir wollen nur darauf hinweisen, dass Sie sich das mit dieser Änderung selbst eingebrockt haben. Wir wollen aber der Änderung, wie sie jetzt angelegt ist, nicht im Wege stehen. In Bezug auf die Kindergruppen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Eine rote Krawatte hat er schon an!)

Günter Rudolph (SPD):

Besser ein Feuerlöscher als ein Brandstifter, meine Damen und Herren von der einen oder anderen Fraktion.

(Minister Volker Bouffier: Der war gut!)

– Herr Innenminister, Sie werden noch merken, dass noch mehr Sachen von mir gut sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich sehe es nicht ganz so kritisch in der Bewertung, Frau Kollegin Erfurth. Die Einrichtung von Kindergruppen und des gesetzlichen Unfallschutzes dafür ist sicherlich eine richtige Maßnahme. Damit werden sich nicht alle Probleme lösen lassen. Ich glaube, das ist genauso richtig und konsequent.

Lieber Kollege Lübcke, etwas aus der Praxis geplaudert aus dem ländlichen Beritt, wo wir viele Jugendfeuerwehren haben – –

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Gott sei Dank!)

– Ja, Gott sei Dank. – Gleichwohl verändert sich auch in Wolfhagen-Istha und sonst wo die Welt.

(Minister Volker Bouffier: Aber langsam! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht so schnell!)

– Keine Schärfe an Ihren Parteikollegen, sonst gibts Ärger.

(Heiterkeit)

Zum Ernst der Sache zurück. Natürlich haben die Jugendfeuerwehren derzeit einen relativ guten Zulauf. Natürlich stehen sie im Wettbewerb mit vielen. Ich nehme ein Beispiel, das ich von vielen Eltern gehört habe. Die Einführung von G 8 führt zum Teil dazu, dass gerade Jugendliche in diesem Alter extrem mit Nachmittagsunterricht und vielen Aufgaben belastet sind. Das führt dazu, dass Eltern teilweise schon ihre Kinder von Vereinen abmelden. Das ist ein Problem, über das man reden muss. Natürlich steht die Feuerwehr auch im Wettbewerb mit vielen anderen privaten und Freizeitinteressen.

Das eigentliche Problem ist aber der Übergang der jungen Menschen in die Einsatzabteilung. Wenn nur etwa 30 % der Jugendfeuerwehr wechselt, regional sogar teilweise noch weniger, ist das zu wenig. Natürlich haben wir in kleinen Orts- und Stadtteilen schon Probleme, die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten.

Aber, Frau Kollegin Erfurth, das sollten wir den Feuerwehren vor Ort überlassen. Es gibt freiwillige Zusammenschlüsse; die wissen das schon zu regeln. Auf freiwilliger Basis wird es Veränderungen geben. Hier müssen wir gesetzlich nichts machen. Denn ich möchte das dort bestehende ehrenamtliche Engagement nicht kaputt machen.

Herr Innenminister, zum ehrenamtlichen Engagement gehört auch die Gemeinde Höchst im Odenwald mit der Einführung des freiwilligen Polizeidienstes.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah!)

– Jetzt wird es unangenehm, Herr Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, aber langweilig! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich will nur, dass wir nicht länger tagen müssen. Sonst rügt mich der verehrte Herr Präsident nachher. – Die Gemeinde Höchst im Odenwald hat den freiwilligen Polizeidienst eingeführt. Das Ergebnis war, dass die Feuerwehren sagten: Wir machen mindestens genauso gut unsere ehrenamtliche Tätigkeit. Das machen wir nicht mehr. –

Das Ergebnis war, dass die Gemeindevertreter sagten, sie müssten ihnen ein bisschen Geld geben. Also muss man die ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend gesellschaftspolitisch honorieren.

Ich sehe Probleme. Ich habe auch mit Feuerwehrleuten vor Ort gesprochen. Es gibt Gruppen für Sechs- bis Zehnjährige und Gruppen für Zehn- bis Vierzehnjährige. Es erfordert einen höheren Einsatz derjenigen, die Jugendarbeit leisten, und andere pädagogische Konzepte. Das ist keine Frage. Deshalb reicht es nicht, das ins Gesetz zu schreiben und den Versicherungsschutz zu gewähren. Wir müssen gemeinsam Hilfestellung geben. Es wird nicht ganz einfach, aber es ist ein richtiger und wichtiger Ansatz.

Zweitens zur Änderung des § 125 HGO. Gelegentlich würde es mich reizen, ein paar Ausführungen zu machen. Nun sage ich das, was ich sagen will. Das ist eine spannende Diskussion. Ich bin auch in gutem, intensivem Kontakt mit den kommunalen Vertretern meiner Fraktion, wie andere das auch sind, insbesondere die Kollegen von der CDU. Sie haben 1999 eine Gesetzesänderung verabschiedet, nämlich die Stärkung der direkt Gewählten mit allen Konsequenzen. Diese Änderung haben wir damals für falsch gehalten, und wir halten sie auch heute für falsch, um das klarzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Juristen legen Dinge eben unterschiedlich aus. Jetzt haben Sie ein Problem. Man kann es so sehen wie das Verwaltungsgericht Wiesbaden in der ersten Instanz. Man kann es möglicherweise so sehen wie die Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz. Wenn man es anders sieht, muss man Gesetze ändern. Das haben Sie jetzt vor. Das ist so. Deshalb war der Einsatz der kommunalen Familie in allen Fraktionen intensiv und groß. Zeitweise war es das wichtigste Problem, das das Bundesland Hessen beschäftigt. Wir werden uns als SPD natürlich nicht verwehren, dieses Problem zu lösen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, deswegen mögen diese Ausführungen an dieser Stelle genügen. Ich könnte mehr sagen, aber im Interesse eines effektiven Zeitmanagements will ich es lassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben verstanden!)

Wir machen eine kurze Anhörung im Innenausschuss und können uns dann noch weiteren, wichtigeren Fragen zuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich dem Haus eine Freude machen und sagen: „Ich schließe mich allen Vorrednern an.“ Das geht jetzt aber nicht mehr, nachdem Frau Kollegin Erfurth ein paar Fragen gestellt hat. Da das Protokoll von den Interessierten nachgelesen wird, muss ich ein paar Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, ich will ganz ernst mit der folgenden Überlegung beginnen. Wenn wir uns klarmachen, was in einer Gemeinschaft eigentlich das Wichtigste ist, werden wir feststellen, dass es nicht die Themen sind, die wir hier meistens verhandeln. Das sind nicht die wirklich wichtigen Themen. Der Kern und das Wichtigste einer Gemeinschaft ist doch, dass wir als Gemeinschaft in der Lage sind, jemandem, der in Not ist, qualifiziert zu helfen. Das weiß jeder, der z. B. nachts einen Unfall hat, der irgendwo liegt und hofft, dass jemand vorbeikommt, der zudem noch qualifiziert Hilfe leisten kann. Jetzt kommt das Geniale – das gibt es nur in Deutschland und ansatzweise in Österreich –: Diese Kernaufgabe einer Gemeinschaft, die weitgehend als selbstverständlich hingenommen wird, bis es einen selbst trifft, wird in Deutschland zu 98 % ehrenamtlich wahrgenommen.

Was dieses Haus so ununterbrochen und mit riesiger Einsatzfreude diskutiert, steht in einem groben Missverhältnis zu dem Thema, bei dem wir jetzt gerade sind. Der Kerntreiber dieses Ehrenamtes und der Hilfe insbesondere in Situationen, in denen die Menschen Hilfe ganz dringlich brauchen, sind die Hilfsorganisationen – vorneweg die Feuerwehr.

Es ist richtig, worauf der Kollege Peuser und der Kollege Hahn hingewiesen haben: Wenn es in den letzten Jahren 20 % weniger geworden sind und die demografische Entwicklung so weitergeht, wird es in weiten Teilen des Landes bald keine Einsatzfeuerwehr mehr geben. Was ist denn dann unsere Antwort? Wir werden sie nicht aus der Hüfte schießen können. Aber das ist ein Thema, das weit wichtiger ist als das, mit dem wir uns hier gelegentlich beschäftigen. Es wird fast immer ausgeblendet. Dabei wird das Problem nicht in 30 Jahren auftreten, sondern nach allem, was wir sehen, in den nächsten 10 bis 15 Jahren.

Deshalb ist es aller Ehren wert und notwendig, bestehende Organisationen zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Zukunftsfähig wird man am besten dadurch, dass man Nachwuchs gewinnt.

Frau Kollegin Erfurth, es ist richtig, dass dies gesetzestechnisch die Erweiterung des Versicherungsschutzes ist. Aber das ist nichts Geringes, gerade in diesem Bereich. Wenn wir Feuerwehr definieren – hier will ich mich an den Kollegen Hahn anlehnen und in Erinnerung rufen, was er zu Recht, wie ich finde, gesagt hat –, haben wir alles zu unternehmen, damit Feuerwehr auch für Kinder in ihrem Entwicklungsalter attraktiv ist und sich die dort Tätigen in einem geschützten Rechtsrahmen bewegen, zumindest in den Fällen, in denen – was der Himmel verhindern möge – etwas passiert. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass zumindest insoweit Einvernehmen herrscht.

Sie haben darauf hingewiesen, das sei zu kurz gesprungen. Jetzt warte ich auf die Vorschläge, die es noch gibt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, warten Sie einmal!)

Ich kenne keinen einzigen – außer vielleicht einem, den es mit mir nie geben wird. Wer auf die Idee kommt, Befähigungsnachweise von denjenigen zu verlangen, die die Jugendfeuerwehr betreuen, ist genau auf diesem – Verzeihung, Herr Präsident – Wahnsinnstrip, auf dem sich diese Gesellschaft oft befindet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da tun sich Hauptberufliche zusammen und formulieren Anweisungen, Ideen und Standards, die genial sind – die nur den Nachteil haben, dass sie so gut wie niemand erfüllt. Wir bewegen uns hier

ausschließlich auf der Ebene des Ehrenamts. Nun wollen Sie diese Ehrenamtlichen noch mit Befähigungsnachweisen traktieren, die von irgendeinem Hauptberuflichen geschrieben worden sind. Ich sage nichts über die Inhalte, sondern ich wehre mich dagegen, dass wir immer wieder glauben, durch Bürokratisierung Probleme lösen zu können. Man kann sie damit überhaupt nicht lösen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Erfurth?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Lassen Sie einmal. – Wir müssen den Ehrenamtlichen die Aufgabe so leicht wie möglich machen. Ich habe es beim Landesfeuerwehrtag nicht zum ersten Mal gesagt, sondern sage es im Gespräch mit Feuerwehren immer wieder: Die Pflege des Nachwuchses ist Chefsache, nicht derjenigen, die noch übrig geblieben sind. Wenn mir der Wehrführer sagt, das sei schön, er brauche aber irgendeinen, dann bin ich froh, wenn es überhaupt jemand macht. Wir wünschen uns, dass es jemand besonders gut und pädagogisch klug macht. Bürokratische Hemmnisse halte ich hier für falsch.

Auf der gleichen Ebene liegt das Problem der Ortsteilfeuerwehr. Sie muss erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dabei sind die roten Autos – das sage ich den Kommunen immer wieder – nahezu das Unwichtigste. Es wird immer mit Leidenschaft diskutiert, ist aber völlig uninteressant. Ich suche noch die Städte, die sich wenigstens alle drei Jahre einmal mit der Entwicklung der Einsatzabteilung beschäftigen. Darüber wäre zu diskutieren und sicherzustellen, dass in zehn Jahren auch noch jemand da ist.

Wenn sie die Ortsteilfeuerwehren nicht mehr haben, wird es ihnen nicht auf Dauer gelingen, Ehrenamtliche zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Jeder, der das Land kennt, weiß: Gerade in Flächengemeinden, die zum Teil sehr unterschiedlich und sehr weit strukturiert sind, finden Sie Menschen, die in diesen schweren Dienst gehen, durch deren Umfeld – Bekannte, Verwandtschaft und Familie – und ihre persönliche Situation. Es wird niemanden geben, der einem 10 km entfernten Gemeindeteil, mit dem er herzlich wenig zu tun hat, in der notwendigen Weise als Ehrenamtler zur Verfügung steht. Das spricht nicht gegen eine Zusammenfassung, wo es geht. Ich habe beispielsweise vor Kurzem in Pfungstadt eine neue Feuerwehrgeräteeinheit für drei Stadtteile eingeweiht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist kein Widerspruch!)

– Das ist kein Widerspruch. Aber im Kern müssen Sie alles tun – das ist das Oberziel; alles andere ist völlig nachrangig –, um Menschen zu gewinnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, seien Sie so lieb, und denken Sie an die Redezeit.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ja, Herr Präsident. – Ich sage es mit Bedacht: In weiten Teilen dieses Landes kommt der Hochmut mancher Städter ganz komisch an, die nur wissen, dass es eine Berufsfeuerwehr gibt, und sich gar nicht vorstellen können, wie die Wirklichkeit aussieht.

(Beifall bei der CDU – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! Wir haben auch eine freiwillige Feuerwehr!)

Der Präsident hat gemahnt, daran will ich mich halten. – Frau Erfurth, die Ortsteilfeuerwehr ist die Grundlage dafür, dass wir auch in Zukunft noch Menschen für diesen unverzichtbaren Dienst finden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zwei Bemerkungen zum Schluss. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie anerkannt hätten, dass diese Landesregierung die Jugendarbeit fördert wie keine andere in Deutschland oder in Hessen je zuvor. Wir haben nur für die Jugendfeuerwehr 1 Million € zur Verfügung gestellt. Das hat es in Deutschland noch nie gegeben. Wir haben die Aufwandsentschädigung für die Jugendwehrlinien drastisch erhöht. Herr Kollege Rudolph, was Höchst angeht: Ein wesentlicher Teil des Problems war, dass die Gemeinde Höchst für die Feuerwehr viel zu wenig ausgegeben hat. Das ist jetzt gelöst.

Herr Kollege Rudolph, G 8 und Ehrenamt – ein Thema, das man nicht ausklammern kann. Aber wenn Sie dies hier vortragen, gestatten Sie mir die Anmerkung: Wer die zwangsweise Ganztagschule verlangt, kann an dieser Stelle beim besten Willen nicht gehört werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie es eigentlich nötig, so einen Unsinn zu erzählen?)

Zur HGO-Änderung hat der Kollege Rudolph vorgetragen. Ich will ein Beispiel nennen. Ich habe damals für die Landesregierung diese Gesetzesänderung vertreten und tue dies heute wieder. Die Beteiligten wissen es: Ich halte es für notwendig und richtig. Mir kann niemand vortragen, es sei klug, dass einem Beigeordneten im Rahmen des zulässigen Erwerbs eines Nebeneinkommens – je nachdem, wie es gestaffelt ist –, wenn er in den Stadtwerken, im Aufsichtsrat oder wo auch immer die Gemeinde vertritt, bis zum Betrag von X die Nebentätigkeit vergütet wird und dem direkt Gewählten nicht. Das scheint mir nicht wirklich klug. Deshalb scheint es mir möglich, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden. Ich bedanke mich bei der Fraktion. Wenn ich es richtig verstanden habe, darf ich davon ausgehen, dass an dieser Stelle Einmütigkeit im Hause besteht. Wir werden die Diskussion im Ausschuss vertiefen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Meine Damen und Herren, es ist zulässig, dass nach dem Vertreter der Landesregierung noch einmal gesprochen wird, zumal wir noch allgemein in der Redezeit liegen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, da Sie mir die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage nicht gegeben haben, mache ich es jetzt auf diesem Weg. Sie haben gesagt, mit Ihnen sei es nicht zu machen, dass wir bürokratische Hürden für Jugend- und Kinderfeuerwehren einführen. Meine Frage wäre gewesen, wie Sie denn dann § 8 bisher verstehen. Dort steht eindeutig: „Als Leiterin oder Leiter einer Jugendfeuerwehr ... darf nur tätig werden, wer hierfür die erforderliche Eignung und die Befähigung hat.“

Ich wollte nichts anderes anregen, als dass das auch für die künftig einzurichtenden Kinderfeuerwehren oder Kindergruppen gilt, dass das in das Gesetz aufgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mein Petition. Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie das in Bausch und Bogen so über einen Kamm scheren und glauben, ich wollte hier bürokratische Monster aufbauen. Das ist nicht mein Anliegen.

Ich habe auch mit keiner Silbe gesagt, dass nicht auch ich die Förderung des Nachwuchses bei der Feuerwehr als ein ernst zu nehmendes Problem sehe. Das ist eine wichtige Aufgabe. Da sind wir beieinander. Da sind wir nicht auseinander.

Mein Anliegen ist: Die Förderung der Jugend und dieser Kindergruppen muss so gemacht werden, dass bei der Zielgruppe auch etwas ankommt. Nichts anderes will ich erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist damit beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss zu überweisen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist eine gute Idee!)

Ich sehe, dass findet bei allen und auch bei Herrn Kollegen Hahn Zustimmung. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhebung der Studiengebühren aussetzen – Moratorium bis zur Staatsgerichtshofentscheidung – Drucks. 16/7507 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Sarah Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind 78.721.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl und Michael Siebel (SPD))

78.721 Hessinnen und Hessen haben die sogenannte Verfassungsklage von unten unterschrieben. Das sind fast doppelt so viele, wie zur Einreichung der Normenkontrollklage gegen das Studiengebührengesetz notwendig gewesen wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Zahl wurde trotz der hohen Hürden erreicht, die bei einer Verfassungsklage bestehen. Denn man muss nicht einfach irgendwo unterschreiben. Vielmehr muss man zur Bestätigung, dass man berechtigt ist, die Unterschrift zu leisten, mit dem entsprechenden Formular in das Rathaus oder zum Bürgermeister gehen und vor den Augen einer Amtsperson die Unterschrift leisten.

Trotz dieser hohen Hürde sind fast 80.000 Unterschriften zusammengekommen. All diese Leute haben der Landesregierung mit ihrer Unterschrift gezeigt, dass sie mit ihrer Politik nicht einverstanden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, dass sie in der Bildung mehr Chancengerechtigkeit haben wollen. Sie wollen nicht, dass die Chance, studieren zu können, in Hessen zukünftig vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Zuruf: Das ist Quatsch!)

Vor allem aber haben sie der Landesregierung mit ihrer Unterschrift gezeigt, dass sie nicht hinnehmen wollen, dass die CDU mit ihrer Arroganz der Macht einfach die Verfassung ignoriert und frei nach ihrem Gusto uminterpretiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Siebel und Ulrike Gottschalck (SPD))

Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung besagt ganz klar, dass die Möglichkeit auf ein Studium in Hessen allein von der Eignung abhängen soll und keinesfalls von der wirtschaftlichen Situation der Person abhängen darf. Dies ist nach dem von der CDU-Fraktion verabschiedeten Gesetz aber nicht der Fall. Deswegen haben wir, die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN, gemeinsam mit der SPD-Fraktion eine Klage vor dem Staatsgerichtshof eingereicht.

Es gibt also weitreichende Bedenken gegen das Studiengebührengesetz. Das zeigt sich auch anhand der Unterstützung durch die Volksklage. Diese Bedenken sind nicht nur inhaltlicher Art, sondern beziehen sich auch auf die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Hessischen Verfassung.

Nun schauen wir uns einmal an, wie die CDU reagiert. Man sollte meinen, bei einem so starken Protest wird in ihren Reihen einmal nachgedacht oder zumindest endlich einmal zugehört. Aber nichts davon ist der Fall. Die Presseerklärungen der CDU zur Verfassungsklage stehen alle im Licht der Arroganz der Macht. Da wird die Realität

vollkommen ausgeblendet. Da wird nach dem altbekannten Motto der Pippi Langstrumpf gehandelt: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Wagner, lässt per Presseerklärung verkünden, die Unterschriftensammlung habe nur mit Mühe und Not Erfolg gehabt.

(Michael Boddenberg (CDU): Da hat er Recht!)

Weiterhin kann man da lesen, die Unterschriften seien nur unter größten Anstrengungen zusammengetragen worden, ohnehin seien die Gegner der Erhebung der Studienbeiträge meilenweit von der Zustimmung der hessischen Bevölkerung entfernt. – Herr Kollege Dr. Wagner, ich glaube, Sie verkennen die Realität. Die Hessen-CDU ist es, die sich immer weiter von der Bevölkerung entfernt und mit der Realität überhaupt nicht mehr auseinandersetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Bouffier, es haben 78.721 Menschen unterzeichnet. Das sind ungefähr 30.000 Personen mehr, als die CDU in Hessen Mitglieder hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie mögen die große Zustimmung der Bevölkerung ignorieren. Das wird Ihnen aber nichts nützen.

Es ist sehr bezeichnend, dass die Landesregierung klüger ist und für den Fall der Fälle schon einmal vorbaut. In einem Brief an den Wissenschaftsminister vom 30. April dieses Jahres habe ich angeregt, die Studiengebührenbescheide doch wenigstens mit einem Vorläufigkeitsvermerk zu versehen. Andernfalls hätten alle Studierenden einzeln Widerspruch bei den Hochschulen einreichen müssen. Damit wäre es zu einem riesigen Verwaltungsaufwand gekommen.

Dazu wäre das noch ungerecht gewesen, da so nur diejenigen, die Widerspruch eingelegt haben, einen Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren haben könnten. Alle anderen hätten die Gebühren zahlen müssen, auch wenn das Gesetz vom Staatsgerichtshof kassiert würde.

Der Wissenschaftsminister hat sich meine Anregung einige Wochen lang durch den Kopf gehen lassen. Auf mehrmaliges Nachfragen hat er immer wieder zugesagt, die Beantwortung des Briefes stehe fast umgehend bevor.

Letztendlich möchte ich aber ein großes Lob aussprechen. Denn es beweist, dass wenigstens der Wissenschaftsminister noch in der Lage ist, Anregungen positiv aufzunehmen. Letztendlich wurde die Anregung aufgenommen und positiv beschieden.

Das freut mich tatsächlich. Da sehe ich auch gerne über den schlechten Stil hinweg, dass die Hochschulen und die Presse mehrere Tage vor mir davon informiert wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Interessanteste an diesem ganzen Vorgang ist, mit welcher Begründung mich der Wissenschaftsminister bei meinen Nachfragen, wo denn die Antwort bliebe, immer wieder vertröstet hat. Er sagte nämlich, es gebe noch Abstimmungsbedarf mit dem Finanzministerium. Aha. Das ist zwar nur ein kleiner Nebensatz, der aber viel verrät. Abstimmungsbedarf mit dem Finanzministerium ist nämlich nur dann sinnvoll, wenn man davon ausgeht, mögli-

cherweise vor dem Staatsgerichtshof eine Niederlage zu erleiden.

In Ihren Pressemitteilungen sprechen Sie sich permanent selbst Mut zu. Tatsächlich rechnen Sie intern aber damit, dass das Studiengebührengesetz vor dem Staatsgerichtshof durchfällt. Das ist gut. Denn das beweist, dass Sie sich doch ein klitzekleines bisschen mit der Realität auseinandersetzen, die sich um Sie herum abspielt. Das ist gut, weil es den Hochschulen die Sicherheit gibt, dass sie das Geld auf jeden Fall bekommen. Denn Sie haben für den Fall, dass das Gesetz kassiert wird, eine Finanzierung der ausgefallenen Mittel aus dem Landeshaushalt zugesagt. Genauso werden wir es mit der SPD nach der Wahl machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich noch einen weiteren klitzekleinen Schritt bewegen könnten, und zwar in Richtung auf Zustimmung zu unserem Antrag. Wir fordern gemeinsam mit der SPD-Fraktion, die Erhebung der Studiengebühren so lange auszusetzen, bis der Staatsgerichtshof über die beiden anhängigen Klagen entschieden hat. Dieser Schritt, der Beschluss eines Moratoriums, wäre eine logische Konsequenz. Denn ansonsten sind es die Studierenden, die dem Land einen zinsfreien Kredit gewähren. Das wäre doch nun wirklich eine verkehrte Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Hildegard Pfaff und Michael Siebel (SPD))

Sie haben die Mittel vorsorglich schon eingeplant. Sie wollen die Mittel für den Fall aus dem Landeshaushalt zahlen, dass sich die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes bestätigt. Es wäre demnach nur gerecht, wenn das Land in Vorlage tritt. Denn es gibt keinen Grund, dass ausgerechnet die Studierenden, die ohnehin schon wenig zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts haben, dem Land einen Vorschuss in Millionenhöhe geben sollen.

Ich will die zahlreichen guten Argumente, die gegen die Erhebung der Studiengebühren sprechen, hier gar nicht lange wiederholen. Tatsächlich haben wir uns zu dieser Frage in den letzten Monaten sehr häufig ausgetauscht.

Die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft wird durch Studiengebühren weiter verschärft. Nicht alle, die geeignet sind, werden in Hessen in Zukunft ein Studium aufnehmen können. Gerade Menschen aus ökonomisch schwächeren Familien werden durch die Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber mehr und nicht weniger Studierende.

Aus aktuellem Anlass will ich hier noch einmal auf eines hinweisen. Ich tue dies in der Hoffnung, dass Sie das vielleicht doch noch zum Nachdenken bringt.

Vor zwei Wochen wurde die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vorgelegt. Diese Erhebung bestätigt einmal mehr sehr eindringlich, dass das deutsche Hochschulsystem sozial selektiv ist. In Deutschland entscheidet die soziale Herkunft ganz maßgeblich über den Bildungsweg. Bei der Verteilung der Bildungschancen gibt es eine soziale Polarisierung. 83 von 100 Kindern von Akademikern studieren. Dies tun aber nur 23 von 100 Kindern aus Familien ohne eine akademische Tradition.

Eine soziale Öffnung der Hochschulen ist also dringend notwendig. Dies muss aus dem Grund der Chancenge-

rechtigkeit erfolgen, aber auch, weil wir aus ökonomischen Gründen einfach mehr Absolventinnen und Absolventen brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Andrea Ypsilanti und Hildegard Pfaff (SPD))

Es ist mir absolut unverständlich, warum Sie das einfach nicht verstehen wollen. Zahlreiche Studien bestätigen meine Position immer wieder. Das endlich einmal zu akzeptieren und die Probleme der Gegenwart zu erkennen ist es doch, was dringend notwendig wäre, damit man an den Problemen arbeiten kann, die sich in der Zukunft auswirken werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Das vergegenwärtigen Sie sich einfach nicht. Das betrifft die soziale Situation der Studierenden.

Herr Corts hatte in der Hochzeit der Debatte über die Erhebung der Studiengebühren das zynische Argument gebracht, die Studierenden müssten nur ein paar Bier weniger trinken oder eine Schachtel Zigaretten pro Tag weniger rauchen, um die Studiengebühren bezahlen zu können. Das ist vielleicht die Realität einiger weniger Studierender. Die Realität der Mehrheit sieht aber vollkommen anders aus.

Beispielsweise braucht ein Studierender in Frankfurt für seinen Lebensunterhalt ungefähr 800 € im Monat. Damit ist Frankfurt einer der teuersten Studienstandorte in Deutschland überhaupt. Zwei Drittel aller Studierenden müssen für ihren Lebensunterhalt nebenher jobben und sich ihren Lebensunterhalt so finanzieren, denn BAföG bekommen nur wenige. Von diesen BAföG-Bezieherinnen und -Beziehern bekommen nur 44 % den Höchstsatz von 585 €. Mehr als die Hälfte wird also mit weit weniger als dem Höchstsatz unterstützt und muss nebenher ebenfalls noch arbeiten gehen.

Meine Damen und Herren, das sind die sozialen Realitäten von Studierenden in Hessen. Ich würde mir wünschen, dass Sie diese Tatsachen endlich einmal wahrnehmen würden. Und ich würde mir wünschen, dass Sie hier endlich einmal in der Gegenwart angekommen sind, denn die Realität an den Hochschulen sieht wirklich ganz anders aus als in Ihren Köpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Studiengebühren sind der falsche Weg, um die Probleme von morgen zu lösen. Sie verstärken die Tatsache, dass das deutsche Bildungssystem sozial stark selektiv ist. Daher lösen sie die Probleme unserer Hochschulen nicht.

Ich bin hoffnungsfroh, dass das Gesetz vor dem Staatsgerichtshof keinen Bestand haben wird. Da dies so kommen wird, wäre ein Moratorium nur logisch. Daher würde ich mich über die breite Unterstützung unseres Antrages freuen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Das Wort hat Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sorge, wir als FDP-Fraktion werden Ihnen diese Unterstützung nicht zugute kommen lassen, da wir der Meinung sind, dass Sie mit Ihrem Antrag in die falsche Richtung zielen,

(Beifall bei der FDP)

in die falsche Richtung sowohl im Instrument als auch im Inhalt. Sehr geehrte Frau Sorge, wenn es SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirklich um eine Umsetzung des von Ihnen sogenannten Moratoriums gegangen wäre, wenn es das wäre, was Sie interessiert, dann hätten Sie selbst in dem von Ihnen angestrebten Klageverfahren das Eilverfahren als Zusatzverfahren gewählt. Sie hätten eine entsprechende Anordnung beim Staatsgerichtshof beantragt und es dann dem Staatsgerichtshof überlassen, zu entscheiden, ob er der Meinung ist, dass größerer Schaden dadurch entsteht, wenn die Gebühren jetzt eingezogen werden und nachher das Gesetz aufgehoben wird, oder ob er der Meinung ist, dass bei der Nichteinziehung und der nachherigen Nichtaufhebung des Gesetzes der größere Schaden entstanden wäre, respektive die Balance in diese Richtung ausgeschlagen wäre.

Wenn Sie aber diesen möglichen gesetzlichen Schritt – im Übrigen tun das auch die von den Unterschriften getragenen Klagebeteiligten nicht – nicht gewählt haben, kann ich nur sagen, dass der stattdessen eingereichte Plenarantrag nicht mehr als politischer Klamauk ist.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Nicola!)

Es geht Ihnen letztendlich darum, die Studiengebührendebatte der letzten Monate hier entsprechend zu verlängern, nachdem gegen Ihre Stimmen ein entsprechender Gesetzentwurf beschlossen worden ist. Ich sage das ausdrücklich, wohl wissend – das ist hier und auch über dieses Haus hinaus bekannt –, dass wir als FDP für ein anderes Modell von Studiengebühren gestritten haben.

Wir sind als Liberale dafür, dass es Studiengebühren geben soll, aber Studiengebühren im Wettbewerb der einzelnen Hochschulen untereinander. Das heißt, wir haben für ein Modell gestritten und werden das auch weiter tun, bei dem die Hochschulen selbst entscheiden können, ob, für welchen Studiengang und in welcher Höhe sie Studiengebühren von ihren Studierenden einfordern wollen, damit wiederum die Studierenden entscheiden können, ob das, was an zusätzlicher Qualität für diese Studiengebühren von der jeweiligen Hochschule geboten wird, ihren Vorstellungen entspricht und es das Geld wert ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass dieser Gesetzentwurf, wie wir ihn hier eingebracht haben und wie er in diesem Hause leider keine Mehrheit gefunden hat, ein verfassungsgemäßer Gesetzentwurf gewesen ist – nicht nur deshalb, weil wir keine flächendeckenden Studiengebühren eingeführt, sondern es dem Verhältnis der Profilbildung und des Wettbewerbs überlassen hätten und im Gesetzentwurf eine klare Leistungsbindung bei den Studiengebühren hatten, und auch deswegen, weil wir weit mehr soziale Ausnahmetatbestände und damit keine soziale Auslese in unserem Gesetzentwurf vorgesehen hatten.

Sei es drum. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist mit deren Stimmen in diesem Hause beschlossen worden.

Deswegen ist es folgerichtig, dass die Mehrheit in diesem Hause – die CDU-Fraktion und damit auch die Landesregierung – daran festhält, einen einmal beschlossenen und in Kraft getretenen Gesetzentwurf entsprechend umzusetzen.

Frau Kollegin Sorge, ich denke, dass dies gerade in Verbindung mit der von Ihnen angesprochenen Vorläufigkeitserklärung, die die Landesregierung mittlerweile abgegeben hat und die ich sehr begrüße, auch im Interesse der Hochschulen und der Studierenden ist.

(Beifall bei der FDP)

Es geht doch letztendlich darum, dass die Hochschulen nun in einer Art vorlaufendem Prozess schon die Verbesserungen an Studienbedingungen und auch an sonstigen Steigerungen der Studienqualität schaffen müssen, damit den Studierenden bei Aufnahme des nächsten Semesters entsprechend Qualitätssteigerungen bereits vorliegen. Das heißt, die Hochschulen sind darauf angewiesen, dass dieses Geld jetzt ihren Kassen zufließt.

Letztendlich begrüße ich es sehr, dass in den Hochschulen sehr vielfältige Ideen entwickelt wurden, wie die Qualität des Studiums, aber auch der Studienbedingungen zu steigern ist. Wenn Sie sich einmal bei den Ankündigungen, die die Hochschulen gemacht haben, anschauen, was dort alles an Verbesserungen mittlerweile angestrebt wird – da geht es vor allem darum, dass die Beratung der Studierenden gerade begleitend zum Studium und nicht nur bei der Studienaufnahme verstärkt werden soll. Hierüber soll auch der Fortgang eines Studiums verstärkt und beschleunigt werden, wenn es während des Studiums zu Problemen kommt.

Es geht den meisten Hochschulen, wenn man einmal die verschiedenen Vorschläge sichtet, darum, vor allem die Betreuungsrelation von Professoren und Mittelbau zu Studierenden zu verstärken, d. h. ein intensiveres und damit sicher auch zügigeres Studium zu unterstützen. Es ist in allen Hochschulen vorgesehen, die Infrastruktur an den Hochschulen zu verbessern. Das geht von der Frage der Bibliothek über die Frage der zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten, über die IT-Ausstattung bis hin zur Frage von Laborplätzen.

Es ist darüber hinaus bei den Hochschulen, die ihre Pläne der Öffentlichkeit schon vorgestellt haben, in der Regel geplant, mehr Jobs für Studierende einzurichten und dies der Verbesserung der derzeitigen Studienbedingungen zugutekommen zu lassen, z. B. über Tutorenprogramme oder die Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten und Ähnliches.

(Beifall bei der FDP)

Sehen Sie sich einmal an, in welcher Weise durchaus auch in Richtung Marketing gedacht wird. Zum Beispiel wirbt die Universität Kassel damit, dass sie vier Garantien für ihre Studierenden ausgibt, nämlich eine Garantie für gute Studienbedingungen, eine Garantie, dass sich Leistung auszahlt.

Das betrifft an dieser Stelle vor allem den Punkt der Freistellungen, dass z. B. alle, die ihr Abitur bis zur Durchschnittsnote 1,9 gemacht haben, überhaupt keine Studiengebühren zu zahlen haben und dass solche Studierende, die ab dem fünften Fachsemester zu den besten Studierenden ihrer Hochschule gehören, ebenfalls von den Studiengebühren befreit sind.

Sie garantiert, dass es weitere Jobs an der Universität gibt. Es wird auch eine Transparenzgarantie im Hinblick auf die Verwendung der Studiengebühren und vor allem die dadurch erreichte Qualitätssteigerung abgeben.

(Beifall bei der FDP)

So können wir alle miteinander sehen, dass dieses Mittel der Qualitätssteigerung über Studiengebühren eben genau in diesen Profil- und Leistungswettbewerb mündet, den wir als Liberale immer vorausgesagt haben.

Auf eine Sache möchte ich noch hinweisen, dass wir nämlich als FDP-Fraktion in dem Fortgang der Verwendung der Studiengebühren an der Seite der Studierenden sehr genau darauf achten werden, dass diese Studiengebühren ausschließlich für zusätzliche Angebote zur Qualitätssteigerung, zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist zugesagt!)

Es darf nicht zugelassen werden, dass sich der Staat auf der anderen Seite aus der Finanzierung zurückzieht oder dass die momentan unzureichende Grundfinanzierung Anlass dafür ist, über Studiengebühreneinnahmen diese Löcher zu stopfen.

(Beifall bei der FDP)

Es muss ausdrücklich so sein, dass die Studierenden für die zu entrichtenden Studiengebühren eine konkrete Gegenleistung erhalten, nämlich in Form von ganz konkreten, nachweisbaren Verbesserungen der Studienbedingungen bzw. Steigerung der Studienqualität.

Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir sehr genau darauf achten, dass die von uns angeregte und schließlich von der CDU entsprechend übernommene Geld-zurück-Garantie auch zur Anwendung kommt. Ich habe bereits an anderer Stelle ausgeführt, dass ich das formal gewählte Verfahren in dem CDU-Gesetzentwurf als etwas bürokratisch empfunden habe. Aber wichtig ist letztendlich, dass die Studierenden einen Anspruch darauf haben, ihr Geld zurückerstattet zu bekommen, sollte es der von ihnen gewählten Hochschule nicht möglich sein, nachzuweisen, dass sie diese Studiengebühren für die Steigerung der Studienqualität und die Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt hat.

Frau Kollegin Sorge, das heißt summa summarum, es muss darum gehen, genau diese Qualitätsverbesserung zu erreichen. Die soll aus den Einnahmen aus den Studiengebühren erreicht werden. Wenn die Landesregierung nicht nur den vorläufigen Vermerk in die entsprechenden Zulassungsbescheide aufnimmt, sondern zusätzlich noch sagt – das ist in demselben Schreiben enthalten, das Sie hier zitiert haben –, dass offensichtlich das Abstimmungsverfahren mit dem Finanzminister dahin gehend erfolgreich war, dass, sollte das Gesetz – nach Ansicht der CDU-Fraktion unwahrscheinlicher Weise, nach Ihrer Ansicht in anderer Hinsicht rechtlich zu bewerten – aufgehoben werden, die Landesregierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln den Hochschulen die bisher getätigten Ausgaben ersetzen wird, dann kann ich nicht sehen, warum dies nicht im Interesse der Studierenden sein sollte.

Die Studierenden verlangen eine ausgezeichnete Qualität ihres Studiums und ausgezeichnete Studienbedingungen. Diese ausgezeichnete Qualität brauchen wir in Hessen, denn wir wünschen uns ausgezeichnete Absolventen. Wir wollen in diesem Land die besten Köpfe haben, bei den

Studierenden genauso wie bei den Professoren. Deshalb müssen wir zur Finanzierung der Studienbedingungen noch einiges tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist deshalb angemessen, einen überschaubaren privaten Finanzierungsanteil zu fordern. Sie sehen, dass sich bereits kurz nach der Ankündigung zusätzlicher Einnahmen aus dem privaten Bereich die Qualität des Studiums schon spürbar steigern wird – aufgrund all der Maßnahmen, die die Hochschulen vorgesehen haben. Sehr geehrte Frau Kollegin Sorge, deshalb wird die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat der Abg. Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Moratorium, eine Aussetzung des Studiengebührengesetzes zur Schaffung von Rechtssicherheit und aus Respekt vor dem Entscheidungsprozess beim hessischen Staatsgerichtshof.

Wenn wir uns die Geschichte dieses Gesetzes bis zum heutigen Tage anschauen – ich bin sehr gespannt, wie diese Geschichte weitergeht –, dann muss man doch sagen: Der Vorgang ist an sich bemerkenswert, dass seitens des Ministeriums ein Gesetz eingebracht wurde, dessen Grundzüge bei seiner Verabschiedung gar nicht mehr zu erkennen waren. Offensichtlich ist auch im Ministerium die Überzeugung gewachsen, dass das, was man da aufgeschrieben hatte, so was von unsozial, so was von verfassungswidrig und so was von neben der Spur war, dass man es selbst durch einschneidende Änderungsanträge bereinigen musste.

Sie hatten z. B. für Langzeitstudierende und ausländische Studierende Studiengebühren in Höhe von 1.500 € vorgesehen. Das war dermaßen unsozial, dass Sie selber eingesehen haben, dass das einkassiert werden muss. Sie hatten in Ihrem Gesetzesentwurf z. B. vorgesehen, die Studiengebühren derjenigen, bei denen sie nicht einzutreiben sein würden, durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge anderer Studierender zu erwirtschaften. Auch diese Regelung haben Sie einkassiert, weil das ganz offensichtlich dermaßen verfassungswidrig war, dass es überhaupt nicht gehen würde.

Das Gesetz ist schließlich doch verabschiedet worden. Es war sozusagen die Geschichte eines Rohrkrepiers. Sie sahen sich dann genötigt, Herr Staatsminister, in einer Pressekonferenz darauf hinzuweisen, dass die, die die Studiengebühren nicht zahlen, exmatrikuliert werden. Ich habe in der Tat nicht verstanden, warum Sie sich auf eine solche Erklärung eingelassen haben. Dass derjenige, der gegen ein Gesetz verstößt, nicht damit rechnen kann, dass er immatrikuliert bleibt, ist nichts anderes als die Mitteilung einer Rechtsauffassung – übrigens eine Auffassung, die ich teile. Warum Sie sich genötigt gefühlt haben, dieses als Minister und auch noch in einer Presseerklärung kundzutun, ist mir nicht erklärlich. Herr Staatsminister, ob das Ihre Reaktion auf den Studiengebührenboykott

war oder ob Sie da ein Jurist getrieben hat – keine Ahnung.

Herr Minister, es ging aber weiter. Sie haben mit Erlass vom 26. Juni den Hochschulen Folgendes mitgeteilt.

Die Festsetzung des Studienbeitrages ist vorläufig hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Hessischen Studienbeitragsgesetzes vom 16.10.2006. Diese Vorläufigkeitserklärung erfasst nur die Frage, ob die Regelungen des Studienbeitragsgesetzes mit Art. 59 Abs. 1 der Hessischen Verfassung vereinbar sind. Sie erfolgt aus verfahrenstechnischen Gründen und ist nicht dahin zu verstehen, dass die Regelungen des Studienbeitragsgesetzes als verfassungswidrig angesehen werden. Bei einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Studienbeitragsgesetzes werden geleistete Studienbeiträge, soweit sie nicht verfassungskonform sind, zurückerstattet; ein Widerspruch ist insoweit nicht erforderlich.

Herr Staatsminister, entweder war Ihre Rechtsauffassung, dass jeder exmatrikuliert wird, der keine Studiengebühren zahlt, unvollständig, oder Sie haben sich eines Besseren belehren lassen und sagen jetzt: „Offensichtlich ist es politisch opportun, diese Vorläufigkeitserklärung abzugeben, damit ich, wenn schon nicht auf der rechtlichen sicheren, so doch auf der politisch sicheren Seite bin.“ – Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung. Ich sage es noch einmal: Es wäre konsequent, wenn Sie sich auf ein Moratorium einlassen würden. Ein Moratorium würde tatsächlich Rechtssicherheit schaffen und auch Ihren Respekt vor dem Staatsgerichtshof deutlich machen.

Auch ein zweiter Vorgang ist meiner Ansicht nach außerordentlich bemerkenswert. Auf Druck der Universitätspräsidenten haben Sie sich auf ziemlich deutliche Zusagen eingelassen. Mit gleichem Erlass haben Sie den Hochschulen Folgendes mitgeteilt – ich zitiere –.

Für den Fall, dass das Hessische Studienbeitragsgesetz vom hessischen Staatsgerichtshof als mit der Hessischen Verfassung nicht vereinbar angesehen wird, und einer sich daraus ergebenden Rückzahlung der Studienbeiträge an die Studierenden erstattet das Land den Hochschulen die nachgewiesenen Ausgaben, die diese zur Umsetzung des Studienbeitragsgesetzes in der Zwischenzeit vorgenommen haben.

Diese Einlassung war dringend notwendig, weil Sie sich im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Sprechern der KhU und der KhF ziemlich weit aus dem Fenster gehängt haben. In der Pressemitteilung dazu heißt es:

“Es ist für die hessischen Universitäten selbstverständlich, dass wir uns schon zum Beginn des Wintersemesters um spürbare Verbesserungen der Qualität der Lehre bemühen. Die Studierenden müssen merken können, dass ihre Studienbeiträge einen Unterschied machen“, sagte der KhU-Vorsitzende Prof. Hormuth. „Die hessischen Fachhochschulen werden mit den Studienbeiträgen die Qualität ihrer Ausbildung weiter verbessern ...“, betonte der KhF-Vorsitzende Prof. Rieck.

Dann folgt eine Reihe von Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Irgendwann haben die beiden Herren – wie Sie – kalte Füße bekommen und gesagt: Wenn das Gesetz vor dem Staatsgerichtshof doch zu Fall kommt, dann

sitzen wir auf den Kosten, und der Minister hat uns offensichtlich gelinkt; wir haben in die Lehre investiert, wir haben in Praktika und Laborplätze, in Lehr- und Lernmittel, in Bibliotheken investiert, aber wir bleiben auf den Kosten sitzen und müssen das Geld womöglich woanders einsparen.

Dann sind sie zu Ihnen gegangen und haben gesagt: Herr Staatsminister, wir wollen eine Erklärung im Haushalt haben, dass Sie die Kosten übernehmen, die wir im Vorgriff auf die zu zahlenden Studienbeiträge erbracht haben. – Ich kann gut verstehen, dass diese Einlassung von Ihnen gefordert worden ist und dass Sie jetzt sagen: Okay, wenn das scheitert, übernehmen wir die Kosten.

Wenn man den Mund dermaßen voll nimmt und keine Angst vor den Folgen hat, dann ist die Konsequenz das, was Sie in Ihrem Gesetz niedergelegt haben. Dann ist aber die zweite logische Konsequenz, dass Sie unserem Vorschlag für ein Moratorium folgen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Udo Corts)

– Herr Minister, in finde es klasse, dass Sie immer noch so fröhlich sind. Es ist schön, wenn sich einer eine solche Fröhlichkeit und Unbefangenheit bestimmten Prozessen gegenüber angeeignet hat. Aber vielleicht wäre es gut, sich ein bisschen die Realität anzuschauen.

Wir machen diesen Vorschlag nicht nur deshalb, um diese Widersprüchlichkeit aufzulösen, sondern Frau Kollegin Sorge hat schon zum Ausdruck gebracht, das Moratorium trägt der Tatsache Rechnung, dass sich über 70.000 Menschen an der zweiten Klage, der sogenannten Klage von unten, beteiligt haben. Ich will das gar nicht groß aufblasen, aber es hat doch eines gezeigt: dass die Melodie, die Sie überall gespielt haben, es handele sich um ein paar Verrückte an den Hochschulen, die da demonstrieren, gar nicht stimmt. Nein, es sind mittlerweile auch die Eltern dabei, Herr Staatsminister. Ich spreche hier immer von einer „Bewegung“, aber vielleicht sollte ich mit dieser Wortwahl vorsichtig sein. Es gab jedenfalls in vielen Städten Elterninitiativen, die sich darum Sorgen machen, wie das alles funktionieren soll.

Wenn Eltern auf Ihre Internetseite gehen und sich z. B. die Darlehensregelung anschauen, dann finden sie einerseits eine Pressemitteilung des Ministers, in der steht, dass man mit einer Verzinsung von 5,2 % zu rechnen habe, aber in dem Modellrechner der Landestreuhandgesellschaft wird mit dem Regelzinssatz von 6,8 % gerechnet. Wenn ich in den Regelrechner die Werte für eine Studienzzeit von elf Semestern – das liegt weit unter der durchschnittlichen Studienzzeit an Universitäten – eingebe und von einer Rückzahlung in Höhe von 50 € pro Monat ausgehe, dann kommen wir auf einen Rückzahlungszeitraum bis zum Jahre 2035. Herr Staatsminister, das ist ein Zeitraum, den nicht einmal die Enquetekommission, deren Bericht wir hier noch beraten werden, behandelt hat. Das ist ein Zeitraum, der weit über das Vorstellbare hinausgeht.

Deshalb machen sich die Leute Sorgen. Das treibt die Menschen um. Es sind nicht nur die Eltern, sondern auch die Großeltern. Die sagen: Ich will für meinen Enkel einen kleinen Beitrag zum Studium leisten, aber ich werde das nicht mehr tun können, wenn 500 € zusätzlich auf mich zukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister Corts, es ist doch eine Realität, dass Sie damit die sozial Benachteiligten herauschießen.

Ich will das aufnehmen, was Frau Kollegin Sorge zu dem Bericht des Deutschen Studentenwerks zur sozialen Lage gesagt hat. Die Zahlen sind dargestellt worden, und es wurde nochmals unterstrichen, dass die ökonomischen Voraussetzungen sehr stark determinieren, ob in einer Familie der Weg zu einem Studium eingeschlagen wird oder nicht.

Mich wundert allerdings daran, dass es in der CDU offensichtlich ein paar gibt, die begriffen haben, dass man beim BAföG irgendetwas verändern muss. Herr Corts, sogar Ihre Ministerin in Berlin, Frau Schavan, hat nach anfänglichem – vorsichtig ausgedrückt – Zögern mittlerweile eingesehen, dass es eine kleine BAföG-Novelle geben muss. Wir sind in der Großen Koalition in Berlin noch sehr uneinig, wie weit das gehen wird, aber es geht wenigstens um eine kleine BAföG-Novelle. Sie aber stellen sich hier in großer Unverschämtheit hin und gehen über alle sozialen Bedenken, die wir hier immer wieder vortragen, in einer Lockerheit und Freundlichkeit hinweg, dass man glaubt, das geht Ihnen völlig am – Anzug vorbei.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Sarah Sorge und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist doch so. – Herr Staatsminister, wenn Sie weiterhin diese Unverfrorenheit an den Tag legen wollen, diese Ignoranz gegenüber dem, was im Land tatsächlich passiert, dann sind Sie in Zukunft nicht sehr gut beraten. Es geht nicht um Sie persönlich, denn persönlich braucht man Sie nicht mehr zu beraten, sondern es geht ein Stück weit um die CDU, die das alles zu verantworten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es sich deshalb noch einmal durch den Kopf gehen. Am Beispiel des Studienbeitragsgesetzes haben Sie durchaus gezeigt, dass Sie lernfähig sind und Veränderungen vornehmen können. Lassen Sie sich auf den Vorschlag des Moratoriums ein. Es ist ein Vorschlag, der Rechtssicherheit schafft, der aber hauptsächlich den Respekt vor dem hessischen Staatsgerichtshof zum Ausdruck bringt. Ich glaube, das sollten wir als Parlament gemeinsam in Hessen tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Abg. Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, nicht einmal die eigene Fraktion scheint zu glauben, was Sie hier erzählt haben – das hat man eben wirklich am Beifall deutlich gemerkt.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schon im vergangenen Jahr haben wir bei vielen Debatten immer wieder über dasselbe Thema geredet. Heute will ich nur sagen: Der Antrag der GRÜNEN belegt den Eindruck, den man manchmal hat: Frau Kollegin Sorge, Sie sind in Ihren Formulierungen müde geworden, und haben Angst davor, dass die Verwendung von Studienbeiträgen bei den Hochschulen und den Studierenden gut ankommen wird.

Dieser Antrag dokumentiert ungefähr die letzten Zuckungen der GRÜNEN in der Gegenwehr gegen Studienbeiträge. Ich warte schon jetzt auf das Lob der GRÜNEN, was alles Positives in den Hochschulen mit dem Geld der Studienbeiträge bewegt wurde.

Herr Kollege Siebel, hier bekommt niemand kalte Füße, jedenfalls niemand in der CDU-Fraktion. Das mag bei Ihnen so sein. Das ist nur der Tatsache geschuldet, dass man bei laufenden Gerichtsverfahren selbstverständlich für alle Eventualitäten gewappnet ist.

Deswegen erspare ich mir nach den langjährigen Debatten heute ein Pro und Kontra zu Studienbeiträgen. Das haben wir in diesem Haus oft genug gemacht.

Sobald die Studienbeiträge zum Wintersemester 2007/2008 erhoben werden, werden wir beweisen, dass Studienbeiträge den Studierenden direkt zugute kommen werden und dass bereits gezahlte Beiträge gegebenenfalls zurückgezahlt werden.

Ich sehe keinen Grund für ein solches Moratorium. Deswegen werden wir diesen Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Staatsminister Corts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da rennen 80.000 Leute aufs Amt, und dann wird so von der Regierung geantwortet! Macht nur so weiter!)

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag von SPD und GRÜNEN ist vordergründig und sicherlich gut gemeint, jedenfalls für die 70.000 oder 77.000 Menschen, die unterschrieben haben.

Was Sie aber eigentlich beabsichtigen, Ihr eindeutiger Vorsatz ist – das kann man heute festhalten, Herr Siebel –, ein riesiges Durcheinander zu machen und jedenfalls in der Öffentlichkeit zu zeigen, dass alles nicht in Ordnung ist.

Erlauben Sie mir wirklich, das zu sagen: Herr Siebel, was Sie eben gemacht haben, das kann man nur als parlamentarischen Eintopf bezeichnen – alles einmal hineinwerfen, was Ihnen zur Wissenschaftspolitik so gerade einfällt, einmal durchrühren und dann Noten vergeben.

Was ich bei Frau Sorge und Ihnen die ganze Zeit vermisst habe, war, in irgendeiner Form inhaltlich auf das einzugehen, was an den Hochschulen passiert, und Verbesserungsvorschläge oder Alternativvorschläge zu unterbreiten.

In einem halben Jahr haben wir Wahlen, und Sie wollen uns dann ablösen. Dann erwarte ich aber endlich einmal Alternativen zu dem, was wir hier in den letzten vier Jahren gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe sie nicht. Sie haben nicht den Mut, irgendetwas darzustellen, was vielleicht nicht populär sein könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Moratorium, wie Sie das heute vorschlagen, dient nicht dem Rechtsfrieden. Das wissen Sie sehr wohl. Dem Rechtsfrieden dient ausschließlich das Einhalten der Gesetze und der Regeln. Die Gesetze sind einzuhalten.

Ich will das an drei Punkten festmachen: Wir haben zurzeit politisch, rechtlich und finanziell klare Verhältnisse.

Frau Kühne-Hörmann hat es dargestellt, und ich will das nicht alles wiederholen. Wir haben am 16. Oktober des vergangenen Jahres politisch entschieden und ein Studienbeitragsgesetz beschlossen – nach drei Lesungen, intensiven Auseinandersetzungen auf der Straße und hier im Parlament. Alles wurde beleuchtet, in Anhörungen unter Polizeischutz, wie Sie es gerne haben wollten. Der Hauptdissens ist, wir bleiben unterschiedlicher Meinung, ob Studienbeiträge für die Studierenden von Nutzen sind oder nicht. Lieber Herr Siebel, schon heute sage ich Ihnen eines: Wir werden Ihnen nachweisen, dass sie von Nutzen sind. Ich freue mich heute schon darauf.

Wenn ich daran erinnern darf – dieses Beispiel halte ich Ihnen immer wieder vor: Sie sind einmal nach Erbach gegangen und haben, nachdem Sie vorher den Kauf des Schlosses scharf kritisiert haben, gesagt: gar nicht so schlecht.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, mit mir im Wintersemester an die Hochschulen zu gehen, damit ich Ihnen zeigen kann, was alles Gutes aus dem Studienbeitragsgesetz geworden ist. Dann können Sie es immer noch kritisieren – wenn die Mehrheit der Studierenden anderer Auffassung ist.

Rechtlich und politisch ist die Sache in Ordnung. Wir haben das im vergangenen Jahr mit Mehrheit parlamentarisch beschlossen.

Zweitens, die rechtliche Situation. Mit Ihrer Klage von unten ist nichts Neues passiert. Sie haben schon als Oppositionsfraktion Klage eingereicht, und das wurde jetzt noch einmal durch 78.000 Menschen bestätigt. Respekt, dass Sie die ins Amt gebracht haben. Tatsache ist aber auch: Wir haben 6 Millionen Einwohner, 4 Millionen Wahlberechtigte. Von denen ist gerade einmal 1 % dorthin gegangen. Wie steht möglicherweise die schweigende Mehrheit dazu? Dazu haben Sie nichts ausgeführt.

Aber wir werden – Respekt vor dem Staatsgerichtshof – selbstverständlich das Urteil abwarten. Das ist eine ganz normale politisch-rechtliche Situation.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden es genau nicht abwarten!)

– Wir werden abwarten, was dabei herauskommt und dann die Konsequenzen ziehen – wenn wir denn scheitern sollten. Wir gehen allerdings fest davon aus, und da sind wir anders als Sie, dass wir nicht scheitern werden. Dazu gehört auch ein wenig Rechtssicherheit.

(Michael Siebel (SPD): Sie haben gesagt, dass Sie es abwarten!)

– Wir können das Urteil gelassen abwarten, denn wir wissen – wir gehen davon aus und sind sehr optimistisch, was dabei herauskommen wird. Wir machen etwas, was nach dem Abgaberecht durchaus zulässig ist.

Frau Sorge hat darauf hingewiesen, ich hätte mich mit dem Finanzminister abstimmen wollen. Frau Sorge, das habe ich im Ausschuss tatsächlich gesagt. Aber es gehört sich auch so: Wenn wir einen Vorläufigkeitsvermerk ma-

chen, muss der haushaltsrechtlich abgesichert sein, und das ist etwas, was man mit dem Finanzminister abstimmt.

Herr Al-Wazir oder andere Kollegen, die schon länger dabei sind, können Sie vielleicht haushaltsrechtlich beraten. So etwas kann ein Fachminister nicht allein. Dazu braucht man den Finanzminister. Das haben wir gemacht, und das habe ich Ihnen mitgeteilt.

Als ich Ihnen das mitgeteilt hatte, hätten Sie eigentlich schon schalten müssen, dass das so kommt. Die Vorläufigkeit hatten wir so vorbereitet. Ich bedauere es und es tut mir furchtbar leid, wenn Sie diese Information mit einem Tag Verspätung erreicht hat, weil wir sie Ihnen auf dem Postweg zugeleitet haben. Es ist doch in Ordnung, das kann doch einmal passieren.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie gesagt, es handelt sich um einen Vorläufigkeitsvermerk, wie im Abgabenrecht. Das ist durchaus in Ordnung, und damit ist das Ganze auch rechtlich abgesichert.

Das Dritte ist, wir haben ganz deutlich gesagt: Für den aus unserer Sicht unwahrscheinlichen Fall, dass wir vor dem Staatsgerichtshof nicht gewinnen, stellen wir sicher, dass wir den Hochschulen – und damit den Studierenden – die Beiträge zurückzahlen.

Wir wollen den Studierenden, aber auch den Hochschulen, eine finanzielle Sicherheit geben. Sonst würde dort nicht investiert werden.

Was Sie mit dem Moratorium wollen, bedeutet, es würde ab sofort kein müder Euro in die Hand genommen werden, es würde nichts passieren.

Deswegen haben wir gesagt, wir wollen, dass etwas passiert, dass die Lehre verbessert wird. Deswegen gehen wir den Weg, wie wir ihn gehen. Durch den Vorlauf haben wir mittlerweile festgestellt – und das ist heute noch einmal von Frau Beer und anderen bestätigt worden –, es passiert an den Hochschulen etwas im Bereich der Lehre. Das wollen wir nicht stoppen. Durch die Sicherung mit 60 oder 65 Millionen € – oder eventuell mehr, wenn es länger dauert – werden wir dafür geradestehen. Wir gehen davon aus, dass es so sein wird.

Meine Damen und Herren von der Opposition, eingangs habe ich gesagt, Sie haben keine Gegenvorschläge gemacht. Wir sind uns darüber einig, dass 1999 viele Dinge im Argen lagen. In der Wissenschaftspolitik haben Sie einen Trümmerhaufen hinterlassen. Ich werde Ihnen auch einmal darstellen, wie das finanziell aussieht. Heute sind wir in der Lage, mit dem, was wir für das Jahr 2008 planen und für das Jahr 2007 schon nachgewiesen haben,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass wir gegenüber dem Jahr 1998 jährlich – ich betone: jährlich – bei den Investitionsausgaben und in den laufenden Hochschulausgaben mit 450 Millionen € über Ihren Ansätzen von 1998 liegen. Ich kann Ihnen die Zahlen gerne geben.

Das sind 900 Millionen DM. Das heißt, wir haben eine großartige Kraftanstrengung unternommen, um aus dem Loch herauszukommen, das Sie uns hinterlassen haben. Zunächst geschah das in der CDU/FDP-Koalition; dann haben wir es in dieser Legislaturperiode fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit HEUREKA 3 Milliarden € aufgebracht, also jährlich 250 Millionen € – und das mit einem Hochschulpakt, dessen Mittel, ausgehend von den mageren Jahren, um 1,5 % jährlich gestiegen sind. Mittlerweile liegen sie bei 1,23 Milliarden € gegenüber 965 Millionen € im Jahr 1999. Mit dem neuen Forschungsprogramm LOEWE, das ab 2010 mit 90 Millionen € anlaufen wird, werden es sogar über 500 Millionen € sein. Wenn Sie jetzt noch 120 Millionen € an Studienbeiträgen hinzuzählen, können Sie sich ausrechnen, dass wir jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 600 Millionen € für die Hochschulen haben.

Die Hochschulen brauchen diese Mittel dringend, weil zwischen 1991 und 1999 – liebe Frau Sorge, Sie sind ganz schweigsam – nichts passierte. Es gab, unabhängig von den Reformen, die wir durchgeführt haben, eine Stagnation.

(Beifall bei der CDU)

Das TUD-Gesetz, das Hochschulgesetz, die Stärkung der Präsidien, der Bologna-Prozess – all das ist in meiner Zeit passiert. Seien Sie ganz entspannt. Sie kommen auch in der nächsten Legislaturperiode Gott sei Dank nicht in die Situation, irgendetwas anzupacken. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis: Diese acht Jahre Regierungszeit rechne ich Ihnen jetzt bei jeder Debatte wieder vor. Diese acht Jahre sind unser großes Problem, an dem wir heute noch arbeiten; denn Sie haben zwischen 1991 und 1999 völlig versagt. Darunter leiden die Studierenden.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass die 120 Millionen €, die wir jetzt über die Studienbeiträge zusätzlich einnehmen, der Lehre zugute kommen und diesen Bereich stärken werden.

Aber ich will Ihnen in aller Ruhe noch einmal sagen: Wir arbeiten an einem großartigen Projekt, und wir wollen die Studierendenzahlen steigern. Aber das Dilemma und die schwierige Situation in den Jahren Ihrer Regierungszeit haben dazu geführt, dass wir unglaublich hohe Abbrecherquoten hatten. Sie waren, deutschlandweit gesehen, überdurchschnittlich hoch. Das wollen wir abarbeiten, auch durch eine Verbesserung der Lehre mithilfe des Aufkommens aus den Studienbeiträgen.

Wie gesagt, Sie können jede Debatte, die wir im letzten Jahr geführt haben, wiederholen. Wir sagen, wir erbringen eine Vorleistung, und wir sagen ausdrücklich, dass die Mittel aus den Studienbeiträgen obendrauf kommen. Sagen Sie uns erst einmal, was Sie überhaupt vorhaben.

Ich habe das, was Frau Ypsilanti anfangs gesagt hat, nicht mehr gehört. Sie haben nämlich gesagt, dass Sie, unabhängig davon, ob die Studienbeiträge kommen oder nicht, den gleichen Betrag auf den Tisch des Hauses legen würden, wenn Sie in die Situation kämen. Das habe ich in letzter Zeit überhaupt nicht mehr gehört.

Kommen Sie nach vorne, lieber Herr Siebel. Äußern Sie sich dazu, dass Sie gesagt haben: Statt Studienbeiträge zu erheben, werden wir woanders kürzen und einen vernünftigen Finanzierungsvorschlag machen. – Damit würden Sie deutlich machen, dass Sie, statt Studienbeiträge zu erheben, 120 Millionen € auf den Tisch des Hauses legen würden, um die Lehre zu verbessern. Nichts ist gekommen. Genauso war es zwischen 1991 und 1999. Darunter leiden die Hochschulen heute noch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Siebel hat sich noch zu Wort gemeldet.

Michael Siebel (SPD):

Herr Staatsminister Corts, wenn Sie es wünschen und mich dazu auffordern – ich dachte, ich hätte das schon oft genug gemacht –, erkläre ich Ihnen hiermit, dass die SPD-Landtagsfraktion schon in den letzten Haushaltsberatungen dargelegt hat, dass, selbst wenn das Studienbeitragsgesetz vor dem hessischen Staatsgerichtshof bestätigt wird, was auch aufgrund Ihrer Einlassungen höchst unwahrscheinlich ist, all das, was über die jetzigen Studienbeiträge finanziert wird, als im hessischen Landeshaushalt solide finanziert dargestellt wird. Natürlich machen wir das. Natürlich werden wir die Leistungen übernehmen, die jetzt im Studienbeitragsgesetz über Studiengebühren finanziert werden. Sie werden erhalten bleiben.

Ich bin sehr einverstanden mit dem, was Sie aufgeschrieben haben: Ausstattung von Praktika und Laboren, Verbesserung der technischen Ausstattung, Kapazitätserweiterung. Im Übrigen sind wir bei dem Punkt Kapazitätserweiterung durchaus unterschiedlicher Auffassung. Wir haben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 darüber diskutiert. Sie haben doch gesagt: Wir handeln nach dem Gießkannenprinzip und verteilen das Geld an alle Hochschulen in Hessen. – Sie haben die Chance vertan. Sie hätten das an dem Punkt einmal zuspitzen und sagen sollen: Lassen Sie uns bei den Fachhochschulen einen Schwerpunkt setzen, wie das auch in den anderen Ländern der Fall ist. – Das ist eine Chance, die Sie nicht wahrgenommen haben. Vielmehr betreiben Sie Ihre Hochschulpolitik mit einer relativ großen Langweiligkeit.

Sie fragen, wo die Alternativen sind. Dabei dachte ich, wir führen hier eine Diskussion über das Moratorium. Aber Sie wollen eine Diskussion über Konzepte führen. Gut, dann machen wir das auch, meine Damen und Herren. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns über die leistungsorientierte Mittelzuweisung streiten.

Sie haben sich immer vehement dagegen gewehrt, dass Faktoren für die Förderung von Frauen an den Hochschulen eingeführt werden, und zwar solche Faktoren, die tatsächlich wirken.

(Zuruf des Ministers Udo Corts)

– An dem Punkt sind Sie wieder angestochen. – Sie haben sich jedes Mal dagegen gewehrt, die Punkte aufzunehmen, die von der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten genannt wurden.

(Zuruf des Ministers Udo Corts)

– Nein, Sie haben die Faktoren, die von der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten genannt worden sind, eben nicht in die leistungsorientierte Mittelzuweisung aufgenommen. – Sie haben sich immer dagegen gewehrt, dass das, was die Universitäten angeregt haben, nämlich dass es eine Hochschulentwicklungsplanung für das Land Hessen gibt, tatsächlich vorangetrieben wird. Eine Autonomie, wie Sie sie sich vorstellen, ist nur eine scheinbare. Sie sagen letztendlich: Autonomie ist das, was wir ihnen formal in den Gesetzen vorgeben.

Fordern Sie doch sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen auf, eine Hochschulentwicklungspla-

nung zu machen. Das ist dann eine Grundlage, auf der wir uns verständigen können.

Ich war aber bei den Einlassungen stehen geblieben, die Sie zu der Frage gemacht haben: Was wird denn alles aus den Studiengebühren finanziert? Ich hatte gesagt: Praktika und Labore – das ist völlig unumstritten –, Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder von Studierenden, zusätzliche Lehr- und Lernmaterialien, Bibliotheken, Verbesserung der Medienausstattung, Zugang zu elektronischen Zeitschriften, Verbesserung der Studienangebote.

Herr Staatsminister, ich will Ihnen all das nicht im Einzelnen vorhalten. Aber es sieht doch so aus, dass Sie in Bezug auf das Moratoriumsgesetz all das aufgelistet haben. Sie müssen sich einmal anschauen, was von dem, was Sie aufgelistet haben, tatsächlich umgesetzt ist.

Insofern wird Ihre Einladung gern angenommen. Wir werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst einen Bericht auf der Tagesordnung haben. Sie können uns darstellen, was von dem allen an welcher Hochschule im Einzelnen umgesetzt ist. Dann wissen die Studierenden nämlich auch, was davon nicht umgesetzt worden ist. Wenn das, was Sie vollmundig aufgeschrieben haben, nicht erfolgt, gibt es für die Studierenden wiederum die Möglichkeit, auf ordentliche Studienbedingungen zu klagen.

Es ist doch Ihr Problem, dass Sie momentan, aus welcher Angst heraus auch immer, den Mund ziemlich voll nehmen und gleichzeitig fürchten, dass Ihr Gesetz – das ist eine Schwäche in diesem Gesetz, die jenseits des Problems der Verfassungsmäßigkeit existiert – dazu führt, dass einzelne Studierende sagen werden: Lieber Herr Corts, Sie haben uns das versprochen. Wo wird denn z. B. das Recht eingelöst, in acht Semestern zu Ende zu studieren? – Das ist einer der Passus des Gesetzes, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben.

Ich nehme die Aufforderung von Herrn Corts gern an. Wir werden im nächsten Plenum eine Diskussion über die Frage führen: Was für eine Hochschulpolitik werden wir bis zum Jahr 2020 entwerfen? Wir werden uns auch den Vorwürfen stellen, die Sie gemacht haben, was die Finanzierung angeht. Das ist unbestritten.

Aber nicht zum ersten Mal macht der Kollege Grumbach an dieser Stelle den Einwurf: Wie sehen denn die Steigerungsraten im Haushalt des Landes Hessen in Relation aus? – Dann setzen wir uns damit einmal auseinander. Nur, das, was Sie hier gemacht haben, ist ein Stück weit eine Ablenkung von dem, was heute Bestandteil ist.

Herr Kollege Milde, ich kann Ihnen nur sagen: Die CDU wäre sehr gut beraten, wenn sie sich auf das Moratorium einlassen würde. Ich gehe sogar davon aus, dass der Herr Staatsminister letztendlich auch Ihnen noch einmal den Vorschlag machen wird, weil er an diesem Punkt in der Tat kalte Füße bekommen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wissenschaftsminister, seit Sie angekündigt haben, nicht noch einmal kandidieren zu wollen, merkt man Ihnen an, dass Sie so erleichtert sind, dass Sie hier immer ein bisschen frecher werden. Das Problem ist nur: Wenn man etwas näher hinschaut, merkt man, dass Sie trotz der Frechheit von nichts eine Ahnung haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ausgerechnet Sie haben Ihre Karriere als Wissenschaftspolitiker damit begonnen, dass Sie offen zugegeben haben, seit Abschluss Ihres Studiums keine Hochschule mehr von innen gesehen zu haben. Wenn man sich näher mit Ihnen auseinandersetzt, hat man den Eindruck, dass sich seitdem nicht viel geändert hat. Ausgerechnet Sie sagen uns, wir hätten keine Konzepte. Das ist nun wirklich ein starkes Stück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz ein paar Beispiele dazu nennen. Das erste Beispiel ist der Bologna-Prozess. Es ist keine zwei Stunden her, da hat sich der Herr Innenminister hierhin gestellt und gesagt: Bologna-Prozess, was ist das eigentlich? Das brauchen wir nicht. Was soll das alles?

(Lachen bei der CDU)

– Sie sitzen da und lachen; aber in Wirklichkeit sind doch Sie an die Hochschulen gegangen und haben gesagt: Der Bologna-Prozess ist genau das, was wir brauchen. – Aber Sie haben die Hochschulen in diesem Prozess alleine gelassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Das zweite Beispiel ist das Auswahlrecht. Auch das läuft gerade bundesweit. Vielleicht ist es auch deswegen so, dass Sie sich nicht auskennen, sondern einfach Bundesgesetze weitergeben.

Über das Auswahlrecht haben wir hier lange diskutiert. Das Auswahlrecht finden wir alle im Prinzip richtig. Die Hochschulen sollen ihre Studierenden selbst auswählen können. Aber auch hier setzen Sie einfach nur Bundesgesetze bzw. in diesem Fall Staatsverträge um. Aber Sie kümmern sich überhaupt nicht darum, wie es an den hessischen Hochschulen aussieht und wie Sie die Hochschulen unterstützen können, damit dieses Instrument, das durchaus gut ist, auch so eingesetzt wird, dass es den Hochschulen etwas bringt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dritte Beispiel ist die Frauenförderung. Sie haben in der Regierungserklärung – ich glaube, es war vor zwei Monaten – vollmundig erzählt, wie wichtig Sie die Frauenförderung finden.

Im Gegenteil, die Mentorenprogramme, gerade in den Naturwissenschaften, werden aus dem Landshaushalt nicht mehr gefördert, sondern die Hochschulen machen das, weil sie es so wichtig finden, aus ihrem eigenen Etat. Sie haben aber großspurig angekündigt, dass Sie hier mehr machen wollen. Ich habe noch einmal nachgefragt und von Ihnen das Versprechen bekommen, dass ich bis zum 1. Juli Informationen dazu bekomme, was Sie sich konzeptuell bei der Frauenförderung vorstellen. Der 1. Juli ist vorbei. Ich hoffe, dass dieses Konzept noch im Laufe dieser Woche kommt. Ich warte darauf. Sie gucken,

als hätten Sie es vergessen. Ich werde Sie gerne noch einmal per E-Mail daran erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertes Beispiel: Hochschulpakt 2020. In den letzten Monaten haben wir auch besprochen, dass Sie hier so tun, als würden Sie den Hochschulen Gutes tun. Aber die zusätzlichen Studienplätze, die Sie schaffen wollen, finanzieren Sie überhaupt nicht aus. Das, was dadurch zulasten der Finanzen der Hochschulen geht, was dann zu Qualitätsverschlechterungen an den Hochschulen führt, ignorieren Sie.

(Minister Udo Corts: Sprechen Sie nicht über Finanzen! Davon haben Sie keine Ahnung! – Minister Karlheinz Weimar: Das ist wie im Karneval!)

Auf die Spitze getrieben ist die Auseinandersetzung mit der Präsidentin der Hochschule Darmstadt. Die Hochschule Darmstadt ist eine der kleineren Fachhochschulen und damit auch eine derjenigen, die am wenigsten Spielraum im Etat haben. Dass Sie ihr von oben herab sagen, sie müsse diese Zielvereinbarung unterschreiben, sie müsse diese Zahl zusätzlicher Studierender aufnehmen, aber überhaupt nicht darüber nachdenken, wie Sie beispielsweise kleineren Hochschulen, für die diese Last prozentual höher ist, entlasten können, das ist alles andere als eine konzeptuelle Hochschulpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Udo Corts)

Vielleicht ist es auch müßig, sich in Ihren letzten Monaten noch so intensiv mit Ihnen auseinanderzusetzen. Ich kann nur sagen: Ich hoffe darauf, dass die Wissenschaftspolitik nach der Wahl so viel Gewicht bekommt, wie sie es verdient hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Ich trage vor, was hier als Vorschlag vorgesehen ist. – Bitte sehr.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich kann nicht für die Antragsteller sprechen. Aber wenn man ein Moratorium beantragt, müsste man das zum jetzigen Zeitpunkt zur Abstimmung stellen. Wenn es an den Ausschuss geht und irgendwann beschlossen wird, wenn die ersten Studienbeiträge gezahlt werden, ist es ein Schaufensterantrag. Ich weiß nicht, wie das vonseiten der Antragsteller gesehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war jetzt eine vornehme Formulierung, aber kein Antrag. Bleibt es bei der Überweisung an den Fachausschuss?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ich kann noch selbst einen Antrag stellen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abstimmen!)

– Alle sind für Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhebung der Studiengebühren aussetzen – Moratorium bis zur Staatsgerichtshofentscheidung, Drucks. 16/7507. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) – Drucks. 16/7495 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Kollege Kahl für die Fraktion der SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin und Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Betreutes Wohnen nimmt in der Behindertenhilfe einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Der Ausbau des betreuten Wohnens entspricht dem Grundsatz im Sozialgesetzbuch. Dieser Grundsatz heißt Ambulanz vor stationärem Aufenthalt. Betreutes Wohnen entspricht auch dem Wunsch vieler Menschen mit Behinderungen. Deswegen sprechen wir auch vom individuellen Hilfebedarf. Ich füge hinzu: Betreutes Wohnen führt insgesamt auch zu Kosteneinsparungen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, nach dem derzeit geltenden Hessischen Ausführungsgesetz und der Vereinbarung, die zwischen dem Landeswohlfahrtsverband und den Landkreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen worden ist, liegt die Zuständigkeit zum betreuten Wohnen beim Landeswohlfahrtsverband, dem überörtlichen Sozialhilfeträger. Der Vertrag – das wissen Sie – bezieht sich auf den Zeitraum von 2005 bis 2008. Danach würde automatisch die Zuständigkeit für das betreute Wohnen auf die Landkreise und kreisfreien Städte übergehen. So ist die Rechtslage. Der Vertrag sieht als wichtige Zielsetzung vor – ich nenne nur zwei wichtige Zielsetzungen –: landesweit gleichmäßiger Ausbau des betreuten Wohnens und Einrichtung von Hilfeplankonferenzen, die für den einzelnen Behinderten entscheiden, in welchem Bereich er aufgrund seiner Behinderung am besten gefördert werden kann. Das sind die zwei wichtigen Zielsetzungen.

Der Landeswohlfahrtsverband hat den Ausbau des betreuten Wohnens überzeugend durchgeführt. Das zeigen nicht nur die Zahlen. Aber auch die Zahlen zeigen das ganz deutlich. 2005 hatten wir rund 7.400 Plätze, 2008 hatten wir 8.400 Plätze, und am Ende des Jahres 2008 sind insgesamt 9.500 Plätze geplant.

Der Rechnungshof hält 20 % der stationären Fälle für überführbar in das betreute Wohnen. Das bedeutet im Klartext, dass hier noch einmal über 3.000 Plätze geschaffen werden müssten. Auch im Ländervergleich mit den Flächenstaaten nimmt Hessen aufgrund des hervorragenden Engagements des LWV Hessen einen Spitzenplatz ein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich nenne einige wenige Zahlen. Hessen hat 1,77 Personen pro 1.000 Einwohner im betreuten Wohnen, Westfalen-Lippe, ein anderer Träger, 1,58, das Rheinland beispielsweise 1,06 und Sachsen 0,88. Hier sehen Sie sehr deutlich, dass Hessen durch das Engagement des Landeswohlfahrtsverbandes in Bezug auf betreutes Wohnen nicht nur Fakten gesetzt hat, sondern auch deutlich gemacht hat, dass es einen hervorragenden Ausbaustand in Hessen gibt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich füge hinzu: Das ist nicht nur eine statistische Zahl, sondern es geht dabei auch um Inhalte. Der Rechnungshof und das Kienbaum-Gutachten, das im Auftrag des Rechnungshofs erstellt worden ist, bescheinigen dem LWV Hessen ausdrücklich eine hervorragende Leistung in seiner Funktion als überörtlicher Sozialhilfeträger und dabei ganz besonders beim betreuten Wohnen.

Die Vereinbarung, über die ich eben gesprochen habe, läuft im Jahre 2008 aus. Die Untersuchung von Kienbaum zweifelt an, ob die örtlichen Träger die Aufgaben des LWV Hessen so umfassend und wirtschaftlicher erfüllen können, und kommt letztlich zu dem Schluss, dass eine überörtliche Instanz der beste Garant dafür sei, eine dauerhafte Ausgabensenkung mit der konsequenten Förderung des betreuten Wohnens zu erreichen.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass bei einer Verlagerung des betreuten Wohnens auf die örtliche Ebene ein sogenannter Verschiebebahnhof zwischen dem betreuten Wohnen – örtliche Zuständigkeit – und stationären bzw. teilstationären Einrichtungen zu erwarten ist. Denn die günstigere Lösung und für die Betroffenen oft auch bessere Lösung führt zu Kosten beim örtlichen Sozialhilfeträger. Der kann seine Kosten am besten einsparen, wenn er sagt: Geht bitte in die stationäre Einrichtung. – Deswegen wäre das ein Verschiebebahnhof. Das wäre schon aus Kostengründen, aber auch für die Betroffenen falsch.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen und aufgrund der festgestellten optimalen Aufgabenerfüllung durch den LWV und der dort vorhandenen Kompetenz ist die SPD ausdrücklich für die dauerhafte Verantwortung für das betreute Wohnen beim Landeswohlfahrtsverband, um das klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gehe ich auch davon aus, dass das die Betroffenen im Landeswohlfahrtsverband, das Parlament des Landeswohlfahrtsverbandes insgesamt, auch so sehen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der derzeitigen hessischen Gesetzeslage, auf die ich hingewiesen habe, ist eine Verlängerung des Vertrages durch den örtlichen Träger nicht ausreichend, wie der Rechnungshof das geschrieben hat.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich bin gleich am Ende. – Das ist also nicht ausreichend. Deswegen muss das Hessische Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch so verändert werden, dass das betreute Wohnen als Aufgabe des Landeswohlfahrtsverbandes festgeschrieben wird.

fahrtsverbandes festgeschrieben wird. Das heißt, wir müssen es in das Gesetz aufnehmen. Nur so ist es möglich, dass es weiterhin beim Landeswohlfahrtsverband verbleibt. Ich bitte Sie, dem im Interesse des weiteren Ausbaus des betreuten Wohnens und im Interesse der betroffenen Menschen mit Behinderungen zuzustimmen. Das wäre ein klares Signal, dass auch nach 2008 diese erfolgreiche Politik fortgesetzt werden kann. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das betreute Wohnen in Hessen ist in der Tat eine Erfolgsgeschichte für behinderte Menschen. Immer mehr Menschen mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung erhalten die Möglichkeit, mit entsprechender Unterstützung in der eigenen Wohnung, in den eigenen vier Wänden zu leben. Ihnen bleibt das Leben in der Institution Heim erspart. Das ist auch aus Sicht meiner Fraktion richtig und gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kahl hat durchaus recht, dass Voraussetzung für diese Erfolgsgeschichte unter anderem die Zusammenführung der Zuständigkeit für die stationären Hilfen und das betreute Wohnen in einer Hand, beim Landeswohlfahrtsverband, war. Ich erinnere mich noch an die Zeit davor, als die örtlichen Träger für das betreute Wohnen zuständig waren. Da gab es eine sehr holprige und langsame Entwicklung in diesem Bereich wegen dieses Verschiebebahnhofs, den Herr Kahl genannt hat. Mit der Abschiebung in Heime waren die örtlichen Träger die Kosten vollständig los.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Deswegen hatten sie wenig Interesse daran, betreutes Wohnen auszubauen. Diejenigen, die es gleichwohl gemacht haben, wurden bestraft. Diejenigen, die es nicht gemacht haben, wurden belohnt.

Der Landeswohlfahrtsverband hat irgendwann einmal gesagt: Wir sind für das betreute Wohnen zwar nicht zuständig, aber wir übernehmen das in Form einer Mitfinanzierung als Ersatz für stationäre Hilfen. – Irgendwann später wurde endlich diese Vereinbarung getroffen, und zwar auf der Grundlage des damals geltenden Rechts des Bundessozialhilfegesetzes. Der Landeswohlfahrtsverband hat mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass bis zum 31.12.2008 zunächst der Landeswohlfahrtsverband die gesamte Zuständigkeit übernimmt und danach die Zuständigkeit für das betreute Wohnen auf die Kommunen übergehen soll.

Ich darf Ihnen mitteilen, welchen Beschluss die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes am 21. März einstimmig gefasst hat. Alle Fraktionen im Sozialparlament haben dem zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Hessischen Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel, dass die Vereinbarung über

die Zuständigkeit, die Finanzierung und den landesweit gleichmäßigen Ausbau von Angeboten im Bereich des betreuten Wohnens für behinderte Menschen im Land Hessen bis zum 31. Dezember 2008 über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert wird und die §§ 2 und 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII entsprechend angepasst werden.

Das Problem besteht darin, dass der Gesetzgeber damals nur nachvollzogen hat, was die Kommunalen Spitzenverbände und der Landeswohlfahrtsverband vertraglich vereinbart hatten. Nach dem Grundsatz „Pacta sunt servanda“ war die Verbandsversammlung der Auffassung, in einem ersten Schritt müsse man mit dem Vertragspartner in Gespräche eintreten, um diese Vereinbarung zu verändern, um dann den Gesetzgeber aufzufordern, einer geänderten Vereinbarung die gesetzliche Grundlage dadurch zu geben, dass das Hessische Ausführungsgesetz geändert wird.

Mit Ihrem Vorschlag machen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kahl, ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie uns schildern, welche Versuche Sie unternommen haben, die SPD-Landräte, die SPD-Oberbürgermeister sowie diejenigen, die von Ihrer Partei in den Kommunalen Spitzenverbänden Verantwortung tragen, dazu zu bringen, einer solchen Änderung der Vereinbarung zuzustimmen. Dann wären wir vielleicht schon einen Schritt weiter.

Ich räume ein, wenn man den zweiten Schritt vor dem ersten macht, kann das unter Umständen dazu beitragen, dass der erste Schritt ein bisschen beschleunigt wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

– Dann sind wir uns schon wieder einig.

Deshalb plädiere ich dafür, die Durchführung einer Anhörung zu beschließen, zu der wir natürlich die Kommunalen Spitzenverbände einladen. Wenn dieser Gesetzentwurf dazu beitragen kann, vielleicht noch etwas mehr als die Beschlussfassung der Verbandsversammlung die Kommunalen Spitzenverbände zu einem Einlenken, zu einem Nachdenken, zu einem Problembewusstsein zu bringen, dann hat er seinen Zweck erfüllt. Dann können wir als Gesetzgeber entscheiden, ob wir dies in einem zweiten Schritt nachvollziehen und das Gesetz entsprechend ändern. Das ist der richtige Weg.

Ich hoffe – nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung gehe ich davon aus, dass es auch in diesem Haus übergreifend so gesehen wird –, dass ein Zusammenlassen der Hilfen in einer Hand als ein gemeinsames wichtiges Anliegen betrachtet wird, das aller Anstrengungen wert ist, sich dafür einzusetzen. Wenn der Gesetzentwurf hierbei weiterhilft, können wir das gern machen. Ich hoffe, dass die Anhörung einen Beitrag hierzu leistet. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Ich hoffe, dass die Hilfe aus einer Hand erhalten bleibt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Jürgens hat vieles gesagt, was ich unterstreichen möchte. Es ist etwas verwunderlich, dass die Sozialdemokraten jetzt auf einmal diesen Weg gehen, obwohl sie wissen, dass entsprechende Initiativen unternommen werden. Herr Kollege Kahl, Ihren Ausführungen stimme ich in weiten Teilen zu. Ich bin auch der Auffassung, dass vonseiten des Landeswohlfahrtsverbands eine gute Arbeit geleistet wird. Derzeit ist eine Situation eingetreten, die Sie als ganz anders prophezeit haben. Die Betroffenen scheinen sehr zufrieden mit dieser Situation zu sein.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Außerdem muss man anerkennen, dass auch eine politische Mehrheit, an der die SPD nicht beteiligt ist, in der Lage ist, dieses sehr komplexe Gebilde des Landeswohlfahrtsverbandes im Interesse der Betroffenen zu steuern. Das verdient meines Erachtens ein Lob des Hessischen Landtags. Darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall bei der FDP)

Zu Ihrem Anliegen. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Jürgens hat eine sehr wichtige Grundregel angesprochen. Die Grundregel „Pacta sunt servanda“ gilt auch für die Sozialdemokraten. Das ist zunächst einmal der Status, den wir haben. Die Verbandsversammlung hat sich aufgrund eines Gutachtens, das Sie zitiert haben, anders entschieden.

Abgesehen von der Finanzierungsfrage stellt sich die Frage, was für die Betroffenen am besten ist. Es gibt ein gutes Argument dafür, sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich in einer Hand zu organisieren. Diesem Argument kann man sich nicht verschließen. Wir werden in der Anhörung sicherlich auch darüber diskutieren, wie man langfristig Strukturen schaffen kann, die einerseits wirtschaftlich sind – das können wir nicht unbeachtet lassen – und die andererseits so zugeschnitten sind, dass sie für die Betroffenen sinnvoll sind.

Herr Kollege Kahl, jetzt stellt sich die Grundsatzfrage, ob es richtig ist, die Kommunen mit einer solchen Aufgabe zu betrauen. Wir wissen, dass die Kommunen bisher nicht über das entsprechende Know-how verfügten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sie dieses Know-how aufbauen. Insofern muss man nicht gleich das Schreckgespenst an die Wand malen, dass das nicht funktioniert. Klar ist, dass der Landeswohlfahrtsverband über das entsprechende Know-how verfügt. Er hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass er in diesem Bereich gute Arbeit leistet. Insofern ist genau diese Abwägungsfrage zu klären, wie man diesen Bereich langfristig ausrichtet.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man kann das meines Erachtens ganz entspannt diskutieren und muss sich nicht aufregen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wer regt sich denn auf?)

Ich halte es für wichtig, dass wir zunächst einmal die Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeswohlfahrtsverband abwarten, wie es Herr Dr. Jürgens gesagt hat. Dann wird man sehen, in welche Richtung sich das bewegt. Wir brauchen auf jeden Fall einen gemeinsamen Weg. Es macht wenig Sinn, wenn Landeswohlfahrtsverband und Kommunale Spitzenverbände gegeneinander arbeiten. Wir müssen einen gemeinsamen Weg gehen. Ich glaube, dass das möglich ist.

Ich habe hierzu in den vergangenen Tagen mit einigen Vertretern gesprochen. Das Meinungsbild ist nicht homogen, sondern heterogen. Ich meine aber, dass man ein einheitliches Meinungsbild herstellen kann. Dann wird man über diesen Schritt entscheiden. Insofern ist es richtig, was Herr Kollege Dr. Jürgens gesagt hat, dass man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt gehen sollte. Zunächst einmal werden die Gespräche geführt. Wenn diese Gespräche zu einem besonderen Ergebnis führen, dann kann man das Gesetz ändern. Man sollte aber nicht den umgekehrten Weg gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Dörr.

Iona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte ich genauso wie Frau Kollegin Kühne-Hörmann mit einem Satz sagen, dass die Vorredner im Prinzip alles gesagt haben und dem nicht zu widersprechen sei. Dennoch muss ich einen kleinen Wermutstropfen in diesen Wein schütten, weil ich nicht mit allem einverstanden bin, was Herr Kollege Dr. Jürgens und Herr Kollege Rentsch dargestellt haben.

Es stimmt, dass der Landeswohlfahrtsverband in der Vergangenheit große Fortschritte bei der Bewältigung der Aufgaben, aber auch bei der Kontrolle der Kosten gemacht hat. Dem kann man nicht widersprechen. Aber so ganz – das ist der Wermutstropfen – ist die Rechnung mit dem Wirt nicht aufgegangen; denn die Pressemeldungen der vergangenen Tage kündigen an, dass die Kosten pro Jahr um 2,5 % auf 32,3 Millionen € steigen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Rücklagen sind aufgebraucht, und die Fallzahlen steigen. Deshalb kommen erhebliche Mehrkosten auf die Kommunen zu. Die Zahler sind nun einmal – über den Landkreis – die Kommunen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hat etwas mit den Fallzahlen zu tun! Ohne betreutes Wohnen wäre es noch teurer!)

Dann sollten wir zumindest denjenigen, die letztlich die Rechnung zu bezahlen haben, entsprechende Rechte einräumen, aber nicht im Vorfeld durch Gesetzesvorlagen Tatsachen schaffen, wobei man dann dazu gezwungen ist, danach zu verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben gehört, dass Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeswohlfahrtsverband stattfinden werden. Wir sollten diese Gespräche und deren Ergebnisse abwarten. Dann sollten wir uns darüber unterhalten, ob eine geänderte Gesetzeslage geschaffen werden muss oder ob die getroffene Vereinbarung, die alle unterschrieben haben, ausreichend ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das geht nicht!)

Deshalb bitte ich, nicht den zweiten vor dem ersten Schritt zu machen. Es sollte abgewartet werden, was die Gespräche ergeben.

Es ist nicht so, dass der Landeswohlfahrtsverband das Nonplusultra in der Betreuung vorhält. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Beiträge für den Bereich des betreuten Wohnens geleistet. Außerdem hat der Landeswohlfahrtsverband gern organisatorische Unterstützungen in Anspruch genommen, um die Kosten in Schach zu halten.

Wenn das nicht gewesen wäre, wären die Kosten in den letzten Jahren noch mehr aus dem Ruder gelaufen. Vor Ort werden sehr gute Entscheidungen getroffen. Es wird auf die Aufgabe, für die man sich nach der Vereinbarung verpflichtet hat, hingearbeitet. Man sollte wirklich überlegen, ob die Vereinbarung, die getroffen ist, umgesetzt wird oder ob man sagt: Wir lassen alles beim LWV und zahlen jedes Jahr die erforderliche Umlage.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dörr. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Krämer.

(Petra Fuhrmann (SPD): Herr Staatssekretär, stellen Sie das bitte klar!)

Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um das betreute Wohnen, und das ist in der Tat, da stimme ich Herrn Kahl und den Vorrednern zu, eines der wichtigsten Instrumentarien der Behindertenhilfe in Hessen. Es ist erfreulich, dass wir in den letzten Jahren eine so starke Fallzahlsteigerung bei den Angeboten hatten. Das heißt, wir haben in Hessen mehr betreutes Wohnen, und wir haben es gleichmäßiger verteilt. Ein Blick in die Historie zeigt, dass dies nicht immer so war. Die Steigerung der Angebote ist erst in der erfreulichen Dynamik eingetreten, nachdem diese Vereinbarung im Jahr 2003 geschlossen wurde.

(Reinhard Kahl und Petra Fuhrmann (SPD): Der LWV war zuständig!)

Vorher ist der Ausbau des betreuten Wohnens häufig sehr kontrovers diskutiert worden. Der LWV hat sich früh um diese Aufgabe gekümmert, weil er erkannt hat, dass das ein sehr gutes Instrument für viele Menschen mit Behinderungen ist und es ihnen ermöglicht, Hilfe ortsnah zu bekommen, auch ergänzt um die komplementären Angebote der Kommunen. Manche Kommunen in Hessen und manche Sozialhilfeträger haben sich der Aufgabe gestellt und haben erfreulich gut gearbeitet. Wir hatten aber auch weiße Flecken.

Es gab Befürchtungen, der LWV wolle ein Angebot schaffen, um seine stationären Einrichtungen zu entlasten und Kosten zum Sozialhilfeträger zu transferieren. Das war eine Befürchtung, die durchaus in vielen Kommunen in Hessen, ganz egal, wie farbig sie gestrickt waren, geteilt wurde.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Auf Initiative der Kommunalen Spitzenverbände haben wir damals die Beteiligten an einen Tisch gebeten und die Vereinbarung, die heute mehrfach zitiert wurde, verhandelt. Übrigens geschah dies damals mit sehr kritischen Anmerkungen der sozialdemokratischen Fraktion in die-

sem Haus, die sehr skeptisch betrachtet hat, ob dies der richtige Weg sei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich freue mich sehr, dass wir inzwischen alle der Meinung sind, dass dieser Weg der richtige war. Es gibt gute Argumente dafür, zu sagen: Wir lassen die Zuständigkeit in einer Hand beim LWV und regeln dann auch die Finanzierung entsprechend. – Man kann aber auch durchaus zu dem Ergebnis kommen: Wir bleiben bei dem in der Vereinbarung festgelegten Weg, der dann in das Ausführungsgesetz gekommen ist, und übertragen zum 1. Januar 2009 die Zuständigkeit an den örtlichen Sozialhilfeträger.

Meiner Meinung nach hat die Verbandsversammlung des LWV einen klugen Beschluss gefasst. Sie hat nämlich gesagt: Wir wollen jetzt mit unseren Vertragspartnern darüber reden. – Genau dieser Weg ist auch im Jahr 2003 beschritten worden und hat zu diesem guten Ergebnis geführt, das wir uns heute alle erfreulich in die Bilanz schreiben.

So muss der Weg sein. Es muss zunächst einmal zwischen dem LWV und seinen Eigentümern, den örtlichen Sozialhilfeträgern, ein Einvernehmen erreicht werden. Ich bin sicher, dass der Verwaltungsausschuss auf die Kommunalen Spitzenverbände zugeht. Er muss auch mit allen örtlichen Sozialhilfeträgern – die haben das alle in ihren kommunalen Parlamenten ratifiziert und unterschrieben – und den Verwaltungsspitzen ein Einvernehmen herstellen. Das, was gegebenenfalls zu tun wäre, nämlich die Anpassung an das Ausführungsgesetz, kann, wenn der Konsens da ist, von diesem Haus relativ zügig erledigt werden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Jetzt aber mit dem Gesetz Fakten zu schaffen, obwohl die kommunale Familie sich überhaupt noch nicht positioniert hat – Sie wissen, dass es bei vielen Landräten und Oberbürgermeistern, ganz egal, wie sie parteipolitisch stehen, noch sehr unterschiedliche Positionen gibt –, bedeutet, die Verhandlungen zu erschweren. Man würde sie nicht befruchten, sondern erschweren. Deswegen rate ich dazu, zunächst einmal die Einigungskräfte in der kommunalen Familie mit dem LWV zusammen wirken zu lassen. Ich bin sicher, dass die Ängste und Besorgnisse, die vorher auf beiden Seiten vorhanden waren, durch die erfolgreiche Praxis der letzten Jahre ausgeräumt sind und dass man zu einem vernünftigen Konsens kommt.

So, wie ich höre, wäre dann eine breite Mehrheit des Landtags herzustellen, um eine Gesetzgebung herbeizuführen. Jetzt aber das Gesetz zu ändern, so, wie Sie es in der Konsequenz vorschlagen, bevor die Beteiligten miteinander geredet haben, ist sicherlich der falsche Schritt, und aus diesem Grund sehen wir das sehr skeptisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Krämer. – Nun hat sich Herr Dr. Jürgens von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal ein paar Sätze zum Verständnis sagen. Frau Dörr, wir haben drei Jahre lang bis einschließlich dieses Jahr eine im absoluten Betrag nahezu unveränderte Ver-

bandsumlage für den Landeswohlfahrtsverband, trotz erheblich gestiegener Fallzahlen. Ein Grund dafür, dass dies geschafft werden konnte, war die Veränderung des Verhältnisses von dem grundsätzlich teureren stationären Bereich zu dem grundsätzlich preiswerteren ambulant betreuten Wohnen. Die Zahlenentwicklung hat Herr Kahl vorhin zutreffend dargestellt. Das war einer der Gründe, weshalb die Verbandsumlage gehalten werden konnte.

Die Steigerung, die sich nach den Eckwerten 2008 für die Verbandsumlage im nächsten Jahr abzeichnet, ist vor allem deswegen absehbar, weil für die Verbandsumlage in diesem Jahr Rücklagen aufgelöst werden, die im Jahr 2008 nach der gegenwärtigen Planung nicht mehr zur Verfügung stehen – ob es tatsächlich so kommen wird, werden wir alle sehen. Um aber überhaupt die Chance zu haben, dass die Kostenentwicklung sich trotz steigender Fallzahlen in Grenzen halten lässt, ist es wichtig, dass beide Hilfen in einer Hand bleiben. Natürlich kann man sagen: Wenn ab 01.01.2009 die ambulanten Hilfen zu den kommunalen Trägern kommen, sinkt die Verbandsumlage drastisch, weil der Landeswohlfahrtsverband für einen wesentlichen Bereich nicht mehr zuständig ist. – Dafür steigen natürlich die Ausgaben der kommunalen Träger. Wie sich das entwickeln wird, hat dann keiner mehr im Blick, weil der eine das eine steuert und der andere das andere.

Ich habe in der Diskussion – solange ich mich damit beschäftige – eigentlich keine guten Argumente dafür gehört, bei der Regelung zum 01.01.2009 zu bleiben. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gerade die Zusammenführung in einer Hand die wesentliche Voraussetzung dafür war, dass sich das so positiv entwickelt hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Rechtlich gesehen haben wir die etwas komplizierte Situation, dass noch das alte Bundessozialhilfegesetz galt, als die Vereinbarung geschlossen wurde. Danach konnten die Träger durch eine Vereinbarung die Zuständigkeiten untereinander aufteilen. Nach dem neuen SGB XII muss durch Landesrecht geregelt werden, wie die Zuständigkeiten in der Sozialhilfe verteilt sind. Das war im Übrigen der Grund, weshalb das ins Hessische Ausführungsgesetz übernommen wurde. Das bedeutet aber in der Tat, da hat die SPD-Fraktion recht, dass allein eine Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände mit dem LWV nicht ausreichen würde. Es muss selbstverständlich dann auch das Gesetz geändert werden.

Ich habe aber auch gesagt, es ist sinnvoll, erst einmal mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu reden, um dann zu erreichen, dass sie damit einverstanden sind, und dann in einem möglicherweise parallel angestoßenen Gesetzgebungsverfahren zu einem Ergebnis zu kommen. Der Gesetzgeber vollzieht das unter Umständen nach. In der Sache sind wir uns einig – so habe ich es verstanden –, den Weg dahin werden wir sehen. Ich hoffe, dass die Kommunalen Spitzenverbände mitmachen. Das wäre meine Lieblingslösung, wenn sich die kommunale Familie einigt und der Gesetzgeber nachvollzieht, was dort vereinbart wurde. Die Kosten landen – da sind wir uns alle einig – auf jeden Fall bei der kommunalen Ebene über die Verbandsumlage oder das, was direkt zu zahlen ist. Insofern soll der Gesetzgeber das nachvollziehen, was die kommunale Familie vereinbart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nun hat sich Herr Kollege Kahl noch einmal zu Wort gemeldet.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dörr, natürlich kennen wir die Zahlen und wissen, dass für das nächste Jahr die Verbandsumlage erhöht werden soll. Das hat aber nichts damit zu tun, wo das betreute Wohnen angesiedelt wird, sondern damit, dass wir insgesamt Kostensteigerungen in dem Bereich haben und eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen zu erwarten haben. Eines ist doch klar: Jeder Mensch mit Behinderung, der statt in einer stationären Einrichtung im betreuten Wohnen lebt und das auch so will, trägt zu einer eindeutigen Kosteneinsparung bei.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es ist auch mehr Lebensqualität für die Betroffenen!)

Das dürfte doch klar sein. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Fachleistungsstunden im betreuten Wohnen 2005 50,16 €, 2007 50,66 €. Sie werden sehen, dass wir hier eine sehr stabile Entwicklung haben. Die Zahlen, die Sie genannt haben, haben mit dem Thema nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Die Kosten entstehen, da hat Dr. Jürgens vollkommen recht. Der Unterschied – da bin ich Herrn Dr. Jürgens auch für die Ausführungen dankbar – der gesetzlichen Grundlage, wie sie vorher durch das Bundesgesetz geregelt war und wie es jetzt geregelt ist, führt dazu, dass der Landesgesetzgeber ein Signal setzen will. Die Vereinbarungen – wir haben nichts dagegen, dass verhandelt wird – können nur zu einem Ergebnis führen, wenn der Landesgesetzgeber bereit ist, das Ausführungsgesetz so zu verändern, dass die Zuständigkeit beim überörtlichen Sozialhilfeträger liegt. Das ist eine ganz klare Geschichte.

Herr Staatssekretär, da müssten Sie schon einmal eine fachliche Meinung beziehen. Der Rechnungshof hat sehr deutlich gesagt, dass diese Form der Kostenträgerschaft beim betreuten Wohnen aus fachlichen und aus finanzpolitischen Gründen fortgeführt werden soll.

Das hat Kienbaum sehr deutlich gesagt. Deswegen können die Verhandlungen von mir aus geführt werden. Das ist gar nicht unser Thema. Trotz allem können die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen in Richtung einer Verlängerung des Vertrages, wenn der Landesgesetzgeber nicht bereit ist, die gesetzliche Veränderung vorzunehmen; sonst gilt die Automatik. Deswegen wäre es schon sehr hilfreich, dass das Fachministerium in dieser Frage eine Position bezieht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eine fachliche, eine sozialpolitische!)

Es geht darum, dass es eine fachliche Position bezieht. Aus diesem Grunde haben wir nichts dagegen, dass wir parallel die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und die Verhandlungen haben, was innerhalb der kommunalen Familie geschieht. Aber auch der Landesgesetzgeber, die Fraktionen in diesem Haus müssen sich zu dieser fachlichen Frage eine Meinung bilden. Diese Meinung haben wir uns gebildet, und ich bin ziemlich sicher, dass es in dieser Frage eine breite Mehrheit geben wird.

Deswegen können wir in aller Ruhe die Anhörung machen. Parallel dazu können die Gespräche geführt wer-

den. Aber eines ist falsch in der Situation: dass wir am Schluss zu viel Zeitdruck dabei haben. Wir müssen schon frühzeitig das Signal setzen, in welche Richtung es geht.

Denn eines ist klar: Wenn das Gesetz in der jetzigen Form weiter gilt und die Aufgabe automatisch an die örtlichen Träger geht, dann müssen sie sich, wenn es so der Fall wäre, auf diese Aufgabe vorbereiten. Das kann ich doch nicht von heute auf morgen erwarten. Deswegen sollten wir eine klare Position beziehen.

Herr Staatssekretär, ich wäre Ihnen schon sehr dankbar, wenn Sie darstellen, ob in dieser klaren Frage auch die Landesregierung eine Position hat. Ich meine, sie kann fachlich gar keine andere haben als das, was durch viele Gespräche deutlich geworden ist, was durch Kienbaum deutlich geworden ist.

Eines ist klar: Wir brauchen in der Behindertenhilfe keinen Verschiebehahnhof. Jeder örtliche Träger wird sich immer die Frage stellen, dass er selbst bezahlen muss, wenn er deutlich ausbaut. Wenn er aber nicht ausbaut, bezahlt es der Landeswohlfahrtsverband, indirekt natürlich auch sie mit der Umlage, aber erst bezahlt es die größere Solidargemeinschaft, und das kann im Interesse der behinderten Menschen nicht der richtige Weg sein.

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Keiner denkt daran, die übrigen ambulanten Hilfen auf der Ebene des Landeswohlfahrtsverbandes zentralisieren zu wollen. Die gehören dorthin, wo sie derzeit sind. Damit gibt es überhaupt keine Probleme. Aber ich glaube schon, Herr Staatssekretär, es wäre im Interesse der Betroffenen wichtig, dass Sie als Fachministerium dazu eine Position beziehen. Dazu möchte ich Sie gerne auffordern. Aber wir werden gemeinsam die Anhörung durchführen, und ich gehe davon aus, dass sich das Sozialministerium dann fachlich dazu äußert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Drucks. 16/7495, stattgefunden.

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene – Drucks. 16/7499 –

Zur Einbringung hat Herr Kollege Rudolph das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat vermutlich ein bisschen spaßhaft den Innenminister gefragt: Wer ist der Herr Eichenlaub? – Den nennt man gelegentlich in Fachkreisen auch Landrat Eigenlob. Aber gut, das ist in der Tat ein interessanter Fall.

Meine Damen und Herren, wir haben heute einen Gesetzentwurf eingebracht, weil die SPD-Fraktion Konsequenzen aus dem Vorgang Eichenlaub ziehen will. Wir wollen, dass kein Sonderurlaub mehr für Wahlbeamte möglich ist. Das ist die Quintessenz aus den merkwürdigen, kuriosen und nicht mehr nachvollziehbaren Vorgängen, aus dem, was sich in dem wunderschönen Landkreis Waldeck-Frankenberg abspielt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Das, was die Mehrheit aus CDU, FDP und FWG in den letzten Wochen praktiziert hat, hätte ich nicht für möglich gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Dietzel, Sie sind nicht im Kreistag, aber ein bisschen muss ich Sie schon mit verhaften bei dem, was da passiert, weil Sie politisch durchaus eine wichtige Rolle spielen.

(Gerhard Bökel (SPD): Der Minister ist im Kreistag? – Gegenruf des Ministers Wilhelm Dietzel: Nicht mehr!)

Die Vorgänge um Herrn Eichenlaub und seinen beantragten Sonderurlaub weiten sich immer mehr zu einem Skandal aus. Herr Eichenlaub will 20 Monate vor Ablauf seiner Amtszeit Sonderurlaub bekommen, um in die Privatwirtschaft zu wechseln. Begründet wurde die Entscheidung im Kreisausschuss Waldeck-Frankenberg damit, dass ein öffentliches Interesse vorliege, das die Gewährung des Sonderurlaubes zwingend notwendig mache. Diese Argumentation ist geradezu abenteuerlich, um nicht zu sagen, lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und das nur, weil jemand amtsmüde ist. Das ist auch offensichtlich. Das ist auch schon durch die Presse gegangen, und Herr Eichenlaub hat es selbst gesagt: Bei wichtigen Entscheidungen habe er keine Mehrheit mehr im Kreistag. Zu gut Deutsch: Er hat noch nicht einmal – Herr Kollege Heidel, Sie sind im Kreistag – eine Mehrheit in seiner eigenen Koalition. Nur weil er damit unfähig ist, Politik zu gestalten, hat er keine Lust mehr. 20 Monate vor Ende seiner Amtszeit will er in die Privatwirtschaft wechseln, um ordentlich Kohle zu machen. Das soll er auch tun, aber klar ist auch: mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit es ja keinen Verlust bei den Versorgungsansprüchen gibt, hat man die Nummer mit dem berühmten Sonderurlaub gefunden. Mit dieser Haltung und auch den fehlerhaften Beschlüssen der Gremien in Waldeck-Frankenberg, dieser Koalition aus CDU, FDP und FWG, wird dem Instrument der Direktwahl ein schwerer Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, Herr Eichenlaub ist – ich muss es zugeben – beim letzten Mal knapp noch einmal von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden. Ein Großteil wollte ihn schon nicht mehr, gerade im Altkreis Frankenberg. Als Belohnung ist er in diese Kommunen schon gar nicht mehr hineingegangen, hat dort keine Termine mehr wahrgenommen. Er spielt auch noch die beleidigte Leberwurst. Aber das ist eine andere Geschichte.

Herr Eichenlaub ist bis zum 31.12.2009 gewählt worden, und die Bürgerinnen und Bürger in Waldeck-Frankenberg können zu Recht erwarten, dass ein direkt gewählter Landrat seinen Verpflichtungen gegenüber den Wahlbürgern nachkommt – relativ klar, aber auch relativ eindeutig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man nicht einmal eben abstreiten und sagen: Ich habe keine Lust mehr, ich will Sonderurlaub, damit ich keinen Euro weniger Versorgungsansprüche bekomme. – Ein solches Vorgehen führt zu einem erheblichen Vertrauensverlust der Politik insgesamt, nur weil man aus egoistischen Eigeninteressen handelt.

Zu Recht hat der RP in Kassel in enger Abstimmung mit dem Innenminister die Entscheidung des Kreis Ausschusses Waldeck-Frankenberg als fehlerhaft aufgehoben. Da es öffentlich war, kann man auch daraus zitieren. Der Regierungspräsident führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass der Kandidat für das zu wählende Amt im Regelfall auch die ganze Amtszeit zur Verfügung steht. Diese Erwartung kann insoweit die Wahlentscheidung maßgeblich beeinflussen.

Ich glaube, sowohl das Regierungspräsidium als auch der Innenminister – erneute Übereinstimmung, Herr Bouffier, zwischen Ihnen und uns –

(Minister Volker Bouffier: Das wird ja unheimlich!)

haben zu Recht eine missbräuchliche Entscheidung aufgehoben. Meine Damen und Herren, das war richtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollte man glauben, die Koalition aus CDU, FDP und FWG in Waldeck-Frankenberg hätte daraus etwas gelernt. Weit gefehlt. Da wird der Vorsitzende der kleinsten Fraktion – ich nehme an, das ist die FDP –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Dann ist es die FWG.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Schärfe ist misslungen!)

– Die FWG macht sich auch größer, als sie tatsächlich ist. Herr Hahn, dann stimmen wir jetzt wieder überein.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Vorsitzende, Herr Graf, schreibt in der Zeitung, die moralische Bewertung des Urlaubsantrages sei in der Öffentlichkeit hochgespielt worden. Dann heißt es, die Beanstandung des Beschlusses sei auch falsch. In Kassel und Wiesbaden wolle man unwissend bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das erinnert mich an den bekannten Geisterfahrer. Er fährt falsch, und es kommen ihm Tausende entgegen. Er sagt: Menschenskind, das kann gar nicht sein. Ich fahre richtig, und alle anderen Tausend fahren falsch.

(Zuruf von der CDU: Der war nicht neu!)

– Ja, aber Sie sehen, in Waldeck-Frankenberg ist das noch gar nicht angekommen, Herr Kollege Klee. Das macht es nicht besser.

Meine Damen und Herren, jetzt setzt die Koalition in Waldeck-Frankenberg dem Ganzen die Krone auf und will dagegen klagen, was kein normaler Bürger verstehen kann. Im Ergebnis führt das zu einem Vertrauensverlust in die Politik in Gänze, und das ist das eigentlich Verwerfliche. Nur weil irgendjemand keine Lust mehr hat, nicht in der Lage ist, vernünftige Entscheidungen hinzukriegen, einen lukrativen Job in der Wirtschaft annehmen will, soll hier das Instrument der Direktwahl missbraucht werden.

Ich hätte jetzt Ihren Zwischenruf erwartet. Dann stelle ich die Frage gleich selbst und beantworte sie: In Gießen ging es um Herrn Mutz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah!)

– Sehen Sie, Herr Hahn, ich wusste, es kommt irgendetwas. Aber auch da bin ich, wie immer, gut vorbereitet. – Die SPD hat damals dem Sonderurlaub nicht zugestimmt. Die Entscheidung, etwas zu gewähren, war damals genauso falsch.

Meine Damen und Herren, die Konsequenz ist relativ eindeutig. Wenn Herr Eichenlaub keine Lust mehr hat, dann soll er gehen, mit allen Konsequenzen, auch mit versorgungsrechtlichen Abschlüssen. Dies ist nachvollziehbar.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

– Das gilt dann quer durch alle Parteien. Die Entscheidung macht das nicht besser, Herr Kollege Heidel. Deswegen brauchen Sie hier nicht zwischenzurufen. Solche Entscheidungen in Bezug auf die Direktwahl haben klare Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist unser Gesetzentwurf konsequent und folgerichtig. Wir wollen für Wahlbeamte nicht mehr die Möglichkeit eröffnen, Sonderurlaub zu beantragen. Im Übrigen ist es auch sehr sachgerecht. Kommunale Wahlbeamte kann man nicht mit Laufbahnbeamten gleichsetzen. Ich glaube, das ergibt sich auch aus der Funktion des Amtes. Auch das ist sachlich nachvollziehbar. Deswegen muss das geändert werden. Unser Gesetzentwurf bietet dazu die Möglichkeit.

Ich sage an der Stelle – das kann man aber jetzt nicht lösen, weil es komplexer ist –: Wir müssen auch an die versorgungsrechtlichen Lösungen der direkt Gewählten herangehen. Aber das werden wir nicht mehr in dieser Wahlperiode schaffen. Das gilt hier wie für andere Regelungen. Den Sonderurlaub kann man, wenn man es politisch will, schnell regeln. Das andere ist etwas komplexer. Dafür sollten wir uns die nächste Wahlperiode vornehmen. Ich halte es aber für regelungsbedürftig. Um es ganz vorsichtig und ganz freundlich zu formulieren: Es kann nicht angehen, dass ein direkt Gewählter nach sechs Jahren schon im Alter von 40 Jahren Versorgungsansprüche hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auch die indirekt Gewählten!)

– Auch die Dezernenten. Das ist völlig klar, Herr Hahn, da müssen wir heran. – Aber hier geht es um den Fall Lex Eichenlaub oder Eigenlob, wie er sich selbst gelegentlich nennt. Dieser Fall muss gelöst werden. Schauen Sie sich einmal an, was für Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger im Internet stehen. Es ist geradezu verheerend.

Die sozialdemokratische Fraktion in Waldeck-Frankenberg hat immer klare Position bezogen, von Anfang an. Ich glaube, das ist auch sachgerecht. Herr Innenminister, Sie haben einmal sachgerecht gehandelt. Sie haben Gelegenheit, unserem Gesetzentwurf nach einer Anhörung zuzustimmen. Das kann in dieser Wahlperiode verabschiedet

det werden. Es ist eine sachgerechte Entscheidung. Sie stärkt das Instrument der Direktwahl, wenn man dies ernst nimmt; denn es kann nicht sein, dass man 20 oder 24 Monate vor Ablauf der Amtszeit jemanden aufbaut, weil man niemanden hat.

Das Problem ist tiefliegender, um dies hier nur einmal zu sagen. Den Landrat Eichenlaub will dort eigentlich keiner mehr haben. Es wird daher geklagt, um diesen Zustand noch möglichst lange aufrechtzuerhalten, da man hofft, dass es zu einer Gerichtsentscheidung kommen wird, damit dieser in den Sonderurlaub gehen kann. Ich sage dazu: Nein, es gibt keinen Ausweg für Helden.

Stimmen Sie daher unserem Gesetzentwurf zu, denn er ist gut, konsequent und auch folgerichtig. Den politischen Schaden tragen nun ohnehin CDU, FDP und FWG. Aber das muss uns nicht grämen. Ich glaube, die Menschen in Waldeck haben gemerkt, welches politische Spiel dort läuft, und deswegen muss dem schnellstmöglich ein Ende bereitet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, an dieser Stelle braucht man keinen Schaum vor dem Mund, sondern dies kann man ganz gesittet und normal abhandeln. Die Debatte über den Sonderurlaub von Landrat Eichenlaub ist zu einer Politposse erster Klasse geworden, denn dieser Landrat beschäftigt nun auch schon den Hessischen Landtag. Wir müssen uns mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen, weil sich hier ein Landrat auf eine Regelung bezieht, die man – so glaube ich – nicht in Anspruch nehmen kann.

Dieser Landrat hat gleichzeitig eine Berühmtheit erlangt, die er ohne diese Provinzposse nicht erlangt hätte. Ich glaube, es gibt in Waldeck-Frankenberg keinen Menschen, der es geschafft hat, zweimal in die Deutschlandausgabe der „Bild“-Zeitung zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran sehen Sie, dass wir es hier in der Tat mit einer Politposse zu tun haben. Die Bürgerinnen und Bürger – und zwar nicht nur im Landkreis Waldeck-Frankenberg – schütteln über diese Posse lediglich den Kopf und sind im höchsten Maße verärgert über die Art und Weise, wie der Abschied des Landrats aus der Politik organisiert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mehrheitsfraktionen haben sich bis auf die Knochen blamiert. Die CDU im Landkreis Waldeck-Frankenberg steht vor einem kommunalpolitischen Scherbenhaufen. Aber auch da gilt der alte Satz: Jeder blamiert sich, so gut er kann.

An dieser Stelle wundere ich mich darüber – Herr Kollege Rudolph hat es bereits angesprochen –, weshalb sich zu dieser Frage nicht auch hochkarätige Politiker der CDU öffentlich geäußert und versucht haben, diese Posse zu beenden. Da wären Herr Staatsminister Dietzel und Frau Kollegin Ravensburg gefragt, die in dieser Frage wirklich hätten Farbe bekennen und sagen können, wie es hier aussieht.

Es ist durchaus legitim – das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen –, dass ein Politiker, der viele Jahre lang hauptamtlich kommunalpolitisch tätig gewesen ist, noch einmal eine andere berufliche Tätigkeit außerhalb der Politik anstrebt. Wir wollen das ausdrücklich, und wir sagen immer, dass Menschen nicht nur eine politische Biografie aufweisen sollen, sondern dass wir auch eine Durchlässigkeit zwischen Politik und Privatwirtschaft wollen. Es stellt sich aber die folgende Frage: Wie soll dieser berufliche Wechsel organisiert werden, und wie wird mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger, der Wählerinnen und Wähler im Landkreis Waldeck-Frankenberg umgegangen? Diese Wählerinnen und Wähler haben den Landrat für eine volle Legislaturperiode bzw. Amtszeit gewählt.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr knapp, aber es stimmt!)

Ich glaube, man ist es den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Waldeck-Frankenberg schuldig, eine saubere und einwandfreie Lösung zu finden und ihnen zu sagen, wie man diesen Wechsel in die Privatwirtschaft organisiert. Ich halte den Rückgriff auf die Urlaubsverordnung für rechtlich äußerst bedenklich, und dafür gibt es viele Gründe, die man unter anderem in der Begründung des Regierungspräsidenten wiederfindet.

Hieraus möchte ich nur einige Dinge zitieren. Der Regierungspräsident sagt in seiner Verfügung: „Im vorliegenden Fall wurde das durch die Urlaubsverordnung eingeräumte Ermessen durch die oberste Dienstbehörde, den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, fehlerhaft ausgeübt.“ Der Regierungspräsident sagt außerdem: „Im konkreten Fall musste zusätzlich in die Ermessensentscheidung einbezogen werden, dass der Antragsteller kein normaler Laufbahnbeamter, sondern kommunaler Wahlbeamter ist.“

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Nach Art. 138 der Hessischen Verfassung werden die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte als Leiter der Gemeinden oder Gemeindeverbände von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Direktwahl des Landrats verleiht ihm damit eine besondere Legitimation für die Dauer der Wahlperiode von sechs Jahren.“ Es wird weiterhin gesagt: „Die Bürgerinnen und Bürger gehen davon aus, dass der Kandidat für das zu wählende Amt im Regelfall auch für die ganze Amtsperiode zur Verfügung steht. Ihre Erwartung darauf kann insofern ihre Wahlentscheidung beeinflussen.“

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich glaube, dass man, wenn man hierüber ehrlich diskutiert, feststellen kann, dass all die Argumente, die ich gerade vorgetragen habe, seinerzeit auch auf den Fall Mutz zugetroffen hätten. Ich frage Sie daher: Warum ist seinerzeit nicht vom Regierungspräsidenten oder Innenministerium in gleicher Weise gegen diese Anwendung der Urlaubsverordnung vorgegangen worden? – Darauf antworte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit – die Zeitungen haben dies zum Teil auch geschrieben –: Vonseiten der CDU hat man sich natürlich erhofft, dass man, wenn das Amt des Oberbürgermeisters von seinem direkten Vertreter – ebenfalls von der CDU – verwaltet würde, natürlich bei der anstehenden Direktwahl bessere Chancen haben würde.

Ich glaube, solche Entscheidungen kann man nicht nach Gusto treffen, sondern man hätte auch den Sonderurlaub von Herrn Mutz nicht genehmigen dürfen, wenn die

Gründe zutreffen, die nun im Bescheid des Regierungspräsidenten stehen und die mit dem Innenministerium eng abgestimmt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kreistag hat in der letzten Sitzung mit der Mehrheit von CDU, FWG und FDP beschlossen, dass gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten geklagt wird. Mit diesem Beschluss beginnt der Posse zweiter Teil. Ich streite aber nicht ab, dass es wiederum legitim ist, dass man gegen Verwaltungsentscheidungen klagen kann. Das ist in einem Rechtsstaat so, und das steht auch jedem zu.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das finde ich aber toll!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich aber in den Zeitungen einmal die Leserbriefe der Bürgerinnen und Bürger anschauen, dann kann ich Ihnen hierzu nur sagen: Die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler haben in unserem Landkreis kein Verständnis für diesen Beschluss des Kreistags. Dieser Beschluss führt dazu, dass die Politik insgesamt in Misskredit gebracht wird, und es werden nicht nur die hauptamtlichen Wahlbeamten an den Pranger gestellt, sondern es stehen gerade die ehrenamtlichen Mitglieder der Parlamente in der Kritik. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Verfügung des Regierungspräsidenten die richtigen Probleme benennt. Gleichwohl hat der Landtag jetzt die Aufgabe, den Rechtsrahmen so zu ändern, dass sich solch ein Vorgang nicht wiederholen kann. Der Gesetzentwurf der SPD ist nach meiner Meinung, was den Sonderurlaub betrifft, ein Schritt in die richtige Richtung. Ich sage aber auch: Die anderen Problembereiche, die in diesem Zusammenhang angesprochen wurden, bleiben mit dem Gesetzentwurf der SPD weiterhin ungeklärt. Ich glaube, dass es jetzt an der Zeit ist, das sage ich auch in Richtung des Innenministers, aufgrund der Debatten, die wir geführt haben – ich kann mich noch an die Debatte über den „goldenen Handschlag Härtel“ erinnern;

(Günter Rudolph (SPD): Ja, Härtel!)

ich kann mich noch daran erinnern, wie wir über Frau Diehl diskutiert haben, und wir diskutierten öffentlich über den Abgang von Herrn Diestelmann –, und aufgrund dieser Probleme, die bereits diskutiert worden sind, festzustellen, dass dies etwas mit folgender Frage zu tun hat: Ist das Beamtenrecht auch für direkt gewählte Bürgermeister und Landräte kompatibel, und zwar mit dem in der Verfassung verankerten Gebot der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten? Ich bin der Meinung, dass wir an dieser Stelle nachjustieren müssen.

Wir haben ein sehr differenziertes Verhältnis zur Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten gehabt – das ist aber ein Verfassungsbestandteil. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes wollten dies so. Ich glaube, dass folgende Frage – die die Versorgung des Landrats angeht; und das ist auch umfangreich diskutiert worden – problematisch ist: Warum verliert jemand, der nach neun Jahren sagt, dass er in die Wirtschaft wechseln wolle, für die gesamte Amtszeit, nämlich für volle neun Jahre, seine Versorgungsansprüche?

(Minister Volker Bouffier: Es ist noch viel schlimmer, er verliert alles, was vorher war!)

– Es stehen sogar noch die vorherigen Bürgermeisteransprüche in Abrede. – Herr Innenminister, das ist aber ein Problem, das durchaus geregelt werden muss.

Nun zum ersten Punkt. Im Zusammenhang mit Frau Härtel hat auch der Ministerpräsident gefragt: Warum sorgt man nicht dafür, dass man eine gesetzliche Regelung trifft, mit der man abgeschlossene Perioden organisiert?

Der zweite Punkt ist, dass man, wenn man sich die Versorgung von kommunalen Wahlbeamten insgesamt anschaut – wir werden morgen über die Versorgung von Abgeordneten reden –, feststellt, dass es in der Tat zutreffend ist, dass es sich um eine Luxusversorgung handelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir einmal den Vortrag von Oda Scheibelhuber, den diese am 24. September 2005 im Rahmen einer Landesvorstandssitzung der KPV gehalten hat, angesehen, und ich habe festgestellt, dass sie darlegt hat, wie die Versorgungsansprüche von kommunalen Wahlbeamten aussehen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Aha, ein Kenner! – Zuruf von der CDU: Da haben Sie sich die Protokolle angesehen?)

– Herr Kollege, das stand im Internet. Hierzu können Sie im Internet einfach einmal googlen. – Nur ein Zitat zur Versorgung: „Die Mindestversorgung, die ein in den Ruhestand getretener Wahlbeamter bei allen Fallkonstellationen immer erhält – also bereits nach einer Wahlperiode –, entspricht einer ruhestandsfähigen Dienstzeit von 18,7 Jahren nach der allgemeinen Skala.“

(Minister Volker Bouffier: Stimmt!)

Jemand, der sechs Jahre lang Bürgermeister war, hat einen Versorgungsanspruch – und zwar nicht mit 55, 60 oder 65 Jahren, sondern von dem Tage an, an dem er aus dem Amt ausscheidet. Er erhält die Mindestversorgung von 35 %, und jemand, der ein Laufbahnbeamter in gleicher Größenordnung ist, muss dafür 18,7 Jahre lang in diesem Job tätig gewesen sein.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn uns dies nicht dazu zwingt, auch den Bereich der Versorgung anzugehen, dann frage ich mich: Wann soll man dies ansonsten machen? Ich finde, dass in diesem Zusammenhang dringend eine Regelung geboten ist. Wir sollten uns dies in aller Ruhe anschauen, und wir sollten uns in aller Ruhe anschauen, wie die Versorgung neu zu regeln ist. Wir sollten uns anschauen – das kann man sofort machen –, wie die Sonderurlaubsregelung geändert werden könnte, dass sie eben für hauptberufliche Wahlbeamte nicht mehr anwendbar ist, sondern nur noch für Laufbahnbeamte.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz. – Ich glaube, wir haben von den Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag erhalten, endlich zu handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Frömmrich, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zeimetz-Lorz. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Verehrter Herr Kollege Frömmrich, was Sie gesagt haben, ist alles interessant. Das hatte aber bedauerlicherweise nichts mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun. Darüber können wir sehr gerne diskutieren. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist der völlig verfehlte Versuch, ein punktuell aufgetretenes Ereignis parlamentarisch durch den Kakao zu ziehen und daraus Kapital zu schlagen.

(Günter Rudolph (SPD): Was Sie sagen, meinen Sie nicht ernst!)

Herr Kollege Rudolph, das in der Überschrift formulierte angebliche Ziel, die „Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene“, wird jedenfalls mit diesem Gesetzentwurf glatt verfehlt.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Das ist abenteuerlich! Das glaubt selbst Herr Boddenberg nicht! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Deswegen klatsche ich!)

Außerdem wird dabei einer der grundlegenden Grundsätze der Gesetzgebung missachtet. Man soll kein Gesetz machen, nur weil es irgendwo einmal einen einzigen Fall gab, der sich als problematisch herausgestellt hat. Herr Kollege Rudolph, Sie kommen doch aus der Verwaltung. Sie müssten das wissen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich weiß das auch!)

Gesetze sind abstrakte, generelle Regelungen für eine Vielzahl von Fällen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, das stimmt!)

Sie müssen daher notgedrungen typisieren und generalisieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, so ist es!)

Was macht die SPD-Fraktion?

(Günter Rudolph (SPD): Einen guten Gesetzentwurf!)

Sie greift einen einzigen Fall heraus und nimmt diesen, um die Keule der Gesetzgebung zu schwingen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das ist nicht wahr!)

Mit Verlaub, das ist abenteuerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Herr Boddenberg klatscht bei allem!)

Herr Kollege Rudolph, den einen Fall, der alle Jubeljahre einmal aus dem normalen Schema herausfällt, fängt man bei einem ordentlichen Gesetz mit einer Ausnahmenvorschrift auf. Genau das alles haben wir schon längst.

Sonderurlaub für kommunale Wahlbeamte ist kein wirkliches Problem. Von dem Instrument des unbezahlten Sonderurlaubs wurde und wird nur sehr selten Gebrauch gemacht. Herr Kollege Schmitt, die ganz überwiegende Zahl der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte nimmt ihre politische Verantwortung während der gesamten Wahlzeit voll und ganz wahr.

(Norbert Schmitt (SPD): Gott sei Dank!)

Wir sprechen von insgesamt drei Fällen, die es bisher in Hessen gegeben hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau!)

Im Übrigen sind dies drei Fälle, die sehr unterschiedlich gelagert sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt!)

Sie wollen für einen einzelnen Fall ein Gesetz erlassen. Sie wollen kommunale Wahlbeamte von der Möglichkeit des unbezahlten Sonderurlaubs gänzlich ausschließen. Meines Erachtens sind aber durchaus Fälle von Sonderurlaub denkbar, die auch im Interesse der Öffentlichkeit und im Interesse der Kommunen liegen könnten. So kann beispielsweise die Tätigkeit für eine internationale Organisation durchaus im Interesse einer Kommune sein.

(Günter Rudolph (SPD): Wie viele Fälle gab es schon?)

– Ich weiß das nicht. Aber ich halte es zumindest für denkbar, dass es in Einzelfällen zu privaten Notsituationen oder Zwangssituationen kommen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Kollegin, das sind alles Nebelkerzen!)

Diese Möglichkeiten wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf komplett abschneiden. Ich halte es aber schon für sinnvoll, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, unbezahlten Sonderurlaub zu gewähren. Herr Kollege Rudolph, im Fall des Herrn Eichenlaub ist das allerdings nicht sinnvoll.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt!)

Hier handelt es sich eindeutig um die Umgehung bereits bestehender Rechtsvorschriften. Das ist also bereits nach geltendem Recht nicht zulässig. Somit bedarf es auch keiner Änderung des Rechts.

Die Vorredner haben es schon ausgeführt: Das hat die Kommunalaufsicht im Übrigen genauso erkannt und entsprechend behandelt.

Somit wäre es im Fall Eichenlaub auch bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfs letztlich zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Denn hier handelt es sich ganz offensichtlich um einen rechtswidrigen Fall. Rechtswidrige Fälle unterbindet man mit einer funktionierenden Aufsicht und nicht, indem man die Keule des Gesetzes schwingt und das Kind mit dem Bade ausschüttet.

(Wortmeldung des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Herr Bökel, bitte schön.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Bökel stellt jetzt eine Zwischenfrage. – Herr Bökel, bitte sehr.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben Angst vor so einem Gesetz!)

Gerhard Bökel (SPD):

Frau Kollegin, darf ich Sie in dem Gefühl, dass ich Ihre Argumente nachvollziehen kann, fragen, ob Sie diese Ausführungen auch noch so vortragen würden, falls das Gericht die richtige Auffassung des Innenministers und des Regierungspräsidenten nicht bestätigen würde?

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wenn sie nicht bestätigt würde?)

– Ich meine den Fall, dass die Auffassung bei Gericht nicht bestätigt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich finde, das ist eine ziemlich hypothetische Frage!)

– Nein, das ist eine ganz berechtigte Frage. – Wenn das Gericht zu einer anderen Auffassung kommt, als wir sie gemeinsam hier im Haus vertreten, wären Sie dann bereit, noch einmal die Frage aufzurufen, ob man in die Gesetzgebung einsteigen sollte? Das ist eine berechtigte Frage.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Verehrter Herr Kollege Bökel, diese Frage ist berechtigt. Meiner Ansicht nach ist dieser sehr theoretische Fall aber kaum möglich. Denn meiner Ansicht nach ist die Entscheidung des Kreisausschusses offensichtlich rechtswidrig.

(Gerhard Bökel (SPD): Das sehe ich auch so!)

Ich gehe sehr stark davon aus, dass das Gericht das ebenso sieht. Insofern stellt sich für mich diese hypothetische Frage nicht.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken anführen, der hier auch schon in Nebensätzen gelegentlich zur Sprache gekommen ist. Es wurde hier ausgeführt, dass man sich im Rahmen einer unfassenden Reform auch Gedanken über die Frage machen müsste, wie die Versorgungsbezüge aussehen sollen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in naher Zukunft noch über die Frage der Trennung der Systeme Gedanken machen müssen. Das wird im Rahmen der Reform des Dienst- und Besoldungsrechts erfolgen. Es kann eigentlich nicht richtig sein, dass Beamte in die freie Wirtschaft nur unter Verlust sämtlicher Versorgungsbezüge wechseln können.

(Beifall bei der FDP)

Da sind wir sehr nahe beieinander.

Ich finde aber: Dieser Gesetzentwurf ist schlichtweg nichts anderes als Klamauk. Es tut mir leid, aber er packt das Problem nicht an und löst es auch nicht.

Ich denke, wenn wir diese Frage im Rahmen der Reform des Dienst- und Besoldungsrechts gelöst haben werden, werden wir eine solche Diskussion wie die, die wir heute führen, nicht mehr führen müssen.

Es wird sich niemand wundern, dass ich Ihnen erkläre, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Nach meiner Überzeugung war den Mitgliedern der SPD-

Fraktion auch von vornherein klar, dass wir ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. Deswegen haben Sie sich auch über die Konsequenzen Ihres Gesetzgebungsvorhabens keinerlei Gedanken gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Das, was Sie hier von sich geben, ist abenteuerlich!)

Das Gesetzgebungsvorhaben entlarvt sich schon auf den ersten Blick als das, was es ist, nämlich ein reines Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es dient ausschließlich einem Zweck. Das hat der Beitrag des Herrn Kollegen Rudolph mehr als deutlich gemacht. Die Causa Eichenlaub sollte wenigstens noch einmal in die parlamentarische Debatte gezogen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen ein Problem lösen!)

Es ist der verzweifelte Versuch, mit einem Einzelfall von der allgemein schlechten Stimmung für die SPD abzulenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Spielchen werden wir nicht mitmachen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Frau Kollegin, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für eine Kurzintervention erhält Herr Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Ich würde gerne auf einen Punkt eingehen, den Frau Kollegin Zeimetz-Lorz angesprochen hat. Dabei geht es um die Frage, ob der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion überflüssig ist.

Man kann darüber streiten, ob man nicht erst einmal abwarten sollte, wie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ausfällt. Das ist die eine Frage. Da würde ich Ihnen vielleicht sogar noch zustimmen.

Ich habe vorhin versucht, es Ihnen zu erläutern. Ich sage: Wir haben zwei Fälle, die gleich gelagert sind und auf die die gleiche Argumentation zutrifft. Das ist der Fall des Herrn Mutz, und das ist der Fall des Herrn Eichenlaub. Die Argumentation habe ich vorhin versucht, Ihnen vorzutragen. Bei einer Direktwahl geht der Bürger davon aus, dass der Gewählte das Amt die volle Wahlperiode ausübt. Das beeinflusst unter Umständen auch seine Wahlentscheidung.

Wir hatten den Fall, dass der Regierungspräsident in Gießen nach Prüfung gesagt hat: Das ist alles in Ordnung, den Sonderurlaub kann er nehmen. – So wurde das entschieden. Auch seinerzeit hat der Regierungspräsident das geprüft.

Nun haben wir den Fall Eichenlaub. Da geht das zum Regierungspräsidenten in Kassel. Der Regierungspräsident in Kassel sagt meiner Meinung nach zu Recht: Das geht so nicht. – Er schreibt dann eine Verfügung, in der vieles von

dem drinsteht, was ich Ihnen gerade angedeutet habe. Das sind alles Dinge, von denen ich meine, dass sie richtig sind.

Wir haben also einen Regierungspräsidenten, der so entschieden hat, und einen Regierungspräsidenten, der so entschieden hat. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, damit haben wir ein Problem hinsichtlich der Gleichbehandlung. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Regelung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Zeimetz-Lorz erhält nun das Wort zur Erwiderung.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt sieht sie es ein, danke schön! – Gegenruf von der CDU: Abwarten!)

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Lieber Herr Kollege Frömmrich, ich will Ihnen darauf gerne antworten. Es handelt sich wiederum um eine rein hypothetische Frage. Mein altes Richterherz sagt mir eines.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richterinnenherz!)

– Mein Richterinnenherz sagt mir: Es gibt keine Sachverhalte, die zu 100 % identisch sind. – Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir in Hessen drei Fälle haben, die unterschiedlich gelagert sind. Deswegen mag es in dem Fall, den Sie angeführt haben, zu einer anderen Entscheidung gekommen sein.

Auf die Frage des Herrn Kollegen Bökel habe ich aber auch ausgeführt, dass, soweit ich das beurteilen kann, diese Entscheidung offensichtlich rechtswidrig ist. Es springt einem geradezu ins Gesicht, dass diese Entscheidung nicht rechtmäßig sein kann. Von daher kann das nicht sein. Es macht die Sache auch nicht besser, ob wir zwei oder drei Fälle haben. Es handelt sich um Einzelfälle.

Ich möchte aber nicht die grundsätzliche Möglichkeit generell abgeschnitten sehen, Sonderurlaub zu gewähren. Es mag Fälle geben, die im öffentlichen Interesse liegen. Die würden mit dem Gesetzentwurf komplett abgeschnitten. Deswegen glaube ich nicht, dass dies ein Weg ist, absolut nicht, wie ihn die SPD vorgeschlagen hat. Es ist ein reines Wahlkampfmanöver, mehr nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der Fraktionssitzung am letzten Dienstag darüber unterhalten: Wie schafft es die SPD, das Thema Eichenlaub auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu setzen?

(Zurufe)

Wir waren uns sicher, dass das die Sozialdemokraten schaffen. Dass dafür gleich Gesetze geändert werden müssen, nur damit man eine politische Diskussion aus-

dem Landkreis in den Landtag hochzieht, halten wir doch für ein bisschen übertrieben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es steht mir als Landespolitiker überhaupt nicht an, die Entscheidung des Kreistages und des Kreisausschusses – mehrfach im Kreisausschuss auch mit den Stimmen der GRÜNEN gefasst – zu interpretieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die grüne Beigeordnete hat zugestimmt!)

Der entsprechende Beschluss des Regierungspräsidenten, der offensichtlich in enger Absprache mit dem Innenminister gefasst worden ist, ist justiziabel. Ich habe großes Vertrauen darauf, dass die dritte Gewalt eine vernünftige Entscheidung treffen wird. Es war eindeutig, Herr Kollege Kahl sucht einen Weg, um die Provinzposse auf die Landesbühne zu heben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesetze sind zu schade, als dass man sie einfach einmal so für ein Heben einer Provinzposse auf die Landesebene nutzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heinrich Heidel (FDP): Was sagt er? – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Provinzposse Waldeck-Frankenberg!)

Wenn man dann noch zur Kenntnis nimmt, dass in bisher drei Fällen das Thema – –

(Zurufe der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Norbert Schmitt (SPD))

– Sollte ich die Waldeck-Frankenger Kreistagsdiskussion stören, sagen Sie Bescheid. Dann können wir kurz unterbrechen, Waldeck-Frankenberg kann sich kurzschließen, und dann kommen wir in den Landtag zurück. – Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir nehmen noch zur Kenntnis, dass jedenfalls mir auch zwei Sozialdemokraten einfallen, die mit dem Thema Nicht-Fertigmachen einer Wahlperiode als direkt Gewählte im Zusammenhang stehen. Herr Mutz – da können Sie sagen, was Sie wollen, lieber Kollege Rudolph – war auf alle Fälle Genosse. Ich schätze, er ist noch immer Genosse. Deshalb können Sie sich nicht einfach herausstellen. Ein Genosse hat von diesem Recht – in Gänsefüßchen oben oder unten, wir wissen es ja nicht, das soll die Justiz entscheiden – Gebrauch gemacht. Dass man bei Herrn Kollegen Diestelmann, der auch der Sozialdemokratischen Partei angehört, einen etwas anderen Weg gesucht und gefunden hat, ist allen bekannt.

(Zurufe der Abg. Clemens Reif (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Kahl, ich glaube, dass wir uns wirklich keinen Gefallen damit tun, nur weil Sie ein Thema von der einen auf die andere Bühne heben wollen, dies in der Form zu tun, wie Sie es jetzt als Einzelfallgesetz vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, richtig ist, und das war offensichtlich Zustimmung bei allen Beteiligten, dass wir uns grundsätzlich, ich sage bewusst, auf zwei Ebenen auseinandersetzen müssen, wie wir mit Menschen umgehen, die als Beamte Versorgungsansprüche erhalten haben und dann den Wechsel z. B. in die Wirtschaft oder auch woandershin wählen wollen.

Wir als FDP halten das bestehende System für schlicht falsch. Wir halten es für falsch, dass Menschen, egal, ob sie 15, 20, 25 Jahre Beamte gewesen sind, die dann entscheiden: „Wir möchten aber vielleicht auch eine sehr vernünftige Durchlässigkeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft nutzen“, hinsichtlich ihrer Altersbezüge bestraft werden. Wieso eigentlich?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wieso kann man nicht sagen: Warum bleibt das, was bis zu dem Datum des Ausstieges als Beamter aus der Verwaltung angewachsen, erarbeitet, erwirtschaftet – „Anwartschaft“ würde man als Jurist dazu sagen –, vorhanden ist, nicht bestehen?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich nicht jetzt ausgezahlt, sondern erst ausgezahlt, wenn das Pensionsalter erreicht ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Darüber ist doch kein Streit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt nicht nur für politische Beamte und politische Wahlbeamte. Das gilt, ich sage es einmal, damit jeder weiß, was ich denke, auch für Leitende Oberstaatsanwälte, die jetzt zur Deutschen Bahn AG wechseln.

(Clemens Reif (CDU): Auch Sonderurlaub!)

Ich finde es sehr vernünftig, dass das passiert – nicht, dass Sie mich in irgendeiner Weise falsch verstehen. Es ist aber dasselbe Problem. Es muss gewährt werden, weil wir als Landespolitiker bisher nicht zuständig waren und die Bundespolitiker es nicht vermocht haben, eine vernünftige, eine praktikable, eine gerechte Lösung zu finden, wie man den Wechsel von der einen zur anderen Seite, nämlich von der Verwaltung in die Wirtschaft, angeht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Letzte Bemerkung. Ich habe durch den Beschluss des Regierungspräsidenten in Kassel gelernt, dass es gravierende Unterschiede zwischen Zeitbeamten, die auf sechs Jahre gewählt sind, und anderen geben soll. Ich glaube, darüber sollten wir uns in aller Ruhe im Ausschuss unterhalten. Denn es kann ja auch einem Zeitbeamten –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, darf ich darum bitten, die Gespräche leiser zu führen? – Herr Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank.

Es kann sein, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat darauf hingewiesen, dass auch jemand, der als direkt Gewählter nur auf Zeit gewählt ist – das gilt übrigens genauso für die indirekt Gewählten, darüber müssen wir uns auch einmal unterhalten –, vernünftigerweise wechselt, auch vor Ablauf der Sechsjahresfrist wechselt. Deshalb verstehe ich nicht, warum das apodiktisch in dem Gesetzentwurf einfach einmal so verboten wird. Das ist das formale Argument, warum wir dagegen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn:

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Der Kreis Waldeck-Frankenberg ist durch eine Vielzahl von Entscheidungen Betroffener irgendwie in die Schlagzeilen geraten. Ich finde, das soll die Kommunalpolitik mithilfe der dritten Gewalt selbst lösen. Es braucht jetzt wirklich keinen Schnellschuss als Einzelfallgesetz. Aber in der nächsten Legislaturperiode muss dieses Haus von seinem neuen Recht Gebrauch machen, ein Beamtenstatussystem so zu finden, dass das, was an Altersversorgungsanspruch erworben worden ist, bestehen bleibt, auch wenn man als Beamter aus der Verwaltung wetritt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat der Innenminister das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich erfreut festhalten, offenkundig ist das gesamte Haus der Auffassung, dass die Entscheidung des Regierungspräsidenten, die in engster Abstimmung mit dem Innenministerium und mir getroffen wurde, zutreffend ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, es wird langsam beängstigend. Aber ich bedanke mich für die Zustimmung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zweite Bemerkung. Da das alles in der Presse stand, kann man auch darüber berichten. Wenn man eben die Debatte verfolgt hat, hat man den Eindruck, es gäbe bestimmte Parteien, die den Sonderurlaub vor Ort in der Entscheidung des Kreisausschusses für richtig, und andere, die das schon immer für falsch gehalten haben. Die Wirklichkeit ist eine andere. Alle Parteien inklusive der GRÜNEN und der Sozialdemokratischen Partei in Waldeck-Frankenberg waren der Auffassung, dass Sonderurlaub gewährt werden soll.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie bitte?)

– Ja. Die Sozialdemokratische Partei hatte nichts gegen den Sonderurlaub, sondern die Sozialdemokratische Partei hat ausweislich der mir vorliegenden Pressemeldung zwei Bedingungen gestellt.

(Reinhard Kahl (SPD): Öffentliches Interesse! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass kein weiterer Beigeordneter gewählt wird!)

– Herr Kahl, jetzt müssen wir es schon genau machen. Sie haben einmal beantragt, es dürfe kein Beigeordneter gewählt werden. Das hat mit der Sache als solcher nichts zu tun. Sie haben zum Zweiten noch beantragt – so steht es auch in der Presse –, dass der Sonderurlaub gewährt werden kann, allerdings für eine Stelle im Burgenland.

(Reinhard Kahl (SPD): Umgekehrt – das ist falsch zitiert!)

– Es kann ja sein, dass es falsch zitiert ist. Ich lese es Ihnen einmal vor. Darin heißt es wie folgt. Es ist immer ganz gut, wenn man die Unterlagen dabei hat.

(Heiterkeit bei der Landesregierung)

Das Zitat lautet – ich kann nur vorlesen, was da steht –: Die Beurlaubung bezieht sich ausschließlich auf die vorgeschriebene Tätigkeit bei der Wirtschaftskammer des Bundeslandes Burgenland. Andere privatwirtschaftliche Tätigkeiten sind für die Zeit der Beurlaubung nicht möglich.

Das war der erste Punkt. Der zweite war: Der reibungslose Ablauf des Dienstbetriebes des Landkreises Waldeck-Frankenberg ist für die gesamte Zeit der Beurlaubung durch den ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und einen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten mit Dezernat gewährleistet.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aha!)

Das heißt nicht mehr und nicht weniger: Alle Parteien haben dort ganz offenkundig den Wunsch, dass der gewählte Landrat nicht mehr weiter amtieren soll. Die Sozialdemokraten haben ein paar Bedingungen gestellt, die sie nicht erfüllt gesehen haben. Die GRÜNEN haben zugestimmt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Beigeordnete der GRÜNEN hat zugestimmt!)

Nun wird im Landtag eine Debatte geführt, die in den Landtag gehört, soweit sie das Handeln der Landesregierung betrifft. Dort haben Sie gesagt: Das Handeln war korrekt. – Soweit es um die Frage des Kreis Ausschusses geht, ist es eine Aufgabe, die dort zu erledigen ist. Hier im Hause kann es um die Rechtsaufsicht gehen. Deshalb habe ich mich bedankt, dass Sie der Auffassung sind, dass die rechtliche Beurteilung der Aufsichtsbehörde zutreffend ist.

Das heißt, keine Partei hat Anlass, unter Berufung auf Umstände in diesem Kreis hier zu erklären, man sei besorgt oder wolle etwas anderes. Alle wollten dort: Der Landrat soll gehen. – Interessanterweise wollten alle, dass er nicht gleich geht. Es gibt keinen, der den Antrag auf Abwahl gestellt hat – warum auch immer.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch keinen Kandidaten!)

Man kann jetzt Vermutungen anstellen, warum auch handelnde Persönlichkeiten auf keinen Fall wollen, dass es jetzt zu einer Wahl kommt. Das ist wahrscheinlich der tiefere Grund. Wenn wir über Politik reden, habe ich gelegentlich den Eindruck, dass kraftvoll gefordert wird, es müsse etwas geschehen, aber nicht gleich. Denn wenn es gleich wäre, müssten sich einige entscheiden, ob sie als Landratskandidat antreten oder nicht. Das ist eine politische Bewertung, die ich einfach einmal in den Raum stelle.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Gefechtslage ist auch bei Ihnen relativ unklar!)

– Okay. – Ich habe nicht die Frage zu beantworten, wer Landratskandidat werden will. Ich habe die Frage zu beantworten, ob aus unserer Sicht die Beschlussfassung des Kreis Ausschusses das geltende Recht ermöglicht oder nicht. Damit bin ich bei dem zweiten Komplex. Wir haben das geltende Recht anzuwenden. Das kann man jetzt für gut oder für schlecht halten. Auf der Grundlage des gel-

tenden Rechts sind wir der Auffassung, dass das öffentliche Interesse für die ganz konkrete Situation, wie sie sich dort aus unserer Sicht darstellt, nicht gegeben ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt sind wir wieder klar!)

Um da auf sicherem Boden zu sein, ist ausdrücklich auf meine Anordnung der Kreis Ausschuss noch einmal gebeten worden, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen. Der Kreis Ausschuss hat getagt. Er hat seine Position aufrechterhalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Er hat die Fragen als irrelevant bezeichnet!)

Der Kreis Ausschuss hat beschlossen, dass er ein Recht in Anspruch nimmt, das jedermann in einem Rechtsstaat zusteht: Er will das gerichtlich überprüfen lassen. – Das mag dahinstehen.

Der zweite Aspekt in diesem Zusammenhang ist das öffentliche Interesse. Der Fall Mutz lag anders. Man konnte darüber streiten, ob ein ausreichendes öffentliches Interesse gegeben war, aber zu keiner Zeit war streitig, dass Mutz in einer kommunalen Einrichtung ein Spitzenamt übernehmen würde. Es gab nie die Diskussion, ob ein Umgehungstatbestand für anderweitige Interessen vorliege. Ich kann mich außerdem gut erinnern, dass ich seinerzeit, als ich diese Entscheidung getroffen habe, keinerlei Kritik erfahren habe.

Drittens. Es bleibt die Frage, ob die Urlaubsverordnung ein geeignetes Instrument ist oder nicht. Damit kommen wir zu dem Punkt, auf den ich hinsteuern will. Herr Kollege Hahn, Sie haben vollkommen recht: So, wie die Dinge sind, halten auch wir die Verordnung nicht für zukunftsfähig. Ich habe hier im Hause mehrfach vorgetragen, dass wir im nächsten Jahr – immer unterstellt, der Wähler gibt uns ein entsprechendes Mandat – eine wesentliche Veränderung des Beamtenrechts vornehmen werden. In diesem Zusammenhang sagte Herr Kollege Frömmrich – ich habe mir das notiert, das fand ich süß – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie niedlich! – Norbert Schmitt (SPD): Ja, er ist ein ganz Süßer!)

– Nein, diese Bemerkung steht mir nicht zu. Ich korrigiere mich und sage: Ich fand es außerordentlich.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Frömmrich fordert nämlich, dringend zu handeln – in aller Ruhe.

(Heiterkeit)

Dem letzten Teil stimme ich ausdrücklich zu. Es macht keinen Sinn, innerhalb von fünf oder sechs Monaten Kernfragen des Beamtenrechts aus der Hüfte schießend zu beantworten, denn das kann nur zu Unfug führen. Deshalb erkläre ich seit einem halben Jahr für die Landesregierung: Wir wollen im nächsten Jahr eine Änderung des Versorgungsrechts, eine Änderung des Laufbahnrechts und eine Änderung des Vergütungssystems in Richtung einer leistungsorientierten Bezahlung.

Wenn wir über eine Änderung des Versorgungsrechts sprechen, dann sind wir – Stand von heute – nach meiner Kenntnis das einzige Land, das diesen Weg gehen will. Der Bund hat diese Forderung gerade abgelehnt. Eine Trennung der Systeme bedeutet nämlich, wie es der Kollege Hahn skizziert hat, dass die betroffenen Beamten in einer für das Beamtenrecht eine völlig neue Konfiguration darstellenden Weise behandelt werden. Bisher ist ein

Beamter ein Lebenszeitbeamter. Das Alimentationsprinzip bedeutet: Der Staat verspricht ihm, ihn auf Lebenszeit zu versorgen, und der Beamte verspricht, auf Lebenszeit treu zu dienen, im aktiven Dienst in besonderer Weise. – Wer von diesem Prinzip abweichen will, der kann das nicht in zwei Zeilen skizzieren, sondern der muss viele Konsequenzen beachten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb habe ich gesagt: in aller Ruhe – aber dringlich!)

Damit kommen wir ganz schnell in einem Bereich, der besonders kompliziert ist. Die Wahlbeamten sind vom Volk oder von einer Vertretungskörperschaft gewählt worden. Sie haben einen eigenen Status, aber generell gesehen fallen sie unter das Beamtenrecht. Daraus ergibt sich eine sehr schwierige Gemengelage. Wenn wir an eine Trennung der Systeme herangehen – hierüber scheint in diesem Hause eine gewisse Übereinstimmung zu bestehen –, müssen wir sagen: Während des aktiven Dienstes erwirbt ein solcher Beamter einen Anspruch für die Zeit des Ruhestands, und in der Zwischenzeit erwirbt er weitere Ansprüche. Diese Ansprüche werden kumuliert.

Wenn wir diesen Weg gehen, müssen wir uns zwingend z. B. um die berühmten Vordienstzeiten kümmern: Kann-Zeit, Soll-Zeit, Ist-Zeit. Ich bin da sehr kundig. Es sind viele in diesem Saale, die ich persönlich diesbezüglich beraten habe. Dann stellt sich die Frage: Was machen wir mit den Studienzeiten und mit Zeiten anderweitiger Tätigkeiten?

Wer das Problem kennt, kommt in dem Fall des Landrats, um den es hier geht, wie auch in anderen Fällen zu folgendem, aus meiner Sicht nicht vertretbarem Ergebnis: Dieser Mann würde nicht nur die Ansprüche verlieren, die er während seiner Zeit als Landrat erworben hat, sondern er würde aufgrund des geltenden Versorgungsrechts auch seine gesamten Versorgungsansprüche verlieren, die er zuvor als Bürgermeister und anderweitig erworben hat. Das kann nicht richtig sein, aber so ist die Gesetzeslage.

Das wollen wir ändern. Das können wir aber erst ändern, seit wir die Kompetenz dafür haben. Diese Kompetenz haben wir durch die Föderalismusreform erhalten. Dem Ergebnis der Föderalismusreform haben nicht alle Parteien zugestimmt. Das muss man fairerweise auch einmal sagen. Erst seit diesem Jahr sind wir überhaupt in der Lage, eigenständig diesbezügliche Regelungen zu treffen. Das werden wir tun, und das halte ich für richtig.

Letzte Bemerkung: Ich halte den Antrag der SPD-Fraktion für nicht wirklich zielführend. Wenn ich den Gesetzentwurf, den Sie eingereicht haben, wörtlich nehme, bedeutet das, dass kein kommunaler Wahlbeamter – wirklich gar keiner – jemals aus besonderen Gründen beurlaubt werden könnte. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es gab in der Vergangenheit gute Gründe, erfahrene kommunale Wahlbeamte aus verschiedensten Gründen zu beurlauben – um z. B. in internationalen Organisationen mitzuarbeiten oder im Rahmen einer Aufbauhilfe bestimmte Aufgaben wahrzunehmen. Der prominenteste Fall in Hessen – das war auch in den Zeitungen immer wieder zu lesen, deshalb darf ich daran erinnern – ist der des ehemaligen Frankfurter Kämmerers, Tom Koenigs. Er ging zur UNO, wurde Verwalter für das Kosovo und ist mittlerweile in Afghanistan tätig. Ich hätte noch mehr Beispiele parat. Ich halte das jetzt aber kurz. Ich halte es für klug,

wenn jemand, der Verwaltungs- und Führungserfahrung hat, im Rahmen solcher Aufgaben tätig werden kann.

(Günter Rudolph (SPD): Er war aber nicht direkt gewählt!)

– Aber Ihr direkter Beigeordneter ist doch auch weggegangen. – Wir müssen ehrlich fragen: Wenn wir in bestimmten Ländern der Welt in vielfältigen Situationen für eine gewisse Zeit erfahrene Kräfte einzusetzen wollen, können wir die zur Mitarbeit bewegen, wenn wir sagen: „Wir wollen, dass du Aufbauhilfe leistest, wir wollen, dass du deutsche Interessen in multinationalen Einrichtungen vertrittst, aber das darfst du nur tun, wenn du deine Versorgungsbezüge verlierst“?

(Günter Rudolph (SPD): Es besteht also Regelungsbedarf, einverstanden!)

Deshalb scheint mir der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zielführend zu sein. Die Angelegenheit in Waldeck-Frankenberg wird durch ein Gericht zu beurteilen sein. Die Maßnahmen der Landesregierung haben von den vier Fraktionen Zustimmung erfahren. Ich denke, das reicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke sehr, Herr Minister. – Herr Kahl, Sie haben noch einmal das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme Ihnen zu, Herr Minister: Man kann über die Versorgungsregelungen in aller Ruhe reden. Man muss zu Veränderungen kommen. Das wird man in diesem Jahr nicht mehr schaffen. Deshalb hat die SPD-Fraktion dazu auch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Da sind wir uns einig.

Ihre Entscheidung, den Beschluss des Kreisausschusses aufzuheben, findet sicherlich breite Zustimmung. Das sage ich sehr klar. Ich hatte eigentlich vor, an dieses Pult zu treten und Ihnen zu sagen, dass wir die Art und Weise, wie Sie mit dem Fall umgegangen sind, positiv sehen und ausdrücklich würdigen –

(Günter Rudolph (SPD): So weit würde ich gar nicht gehen!)

bis auf den Punkt, dass Sie gesagt haben, dass alle ihn loswerden wollen. Dazu sage ich gleich etwas.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat er aber Recht gehabt! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das heißt, unsere Zustimmung zu dieser Entscheidung ist eindeutig. Sie ist auch deshalb eindeutig, weil meine Fraktion im Kreistag den Antrag gestellt hat, in dem Ihre Entscheidung ausdrücklich begrüßt wird. Dieser Antrag hat leider keine Mehrheit gefunden.

(Minister Volker Bouffier: Den haben meine Freunde nicht mitbeschlossen!)

– Dem haben Ihre Freundinnen und Freunde leider nicht zugestimmt. Frau Ravensburg musste den Saal wegen

Nichtzuständigkeit sogar verlassen. Ich weiß nicht, warum.

Ich möchte auch hier ausdrücklich betonen, dass die Gespräche mit Ihrem Haus in dieser Frage sehr konstruktiv waren.

(Minister Stefan Grüttner: Jetzt wird es verdächtig!)

– Herr Staatsminister Grüttner, es muss doch möglich sein, dass man sich über Sachfragen unterhalten kann.

(Minister Stefan Grüttner: Mit dem Volker immer! – Große Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Mit dem Grüttner ist das schwieriger!)

Sie sagen, alle wollten, dass er geht. Auch dieser Satz stimmt. Aber die sozialdemokratische Fraktion hat immer gesagt: auf rechtlich einwandfreiem Weg. – Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir im Kreisausschuss einen Änderungsantrag gestellt haben, war selbstverständlich, weil wir nämlich ausschließen wollten, dass er eine privatrechtliche Tätigkeit aufnimmt. Wer sagt Ihnen, dass wir dem Antrag insgesamt zugestimmt hätten, wenn dem zugestimmt worden wäre? Das ist doch reine Spekulation. Wir sind schlicht dagegen, dass das in der Form angewandt wird.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt rede ich über den Punkt, den wir hier vortragen wollen. Der Fall Eichenlaub ist kein Einzelfall, sondern Sie sehen, dass es erhebliche Interpretationsschwierigkeiten gibt. Wir haben folgende Situation, Herr Minister: Die Urlaubsverordnung war längst verabschiedet, bevor es eine Direktwahl der Landräte und Bürgermeister gab. Wir haben in der Hessischen Gemeindeordnung Funktionen festgelegt, die nur auf direkt Gewählte bezogen sind. Ich nenne in diesem Zusammenhang die ausschließliche Zuständigkeit eines direkt Gewählten für die Geschäftsverteilung, außerdem ein eigenes Antrags- und Initiativrecht, ein eigenes Beanstandungsrecht und – qua Amt – die Mitgliedschaft in bestimmten Gremien, über die wir an anderer Stelle geredet haben.

Herr Minister, die spannende rechtliche Frage ist doch – diese Frage müssen Sie sich stellen –: Sind die Funktionen, die nur einem direkt Gewählten zugeordnet sind, für 20 Monate auf einen nicht direkt Gewählten übertragbar? Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Deswegen können wir darüber diskutieren, ob wir unseren Antrag an der Stelle ein Stück weit korrigieren müssten, indem wir sagen, das betrifft nur direkt Gewählte. Darüber kann man reden. Aber die Frage, ob Funktionen, die nach der Hessischen Gemeindeordnung nur ein direkt Gewählter innehat, übertragbar sind, wenn man dem direkt Gewählten 20 Monate Urlaub gewährt, ist eine spannende rechtliche Frage. Diese Frage müssen Sie sich schon stellen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Für einen Juristen ist das nicht spannend!)

Wir haben immer gesagt: Es darf sich höchstens um eine gewisse Zahl von Monaten handeln – entsprechend Ihrer Vorgabe im Vergleichsfall Mutz –, außerdem muss ein öffentliches Interesse gegeben sein. Darüber kann man an

dieser Stelle reden. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sagt aber der Erste Kreisbeigeordnete, seines Zeichens Verwaltungsjurist: Es interessiert uns nicht, dass ein öffentliches Interesse gegeben sein muss. – Er behauptet, auch ein persönliches Interesse reiche aus. Mit anderen Worten: Wenn der Landrat den Antrag gestellt hätte, bei der Verpackungsindustrie eine Geschäftsführerstelle übernehmen zu dürfen, was er eigentlich hätte tun wollen, hätte der Kreisausschuss unter Leitung des Ersten Kreisbeigeordneten als amtierendem Vorsitzenden diesem Antrag zugestimmt. Wenn das so ist, dann muss es hier unserer Auffassung nach zumindest eine Klarstellung geben.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, jetzt ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Reinhard Kahl (SPD):

Deswegen sage ich an dieser Stelle sehr klar: Wegen der Funktion eines direkt Gewählten und wegen des öffentlichen Interesses muss über die Urlaubsverordnung diskutiert werden. Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Über diesen Vorschlag kann man entscheiden.

Meine Damen und Herren, im Übrigen kann ich nur jedem empfehlen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Fahrt nicht ins Burgenland!)

sich in dieser Frage auf das zu beziehen, was der hessische Innenminister im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten entschieden hat. Alle, die diese Provinzposse – das muss man wirklich sagen – vor Ort weiter vertreten, erreichen nur, dass im Grunde genommen die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt gefährdet wird. Meine Damen und Herren, deswegen muss es darauf ankommen –

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kahl, bitte.

Reinhard Kahl (SPD):

Deswegen muss es im Interesse der Politik darauf ankommen, dass solche Fälle nicht mehr auftauchen. Das wäre der richtige Ansatzpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Frömmrich, Sie haben noch einmal das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war jetzt noch einmal die Kreistagsrunde!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht mehr gemeldet, wenn der Kollege Kahl das hätte stehen lassen, was der Innenminister ausgeführt hat.

Bei der Beurteilung, und was die Schlüsse für die Versorgung angeht, gibt es nach meiner Auffassung Übereinstimmung. Ich glaube, das muss man wirklich angehen.

Herr Minister, in der Tat haben auch wir über einen Vorstoß in dieser Angelegenheit nachgedacht. Aber jeder Eingriff in das Beamtenrecht berührt einen sehr komplexen Zusammenhang. Wenn Sie an einer Schraube drehen, gibt es gleich ganz viele Veränderungen. Deswegen habe ich gesagt, man soll das in aller Ruhe tun. Aber man muss es tun, denn ich glaube, das ist für die Bürgerinnen und Bürger im Lande nicht verständlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Punkt aber hat mich gereizt, hier vorne noch einmal zwei Sätze zu sagen. Herr Kahl, es ist schon erstaunlich. Ich hätte die Stellungnahme des Innenministers stehen gelassen, denn dann hätten wir es nicht nochmals aufgießen müssen.

Ich habe immer öffentlich erklärt, bei uns gab es in der Beurteilung der Frage des Sonderurlaubs des Landrats unterschiedliche Auffassungen. Wir in der Fraktion und im Kreisvorstand hatten eine andere Auffassung als das Mitglied im Kreisausschuss. Das ist in demokratischen Parteien so, das soll es ab und zu einmal geben.

Ich finde, das ist manchmal auch ganz gut, denn sie musste dort als Verwaltungsorgan handeln und hatte eine beamtenrechtliche Konstellation zu beurteilen. Wir beurteilen das aus der politischen Warte heraus. Daher kann man akzeptieren, dass es dabei unterschiedliche Auffassungen gab.

Es ist also kein Geheimnis, dass die Kollegin so abgestimmt hat. Aber Sie haben das Junktim an die Erlaubnis des Sonderurlaubs gebunden: Wir stimmen dem Sonderurlaub zu

(Reinhard Kahl (SPD): Wer sagt das denn? Nein!)

– jetzt hören Sie doch einmal zu, Herr Kahl –, wenn zugesichert wird, dass in der Zeit, in der der Sonderurlaub besteht, kein weiterer hauptamtlicher Beigeordneter gewählt wird. Dann hätte es eine Zustimmung gegeben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah!)

Im Hinterkopf schwang dabei mit, dann wählt die CDU einen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten, der läuft sich 20 Monate lang warm und kandidiert dann als Landrat. Das war sozusagen der Hindergrund.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist das kahlsche Landrecht!)

Herr Kollege Kahl, ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit der Beurteilung dieser Angelegenheit auch dazu.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU) und Reinhard Kahl (SPD))

Daher sage ich: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Wackersteinen schmeißen, sondern sich an der eigenen Nase packen.

Wir müssen die Konsequenzen aus dem Sonderurlaubsdebakel ziehen. Ich finde, das können wir tun.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist jetzt wie bei uns!)

Wir sollten uns die Regelung im Beamtenrecht anschauen. Das können wir in aller Ruhe und Gründlichkeit tun. Aber wir sollten nicht andere angreifen, wenn man selbst die Frage des Sonderurlaubs anders beurteilt hätte, falls gewisse Voraussetzungen erfüllt worden wären.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei der CDU und der FDP – Wortmeldung und Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das geht nicht. Meine Damen und Herren, wir wollen das hier ordentlich abhandeln. Herr Kahl hat um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten, nicht mehr. Worum geht es? – Bitte sehr.

Reinhard Kahl (SPD):

Es geht um eine persönliche Bemerkung nach § 81 unserer Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nein, persönliche Erklärungen gibt es nach unserer Geschäftsordnung nur zu Ihrem Abstimmungsverhalten.

(Reinhard Kahl (SPD): Falsch!)

Wir stimmen nicht ab, sondern überweisen einen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

(Reinhard Kahl (SPD): § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung!)

– Okay, dann schauen wir uns das an. Einen Augenblick.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ältestenrat!)

Meine Damen und Herren, wir verfahren nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, nicht nach dem Landrecht des Fürstentums Waldeck. Sie haben völlig recht, § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung lautet:

Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Verehrter Herr Kahl, wenn Sie sich daran halten, haben Sie jetzt das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Es geht um einen Angriff auf die eigene Person! – Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP)

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich eine persönliche Bemerkung nach § 81 unserer Geschäftsordnung machen darf.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Bisher war alles in Ordnung! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo ist der Angriff? – Gegenruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir warten darauf! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

– Frau Kollegin Sorge, das ist wirklich interessant. Wenn Sie hier vorne präsidieren würden, würden Sie erst einmal sagen, es muss Ruhe einkehren; darauf würde ich warten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: In den Bemerkungen des Kreisausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg standen zwei Dinge. Ein öffentliches Interesse sei nicht notwendig, ein persönliches Interesse würde ausreichen. Das ist der erste Punkt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo war der Angriff?)

Deswegen haben wir gesagt: Wenn überhaupt, dann muss ein öffentliches Interesse gegeben sein.

Zweiter Punkt.

(Zurufe von der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein Missbrauch der Geschäftsordnung!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kahl, kommen Sie jetzt bitte zu dem Angriff von Herrn Frömmrich.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben ihm Unglaubwürdigkeit unterstellt! – Anhaltende Unruhe)

– Jetzt hat Herr Kahl das Wort. Bitte zügig.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er sucht den Angriff!)

Reinhard Kahl (SPD):

Zweiter Punkt ist die Frage, wie es mit der hauptamtlichen Spitze des Landkreises Waldeck-Frankenberg weitergeht. Dazu stand in der Vorlage des Kreisausschusses Folgendes – denn es muss auch geklärt werden, ob durch die Beurlaubung der Dienstbetrieb gefährdet ist –, und zwar sinngemäß:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, wo ist der Angriff? – Zurufe von der CDU)

Mit dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem weiteren Beigeordneten seien die Dienstgeschäfte aufrechtzuerhalten.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, dieses Präsidium des Hessischen Landtags ist der Meinung, dass Sie im Augenblick nicht zu dem genannten Paragrafen unserer Geschäftsordnung sprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Es geht um die Frage der Unglaubwürdigkeit!)

Wir bitten Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich rede über den Punkt der weiteren hauptamtlichen Beigeordneten. Ich weise zurück – –

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU und der FDP – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): So geht es nicht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

Meine Damen und Herren, ich weise diese Unterstellung zurück. Der Kreisausschuss selbst hat mit Mehrheit festgestellt, dass die Amtsgeschäfte durch den Ersten Kreisbeigeordneten und den weiteren Beigeordneten für die weitere Amtszeit erledigt werden können. Deswegen hat

meine Fraktion den Antrag gestellt, dass das auch hinsichtlich des Beurlaubungsbeschlusses gilt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, darum ging es, um nichts anderes. Deswegen ist das, was der Kollege Frömmrich hier zu mir gesagt hat, effektiv falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, als Präsidium stellen wir nochmals fest: Sie haben eine Feststellung anderer Art getroffen, nicht aber einen Angriff von Herrn Frömmrich zurückgewiesen. Das möchte ich einfach nochmals festhalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig! – Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte? – Zurufe von allen Fraktionen)

– Meine Damen und Herren, wir können heute Abend nicht auch noch die Sitzung unterbrechen. Besprechen Sie das bitte in der nächsten Sitzung des Ältestenrats.

(Reinhard Kahl (SPD): Das werden wir tun!)

Ich bin ziemlich sicher, dass auch die Mitglieder Ihrer Fraktion unsere Entscheidung für richtig erachten.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir sind am Ende dieser Debatte. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 16/7499, ist in erster Lesung besprochen worden. Er wird dem Innenausschuss zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

(Unruhe)

Nächster Punkt. Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich um Ruhe. Die Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 18 aufrufen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der dauert aber zu lange!)

– Gibt es andere Vorschläge? – Dafür wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Alle haben gesagt, es sei möglich, und ich denke, das wird auch möglich sein.

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen – Drucks. 16/7448 zu Drucks. 16/6943 –

Berichterstatteerin ist Frau Nicola Beer. Ich bitte um den Bericht.

(Die parlamentarischen Geschäftsführer verständigen sich noch miteinander.)

– Nicola Beer, ich bitte um den Bericht. Ich habe das jetzt aufgerufen. Entweder verständigen Sie sich alle vorher, oder wir lassen es gerade sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Nicola Beer, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, das Problem ist entstanden, weil bei uns noch der Bedarf nach Absprache bestand, ob die restlichen 15 Minuten Sitzungsdauer ausreichen, um diesen Tagesordnungspunkt abzuhandeln.

(Reinhard Kahl (SPD): Das reicht nicht, das war der Punkt! – Gegenruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht schon!)

Gut, wenn also das Präsidium beschlossen hat, dass wir das jetzt noch behandeln, dann verlese ich die betreffende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 126. Plenarsitzung am 8. März 2007 nach der ersten Lesung zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu diesem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

In seiner Sitzung am 12. Juni 2007 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Stellungnahmen aus der Regierungsanhörung und der 13 bei ihm eingegangenen Stellungnahmen beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung formuliert. Zuvor war der mündliche Änderungsantrag der Fraktion der SPD, § 3 Abs. 5 des Gesetzentwurfs zu streichen, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie können gleich weitersprechen. Bitte sehr.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir das zeitnah über die Bühne bringen können. Herr Kollege Kahl, von daher können auch die entsprechenden Punkte der Absprache eingehalten werden.

Wir diskutieren in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, also über die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, dem hier eben angesprochenen Staatsvertrag zuzustimmen und ihn mit einem entsprechenden, hier im Entwurf vorliegenden Begleitgesetz umzusetzen.

Für die FDP-Fraktion sage ich, genau wie in der ersten Lesung, ganz deutlich, dass wir diesem Staatsvertrag aus Überzeugung nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen abgeschafft werden muss, damit in diesem Land und auch

in der ganzen Bundesrepublik die Studentenlandverschickung endlich ein Ende hat.

(Beifall bei der FDP – Unruhe)

– Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können wir das in Ruhe abhandeln. Wenn wir die Debatte noch dreimal unterbrechen, wird sie nur verlängert.

Wir Liberale fordern ein vollumfängliches Auswahlrecht sowohl für unsere Studierenden als auch für unsere Hochschulen anstelle der auch in diesem Gesetzentwurf wieder vorgesehenen Zwangszuweisung durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Deshalb lehnen wir den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegt doch klar auf der Hand, dass die Studierenden am besten wissen, welche Hochschule ihren Anforderungen am ehesten genügt, und dass die Hochschulen am besten wissen, welche Studierenden am ehesten zu den von ihnen angebotenen Studiengängen mit ihren ganz speziellen Leistungsanforderungen passen. Wenn man sich mit den Vertretern privater Hochschulen unterhält, deren Qualität häufig sehr gerühmt wird, erfährt man, dass die Studierendenauswahl für diese privaten Einrichtungen ein wichtiges, wenn nicht sogar eines der wichtigsten Mittel der Qualitätspflege darstellt.

Von daher kann ich absolut nicht nachvollziehen, warum die von der CDU getragene Landesregierung nicht die Chance ergreift, diese Regelung auch für die hessischen Hochschulen umzusetzen. Es muss doch jedem einleuchten, wie absurd es ist, wenn eine Hochschule zunächst ein eigenes aufwendiges, kostenintensives Auswahlverfahren durchführt – was, zugegeben, nach diesem Gesetzentwurf ebenfalls möglich ist – und auf dessen Grundlage einen Bewerber ablehnt, der ihr anschließend über das Vergabeverfahren der ZVS trotzdem irreversibel zugewiesen werden kann. Das kann doch nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

(Beifall bei der FDP)

Nein, meine Damen und Herren, Herr Minister, wer einen solchen Staatsvertrag unterstützt und den Entwurf für ein entsprechendes Begleitgesetz vorlegt, der geht weiter von dem überholten Bild eines einheitlichen Hochschulwesens mit einheitlichen Studiengängen aus. Er glaubt tatsächlich, dass eine zentrale Stelle entscheiden könnte, ob es besser ist, eine Naturwissenschaft, meinetwegen Chemie oder Biologie, in Frankfurt, Hamburg oder München zu studieren. Die Qualität sei ja überall gleich. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in Zeiten von Autonomie, von leistungsorientierter Mittelzuweisung sowie von Ziel- und Leistungsvereinbarungen jedoch längst überholt.

Das wollen wir so. Das ist gerade der Zustand, den wir hier miteinander anstreben. Im Interesse der Qualität von Forschung und Lehre wollen wir ein wettbewerbsorientiertes Hochschulsystem, das auf eine Leistungsorientierung und auf eine Profilbildung der Hochschulen ausgerichtet ist, das daher unterschiedliche Ausbildungskonzepte anbietet und auch unterschiedliche Anforderungsprofile für seine Studiengänge erstellt.

Deshalb – das ist die feste Überzeugung der Liberalen insgesamt im Land – muss das Kapazitätsrecht völlig neu gestaltet werden. Die Fortschritte, auf die sich die Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktion in diesem Hause anlässlich des vorgelegten Gesetzentwurfs beziehen, kommen allenfalls im Schnecken tempo voran.

Wir, die FDP-Fraktion, fordern, dass die Freiräume, die die Föderalismusreform geschaffen hat, vollumfänglich zu nutzen sind. Es kann doch nicht das Ziel der Neuverteilung der Kompetenzen im Rahmen der Föderalismusreform gewesen sein, dass wir unsere Kompetenz lediglich dazu nutzen, um das abzuschreiben, was auf der Bundesebene geregelt wird, und dies in Landesrecht umzusetzen. Das ist wirklich abstrus. Herr Minister, dann hätten wir keine Föderalismusreform zu machen brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kritik der Vertreter der Hochschulen an diesem Punkt ist in der Anhörung deutlich geworden. Herr Prof. Steinberg hat mündlich ausgeführt, dass er mehr als erstaunt sei – wer Prof. Steinberg kennt, weiß, welche harsche Form der Kritik das ist –, dass die Landesregierung nichts Besseres zu tun habe, als das Bundesmodell zu kopieren, und dass dadurch Chancen verpasst würden.

Nein, wir Liberale wollen ein neues Kapazitätsrecht, durch das die Ausbildungskapazitäten in Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Landeshaushalt festgelegt werden. Wir wollen keine Investitionen mehr, die sich nur auf die Quantität auswirken. Wir wollen, dass die Gelder in die Förderung der Qualität investiert werden. Herr Minister, diesem Anspruch wird Ihr Gesetzentwurf nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich versuche, es noch kürzer zu machen. Ich kann nahtlos an meine Rede von vorhin anschließen. An diesem Gesetzentwurf macht sich nämlich einmal mehr fest, dass der Herr Minister wirklich keine Ahnung von dem hat, was fachlich up to date ist und in der Wissenschaft gerade diskutiert wird; denn – Frau Kollegin Beer hat es gerade angesprochen –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Entschuldigung, Frau Sorge. – Können Sie nicht einfach zuhören? Vielleicht können Sie nachher miteinander reden. Es ist für jeden Redner wirklich ganz schlimm. – Bitte sehr, Frau Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Ich wollte sagen: In einer Zeit, in der es um Autonomie –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Metz soll auch einmal still sein.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„Herr Metz soll auch einmal still sein“, sagt die Frau Präsidentin. Das nur zur Übersetzung. – In einer Zeit, in der es um die Autonomie, vor allem aber auch um die Profilbildung der Hochschulen geht, in der also jede Hochschule in den verschiedenen Studiengängen ihr eigenes Profil ausbilden soll, ist es wirklich logisch, dass sich die Hochschulen ihre Studierenden mehr und mehr selbst auswählen können; denn die Hochschule muss zu dem Studierenden und der Studierende zu der Hochschule passen.

Die Landesregierung verschläft diese Entwicklung einmal mehr; denn sie will diesen Gesetzentwurf umsetzen, obwohl die Entwicklung eigentlich schon viel weiter ist. Das ist das Absurde.

Es gibt zwei große Absurditäten. Die eine Absurdität besteht darin, dass sich die ZVS längst auf einem anderen Weg befindet und wir hier einen Gesetzentwurf verabschieden, dessen Inhalte schon lange nicht mehr den Tatsachen, die auf der Bundesebene besprochen worden sind, entsprechen.

Die zweite Absurdität ist, dass Sie in dem neuen Hochschulpakt, den Sie mit den Hochschulen selbst abgeschlossen haben, gesagt haben, Sie werden sich für eine Modernisierung, d. h. für eine Outputorientierung des Kapazitätsrechts, aussprechen. Das ist zwar vor gar nicht allzu langer Zeit von Ihnen unterschrieben worden, ist dem Gesetzentwurf aber in keiner Weise anzumerken.

Deswegen lehnen auch wir diesen Gesetzentwurf ab. Da mir das immer sehr wichtig ist, möchte ich ganz kurz noch die Differenzen herausstellen, die wir an diesem Punkt mit der FDP haben. Wir sagen Ja zu der Kritik, die Nicola Beer an diesem Gesetzentwurf angebracht hat.

Aber wir haben eine ganz andere Sicht auf die ZVS. Wir glauben, dass die ZVS auf jeden Fall erhalten bleiben muss, weil sie als Serviceeinrichtung für die Hochschulen wichtig ist und weil nur die – umgestaltete – ZVS gewährleisten kann, dass es zu einer guten Verteilung der Studierenden kommt und dass sich die Studierenden nicht an jeder Hochschule einzeln bewerben müssen. Dadurch würden den Studierenden nämlich Kosten entstehen. Wir hatten vereinzelt Fälle, in denen Hochschulen sogar für eine Bewerbung Gebühren erhoben haben. Das wäre ein Schritt in Richtung weniger Chancengerechtigkeit; denn dann müssten die Studierenden wieder für etwas bezahlen. Dagegen sprechen wir uns aus. Insofern glauben wir, dass die ZVS auf dem richtigen Weg ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Reißer das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Hessen kommt damit der Forderung in dem Vertrag, der 2006 unterzeichnet wurde, nach, die Hochschulzulassungen zu regeln und an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der Staatsvertrag verzichtet auf eine ländereinheitliche Regelung und räumt

damit den Ländern, also auch uns in Hessen, die Möglichkeit ein, eigene Verfahren zur Festsetzung der Zahl der Studienanfängerplätze zu entwickeln. Das kann dadurch erfolgen, dass ein örtlicher Numerus clausus eingeführt wird. Diese Möglichkeit wollen wir in Hessen nutzen.

Unser Ziel ist die Verbesserung der Lehrqualität und ein neues Verhältnis zwischen den Studierenden und der Hochschule. Das ist ein guter Weg. Da Frau Kollegin Sorge den Herrn Minister immer auf eine solch niveaulose Art angreift, möchte ich an dieser Stelle sagen: Es ist dieses Hauses nicht würdig, wie Sie das machen. Verehrte Kollegin, Sie sollten fundierte Argumente bringen, statt immer so dummlich zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Staatsvertrag räumt uns die Möglichkeit ein, das ZVS-System zu entstauben und im Gegenzug den Hochschulen mehr Freiheit zu gewähren. Das ist das, was wir alle wollen.

Hierzu gehört, dass die Hochschulen das künftig in über 60 % der Fälle selbst regeln können. Das hat auch etwas mit Autonomie zu tun, und das ist richtig an der Stelle. Deswegen wollen wir das hier erwähnt haben.

Darüber hinaus wurden auch die drei Hauptquoten bestimmt, durch die das Verhältnis, in dem das zueinander steht, neu geregelt und neu festgesetzt wird.

Es ist noch einmal festzuhalten, dass der Staat sich zunehmend aus der Detailsteuerung zurückzieht und diese den Hochschulen selbst überlässt. Dies ist Autonomie, und dies wollen wir alle. Das haben wir in diesem Haus schon öfter betont. Wir gehen damit einen nächsten Schritt, den Hochschulen mehr Freiheit zu geben, aber auch ihre Eigenverantwortung zu stärken.

Bei den künftigen Verhandlungen wollen wir unser Augenmerk darauf legen, dass sich die ZVS zu einer Serviceeinrichtung für die Hochschulzulassung weiterentwickelt, hochschulorientierte Dienstleistungen übernimmt und dabei in eine andere Rechtsform überführt wird.

Abschließend möchte ich für die CDU-Fraktion erwähnen, dass wir bei der Umsetzung voll im Zeitplan liegen. Es wird sichergestellt sein, dass dieses Gesetz zum 7. September in Kraft tritt. Ich bitte Sie alle um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Spies das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Kurzintervention!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zur ZVS ist sicherlich

(Clemens Reif (CDU): Gut!)

kein phänomenaler Durchbruch. Die SPD-Fraktion könnte mit ihm als Zwischenstand durchaus leben, wären nicht die Details des Begleitgesetzes, die allerdings meines Erachtens hinreichend problematisch sind, um am Ende diesen Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen.

(Clemens Reif (CDU): Sie sollten langsamer reden!
– Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten schneller denken!)

Ich will das an drei Punkten deutlich machen:

Erstens. Es war das Land Hessen, es war Ihr Haus, Herr Minister – da war es allerdings noch nicht Ihres, das will ich gern zugeben –, das für die Frage der kapazitätsbeschränkten Studiengänge in den Neunzigerjahren unter einer rot-grünen Regierung wegweisende Konzepte für eine budgetorientierte, am Kostennormwert, einem aus dem objektiv ermittelten Bedarf her errechnetem Wert, orientierte Studienplatzbemessung und daraus resultierende Studienplatzvergabe entwickelt hat. Davon ist ein Richtwert übrig geblieben, der etwas völlig anderes zur Konsequenz hat, nämlich dass Sie das, was Sie den Hochschulen heute zu wenig bezahlen, in Zukunft zur Norm erklären.

Meine Damen und Herren, ich will auch ganz deutlich machen, warum das ein Problem ist. Denn die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Hessen, die Umsetzung der Bachelor- und Masterstudiengänge in kapazitätsbeschränkten Studiengängen, führt ins krasse Gegenteil dessen, was dabei vorgesehen war. Die Idee des Bologna-Prozesses ist, durch die Modularisierung eine deutlich erhöhte Freiheit der Studierenden zu erzeugen, die nur noch gleichwertige Blöcke studieren müssen und genau nicht mehr in verschulten Studiengängen ein Programm durchziehen müssen. In den kapazitätsbeschränkten Studiengängen, in denen die Kapazität weiter berechnet wird wie bisher, tritt das genaue Gegenteil ein. Die Freiheit der Studierenden wird reduziert, ihre Chance, den Studienort zu wechseln, nimmt ab statt zu. Das Ganze verkehrt sich ins Gegenteil, weil die Hochschulen Studiengänge nur so organisieren können, dass sie die Kapazität vollständig ausschöpfen, und zwar so, wie es gerade zugewiesen ist.

An dieser Stelle führt die Kollision von Kapazitätsrecht und Bologna-Prozess zu einem völlig grotesken Ergebnis. Das lösen Sie weder mit dem Staatsvertrag noch mit dem Begleitgesetz in irgendeiner Art und Weise. Deshalb ist dieses Gesetz ganz sicherlich nicht zustimmungsfähig. Es hält einen Zustand aufrecht, in dem der von uns allen gewollte Bologna-Prozess, der mehr Freiheit in der Auswahl durch die Studierenden bedeuten sollte, der mehr Studienortwechsel ermöglichen sollte, der mehr Internationalität in unsere Hochschulen hineinbringen sollte, ins abstruse Gegenteil verkehrt wird.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt. Wenn Sie denn eine hochschuleigene Auswahl von Studierenden wollen – das kann man durchaus diskutieren –, dann allerdings gehören dazu zwei Punkte, die in diesem Gesetzentwurf vollständig fehlen. Auch das muss man vorher klären, bevor man es beschließt. Die erste Frage ist, welche Kriterien denn eine solche Auswahl auf einem den hessischen Hochschulen angemessenem Niveau sicherstellen würden; die zweite, wer den damit verbundenen Aufwand und die Kosten bezahlt. Solange das Land nicht die Mittel zur Verfügung stellt, die nötig sind, um eine hochwertige, den Namen verdienende Auswahl durch die Hochschulen auch nur denkbar erscheinen zu lassen, so lange ist dieses Gesetz auch an der Stelle unzureichend. Deshalb wird die SPD-Fraktion es ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Corts das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 22. Juni 2006 ist dieser Staatsvertrag beschlossen worden. Wir setzen mit der zweiten Lesung jetzt diesen Staatsvertrag um. Mir ist bekannt, dass es durchaus den einen oder anderen Punkt gibt, den man noch fortentwickeln könnte. Ich würde Sie gern alle einladen, so einen Staatsvertrag vorzubereiten, in einer Kultusministerkonferenz Mäuschen zu sein.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gern! – Dr. Thomas Spies (SPD): Nächstes Jahr, Herr Minister!)

Sie werden leider auch in der nächsten Legislaturperiode noch keine Möglichkeiten haben. Sie werden sich noch gedulden müssen,

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

um zu sehen, wie schwierig es ist, einen Hochschulpakt 2020 zu verhandeln. Da kann man wunderbar im Landtag so tun, als ob alles zerbrösele. Tatsache ist: Wir haben einiges erreicht, und wir werden etwas erreichen.

Zum Beispiel bei der Frage der Auswahl bin ich über einen Punkt gestolpert: dass Sie, Herr Kollege Spies, wieder zentralistisch Auswahlkriterien festlegen wollen. Überlassen Sie es doch den Hochschulen, die können am besten darüber entscheiden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Qualitätsmerkmale, Herr Minister!)

Wir haben jetzt schon nach § 4 des Gesetzes zum Staatsvertrag die Möglichkeit – das ist sowieso der Ansatz –, 60 % durch die Hochschulen auswählen zu lassen. Das ist ein Kapazitätsproblem bei den Professoren, aber sie werden von uns angehalten, dies zu tun. Man kann es sicherlich noch verbessern.

Die ZVS soll fortentwickelt werden. Wir werden uns genau anschauen, was das mit der Servicestelle bedeutet. Aber insgesamt sind wir mit der zweiten Lesung auf einem Zwischenstand. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs und kommen nun zur Abstimmung.

Ich darf den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen in der Fassung der zweiten Lesung zur Abstimmung stellen. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Union gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns darauf verständigt, dass wir noch die Petitionen behandeln, das ist **Tagesordnungspunkt 74:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/7420 –

Zunächst darf ich mitteilen, dass wir uns darauf verständigt haben – das haben Sie auch schriftlich –, dass die Petition Nr. 5325/16 mit dem Tagesordnungspunkt 63 aufgerufen und abgestimmt wird. Ich darf zweitens darauf hinweisen, dass wir zunächst die Petition Nr. 5993/16 getrennt und nachher den Rest abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 5993/16 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe nun alle anderen Beschlussempfehlungen aus der Drucks. 16/7420 auf. Wer hierzu seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des ganzen Hauses. Herzlichen Dank. Dann haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Vor Ende der Sitzung darf ich darauf hinweisen, dass nun zunächst Haushaltsausschuss und Innenausschuss gemeinsam und anschließend der Innenausschuss im Raum 510 W tagen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen vergnügten Abend und sehe Sie alle morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.09 Uhr)